

SOEP Survey Papers

Series A - Survey Instruments (Erhebungsinstrumente)

SOEP – The German Socio-Economic Panel Study at DIW Berlin

2014

SOEP 2013 – Erhebungsinstrumente 2013 (Welle 30) des Sozio-oekonomischen Panels: Begleitinstrumente

TNS Infratest Sozialforschung

Running since 1984, the German Socio-Economic Panel Study (SOEP) is a wide-ranging representative longitudinal study of private households, located at the German Institute for Economic Research, DIW Berlin.

The aim of the SOEP Survey Papers Series is to thoroughly document the survey's data collection and data processing.

The SOEP Survey Papers is comprised of the following series:

Series A – Survey Instruments (Erhebungsinstrumente)

Series B – Survey Reports (Methodenberichte)

Series C – Data Documentations (Datendokumentationen)

Series D – Variable Descriptions and Coding

Series E – SOEPmonitors

Series F – SOEP Newsletters

Series G – General Issues and Teaching Materials

The SOEP Survey Papers are available at
<http://www.diw.de/soepsurveypapers>

Editors:

Prof. Dr. Gert G. Wagner, DIW Berlin and Technische Universität Berlin

Prof. Dr. Jürgen Schupp, DIW Berlin and Freie Universität Berlin

Please cite this paper as follows:

TNS Infratest Sozialforschung. 2014. SOEP 2013 – Erhebungsinstrumente 2013 (Welle 30) des Sozio-oekonomischen Panels: Begleitinstrumente. SOEP Survey Papers 199: Series A. Berlin: DIW/SOEP

ISSN: 2193-5580 (online)

Contact: DIW Berlin
SOEP
Mohrenstr. 58
10117 Berlin

Email: soeppapers@diw.de

TNS INFRATEST SOZIALFORSCHUNG

SOEP 2013 –

ERHEBUNGSINSTRUMENTE 2013 (WELLE 30)

DES SOZIO-OEKONOMISCHEN PANELS:

BEGLEITINSTRUMENTE

München, 2013

Reprint 2014

SOEP 2013 –

ERHEBUNGSINSTRUMENTE 2013 (WELLE 30) DES SOZIO-OEKONOMISCHEN PANELS:

BEGLEITINSTRUMENTE

Inhalt

Begleitinstrumente

1. Befragte

Anschreiben A-H (Feldhaushalt mit Losversand)

Anschreiben A-H (Feldhaushalt mit Erklärung der Cash-Incentivierung)

Anschreiben A-H (Telefon-Haushalt mit Losversand)

Anschreiben A-H (Telefon-Haushalt mit Erklärung Scheck)

Anschreiben IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (Sample M)

Broschüre Sample A-H (Losversand)

Broschüre Sample A-H (Cash-Incentivierung)

Broschüre Sample A-H (Scheck)

Broschüre IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (Sample M; Cash-Incentivierung)

Datenschutzblatt

2. Interviewer

Adressenprotokoll A-H (alte Haushalte)

Adressenprotokoll A-H (neue Haushalte)

Adressenprotokoll J+K (alte Haushalte)

Adressenprotokoll J+K (neue Haushalte)

Adressenprotokoll IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (M)

Interviewerhandbuch Sample A-H

Interviewerhandbuch Sample J+K

Interviewerhandbuch IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (M)

Listenhefte

Listenheft Haushalt A-H

Listenheft Personen A-H

Listenheft Lebenslauf A-H

Listenheft Jugend A-H

Listenheft Personen-Biographie J+K (Neubefragte)

Begleitinstrumente

1. Befragte

Anschreiben A-H (Feldhaushalt mit Losversand)

Leben in Deutschland

«W13PNR» / «LINR» - «LFDNR»

Frau
«Vorname» «Nachname»
«Straße»
«PLZ» «Ort»

München, im Januar 2013
www.leben-in-deutschland.info

Sehr geehrte Frau «Nachname»,

am 1. Februar beginnt auch für unsere große Umfrage zum LEBEN IN DEUTSCHLAND ein neues Jahr und wir hoffen, dass wir Sie erneut für die Teilnahme gewinnen können.

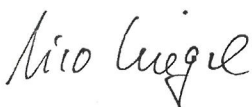
Dank Ihres Engagements konnten wir die Erfolgsgeschichte unseres Projekts auch im vergangenen Jahr weiterführen. So sammeln wir mit Ihrer Hilfe Jahr wesentliche Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen. Um unsere Gesellschaft – also die Menschen, die unsere Gesellschaft insgesamt ausmachen – mit all ihren Facetten zu verstehen, ist solche sachliche, auf Fakten gestützte Information enorm wichtig. LEBEN IN DEUTSCHLAND (Das Sozio-oekonomische Panel, kurz SOEP) bietet dafür seit Jahrzehnten eine Informationsbasis auf höchstem Niveau.

Für Ihre Teilnahme schenken wir Ihnen als kleine Treueprämie auch in diesem Jahr vorab ein Los der Deutschen Fernsehlotterie (vormals „Ein Platz an der Sonne“). Jedes Los nimmt an einer Haupt- sowie sechs Wochenziehungen teil. Der Starttermin für die Verlosungen ist auf jedem Los aufgedruckt. Darüber hinaus wird unser Mitarbeiter/unsere Mitarbeiterin auch wieder jedem Haushalt persönlich ein kleines Geschenk überreichen, und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

Bitte rechnen Sie wie gewohnt ab Februar damit, dass sich einer unserer Interviewer/eine unserer Interviewerinnen melden wird, um den Termin für die Befragung zu vereinbaren. Er bzw. sie wird auch gern Ihre Fragen zu LEBEN IN DEUTSCHLAND beantworten. Natürlich können Sie uns auch schreiben oder die im Briefkopf und der Broschüre genannten Kontaktpersonen anrufen. Weiterhin steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info - wo Sie auch unseren neuen Kurzfilm über LEBEN IN DEUTSCHLAND anschauen können - ein Kontaktformular zur Verfügung.

Ihre Teilnahme ist wie immer freiwillig, aber nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen, kann ein genaues und repräsentatives Bild von den verschiedenen Lebenssituationen der privaten Haushalte in Deutschland entstehen. Selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen behandelt. Einzelheiten hierzu sind im Informationsblatt zum Datenschutz nachzulesen, das Ihnen beim Interviewtermin persönlich ausgehändigt werden wird.

Wir danken Ihnen schon heute herzlich für Ihre Mitarbeit!
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Dr. Nico Siegel
Senior Director
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Leiter der Längsschnittstudie SOEP
DIW Berlin

Anschreiben A-H (Feldhaushalt mit Erklärung der Cash-Incentivierung)

Leben in Deutschland

«W13HNR» / «LINR» - «LFDNR»

Frau
«HVVOR» «HVFAM»
«Straße»
«PLZ» «Ort»

München, im Januar 2013
www.leben-in-deutschland.info

Sehr geehrte Frau «HVFAM»,

am 1. Februar beginnt auch für unsere große Umfrage zum LEBEN IN DEUTSCHLAND ein neues Jahr und wir hoffen, dass wir Sie erneut für die Teilnahme gewinnen können.

Dank Ihres Engagements konnten wir die Erfolgsgeschichte unseres Projekts auch im vergangenen Jahr weiterführen. So sammeln wir mit Ihrer Hilfe Jahr für Jahr wesentliche Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen. Um unsere Gesellschaft – also die Menschen, die unsere Gesellschaft insgesamt ausmachen – mit all ihren Facetten zu verstehen, ist solche sachliche, auf Fakten gestützte Information enorm wichtig. LEBEN IN DEUTSCHLAND (Das Sozio-oekonomische Panel, kurz SOEP) bietet dafür seit Jahrzehnten eine Informationsbasis auf höchstem Niveau.

Als Dankeschön für die Mitarbeit werden Sie – wie auch im vergangenen Jahr – direkt nach der Befragung von Ihrem Interviewer/Ihrer Interviewerin einen Geldbetrag überreicht bekommen und zwar 5 Euro für das Ausfüllen des Haushaltsfragebogens und 10 Euro für den ausgefüllten Personenfragebogen. Werden in Ihrem Haushalt mehrere Personen interviewt, so erhält natürlich jeder Teilnehmer 10 Euro für das Ausfüllen des Personenfragebogens. Darüber hinaus wird unser Mitarbeiter/unsere Mitarbeiterin auch wieder jedem Haushalt persönlich ein kleines Geschenk überreichen, und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

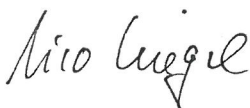
Bitte rechnen Sie wie gewohnt ab Februar damit, dass sich einer unserer Interviewer/eine unserer Interviewerinnen melden wird, um den Termin für die Befragung zu vereinbaren. Er bzw. sie wird auch gern Ihre Fragen zu LEBEN IN DEUTSCHLAND beantworten. Natürlich können Sie uns auch schreiben oder die im Briefkopf und der Broschüre genannten Kontaktpersonen anrufen. Weiterhin steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info – wo Sie auch unseren neuen Kurzfilm über LEBEN IN DEUTSCHLAND anschauen können – ein Kontaktformular zur Verfügung.

Ihre Teilnahme ist wie immer freiwillig, aber nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen, kann ein genaues und repräsentatives Bild von den verschiedenen Lebenssituationen der privaten Haushalte in Deutschland entstehen. Selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen behandelt. Einzelheiten hierzu sind im Informationsblatt zum Datenschutz nachzulesen, das Ihnen beim Interviewtermin persönlich ausgehändigt werden wird.

Wir danken Ihnen schon heute herzlich für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Dr. Nico Siegel
Senior Director
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Leiter der Längsschnittstudie SOEP
DIW Berlin

Anschreiben A-H (Telefon-Haushalt mit Losversand)

Leben in Deutschland

W13PNR

Frau
Vorname Familienname
Straße
PLZ Ort

München, im Januar 2013
www.leben-in-deutschland.info

Sehr geehrte Frau Familienname,

am 1. Februar beginnt auch für unsere große Umfrage zum LEBEN IN DEUTSCHLAND ein neues Jahr und wir hoffen, dass wir Sie erneut für die Teilnahme gewinnen können.

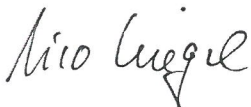
Dank Ihres Engagements konnten wir die Erfolgsgeschichte unseres Projekts auch im vergangenen Jahr weiterführen. So sammeln wir mit Ihrer Hilfe Jahr für Jahr wesentliche Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen. Um unsere Gesellschaft – also die Menschen, die unsere Gesellschaft insgesamt ausmachen – mit all ihren Facetten zu verstehen, ist solche sachliche, auf Fakten gestützte Information enorm wichtig. LEBEN IN DEUTSCHLAND (Das Sozio-oekonomische Panel, kurz SOEP) bietet dafür seit Jahrzehnten eine Informationsbasis auf höchstem Niveau.

Für Ihre Teilnahme schenken wir Ihnen als kleine Treueprämie auch in diesem Jahr vorab ein Los der Deutschen Fernsehlotterie (vormals „Ein Platz an der Sonne“). Jedes Los nimmt an einer Haupt- sowie sechs Wochenziehungen teil. Der Starttermin für die Verlosungen ist auf jedem Los aufgedruckt. Außerdem werden wir Ihnen zusammen mit den Befragungsunterlagen ein kleines Haushaltsgeschenk zuschicken, und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

Bitte rechnen Sie wie gewohnt ab Februar damit, dass sich unsere Mitarbeiterin telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen wird, um alles Notwendige mit Ihnen zu besprechen. Natürlich können Sie uns auch schreiben oder die im Briefkopf und der Broschüre genannten Kontaktpersonen anrufen. Weiterhin steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info - wo Sie auch unseren neuen Kurzfilm über LEBEN IN DEUTSCHLAND anschauen können - ein Kontaktformular zur Verfügung.

Ihre Teilnahme ist wie immer freiwillig, aber nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen, kann ein genaues und repräsentatives Bild von den verschiedenen Lebenssituationen der privaten Haushalte in Deutschland entstehen. Selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen behandelt. Einzelheiten hierzu sind im Informationsblatt zum Datenschutz nachzulesen, das wir Ihnen zusammen mit den Befragungsunterlagen zuschicken werden.

Wir danken Ihnen schon heute herzlich für Ihre Mitarbeit!
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Dr. Nico Siegel
Bereichsleiter
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Leiter der Längsschnittstudie SOEP
DIW Berlin

Anschreiben A-H (Telefon-Haushalt mit Erklärung Scheck)

Leben in Deutschland

HNR / LINR - LFDNR

Frau
HVVOR HVFAM
STR
PLZ ORT

München, im Januar 2012
www.leben-in-deutschland.info

Sehr geehrte Frau HVFAM,

am 1. Februar beginnt auch für unsere große Umfrage zum LEBEN IN DEUTSCHLAND ein neues Jahr und wir hoffen, dass wir Sie erneut für die Teilnahme gewinnen können.

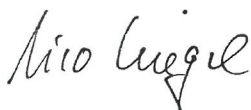
Dank Ihres Engagements konnten wir die Erfolgsgeschichte unseres Projekts auch im vergangenen Jahr weiterführen. So sammeln wir mit Ihrer Hilfe Jahr für Jahr wesentliche Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen. Um unsere Gesellschaft – also die Menschen, die unsere Gesellschaft insgesamt ausmachen – mit all ihren Facetten zu verstehen, ist solche sachliche, auf Fakten gestützte Information enorm wichtig. LEBEN IN DEUTSCHLAND (Das Sozio-oekonomische Panel, kurz SOEP) bietet dafür seit Jahrzehnten eine Informationsbasis auf höchstem Niveau.

Als Dankeschön für die Mitarbeit werden Sie nach der Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen je einen Verrechnungsscheck in Höhe von 5 Euro für den Haushaltsfragebogen und 10 Euro für den Personenfragebogen erhalten. Werden in Ihrem Haushalt mehrere Personen befragt, so erhält natürlich jeder Teilnehmer für das Ausfüllen des Personenfragebogens einen Verrechnungsscheck im Wert von 10 Euro. Außerdem werden wir Ihnen mit den Befragungsunterlagen ein kleines Haushaltsgeschenk zuschicken, und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

Bitte rechnen Sie wie gewohnt ab Februar damit, dass sich unsere Mitarbeiterin TELDAME telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen wird, um alles Notwendige mit Ihnen zu besprechen. Natürlich können Sie uns gern auch schreiben oder die im Briefkopf und der Broschüre genannten Kontaktpersonen anrufen. Weiterhin steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info – wo Sie auch unseren neuen Kurzfilm über LEBEN IN DEUTSCHLAND anschauen können – ein Kontaktformular zur Verfügung.

Ihre Teilnahme ist wie immer freiwillig, aber nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen, kann ein genaues und repräsentatives Bild von den verschiedenen Lebenssituationen der privaten Haushalte in Deutschland entstehen. Selbstverständlich werden dabei alle Angaben streng vertraulich nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen behandelt. Einzelheiten hierzu sind im Informationsblatt zum Datenschutz nachzulesen, das wir Ihnen dann zusammen mit den Befragungsunterlagen zuschicken werden.

Wir danken Ihnen schon heute herzlich für Ihre Mitarbeit!
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Dr. Nico Siegel
Senior Director
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Leiter der Längsschnittstudie SOEP
DIW Berlin

Anschreiben IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (Sample M)

TNS Infratest Sozialforschung GmbH
Landsberger Str. 284
80687 München
☎ 089 / 5600 – 1665
Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Müller

DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin
☎ 030 / 89789 - 292
Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Engelmann



«HNR»

«Anrede1»
«HVVOR» «HVFAM»
«STR»
«PLZ» «ORT»

München, 02. Mai 2013

Sehr geehrte/r «HVFAM»,

wir wenden uns heute mit einem besonders wichtigen Anliegen an Sie: Wir laden Sie ein, an unserer Befragung zum **LEBEN IN DEUTSCHLAND** teilzunehmen.

LEBEN IN DEUTSCHLAND ist eine wissenschaftliche Studie von herausragendem Stellenwert. Die wissenschaftliche Verantwortung dieser Untersuchung liegt beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). Seit 30 Jahren untersuchen Wissenschaftler aus verschiedenen Forschungsbereichen die Lebensumstände privater Haushalte in Deutschland. Grundlage dafür ist eine jährliche Befragung, an der in diesem Jahr etwa 15.000 repräsentativ ausgewählte Haushalte teilnehmen. Für die Durchführung ist das renommierte Umfrageinstitut TNS Infratest Sozialforschung verantwortlich. Mehr erfahren Sie auch in der beiliegenden Broschüre und auf unserer Website: www.leben-in-deutschland.info, wo wir ausgewählte Ergebnisse der Studie für Sie zusammengestellt haben.

In Deutschland leben mittlerweile rund 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Deutschland wird dadurch facettenreich und Zuwanderung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Daher möchten wir in diesem Jahr vor allem mehr über Menschen erfahren, deren Wurzeln außerhalb Deutschlands liegen. Unsere Befragung, die in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg durchgeführt wird, handelt von Themen wie Bildung und Erwerbstätigkeit, Diskriminierung und Sprache, wir interessieren uns aber auch für Ihre Einstellungen und Meinungen zu verschiedenen Bereichen des Lebens. Dazu möchten wir Ihnen und den Menschen, mit denen Sie zusammenwohnen, einige Fragen stellen.

„**Warum gerade ich?**“, werden Sie sich vielleicht zu Recht fragen. Sie wurden durch ein statistisches Zufallsverfahren aus Daten des IAB ausgewählt. Die Übermittlung geschah mit Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (gemäß §75 SGB X). Damit ein vollständiges Bild der unterschiedlichen Lebenssituationen in Deutschland entstehen kann, ist es wichtig, dass Sie selbst und die mit Ihnen im Haushalt zusammenlebenden Personen an unserer Studie teilnehmen.

Ihre Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Dieses Anschreiben erhalten Sie vorab, um in Ruhe entscheiden zu können, ob Sie an der Befragung teilnehmen wollen. Aber Sie können sich vorstellen: Nur durch die Mitwirkung aller ausgewählten Personen gewinnt unsere Studie besondere Aussagekraft und kann Aspekte herausarbeiten, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in **anonymisierter Form, das heißt ohne Ihren Namen und ohne Ihre Anschrift**, dargestellt.

„**Was muss ich tun?**“ Erst einmal gar nichts. In Kürze wird eine unserer Mitarbeiterinnen/einer unserer Mitarbeiter mit Ihnen Kontakt aufnehmen und alle weiteren Details zur Befragung mit Ihnen abstimmen. Als Dankeschön bekommt jede Person in Ihrem Haushalt, die an der Befragung teilnimmt, direkt nach der Befragung einen **Geldbetrag von 10 Euro** überreicht. Zusätzlich erhalten Sie **weitere 5 Euro** für ein kurzes Interview zu Ihrem Haushalt.

Wir freuen uns, wenn Sie an dieser wichtigen Untersuchung teilnehmen und bedanken uns schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

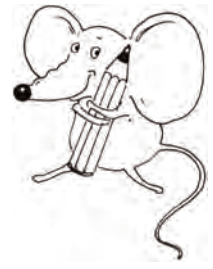
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter
DIW Berlin

Prof. Dr. Herbert Brücker
Wissenschaftlicher Leiter
IAB Nürnberg

Dr. Nico A. Siegel
Bereichsleiter SOEP
TNS Infratest Sozialforschung

Broschüre Sample A-H (Losversand)

IID
2013



Leben in Deutschland



Foto: Stephan Röhl

Broschüre für die Befragten der Untersuchung 2013

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft, in diesem Jahr erneut bei LEBEN IN DEUTSCHLAND mitzuwirken, unserer großen wissenschaftlichen Befragung zur Lebenssituation von Menschen in privaten Haushalten.

Unsere Studie ist seit langer Zeit eine unverzichtbare Grundlage für wichtige wissenschaftliche Untersuchungen geworden, die in der Öffentlichkeit immer häufiger große Beachtung finden. Zudem werden Ergebnisse von LEBEN IN DEUTSCHLAND immer stärker auch auf internationaler Ebene veröffentlicht und diskutiert.

Dank Ihres Engagements gelingt es immer besser, wichtige Zusammenhänge – etwa zwischen Notlagen und deren Auslösern – statistisch gesichert zu erkennen. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen dazu wie jedes Jahr eine kleine Auswahl von Forschungsarbeiten.

Viele Informationen zu unserer Studie können Sie sich direkt im Internet holen, unter anderem auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info. Außerdem können Sie sich natürlich auch gern direkt mit uns in Verbindung setzen (siehe Rückseite).

Die den vorgestellten Berichten zugrunde liegenden Forschungsarbeiten können Sie auf Wunsch über TNS Infratest Sozialforschung im kompletten Wortlaut erhalten.

Das SOEP zu Gast bei Bundespräsident Gauck



Joachim Gauck begrüßt Dr. Ingrid Tucci (SOEP-Mitarbeiterin), Kontaktinterviewerin Christina Lendt und SOEP-Leiter Prof. Dr. Jürgen Schupp auf Schloss Bellevue (Foto: Stephan Röhl).

Bundespräsident Joachim Gauck ließ sich Ende November über das SOEP sowie das Engagement von Befragten in repräsentativen Untersuchungen informieren. Bei einem Treffen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SOEP-Teams sowie der Kontaktinterviewerin Christina Lendt würdigte er das Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der in ihr 30. Jahr gehenden großen Langzeitstudie „Das Sozio-oekonomische Panel“

(SOEP). Der Bundespräsident war erfreut darüber, dass jedes Jahr so viele Menschen an der Studie teilnehmen, und interessierte sich für den genauen Ablauf der Befragung.

SOEP-Leiter Prof. Dr. Jürgen Schupp: „Ohne die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, an statistischen Erhebungen ehrenamtlich teilzunehmen, wäre unsere Forschung nicht möglich. Nicht nur der Staat, sondern vor allem auch die Gesellschaft ist auf belastbare Statistiken zur Lebenslage der Menschen als Grundlage für die Politik angewiesen.“

Künstler sind glücklicher mit ihrer Arbeit als andere Menschen – besonders wenn sie viel arbeiten

Ob Bildhauer, Maler oder Schauspieler - Künstler sind wesentlich glücklicher mit ihrer Arbeit als Menschen, die in anderen Berufen arbeiten. „Künstler ziehen aus der Tätigkeit selbst einen viel größeren Nutzen als aus dem Geld, das sie damit verdienen“, sagt der SOEP-Forscher Lasse Steiner. „Das liegt vor allem daran, dass sie ihre Arbeit als besonders selbst bestimmt und vielseitig empfinden“.

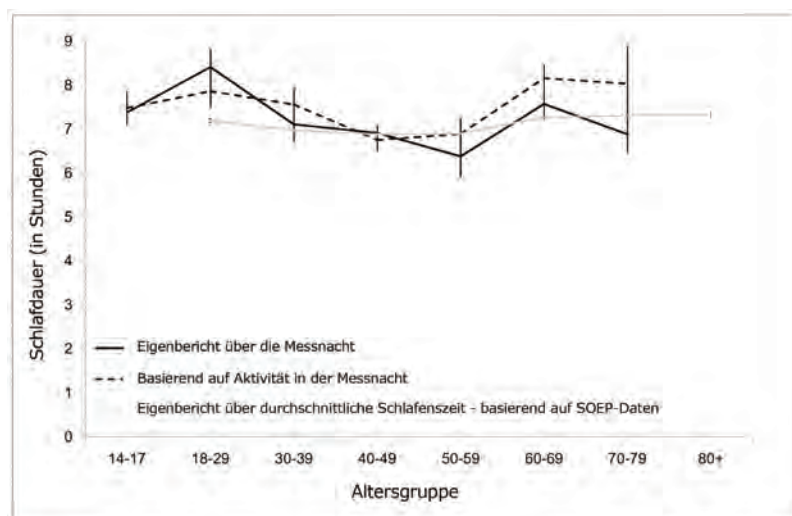
Mit Hilfe der SOEP-Daten hat Steiner herausgefunden: Künstler verdienen im Durchschnitt weniger als andere Berufstätige. Aber ein gutes Einkommen ist ihnen auch nur halb so wichtig wie anderen Beschäftigten. Erstaunlich ist der Zusammenhang von Arbeitszeit und Zufriedenheit: „Im Gegensatz zu anderen Berufstätigen sind Künstler umso glücklicher mit ihrer Arbeit, je mehr Stunden sie wöchentlich arbeiten“, sagt Steiner.

Lasse Steiner, Lucian Schneider. The happy artist? An empirical application of the work-preference model. SOEPpapers 430

40-50jährige schlafen am kürzesten

40 bis 50jährige Menschen in Deutschland berichten, dass sie wochentags durchschnittlich nur etwas mehr als sechseinhalb Stunden schlafen. Dagegen schlafen junge und jüngere Erwachsene und Menschen über 60 Jahre im Durchschnitt fast eine Dreiviertelstunde länger, d. h. etwas mehr als sieben Stunden. Diese Ergebnisse haben Forscher des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und des Max-Planck-Institut (MPI) für Bildungsforschung anhand der deutschlandweiten Befragung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) herausgefunden.

Die Studie wurde jetzt online in der international angesehenen Fachzeitschrift PLoS ONE (Public Library of Science) veröffentlicht. DIW-Autor Prof. Dr. Gert G. Wagner: „In dieser Grundlagenstudie können wir zeigen, dass die Befragungsdaten aus dem SOEP mit den Daten von Bewegungssensoren, die ausgewählte Studienteilnehmer trugen, gut übereinstimmen“.



C. Wrzus, A. M. Brandmaier, T. von Oertzen, V. Müller, G. G. Wagner (et al): A New Approach for Assessing Sleep Duration and Postures from Ambulatory Accelerometry. PLoS ONE 7(10): e48089. doi:10.1371/journal.pone.0048089 (2012)

Unser Dank

Die anspruchsvollen Ziele, die mit LEBEN IN DEUTSCHLAND verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen. Ihre Teilnahme ist dabei selbstverständlich freiwillig und für uns eine Art „ehrenamtliches Engagement“ – wir wollen uns aber auf jeden Fall dafür bei Ihnen erkenntlich zeigen: Jede Befragungsperson, die 2012 teilgenommen hat, erhält auch 2013 ein persönliches Los für die Deutsche Fernsehlotterie (früher: ARD Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“).

Die Lose nehmen nicht nur an einer, sondern an insgesamt sieben Ziehungen teil (eine Haupt- und sechs Wochenziehungen). Dabei gibt es Geld- und Sachgewinne. Im vergangenen Jahr 2012 durfte sich einer unserer Teilnehmer/eine unserer Teilnehmerinnen über einen besonders schönen und seltenen Gewinn freuen, nämlich die Sofortrente, die dem Beschenkten mindestens 5.000 Euro monatlich und das ein Leben lang beschert!

Der Einsatz für ein Lotterielos geht in keinem Fall verloren: Auch wenn Sie selbst nicht gewinnen, so wird der Erlös aus dem Loskauf in jedem Fall einem guten Zweck zugeführt.



Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jetzt bleibt uns nur noch, Sie herzlich zu bitten, an der großen Untersuchung teilzunehmen.



Ihre Ansprechpartnerin bei TNS Infratest:

Andrea Gensicke
TNS Infratest Sozialforschung GmbH
Landsberger Str. 284
80687 München
Tel.: 089 / 5600 - 1399
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com

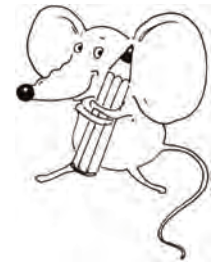


Ihre Ansprechpartnerin im DIW Berlin:

Michaela Engelmänn
DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin
Tel.: 030 / 89789 - 292
E-Mail: mengelmann@diw.de

Broschüre Sample A-H (Cash-Incentivierung)

IID
2013



Leben in Deutschland



Foto: Stephan Röhl

Broschüre für die Befragten der Untersuchung 2013

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft, in diesem Jahr erneut bei LEBEN IN DEUTSCHLAND mitzuwirken, unserer großen wissenschaftlichen Befragung zur Lebenssituation von Menschen in privaten Haushalten.

Unsere Studie ist seit langer Zeit eine unverzichtbare Grundlage für wichtige wissenschaftliche Untersuchungen geworden, die in der Öffentlichkeit immer häufiger große Beachtung finden. Zudem werden Ergebnisse von LEBEN IN DEUTSCHLAND immer stärker auch auf internationaler Ebene veröffentlicht und diskutiert.

Dank Ihres Engagements gelingt es immer besser, wichtige Zusammenhänge – etwa zwischen Notlagen und deren Auslösern – statistisch gesichert zu erkennen. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen dazu wie jedes Jahr eine kleine Auswahl von Forschungsarbeiten.

Viele Informationen zu unserer Studie können Sie sich direkt im Internet holen, unter anderem auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info. Außerdem können Sie sich natürlich auch gern direkt mit uns in Verbindung setzen (siehe Rückseite).

Die den vorgestellten Berichten zugrunde liegenden Forschungsarbeiten können Sie auf Wunsch über TNS Infratest Sozialforschung im kompletten Wortlaut erhalten.

Das SOEP zu Gast bei Bundespräsident Gauck



Joachim Gauck begrüßt Dr. Ingrid Tucci (SOEP-Mitarbeiterin), Kontaktinterviewerin Christina Lendt und SOEP-Leiter Prof. Dr. Jürgen Schupp auf Schloss Bellevue (Foto: Stephan Röhl).

Bundespräsident Joachim Gauck ließ sich Ende November über das SOEP sowie das Engagement von Befragten in repräsentativen Untersuchungen informieren. Bei einem Treffen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SOEP-Teams sowie der Kontaktinterviewerin Christina Lendt würdigte er das Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der in ihr 30. Jahr gehenden großen Langzeitstudie „Das Sozio-oekonomische Panel“

(SOEP). Der Bundespräsident war erfreut darüber, dass jedes Jahr so viele Menschen an der Studie teilnehmen, und interessierte sich für den genauen Ablauf der Befragung.

SOEP-Leiter Prof. Dr. Jürgen Schupp: „Ohne die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, an statistischen Erhebungen ehrenamtlich teilzunehmen, wäre unsere Forschung nicht möglich. Nicht nur der Staat, sondern vor allem auch die Gesellschaft ist auf belastbare Statistiken zur Lebenslage der Menschen als Grundlage für die Politik angewiesen.“

Künstler sind glücklicher mit ihrer Arbeit als andere Menschen – besonders wenn sie viel arbeiten

Ob Bildhauer, Maler oder Schauspieler - Künstler sind wesentlich glücklicher mit ihrer Arbeit als Menschen, die in anderen Berufen arbeiten. „Künstler ziehen aus der Tätigkeit selbst einen viel größeren Nutzen als aus dem Geld, das sie damit verdienen“, sagt der SOEP-Forscher Lasse Steiner. „Das liegt vor allem daran, dass sie ihre Arbeit als besonders selbst bestimmt und vielseitig empfinden“.

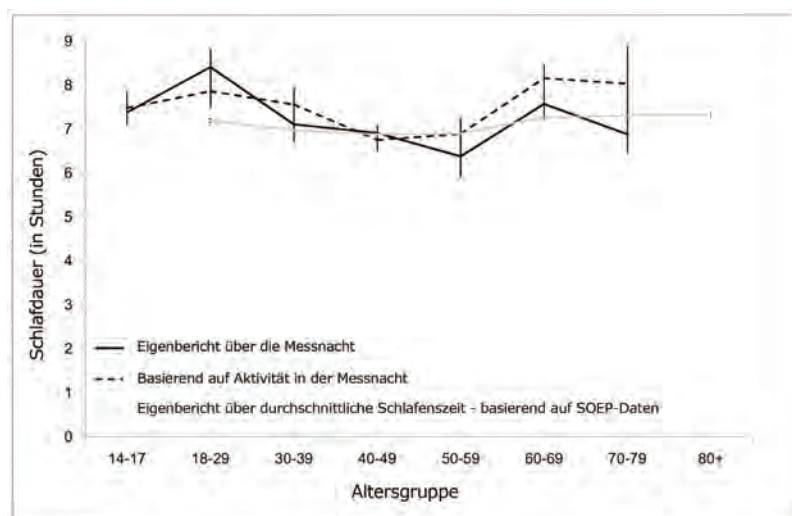
Mit Hilfe der SOEP-Daten hat Steiner herausgefunden: Künstler verdienen im Durchschnitt weniger als andere Berufstätige. Aber ein gutes Einkommen ist ihnen auch nur halb so wichtig wie anderen Beschäftigten. Erstaunlich ist der Zusammenhang von Arbeitszeit und Zufriedenheit: „Im Gegensatz zu anderen Berufstätigen sind Künstler umso glücklicher mit ihrer Arbeit, je mehr Stunden sie wöchentlich arbeiten“, sagt Steiner.

Lasse Steiner, Lucian Schneider. The happy artist? An empirical application of the work-preference model. SOEPpapers 430

40-50jährige schlafen am kürzesten

40 bis 50jährige Menschen in Deutschland berichten, dass sie wochentags durchschnittlich nur etwas mehr als sechseinhalb Stunden schlafen. Dagegen schlafen junge und jüngere Erwachsene und Menschen über 60 Jahre im Durchschnitt fast eine Dreiviertelstunde länger, d. h. etwas mehr als sieben Stunden. Diese Ergebnisse haben Forscher des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und des Max-Planck-Institut (MPI) für Bildungsforschung anhand der deutschlandweiten Befragung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) herausgefunden.

Die Studie wurde jetzt online in der international angesehenen Fachzeitschrift PLoS ONE (Public Library of Science) veröffentlicht. DIW-Autor Prof. Dr. Gert G. Wagner: „In dieser Grundlagenstudie können wir zeigen, dass die Befragungsdaten aus dem SOEP mit den Daten von Bewegungssensoren, die ausgewählte Studienteilnehmer trugen, gut übereinstimmen“.



C. Wrzus, A. M. Brandmaier, T. von Oertzen, V. Müller, G. G. Wagner (et al): A New Approach for Assessing Sleep Duration and Postures from Ambulatory Accelerometry. PLoS ONE 7(10): e48089. doi:10.1371/journal.pone.0048089 (2012)

Unser Dank

Die anspruchsvollen Ziele, die mit LEBEN IN DEUTSCHLAND verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen. Ihre Teilnahme ist dabei selbstverständlich freiwillig und für uns eine Art „ehrenamtliches Engagement“ – wir wollen uns aber auf jeden Fall dafür bei Ihnen erkenntlich zeigen.

Die Interviewerin oder der Interviewer, die bzw. der Ihren Haushalt betreut, wird Ihnen direkt im Anschluss an die Befragung – wie auch schon in den vergangenen beiden Jahren – ein Dankeschön in Höhe von 5 Euro für den Haushaltsfragebogen und 10 Euro für jeden Personenfragebogen überreichen.



Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jetzt bleibt uns nur noch, Sie herzlich zu bitten, an der großen Untersuchung teilzunehmen.



Ihre Ansprechpartnerin bei TNS Infratest:

Andrea Gensicke
TNS Infratest Sozialforschung GmbH
Landsberger Str. 284
80687 München
Tel.: 089 / 5600 - 1399
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com

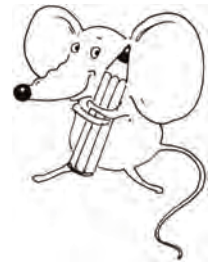


Ihre Ansprechpartnerin im DIW Berlin:

Michaela Engelmänn
DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin
Tel.: 030 / 89789 - 292
E-Mail: mengelmann@diw.de

Broschüre Sample A-H (Scheck)

IID
2013



Leben in Deutschland



Foto: Stephan Röhl

Broschüre für die Befragten der Untersuchung 2013

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft, in diesem Jahr erneut bei LEBEN IN DEUTSCHLAND mitzuwirken, unserer großen wissenschaftlichen Befragung zur Lebenssituation von Menschen in privaten Haushalten.

Unsere Studie ist seit langer Zeit eine unverzichtbare Grundlage für wichtige wissenschaftliche Untersuchungen geworden, die in der Öffentlichkeit immer häufiger große Beachtung finden. Zudem werden Ergebnisse von LEBEN IN DEUTSCHLAND immer stärker auch auf internationaler Ebene veröffentlicht und diskutiert.

Dank Ihres Engagements gelingt es immer besser, wichtige Zusammenhänge – etwa zwischen Notlagen und deren Auslösern – statistisch gesichert zu erkennen. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen dazu wie jedes Jahr eine kleine Auswahl von Forschungsarbeiten.

Viele Informationen zu unserer Studie können Sie sich direkt im Internet holen, unter anderem auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info. Außerdem können Sie sich natürlich auch gern direkt mit uns in Verbindung setzen (siehe Rückseite).

Die den vorgestellten Berichten zugrunde liegenden Forschungsarbeiten können Sie auf Wunsch über TNS Infratest Sozialforschung im kompletten Wortlaut erhalten.

Das SOEP zu Gast bei Bundespräsident Gauck



Joachim Gauck begrüßt Dr. Ingrid Tucci (SOEP-Mitarbeiterin), Kontaktinterviewerin Christina Lendt und SOEP-Leiter Prof. Dr. Jürgen Schupp auf Schloss Bellevue (Foto: Stephan Röhl).

Bundespräsident Joachim Gauck ließ sich Ende November über das SOEP sowie das Engagement von Befragten in repräsentativen Untersuchungen informieren. Bei einem Treffen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SOEP-Teams sowie der Kontaktinterviewerin Christina Lendt würdigte er das Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der in ihr 30. Jahr gehenden großen Langzeitstudie „Das Sozio-oekonomische Panel“

(SOEP). Der Bundespräsident war erfreut darüber, dass jedes Jahr so viele Menschen an der Studie teilnehmen, und interessierte sich für den genauen Ablauf der Befragung.

SOEP-Leiter Prof. Dr. Jürgen Schupp: „Ohne die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, an statistischen Erhebungen ehrenamtlich teilzunehmen, wäre unsere Forschung nicht möglich. Nicht nur der Staat, sondern vor allem auch die Gesellschaft ist auf belastbare Statistiken zur Lebenslage der Menschen als Grundlage für die Politik angewiesen.“

Künstler sind glücklicher mit ihrer Arbeit als andere Menschen – besonders wenn sie viel arbeiten

Ob Bildhauer, Maler oder Schauspieler - Künstler sind wesentlich glücklicher mit ihrer Arbeit als Menschen, die in anderen Berufen arbeiten. „Künstler ziehen aus der Tätigkeit selbst einen viel größeren Nutzen als aus dem Geld, das sie damit verdienen“, sagt der SOEP-Forscher Lasse Steiner. „Das liegt vor allem daran, dass sie ihre Arbeit als besonders selbst bestimmt und vielseitig empfinden“.

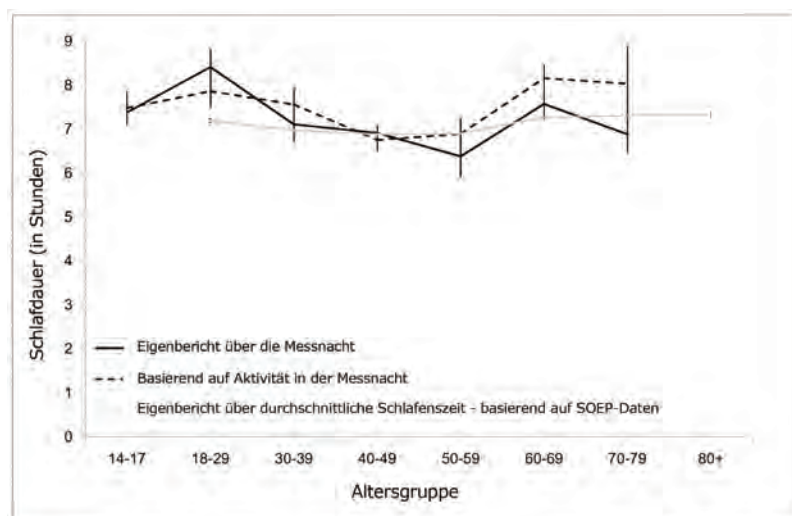
Mit Hilfe der SOEP-Daten hat Steiner herausgefunden: Künstler verdienen im Durchschnitt weniger als andere Berufstätige. Aber ein gutes Einkommen ist ihnen auch nur halb so wichtig wie anderen Beschäftigten. Erstaunlich ist der Zusammenhang von Arbeitszeit und Zufriedenheit: „Im Gegensatz zu anderen Berufstätigen sind Künstler umso glücklicher mit ihrer Arbeit, je mehr Stunden sie wöchentlich arbeiten“, sagt Steiner.

Lasse Steiner, Lucian Schneider. The happy artist? An empirical application of the work-preference model. SOEPPapers 430

40-50jährige schlafen am kürzesten

40 bis 50jährige Menschen in Deutschland berichten, dass sie wochentags durchschnittlich nur etwas mehr als sechseinhalb Stunden schlafen. Dagegen schlafen junge und jüngere Erwachsene und Menschen über 60 Jahre im Durchschnitt fast eine Dreiviertelstunde länger, d. h. etwas mehr als sieben Stunden. Diese Ergebnisse haben Forscher des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und des Max-Planck-Institut (MPI) für Bildungsforschung anhand der deutschlandweiten Befragung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) herausgefunden.

Die Studie wurde jetzt online in der international angesehenen Fachzeitschrift PLoS ONE (Public Library of Science) veröffentlicht. DIW-Autor Prof. Dr. Gert G. Wagner: „In dieser Grundlagenstudie können wir zeigen, dass die Befragungsdaten aus dem SOEP mit den Daten von Bewegungssensoren, die ausgewählte Studienteilnehmer trugen, gut übereinstimmen“.



C. Wrzus, A. M. Brandmaier, T. von Oertzen, V. Müller, G. G. Wagner (et al): A New Approach for Assessing Sleep Duration and Postures from Ambulatory Accelerometry. PLoS ONE 7(10): e48089. doi:10.1371/journal.pone.0048089 (2012)

Unser Dank

Die anspruchsvollen Ziele, die mit LEBEN IN DEUTSCHLAND verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen. Ihre Teilnahme ist dabei selbstverständlich freiwillig und für uns eine Art „ehrenamtliches Engagement“ – wir wollen uns aber auf jeden Fall dafür bei Ihnen erkenntlich zeigen.

Nach der Befragung, also wenn wir die von Ihnen bzw. Ihrem Haushalt ausgefüllten Fragebogen zurück bekommen haben, werden Sie ein Dankeschön in Form eines Verrechnungsschecks im Wert von 5 Euro für den Haushaltsfragebogen und 10 Euro für jeden Personenfragebogen erhalten. Sollten in Ihrem Haushalt mehrere Personen an der Befragung mitwirken, erhält natürlich jeder Teilnehmer einen Scheck für das Ausfüllen des Personenfragebogens.

Nur zur Verrechnung DE

Zahlen Sie gegen diesen Scheck EUR Betrag: Euro, Cent

Betrag in Buchstaben _____

noch Betrag in Buchstaben _____

an _____ oder Überbringer

Ausstellungsort, Datum _____ Unterschrift des Ausstellers _____

Der vorgedruckte Schecktext darf nicht geändert oder gestrichen werden. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben.

Scheck-Nr. X Konto-Nr. X Betrag X Bankleitzahl X Text

QR

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jetzt bleibt uns nur noch, Sie herzlich zu bitten, an der großen Untersuchung teilzunehmen.



Ihre Ansprechpartnerin bei TNS Infratest:

Andrea Gensicke
TNS Infratest Sozialforschung GmbH
Landsberger Str. 284
80687 München
Tel.: 089 / 5600 - 1399
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com



Ihre Ansprechpartnerin im DIW Berlin:

Michaela Engelman
DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin
Tel.: 030 / 89789 - 292
E-Mail: mengelman@diw.de

Broschüre IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (Sample M; Cash-Incentivierung)

Leben in Deutschland



Joachim Gauck begrüßt unsere Interviewerin Christina Lendt (Foto: Stephan Röhl)

„Lassen Sie uns heute diese Vielschichtigkeit deutscher Identität und die immense Fülle von Perspektiven diskutieren. Dazu gehören Vergangenheit und Gegenwart und vor allem die Menschen, die in diesem Land keine typischen, sondern eben ihre eigenen, höchst individuellen Erfahrungen machen. Was eint uns denn: Ost und West, Alt und Jung, Einheimische und Zugewanderte? Wo sind und bleiben Unterschiede?“

(Bundespräsident Joachim Gauck auf seiner Empfangsrede für die Podiumsdiskussion „Typisch Deutsch“, 13. Dezember 2012)

Broschüre für alle Befragten der Untersuchung 2013

Wir bitten Sie um Ihre Mitarbeit bei *Leben in Deutschland*, der großen Befragung zur Lebenssituation von Haushalten und Personen.

Die deutsche Gesellschaft ist in den letzten Jahrzehnten immer vielfältiger geworden: Menschen mit Migrationshintergrund bereichern Deutschland kulturell und wirtschaftlich. So verändert sich die Gesellschaft, aber auch das eigene Leben. Damit verbinden sich Hoffnungen und Wünsche, aber auch Sorgen und Ängste.

Doch was macht diese vielfältige Gesellschaft wirklich aus? Was verbirgt sich dahinter? In wie weit besteht soziale Gleichheit zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund? Welche Bildungs- und Berufschancen haben Kinder von Migrantinnen und Migranten und welche Türen bleiben ihnen verschlossen? Wie zufrieden sind Migrantinnen und Migranten mit ihrem Leben in Deutschland? Welche Rolle für die Integration spielt die Erfahrung, aufgrund der eigenen Herkunft diskriminiert zu werden?

Diesen und ähnlichen Fragen möchten wir auf den Grund gehen. Mit der Studie *Leben in Deutschland*, die bereits seit 30 Jahren die Lebensumstände in Deutschland erforscht, entsteht dabei eine breite, auf Fakten gestützte Informationsbasis.

Daher bitten wir Sie, uns einige Fragen über *Ihr* Leben in Deutschland zu beantworten. Nur mit Ihrer Hilfe können wir unsere Gesellschaft und deren Wandel abbilden und damit einen wichtigen Beitrag zu öffentlichen Diskussionen und politischen Entscheidungen liefern.

Warum gerade Sie?

In Deutschland leben mittlerweile rund 16 Millionen Menschen, die selbst oder deren Eltern zugewandert sind. Diese kommen aus allen Ländern der Welt. Stellvertretend für diese 16 Millionen wurden in diesem Jahr deutschlandweit **insgesamt 3.000 Privathaushalte** für unsere Befragung ausgewählt. Darin sind alle Regionen Deutschlands sowie alle Personengruppen und sozialen Schichten vertreten, die in Deutschland leben. Zusammen entsteht daraus ein verkleinertes **Abbild vom Leben der Zuwanderer und ihrer Familien in Deutschland**.



© Pitopia, Style-Photography, 2013

Einer dieser Haushalte, der ausgewählt wurde, ist Ihrer. Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig, aber Sie können sich vorstellen: Wenn im Gesamtbild einzelne Mosaiksteine fehlen, verliert das ganze Bild an Aussagekraft und Zuverlässigkeit.

Daher ist es wichtig, dass Sie selbst und die mit Ihnen in Ihrem Haushalt lebenden Personen an der Befragung teilnehmen.

Wer bekommt die Daten?

Die gemeinsame wissenschaftliche Verantwortung für das Projekt liegt beim **Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)** und dem **Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)** in Nürnberg. Das renommierte Umfrageinstitut **TNS Infratest Sozialforschung** führt die Befragung durch.

Das Projekt gilt als das bedeutendste sozialwissenschaftliche Forschungsvorhaben in Deutschland. Die **anonymisierten Befragungsdaten** werden von zahlreichen Wissenschaftsgruppen im In- und Ausland für ihre Forschungsarbeit genutzt. **Ihr Name und Ihre Anschrift werden dabei zu keinem Zeitpunkt weitergegeben.**

Was kommt dabei heraus?

Leben in Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag, um die Entwicklung der Lebensverhältnisse in unserem Land zuverlässig und vorurteilsfrei mit wissenschaftlichen Methoden beobachten zu können.

Ihre Antworten sind die Grundlage für wissenschaftliche Veröffentlichungen, die sich mit den vielfältigen Aspekten des Lebens in Deutschland befassen und teilweise auch in Medienberichten aufgegriffen werden.

Das Forschungsprojekt *Leben in Deutschland* startete in den alten Bundesländern bereits im Jahr 1984 und in den neuen Bundesländern im Jahr 1990. In regelmäßigen Abständen werden neue Haushalte einbezogen. So ist *Leben in Deutschland* zu einer einzigartigen Langzeitstudie geworden, bei der eine große Zahl von Haushalten über viele Jahre mitwirken: alles in allem nahmen im Jahr 2012 etwa 15.000 Haushalte mit insgesamt ca. 24.000 Personen an der Befragung teil, davon mehr als 2.000 Personen bereits zum 29. Mal.

Von Anfang an wurden auch Migrantinnen und Migranten zu ihrem Leben in Deutschland befragt. Aufgrund dieser Daten wurden bisher zahlreiche Studien über Ihre Lebenssituation veröffentlicht. Näheres zu diesen Studien sowie weitere Informationen über das Forschungsprojekt *Leben in Deutschland* finden Sie unter: www.leben-in-deutschland.info

Worum wird die Interviewerin / der Interviewer Sie bitten?

In den nächsten Tagen wird unsere Mitarbeiterin bzw. unser Mitarbeiter einen Interviewtermin mit Ihnen vereinbaren, um die Befragung bei Ihnen zu Hause durchzuführen.

Wie wird das ablaufen?

1. Die Interviewerin/der Interviewer wird die angeschriebene Person im Haushalt fragen, welche Personen zu Ihrem Haushalt gehören und diese in einer Haushaltsliste eintragen.
2. Sie/Er wird mit einer Person ein kurzes Interview führen, das den Haushalt insgesamt betrifft. Am besten dafür geeignet ist die Person, die am genauesten über die Angelegenheiten Ihres Haushalts Bescheid weiß.
3. Sie/Er wird mit der angeschriebenen Person und jeder weiteren Person im Haushalt ab 18 Jahren ein Interview führen. Hier geht es um Fragen, die jeder für sich selbst am besten beantworten kann.



Im nächsten Jahr wollen wir uns dann erneut an Sie wenden, um zu erfahren, wie sich Ihre Lebenssituation und die Ihres Haushalts entwickelt haben. Jede dieser Befragungen ist selbstverständlich freiwillig.

Der Datenschutz ist voll gesichert!

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt. Namen und Adressen werden von den Angaben im Interview getrennt. Genauer erfahren Sie im „Datenschutzblatt“, das die Interviewerin bzw. der Interviewer Ihnen überreicht. Aus den statistischen Ergebnissen kann niemand erkennen, welche konkreten Personen hinter den Angaben stehen.

Unser Dank:

Die anspruchsvollen Ziele, die mit *Leben in Deutschland* verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte teilnehmen. Ihre Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und stellt für unser Projekt daher ein „ehrenamtliches Engagement“ dar. **Dafür erhalten Sie von uns ein kleines Dankeschön.**

Die Interviewerin/der Interviewer, die bzw. der Ihren Haushalt betreut, wird Ihnen direkt im Anschluss an die Befragung einen Geldbetrag in Höhe von **5 Euro** für den Haushaltsfragebogen und **10 Euro** für jeden Personenbiofragebogen überreichen.



Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie weitere Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon: 089 / 5600 – 1665 (Ihre Ansprechpartnerin: Frau Müller)

Email: lid@tns-infratest.com

Internet: www.leben-in-deutschland.info

Die Verantwortlichen:



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter



Dr. Nico A. Siegel
Senior Director



Prof. Dr. Herbert Brücker
Wissenschaftlicher Leiter



Datenschutzblatt

Leben in Deutschland

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben bei mündlichen oder schriftlichen Interviews

Bei der Untersuchung „Leben in Deutschland“ arbeiten TNS Infratest Sozialforschung und TNS Infratest Forschung in München mit dem DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) zusammen.

Alle Institute arbeiten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und tragen während dieser Zusammenarbeit gemeinsam die datenschutzrechtliche Verantwortung.

Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in **anonymisierter Form** dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht wurden.

Dies gilt auch für Folge-Befragungen, bei denen nach einer bestimmten Zeit noch einmal ein Interview oder sonstige Tests mit derselben Person durchgeführt werden. Die Angaben aus mehreren Befragungen werden durch eine Code-Nummer, also ohne Namen und Adresse, miteinander verknüpft.

Falls Sie noch nicht 18 Jahre alt sind: Bitte zeigen Sie dieses Informationsblatt auch Ihren Eltern und bitten sie, es billigend zur Kenntnis zu nehmen.

Sollte die Zusammenarbeit zwischen dem DIW Berlin und den TNS Infratest Instituten vor Abschluss des Gesamtvorhabens enden, wird das gesamte Material dem DIW Berlin übergeben, das damit die datenschutzrechtliche Verantwortung allein übernimmt. Sämtliche Adressen werden mit Beendigung der Studie – bei früherem Ausscheiden der TNS Institute dort zum entsprechenden Zeitpunkt – gelöscht.

Die erhobenen Daten sind nicht nur für Forschungsarbeiten im DIW Berlin von Bedeutung. Auch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im In- und Ausland erhalten vom DIW Berlin die in der Umfrage „Leben in Deutschland“ gewonnenen Informationen und legen sie ihren Arbeiten in Forschung und Lehre zugrunde. Selbstverständlich werden diese Informationen ausschließlich in anonymisierter Form weitergegeben, so dass eine Identifizierung der Teilnehmer für die mit den Daten arbeitenden Forscher unmöglich ist.

In jedem Fall gilt: Ihre Teilnahme ist freiwillig. Bei Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile.

Verantwortliche Stellen für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sind:

TNS Infratest Forschung GmbH

TNS Infratest Sozialforschung GmbH

DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Winfried Hagenhoff
Geschäftsführer

Harald Bielenski
Geschäftsführer

Prof. Dr. Gert G. Wagner
Vorsitzender des Vorstands

Anschrift der TNS Infratest Institute:

Datenschutzbeauftragter für die TNS Infratest Institute

Datenschutzbeauftragter für das DIW Berlin:

Landsberger Straße 284
80687 München

Timo Wilken
☎ 089 / 56 00 – 11 76
Fax: 089 / 56 00 – 17 30

Alexander Eickelpasch
☎ 030 / 89789 – 680
E-Mail: aeickelpasch@diw.de

Was geschieht mit Ihren Angaben?

1. Unser(e) Mitarbeiter(in) von TNS Infratest trägt Ihre Angaben im Fragebogen ein, wobei es sich um einen Papierfragebogen oder eine programmierte Fragebogenfassung, die im Laptop eingegeben wird, handeln kann. Bei einer schriftlichen Befragung tragen Sie selbst Ihre Angaben in den Fragebogen ein.
2. Bei TNS Infratest Sozialforschung werden Adresse und Fragenteil getrennt. Eventuelle Unklarheiten in den Antworten einzelner Befragter werden vorher telefonisch geklärt. Antworten und Adresse erhalten eine Code-Nummer und werden getrennt abgespeichert. Wer danach Ihre Antworten sieht, weiß also nicht, von wem die Angaben gemacht wurden. Die Adresse wird aufbewahrt, um Sie später im Rahmen dieser Untersuchung noch einmal aufsuchen oder anschreiben zu können. Bei Abschluss der Gesamtuntersuchung werden die Adressen gelöscht.
3. Die Interviewdaten des Fragenteils werden in Zahlen umgesetzt und ohne Ihre Adresse auf einen Datenträger (Diskette, CD, DVD) gebracht, um sie anonymisiert auswerten zu können.
4. Dann werden die Interviewdaten (ohne Adresse) an der jeweiligen Stelle von einem Computer ausgewertet. Der Computer zählt alle Antworten und errechnet beispielsweise Prozentergebnisse.
5. Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse von Teilgruppen werden beispielsweise in Tabellenform ausgedruckt.
6. Es ist selbstverständlich, dass die beteiligten Institute **alle Vorschriften des Datenschutzes einhalten. Sie können absolut sicher sein, dass**
 - Ihre Adresse nicht an Dritte weitergegeben wird;
 - keine Daten an Dritte weitergegeben werden, die eine Identifizierung Ihrer Person zulassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

2. Interviewer

Adressenprotokoll A-H (alte Haushalte)

Leben in Deutschland

ADRESSENPROTOKOLL „alte Haushalte“



Adresse und Haushaltsnummer finden Sie auf der nächsten Seite oben **B1**

Falls der gesamte Haushalt umgezogen ist, versuchen Sie die neue Adresse herauszufinden

bitte eintragen in **B1**

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)

	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt			
2. Kontakt			
3. Kontakt			
4. Kontakt			
5. Kontakt			

	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
6. Kontakt			
7. Kontakt			
8. Kontakt			
9. Kontakt			
10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als **erstes die Haushaltsliste** **B2**
Führen Sie **dann** ein **Haushaltsinterview** (Auskunftsperson ist nach
Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person) durch
und **zusätzlich** mit jeder Zielperson ein **Personeninterview** – siehe **C**

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts

Bitte genau erläutern:

Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in
eine Anstalt oder ein Wohnheim verzo-gen?

Ja
Nein
Weiß nicht

B1**HAUSHALTSADRESSE**

Listen-Nr. lfd. Nr.

Eventuelle Adressenänderung bitte hier eintragen:

Familiename

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Vorwahl

Nummer

HAUSHALTS-NR.**B2****HAUSHALTS-LISTE**

Grundsätzlich gehört zum Haushalt jede Person, die normalerweise hier lebt, auch wenn sie vorüber

Bei der letzten Befragung bestand dieser Haushalt aus folgenden Personen:

Für jede Person überprüfen:

Für jede

Person Nr.	Vorname	Familiename	Geburts-jahr	männl. weibl.	Stellung im Haushalt <i>lt. Liste 1</i>	Lebt noch im Haushalt	Vorübergehend abwesend		
							Code 1-6	seit Monat / Jahr	
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Auskunftsperson für den Haushaltsfragebogen bei der letzten Befragung

Code

Anzahl Personen **Gesamt**, die heute zum Haushalt gehören

- 1 = freiwilliger Wehrdienst/
Tätigkeit als Soldat/
freiwilliges soziales bzw.
ökologisches Jahr/
Bundesfreiwilligendienst ... in Deutschland im Ausland
- 2 = Ausbildung/Studium ...
- 3 = Beruf/Montage ...
- 4 = Krankenhaus
- 5 = verreist
- 6 = Sonstiges
(bitte erläutern)

Gibt es neue Haushaltsmitglieder?

Oben sind alle Personen ausgedruckt, die bei der letzten Befragung zu diesem Haushalt gehörten.

Bitte überprüfen Sie:

Gibt es jetzt weitere Personen, die zum Haushalt gehören (einschließlich Kindern und Babys)?

WENN JA:

Bitte diese Personen fortlaufend in die Haushaltsliste **B2** mit allen Angehörigen eintragen.ACHTUNG: Nur Codes
Codes bitte bearbeiten

E-Mail

Ist in diesem Haushalt eine E-Mail-Adresse vorhanden

ja nein

bitte angeben: _____

Haus-Nr. _____

C

FRAGEBOGEN 2013

Zur Erklärung haben wir auf der Rückseite alle Fragebogen kurz vorgestellt. Es sind nicht in jedem Haushalt alle Fragebogen zu erheben. Auf **dieser** Seite finden Sie unter **FRAGEBOGEN FASSUNG** und **BESONDERE HINWEISE** die gewohnten Kennungen hinter jeder Person, die Ihnen sagen, welche Version jeweils zu erheben ist.

gehend abwesend ist.

Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite

Person angeben:

Nicht mehr im Haushalt
Code 7-8 seit Monat / Jahr

Neues Haushaltsmitglied
Code 11-13 seit Monat / Jahr

FRAGEBOGEN FASSUNG

NATIO-NALITÄT

BESONDERE HINWEISE
Code A-D

Code nur für TNS Infratest

je Person

bei Ausfällen:

Ergebnis Code
1 - 3

Erwerbsstatus Code
1 - 6

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Code
7 = verstorben

Code
8 = verzogen

Code
11 = geboren

Code
12 = zugezogen aus Deutschland

Code
13 = zugezogen aus dem Ausland

Für verzogene Personen **sofort** Zusatzblatt **B3** ausfüllen und **umgehend** an TNS INFRATEST zurückschicken

Code
1 = Interview durchgeführt

Code
2 = Interview erst **später** durchführbar (bitte Grund und Termin notieren)

Code
3 = Nicht zum Interview bereit, weil... (bitte genau erläutern)

Code
1 = in Vollzeit erwerbstätig

Code
2 = in Teilzeit erwerbstätig

Code
3 = arbeitslos gemeldet

Code
4 = in Schule/Studium/Ausbildung

Code
5 = in Rente/Pension

Code
6 = sonstiges

Person Nr. Datum Erläuterung:

Code 7 gilt als Ausfallgrund. Alle anderen Codes (siehe Interviewer-Anleitung)

Die Fragebogen 2013

- orange** Haushaltsfragebogen: Wird einmal pro Haushalt erhoben, möglichst von der Person, die hinter ihrer Personennummer im Adressenprotokoll mit * gekennzeichnet ist.
- grün** Personenfragebogen: Wird von jeder Person erhoben, die **1995** oder früher geboren ist.
- blau** Zusatzfragebogen „Lebenslauf“: Wird von jeder Person erhoben, die **1995** oder früher geboren ist. Dieser Fragebogen wird nur einmalig pro Person erhoben.
- rot** Zusatzfragebogen „Jugend“: Wird von jeder Person erhoben, die **1996** geboren ist (im Adressenprotokoll steht unter Fragebogenfassung hier rot+DJ).
- DJ** Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“: Wird von jeder Person erhoben, die **1996** geboren ist. **ACHTUNG: Für die Durchführung müssen Zeitmessungen durch den Interviewer erfolgen, daher kann dieser Fragebogen nur persönlich-mündlich erhoben werden.**
- gelb A** Fragebogen „Mutter und Kind“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Babys haben, die **2012** oder **2013** geboren wurden. Er soll nur für Babys erhoben werden, die uns noch nicht bekannt sind, d. h., die **noch nicht** im Adressenprotokoll ausgedruckt sind.
- gelb B** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Kinder haben, die **2010** geboren wurden (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- gelb C** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2007** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- lila D** Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter und Väter von allen **2005** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- gelb E** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2003** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- weiß** Nachbefragung **2012** Kurzfassung: Wird von jeder Person erhoben, die im Adressenprotokoll unter BESONDERE HINWEISE ein **A** vermerkt hat.
- VP** Fragebogen „Die verstorbene Person“

Sonstiges

Code **C** unter BESONDERE HINWEISE: Diese Person hat in den Vorwahlen ein Interview ausdrücklich verweigert. Sollte sich diese Einstellung inzwischen geändert haben, führen Sie dieses Jahr ein Interview durch.

NOTIZEN des Interviewers

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

Datum

Abrechnungs-Nr.

Stempel oder Name des Interviewers
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Interviewers

*Zusatzblatt B3 für verzogene Haushaltsmitglieder und Liste 1 –
Verwandtschaftsverhältnis*

Bitte übertragen lt. Adressenprotokoll:Aus dem Haushalt Nr.

mit der Adresse:

Listen-Nr.

Lfd. Nr.

Familiename

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

ist folgende Person im

Monat Jahr

ausgezogen

Personen-Nr.

Vorname

Familiename

Geburtsjahr

Geschlecht

Bitte versuchen Sie folgende Informationen über dieses frühere Haushaltsmitglied zu erhalten:

Hat sich der Name geändert?

Nein

Ja, und zwar:

Heutiger Familienname

Neue Adresse, unter der die Person zu erreichen ist:

Name

c/o

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Ist das eine Anstalt/ein Wohnheim?

Nein

Ja, und zwar:

Art der Anstalt / des Wohnheims

Telefonisch erreichbar?

Nein

Ja, und zwar:

Tel.: Vorwahl

Nummer

Email:

Ich werde den Haushalt selber befragen ja nein Ich benötige dazu noch die Befragungsunterlagen ja nein Ich benötige dazu noch die neue Adresse ja nein

Name des Interviewers

Telefon-Nr. des Interviewers

Abrechnungs-Nr.

Liste 1 zum Adressenprotokoll

VERWANDTSCHAFTSBEZIEHUNG bzw. STELLUNG DER PERSONEN ZUM HAUSHALTSVORSTAND bzw. ZUR BEZUGSPERSON

Haushaltsvorstand/Bezugsperson

00 Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson

Partner

11 Ehegatte/-in

12 Gleichgeschlechtliche/r Partner/in nach dem Lebenspartnergesetz

13 Lebenspartner/-in

Kinder/(Ur-)Enkelkinder/Schwiegerkinder

21 leibliches Kind

22 Stiefkind (Kind des Ehegatten oder Lebenspartners)

23 Adoptivkind

24 Pflegekind

25 Enkelkind

26 Urenkelkind

27 Schwiegertochter, -sohn (Ehegatten oder Lebenspartner von Kindern)

Eltern/Großeltern/Schwiegereltern

31 Leibliche Mutter, leiblicher Vater

32 Stiefmutter, -vater/Partner der leiblichen Mutter, des leiblichen Vaters

33 Adoptivmutter, -vater

34 Pflegemutter, -vater

35 Schwiegermutter, -vater (Ehegatten oder Lebenspartner von Eltern)

36 Großmutter, -vater

Geschwister

41 Leibliche Schwester, leiblicher Bruder

42 Halbschwester, -bruder

43 Stiefschwester, -bruder (von verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Elternteilen)

44 Adoptivschwester, -bruder

45 Pflegeschwester, -bruder

Verschwägerte Verwandte

51 Schwägerin/Schwager 1: Ehegatten oder Lebenspartner von Geschwistern

52 Schwägerin/Schwager 2: Geschwister von Ehegatten oder Lebenspartner

Weitere Verwandte

61 Tante/Onkel

62 Nichte/Neffe

63 Cousine/Cousin

64 Andere Verwandte

Sonstige Personen

71 Sonstige

Adressenprotokoll A-H (neue Haushalte)

Adresse und Haushaltsnummer finden Sie auf der nächsten Seite oben **B1**

Falls der gesamte Haushalt umgezogen ist, versuchen Sie die neue Adresse herauszufinden

bitte eintragen in **B1**

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)

	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt			
2. Kontakt			
3. Kontakt			
4. Kontakt			
5. Kontakt			

	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
6. Kontakt			
7. Kontakt			
8. Kontakt			
9. Kontakt			
10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als **erstes die Haushaltsliste** **B2**
 Führen Sie **dann ein Haushaltsinterview** (Auskunftsperson ist nach
 Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person) durch
 und **zusätzlich** mit jeder Zielperson ein **Personeninterview** – siehe **C**

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts

Bitte genau erläutern:

Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in
 eine Anstalt oder ein Wohnheim verzo-gen?

- Ja
 Nein
 Weiß nicht

B1**HAUSHALTSADRESSE**

Listen-Nr. lfd. Nr.

Eventuelle Adressenänderung bitte hier eintragen

Familienname

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Vorwahl

Num

HAUSHALTS-NR.**B2****HAUSHALTS-LISTE**

Grundsätzlich gehört zum Haushalt jede Person, die normalerweise hier lebt. Falls eine Person vorübergehend z. B. im Krankenhaus, längere Zeit verreist, im Heim oder Internat, bei Wehrdienst oder Zivildienst, ...

Alle Personen im Haushalt bitte eintragen mit folgenden Angaben

Person Nr.	Vorname	Familiename	Geburtsjahr	Geschlecht		Stellung im Haushalt <i>lt. Liste 1</i>	Lebt im Haushalt <i>seit</i> <i>Monat/Jahr</i>
				m	w		
01*			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
02			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
03			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
04			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
05			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
06			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
07			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
08			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
09			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
11			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gibt es neue Haushaltsmitglieder?

Oben ist die Person eingetragen, die im vergangenen Jahr noch in einem anderen Haushalt lebte.

Gibt es in dem Haushalt, in dem die Person jetzt lebt, weitere Personen (einschließlich Babys und Kindern)?

WENN JA:

Bitte diese Personen zusätzlich (fortlaufend) in die Haushaltsliste (B2) eintragen, und zwar:

Vorname, Familienname, Geburtsjahr, Geschlecht, Stellung zum HV; außerdem seit wann diese Person im Haushalt lebt (Monat/Jahr), und woher sie kam

Anzahl Personen **G e s a m t**, die heute zum Haushalt gehören

Namen: _____

 Haus-Nr. _____

 Nummer _____

E-Mail
 Ist in diesem Haushalt eine E-Mail-Adresse vorhanden
 ja nein
 ↓
 bitte angeben: _____

C FRAGEBOGEN 2013

Zur Erklärung haben wir auf der Rückseite alle Fragebogen kurz vorgestellt. Es sind nicht in jedem Haushalt alle Fragebogen zu erheben. Auf **dieser** Seite finden Sie unter FRAGEBOGEN FASSUNG und BESONDERE HINWEISE die gewohnten Kennungen hinter jeder Person, die Ihnen sagen, welche Version jeweils zu erheben ist.

Übergehend abwesend ist, rechnen Sie diese Person mit. Angaben		Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite				je Person	bei Ausfällen:
Haushalt	Für weitere, vom Interviewer eingetragene Personen zusätzlich angeben <small>Codes 30 - 33</small>	FRAGEBOGEN FASSUNG	NATIONALITÄT	BESONDERE HINWEISE	Code nur für TNS Infratest <small>Code A-D</small>	<u>Ergebnis Code</u> 1 - 3	<u>Erwerbsstatus Code</u> 1 - 6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Code
30 = lebt hier schon seit 2011 oder früher

 Für Personen, die erst seit 2012/2013 hier leben, bitte ermitteln:

31 = geboren

32 = zugezogen aus Deutschland

33 = zugezogen aus dem Ausland

↑ **Code**

1 = Interview durchgeführt

2 = Interview erst **später** durchführbar
(bitte Grund und Termin notieren)

3 = Nicht zum Interview bereit, weil...
(bitte genau erläutern)

↑ **Code**

1 = in Vollzeit erwerbstätig

2 = in Teilzeit erwerbstätig

3 = arbeitslos gemeldet

4 = in Schule/Studium/Ausbildung

5 = in Rente/Pension

6 = sonstiges

Person Nr. **Datum** **Erläuterung:**

Die Fragebogen 2013

- orange** Haushaltsfragebogen: Wird einmal pro Haushalt erhoben, möglichst von der Person, die hinter ihrer Personenummer im Adressenprotokoll mit * gekennzeichnet ist.
- grün** Personenfragebogen: Wird von jeder Person erhoben, die **1995** oder früher geboren ist.
- blau** Zusatzfragebogen „Lebenslauf“: Wird von jeder Person erhoben, die **1995** oder früher geboren ist. Dieser Fragebogen wird nur einmalig pro Person erhoben.
- rot** Zusatzfragebogen „Jugend“: Wird von jeder Person erhoben, die **1996** geboren ist (im Adressenprotokoll steht unter Fragebogenfassung hier rot+DJ).
- DJ** Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“: Wird von jeder Person erhoben, die **1996** geboren ist. **ACHTUNG: Für die Durchführung müssen Zeitmessungen durch den Interviewer erfolgen, daher kann dieser Fragebogen nur persönlich-mündlich erhoben werden.**
- gelb A** Fragebogen „Mutter und Kind“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Babys haben, die **2012** oder **2013** geboren wurden. Er soll nur für Babys erhoben werden, die uns noch nicht bekannt sind, d. h., die **noch nicht** im Adressenprotokoll ausgedruckt sind.
- gelb B** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Kinder haben, die **2010** geboren wurden (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- gelb C** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2007** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- lila D** Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter und Väter von allen **2005** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- gelb E** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2003** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- weiß** Nachbefragung **2012** Kurzfassung: Wird von jeder Person erhoben, die im Adressenprotokoll unter BESONDERE HINWEISE ein **A** vermerkt hat.
- VP** Fragebogen „Die verstorbene Person“

Sonstiges

Code **C** unter BESONDERE HINWEISE: Diese Person hat in den Vorwahlen ein Interview ausdrücklich verweigert. Sollte sich diese Einstellung inzwischen geändert haben, führen Sie dieses Jahr ein Interview durch.

NOTIZEN des Interviewers

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

Datum

Abrechnungs-Nr.

Stempel oder Name des Interviewers
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Interviewers

Adressenprotokoll J+K (alte Haushalte)

ADRESSENPROTOKOLL „alte Haushalte“ Stichproben J und K

Adresse und Haushaltsnummer finden Sie auf der nächsten Seite oben **B1**

Falls der gesamte Haushalt umgezogen ist, versuchen Sie die neue Adresse herauszufinden

bitte eintragen in **B1**

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)							
	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer		Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt				6. Kontakt			
2. Kontakt				7. Kontakt			
3. Kontakt				8. Kontakt			
4. Kontakt				9. Kontakt			
5. Kontakt				10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als **erstes die Haushaltsliste** **B2**
 Führen Sie **dann ein Haushaltsinterview** (Auskunftsperson ist nach
 Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person) durch
 und **zusätzlich** mit jeder Zielperson ein **Personeninterview** – siehe **C**

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts

Bitte genau erläutern:

Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in
eine Anstalt oder ein Wohnheim verzo-gen?

Ja

Nein

Weiß nicht

B1

HAUSHALTSADRESSE

Listen-Nr. Ifd. Nr.

Eventuelle Adressenänderung bitte hier eintragen

HAUSHALTS-NR.

Familienname

Straße

PLZ Ort

Telefon Vorwahl Num

B2

HAUSHALTS-LISTE

Grundsätzlich gehört zum Haushalt jede Person, die normalerweise hier lebt, auch wenn sie vorübergehend abwesend ist.

Bei der letzten Befragung bestand dieser Haushalt aus folgenden Personen:

Für jede Person überprüfen:

Für

Person Nr.	Vorname	Familienname	Geburts-jahr	männl. weibl.	Stellung im Haushalt <i>It. Liste 1</i>	Lebt noch im Haushalt	Vorübergehend abwesend <i>Code 1-6 seit Monat / Ja.</i>
------------	---------	--------------	--------------	---------------	--	-----------------------	--

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Auskunftsperson für den Haushaltsfragebogen bei der letzten Befragung

Code

Anzahl Personen **G e s a m t**, die heute zum Haushalt gehören

- 1 = freiwilliger Wehrdienst/ Tätigkeit als Soldat/ freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr/ Bundesfreiwilligendienst ...
- 2 = Ausbildung/Studium
- 3 = Beruf/Montage
- 4 = Krankenhaus
- 5 = verreist
- 6 = Sonstiges (bitte erläutern)

Gibt es neue Haushaltsmitglieder?

Oben in B2 (Haushalts-Liste) sind alle Personen ausgedruckt, die bei der letzten Befragung zu diesem Haushalt gehörten.

Bitte überprüfen Sie:

Gibt es jetzt weitere Personen, die zum Haushalt gehören (einschließlich Kindern und Babys)?

WENN JA: Bitte diese Personen fortlaufend in die Haushaltsliste **B2** mit allen Angehörigen eintragen.

ACHTUNG: Nur Codes bitte bea

Ben: _____

 Haus-Nr. _____

 mer _____

E-Mail
 Ist in diesem Haushalt eine E-Mail-Adresse vorhanden
 ja nein
 ↓
 bitte angeben: _____

C FRAGEBOGEN 2013

Zur Erklärung haben wir auf der Rückseite alle Fragebogen kurz vorgestellt. Es sind nicht in jedem Haushalt alle Fragebogen zu erheben. Auf **dieser** Seite finden Sie unter FRAGEBOGEN FASSUNG und BESONDERE HINWEISE die gewohnten Kennungen hinter jeder Person, die Ihnen sagen, welche Version jeweils zu erheben ist.

bergehend abwesend ist.

jede Person angeben:

Nicht mehr im Haushalt			Neues Haushaltsmitglied		
Code	seit		Code	seit	
7-8	Monat / Jahr		11-13	Monat / Jahr	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite

FRAGEBOGEN FASSUNG	NATIO-NALITÄT	BESONDERE HINWEISE	Code nur für TNS Infra-test	je Person	bei Ausfällen einzelner Personen im Haushalt: Erwerbsstatus Code
				Ergebnis Code	1 - 6
				1 - 3	1 - 6
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Code
 7 = verstorben
 8 = verzogen

Code
 11 = geboren
 12 = zugezogen aus Deutschland
 13 = zugezogen aus dem Ausland

Für verzogene Personen **sofort** Zusatzblatt **B3** ausfüllen und **umgehend** an TNS INFRATEST zurückschicken

Code 7 gilt als Ausfallgrund. Alle anderen erarbeiten (siehe Interviewer-Anleitung)

Code
 1 = Interview durchgeführt
 2 = Interview erst **später** durchführbar (bitte Grund und Termin notieren)
 3 = Nicht zum Interview bereit, weil... (bitte genau erläutern)

Code
 1 = in Vollzeit erwerbstätig
 2 = in Teilzeit erwerbstätig
 3 = arbeitslos gemeldet
 4 = in Schule/Studium/Ausbildung
 5 = in Rente/Pension
 6 = sonstiges

Person Nr.	Datum	Erläuterung:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Die Fragebogen 2013

Haushalt Haushaltsfragebogen: Wird einmal pro Haushalt erhoben, möglichst von der Person, die hinter ihrer Personenummer im Adressenprotokoll mit * gekennzeichnet ist.

Personen Personenfragebogen: Wird von jeder Person erhoben, die **1995** oder früher geboren ist und bereits im Vorjahr an der Befragung teilgenommen hat.

Pers./Bio Integrierter Personenlebenslauffragebogen: Wird von jeder Person erhoben, die **1995** oder früher geboren ist und 2013 zum ersten Mal an der Befragung teilnimmt.

Jugend Jugendfragebogen: Wird von jeder Person erhoben, die **1996** geboren ist (im Adressenprotokoll steht unter Fragebogenfassung hier Jugend+DJ).

ACHTUNG: diese Fragebogen sind nur im CAPI vorhanden (Aufruf siehe Intervieweranleitung)

DJ Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“: Wird von jeder Person erhoben, die **1996** geboren ist.
ACHTUNG: Für die Durchführung müssen Zeitmessungen durch den Interviewer erfolgen, daher kann dieser Fragebogen nur persönlich-mündlich erhoben werden.

gelb A Fragebogen „Mutter und Kind“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Babys haben, die **2013** oder **2012** geboren wurden. Er soll nur für Babys erhoben werden, die uns noch nicht bekannt sind, d. h., die **noch nicht** im Adressenprotokoll ausgedruckt sind.

gelb B Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Kinder haben, die **2010** geboren wurden (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).

gelb C Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2007** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).

lila D Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter **und** Väter von allen **2005** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).

gelb E Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2003** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).

weiß Nachbefragung 2012 Kurzfassung: Wird von jeder Person erhoben, die im Adressenprotokoll unter BESONDERE HINWEISE ein **A** vermerkt hat.

VP Fragebogen „Die verstorbene Person“

Sonstiges

Code **C** unter BESONDERE HINWEISE: Diese Person hat in der Vorwelle ein Interview ausdrücklich verweigert. Sollte sich diese Einstellung inzwischen geändert haben, führen Sie dieses Jahr ein Interview durch. Für weitere Informationen zur Studie siehe Erläuterungen im Interviewerhandbuch.

NOTIZEN des Interviewers

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

Datum

Abrechnungs-Nr.

Stempel oder Name des Interviewers
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Interviewers

Adressenprotokoll J+K (neue Haushalte)

ADRESSENPROTOKOLL „neue Haushalte“ Stichproben J und K

Adresse und Haushaltsnummer finden Sie auf der nächsten Seite oben **B1**

Falls der gesamte Haushalt umgezogen ist, versuchen Sie die neue Adresse herauszufinden

bitte eintragen in **B1**

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)			
	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt			
2. Kontakt			
3. Kontakt			
4. Kontakt			
5. Kontakt			
6. Kontakt			
7. Kontakt			
8. Kontakt			
9. Kontakt			
10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als **erstes die Haushaltsliste** **B2**
 Führen Sie **dann ein Haushaltsinterview** (Auskunftsperson ist nach
 Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person) durch
 und **zusätzlich** mit jeder Zielperson ein **Personeninterview** – siehe **C**

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts

Bitte genau erläutern:

Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in
eine Anstalt oder ein Wohnheim verzo-gen?

Ja

Nein

Weiß nicht

B1**HAUSHALTSADRESSE**

Listen-Nr. lfd. Nr.

Eventuelle Adressenänderung bitte hier eintragen

Familienname

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Vorwahl

Num

HAUSHALTS-NR.**B2****HAUSHALTS-LISTE**

Grundsätzlich gehört zum Haushalt jede Person, die normalerweise hier lebt. Falls eine Person vorübergehend z. B. im Krankenhaus, längere Zeit verreist, im Heim oder Internat, bei Wehrdienst oder Zivildienst, reist, ist sie ebenfalls zu erfassen.

Alle Personen im Haushalt bitte eintragen mit folgenden Angaben

Person Nr.	Vorname	Familienname	Geburtsjahr	Geschlecht		Stellung im Haushalt <i>lt. Liste 1</i>	Lebt im Haushalt <i>seit</i> <i>Monat/Jahr</i>
				m	w		
01*							
02							
03							
04							
05							
06							
07							
08							
09							
10							
11							
12							

* Auskunftsperson für den Haushaltsfragebogen bei der letzten Befragung

Gibt es neue Haushaltsmitglieder?

Oben in B2 (Haushalts-Liste) ist die Person eingetragen, die im vergangenen Jahr noch in einem anderen Haushalt lebte.

Gibt es in dem Haushalt, in dem die Person jetzt lebt, weitere Personen (einschließlich Babys und Kindern)?

WENN JA:

Bitte diese Personen zusätzlich (fortlaufend) in die Haushaltsliste (B2) eintragen, und zwar:

Vorname, Familienname, Geburtsjahr, Geschlecht, Stellung zum HV; außerdem seit wann diese Person im Haushalt lebt (Monat/Jahr), und woher sie kam

Anzahl Personen G e s a m t , die heute zum Haushalt gehören

--	--

Die Fragebogen 2013

Haushalt Haushaltsfragebogen: Wird einmal pro Haushalt erhoben, möglichst von der Person, die hinter ihrer Personenummer im Adressenprotokoll mit * gekennzeichnet ist.

Personen Personenfragebogen: Wird von jeder Person erhoben, die **1995** oder früher geboren ist und bereits im Vorjahr an der Befragung teilgenommen hat.

Pers./Bio Integrierter Personenlebenslauffragebogen: Wird von jeder Person erhoben, die **1995** oder früher geboren ist und 2013 zum ersten Mal an der Befragung teilnimmt.

Jugend Jugendfragebogen: Wird von jeder Person erhoben, die **1996** geboren ist (im Adressenprotokoll steht unter Fragebogenfassung hier Jugend+DJ).

ACHTUNG: diese Fragebogen sind nur im CAPI vorhanden (Aufruf siehe Intervieweranleitung)

DJ Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“: Wird von jeder Person erhoben, die **1996** geboren ist.
ACHTUNG: Für die Durchführung müssen Zeitmessungen durch den Interviewer erfolgen, daher kann dieser Fragebogen nur persönlich-mündlich erhoben werden.

gelb A Fragebogen „Mutter und Kind“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Babys haben, die **2013** oder **2012** geboren wurden. Er soll nur für Babys erhoben werden, die uns noch nicht bekannt sind, d. h., die **noch nicht** im Adressenprotokoll ausgedruckt sind.

gelb B Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Kinder haben, die **2010** geboren wurden (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).

gelb C Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2007** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).

lila D Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter **und** Väter von allen **2005** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).

gelb E Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2003** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).

weiß Nachbefragung 2012 Kurzfassung: Wird von jeder Person erhoben, die im Adressenprotokoll unter BESONDERE HINWEISE ein **A** vermerkt hat.

VP Fragebogen „Die verstorbene Person“

Sonstiges

Code **C** unter BESONDERE HINWEISE: Diese Person hat in der Vorwelle ein Interview ausdrücklich verweigert. Sollte sich diese Einstellung inzwischen geändert haben, führen Sie dieses Jahr ein Interview durch. Für weitere Informationen zur Studie siehe Erläuterungen im Interviewerhandbuch.

NOTIZEN des Interviewers

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

Datum

Abrechnungs-Nr.

Stempel oder Name des Interviewers
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Interviewers

Adressenprotokoll IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (M)

ADRESSENPROTOKOLL

Aufstockungsstichprobe Migranten 2013

Bitte klären Sie zunächst mit der nachfolgenden Ankerperson (siehe Adresse) die Teilnahmebereitschaft für CAPI-Interviews - *Interviewerhandbuch „Zielhaushalte und Befragungspersonen“* beachten.

	<p><i>Korrekturen / Ergänzungen</i></p> <p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Straße / Nr. _____</p> <p>PLZ, Ort _____</p> <p>Telefon _____</p> <p>Email _____</p>
--	--

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)							
	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer		Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt				6. Kontakt			
2. Kontakt				7. Kontakt			
3. Kontakt				8. Kontakt			
4. Kontakt				9. Kontakt			
5. Kontakt				10. Kontakt			

Höhe des ausgezahlten Geldbetrages:

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts

- Haushalt trotz aller Mühen nicht angetroffen
- Haushalt nicht zur Teilnahme bereit
- Sonstiger Ausfallgrund

Erläuterungen:

B1 Alle Personen im Haushalt *bitte auflisten*

In dieser Untersuchung geht es zunächst um die Zusammensetzung des Haushalts.
Alle Personen dieses Haushalts sind in die Übersicht einzutragen, auch alle Kinder.

- Falls es eine Person gibt, die normalerweise hier wohnt, aber zur Zeit abwesend ist, z.B. im Krankenhaus, längere Zeit verreist, im Heim oder Internat, beim freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst, listen Sie diese Person(en) bitte auch mit auf.
- Für **jede Person** notieren Sie bitte Geburtsjahr, Geschlecht, verwandtschaftliche Stellung zum Haushaltsvorstand lt. Liste 1, den Vor- und Familienname und die Nationalität.
- Die erste Person ist immer die Ankerperson und ist bereits im Adressenprotokoll eingedruckt. Die Ankerperson ist nicht automatisch der Haushaltsvorstand (HV)!
- Alle weiteren Personen bitte dem Alter nach auflisten, und zwar mit der ältesten Person nach der Ankerperson beginnen, die jüngste zuletzt.

Bitte deutlich schreiben!

Person Nr.	Geburtsjahr	Geschlecht		Stellung z. HV lt. Liste 1	Vorname	Familienname
		m	w			
1. Person	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>		
2. Person	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>		
3. Person	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>		
4. Person	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>		
5. Person	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>		
6. Person	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>		
7. Person	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>		
8. Person	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>		
9. Person	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>		
10. Person	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>		
11. Person	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>		
12. Person	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>		

B2 Durchführung der Haushaltsinterviews

Mit der Ankerperson bearbeiten Sie bitte das elektronische Haushaltsprotokoll und führen anschließend das Personenbiointerview durch. Das **Haushaltsinterview** führen Sie bitte mit der Person durch, die sich am besten mit den Belangen des Haushalts auskennt. Dies ist in der Regel der Haushaltsvorstand (HV).

C Durchführung der Personenbiointerviews *bitte dokumentieren*

Bitte ankreuzen:

Alle Haushaltsmitglieder, die 1995 und früher geboren wurden, sind Befragungspersonen.

Bitte versuchen Sie von jeder Person die Angaben zum Personenbiofragebogen zu erhalten.

1. Es gilt also so lange zu kontaktieren (mehrere Versuche), bis die Bereitschaft zum Interview erfüllt ist.
2. Wenn Sie gezielte Fragen zur Studie haben oder Ihnen irgendetwas unklar erscheint, rufen Sie bitte an: Frau Müller 089-5600 1665 oder Frau Reimann 089-5600 1905.

Nationalität	Befragungs- personen	Interview		Interview mit dieser Person zur Zeit nicht durchführbar <i>Grund bitte genau erläutern:</i>
		durchgeführt	nicht durchgeführt	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bitte das Ausfüllen der Rückseite nicht vergessen!

Die Fragebogen 2013

Die folgenden Fragebogen gibt es **nur in der CAPI-Version**. Bitte starten Sie diese mit dem angegebenen Modemaufwurf, wie in der Intervieweranleitung beschrieben.

- **Elektronisches Haushaltsprotokoll:** ergänzt das vorliegende Papieradressenprotokoll und soll zusammen mit der **Ankerperson** bearbeitet werden. Zusätzlich wird dabei festgestellt, ob die Ankerperson zur Zielgruppe gehört und damit interviewt werden soll oder nicht.
- **Haushaltsfragebogen:** wird **einmal pro Haushalt** erhoben, möglichst von der Person, die mit den Belangen des Haushalts am besten vertraut ist.
- **Personenbiofragebogen:** wird von jeder Person erhoben, die **1995** oder früher geboren ist.

Ihre Aufgabe ist es, direkt im Anschluss an die Befragung jeder Person einen Geldbetrag zu überreichen.

Wenn die Ankerperson zur Zielgruppe gehört: zahlen Sie bitte 5,- € für das Haushaltsinterview und je 10,- € für das Personenbiointerview.

Nur wenn die Ankerperson nicht zur Zielgruppe gehört: zahlen Sie bitte 5,- € für das bearbeitete elektronische Haushaltsprotokoll aus.

(Sie rechnen sich diese Beträge bitte unter der Rubrik „Zielpersonengeschenke“ auf Ihrer Abrechnung ab.)



NOTIZEN des Interviewers

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

Datum

Abrechnungs-Nr.

Stempel oder Name des Interviewers
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Interviewers

Screening IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (M)

Leben in Deutschland

Aufwuchs M

Befragung 2013

Bitte folgen Sie für Ihre Angaben der Filterführung im CAPI!

Elektronisches Haushaltsprotokoll

Dieser Fragebogen ergänzt das Papieradressenprotokoll und soll zusammen mit der **angeschriebenen Person (=Ankerperson)** bearbeitet werden. Zusätzlich wird dabei festgestellt, ob die Ankerperson zur Zielgruppe gehört und damit interviewt werden soll oder nicht.

Ihre Mitarbeit ist freiwillig. Die wissenschaftliche Aussagekraft dieser Untersuchung hängt aber entscheidend von der Mitarbeit **aller** Personen in **allen** Haushalten ab.

Darum bitten wir Sie herzlich, unserem Mitarbeiter dieses Interview zu gewähren.

Bitte vor Übergabe unbedingt eintragen
lt. Adressenprotokoll:

Nr. des Haushalts:

--	--	--	--	--	--	--	--

Person Nr.:

--	--

Vorname:

--

**Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND.
Zunächst möchten wir Ihnen einige Fragen stellen, um zu prüfen, ob Sie zum
Personenkreis gehören, den wir bei unserer diesjährigen Befragung erreichen wollen.**

1. Wann haben Sie Geburtstag?

--	--	--	--

Jahr

2. Wo liegt Ihr Geburtsort heute: in Deutschland oder außerhalb Deutschlands?

 Bitte heutige, ggf. deutsche Bezeichnung angeben.

In Deutschland ➔ Frage 5!

Außerhalb Deutschlands


und zwar:

3. Halten Sie sich nur vorübergehend in Deutschland auf, also z.B. für einen Besuch bei Verwandten, für eine kurzfristige Tätigkeit oder als Saisonarbeiter?

Nein Ja ➔ Frage 9!

↓


4. Wann sind Sie nach Deutschland zugezogen? Vor 1995 oder später?

 Falls Sie mehrmals im Laufe Ihres Lebens nach Deutschland zugezogen sind: Bitte geben Sie an, wann Sie zuletzt nach Deutschland zugezogen sind.

Vor 1995 ➔ Frage 9!

1995 - 2013 ⇨ Frage 10!

5. Sind Ihre beiden Eltern in Deutschland geboren?

 Gemeint ist Deutschland in den jetzigen Staatsgrenzen.

Nein Ja ➔ Frage 9!

↓

6. Sind Ihre beiden Eltern in Folge des 2. Weltkrieges als Vertriebene auf das jetzige Gebiet Deutschlands gekommen?


Ja ➔ Frage 9!

Nein ⇨ Frage 10!

9. Danke, dass Sie sich die Zeit genommen haben, unserer Mitarbeiterin/unserem Mitarbeiter diese Fragen zu beantworten. Leider gehören Sie nicht zum Personenkreis, den wir mit unserer diesjährigen Befragung erreichen wollen.

ENDE

10. Bitte nennen Sie uns nun alle Personen, die in diesem Haushalt leben.

 Fangen Sie bitte mit sich an. Geben Sie alle weiteren Personen bitte mit dem Alter an, und zwar mit der ältesten Person beginnen, die jüngste zuletzt.
Grundsätzlich gehören zum Haushalt auch Personen, die vorübergehend oder zeitweise woanders wohnen.

	Vorname	Geburtsjahr	Geschlecht	
			m	w
Person 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 6	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 8	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 9	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 10	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 11	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 12	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 14	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Welche der aufgelisteten Personen ist der Haushaltsvorstand/die Bezugsperson?

 Der Haushaltsvorstand ist in der Regel derjenige, der mit den Belangen des Haushalts am besten vertraut ist.

Person 1

Person 2

Person 3

Person n

14. Welche Verwandtschaftsbeziehung bzw. Stellung aus folgender Liste hat <Vorname> zum Haushaltsvorstand/zur Bezugsperson?

Partner:

Ehegatte/-in

gleichgeschlechtliche/r Partner/in
nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Lebenspartner/-in

Kinder/(Ur-)Enkelkinder/Schwiegerkinder

leibliches Kind

Stiefkind
(Kind des Ehegatten oder Lebenspartners)

Adoptivkind

Pflegekind

Enkelkind

Urenkelkind

Schwiegertochter/-sohn
(Ehegatten oder Lebenspartner von Kindern)

Eltern/Großeltern

leibliche Mutter, leiblicher Vater

Stiefmutter, -vater/Partner der leiblichen Mutter,
des leiblichen Vaters

Adoptivmutter, -vater

Pflegemutter, -vater

Schwiegermutter, -vater
(Ehegatten oder Lebenspartner von Eltern)

Großmutter, -vater

Geschwister

leibliche Schwester, leiblicher Bruder

Halbschwester, -bruder

Stiefschwester, -bruder (von verheirateten oder
in einer Partnerschaft lebenden Elternteilen)

Adoptivschwester, -bruder

Pflegeschwester, -bruder

Verschwägerte Verwandte

Schwägerin/Schwager: Ehegatten
oder Lebenspartner von Geschwistern

Schwägerin/Schwager: Geschwister
von Ehegatten oder Lebenspartner

Weitere Verwandte

Tante/Onkel

Nichte/Neffe

Cousine/Cousin

andere Verwandte

Sonstige Personen

Sonstige, und zwar:


25. Hier eine Übersicht über alle im Haushalt lebenden Personen.

	Vorname	Geburtsjahr	Geschlecht	Stellung
Person 1				
Person 2				
Person 3				
Person n				

27. Seit wann lebt <Vorname> hier im Haushalt?

Seit Jahr Monat

28. Lebt <Vorname> ausschließlich hier im Haushalt oder zeitweise auch woanders, oder ist er/sie vorübergehend abwesend?

 Lebt zeitweise woanders bedeutet: die betreffende Person wohnt in der Regel sowohl hier im Haushalt als auch woanders.
Beispiele: weitere Wohnung, Wohnheim, Partner/Partnerin, andere Familienangehörige, Freunde etc.
Vorübergehend abwesend bedeutet: die betreffende Person lebt normalerweise hier im Haushalt, hält sich aber derzeit woanders auf.
Beispiele: Bundesfreiwilligendienst, Ausbildung, längere berufliche Abwesenheit, Krankenhausaufenthalt, Person ist verreist etc.

Ausschließlich hier im Haushalt ➔ Frage 34!
 Zeitweise woanders ⇨ Frage 29!
 Vorübergehend abwesend ➔ Frage 32!

29. In welchem zeitlichen Umfang lebt <Vorname> hier im Haushalt?

- Nur am Wochenende
- Jedes zweite Wochenende
- Nur unter der Woche
- Jede zweite Woche
- Nur in den Schulferien/in der vorlesungsfreien Zeit
- Sonstiges.....

und
zwar:

30. Wo lebt <Vorname> sonst?

- Eigene Wohnung/
Eigenes Zimmer in einer Wohngemeinschaft.....
- Freund/Freundin; Partner/Partnerin
- Unterkunft am weiter entfernten Arbeitsort.....
- Bei anderem Elternteil
- Schüler-/Studentenwohnheim
- Internat
- Kinderheim
- Pflegeheim
- Sonstiges.....

und
zwar:

Sie springen auf Frage 34!

32. Aus welchem Grund ist <Vorname> vorübergehend abwesend?

- Freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr/Bundesfreiwilligendienst
(auch freiwilliger Wehrdienst)/Tätigkeit als Soldat/in
- Ausbildung/Studium
- Beruf/Montage
- Krankenhaus
- Verreist
- Sonstiges

und
zwar:

33. Ist das in Deutschland oder im Ausland?

- In Deutschland
- Im Ausland

34. Hat <Vorname> an dieser oder einer anderen Adresse einen Zweitwohnsitz angemeldet?

- Ja, diese Wohnung ist als Zweitwohnsitz gemeldet
- Ja, eine andere Wohnung ist als Zweitwohnsitz gemeldet
- Nein

35. Ist <Vorname> nach Deutschland zugezogen?

- In Deutschland geboren
- Zugezogen ➔ und zwar: Jahr

***Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen zu Ihrem Haushalt!
Kommen wir nun zum nächsten Interview.***

Durchführung des Interviews

A Welches Datum haben wir heute und um wie viel Uhr haben Sie den Fragebogen beendet?

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Tag		Monat		Stunde		Minute	

B Wie wurde die Befragung durchgeführt?

Mündliches Interview

C Interviewdauer:

Das mündliche Interview dauerte Minuten

D Haben Sie während dem Interview eine Übersetzungshilfe verwendet?

- Ja, eine englische Übersetzungshilfe
- Ja, eine türkische Übersetzungshilfe
- Ja, eine russische Übersetzungshilfe
- Ja, eine rumänische Übersetzungshilfe
- Ja, eine polnische Übersetzungshilfe
- Ja, eine deutsch-sprechende Person im Haushalt
- Ja, ein professioneller Dolmetscher
- Ja, eine deutsch-sprechende Person außerhalb des Haushaltes (Verwandte oder Freunde)
- Nein

E Sonstige Hinweise:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Listen-Nr. Lfd. Nr.

Ich bestätige die korrekte Durchführung des Interviews:

Abrechnungs-Nummer

Interviewerhandbuch Sample A-H

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	5
I. Besonderheiten, Auftraggeber, Ansprechpartner	6-7
II. Organisation und Instrumente	8-26
1. Feldorganisation	8
2. Ihre Arbeitsunterlagen	9-10
3. Adressenprotokoll GRÜN für „alte“ Haushalte	11-18
3.1 Haushaltsadresse	11
3.2 Gesamter Haushalt umgezogen?	12
3.3 Haushaltskontakte	12
3.4 Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts	13
3.5 Haushaltszusammensetzung	13-15
3.6 Personenbezogene Interviews gemäß Angaben im Adressenprotokoll	16-17
3.7 Bearbeitungsergebnis je Person	18
3.8 Letzte Seite des Adressenprotokolls	18
4. Adressenprotokoll BLAU für neu gegründete Haushalte	19
4.1 Haushaltsadresse	19
4.2 Haushaltsliste B2	19
5. Regeln und Tipps zur Durchführung der Interviews	20-21
6. Fragebogenfassungen 2013	21-26
6.1 Haushaltsfragebogen	22
6.2 Personenfragebogen	22-23
6.3 Jugendfragebogen	23
6.4 Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (Denksport & Jugend)	23
6.5 Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“	23
6.6 Zusatzfragebogen „Lebenslauf“	24
6.7 Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“	24
6.8 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“	24
6.9 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“	25
6.10 Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“	25
6.11 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“	25
6.12 Fragebogen „Die verstorbene Person“	26
III. Hinweise zu den Fragebogen und zu einzelnen Fragen	27-32
1. Haushaltsfragebogen (ORANGE)	27-28
2. Personenfragebogen (GRÜN)	28-29
3. Jugendfragebogen (ROT)	30
4. Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (BUNT)	30
5. Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ (BLAU)	30
6. Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ (GELB A)	31
7. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ (GELB B)	31
8. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ (GELB C)	31
9. Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ (LILA)	31
10. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ (GELB E)	32
11. Fragebogen „Die verstorbene Person“ (GRAU)	32
IV. Nachschlageregister für Fachausdrücke (alphabetisch) / Anhang	33-53



Vorbemerkung

LEBEN IN DEUTSCHLAND ist ein Forschungsprojekt, das für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung Mikrodaten bereitstellt. Das kann man sich in etwa vorstellen, wie ein Weltraumteleskop, das Daten aus dem All liefert, die dann von einer Vielzahl von Forschungseinrichtungen aus der ganzen Welt unter bestimmten Voraussetzungen genutzt werden dürfen. Die so gewonnenen Daten fließen nicht zuletzt auch in die Sozialberichterstattung und Politikberatung ein.

Der wissenschaftliche Titel von LEBEN IN DEUTSCHLAND lautet „Das Sozio-oekonomische Panel“, kurz SOEP. Unsere repräsentative Wiederholungsbefragung wurde 1984 erstmals durchgeführt und läuft seither im jährlichen Rhythmus in mehr als 10.000 privaten Haushalten.

Die Durchführung und Entwicklung erfolgt in Form einer „Serviceeinrichtung für die Forschung“ im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) mit Sitz am DIW Berlin. Von 1990 bis 2002 wurde das SOEP als DFG-Projekt gefördert, seit 2000 gibt es eine Zusatzfinanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Im Jahr 2003 wurde das Projekt durch Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in die institutionelle Förderung durch Mittel des Bundes und der Länder aufgenommen.

Anhand des SOEP konnte und kann der Weg zur Einheit Deutschlands bereits seit 1990 aus der Perspektive der Befragten detailliert und repräsentativ nachgezeichnet werden. Es gab ja nicht nur die einschneidenden Veränderungen in den neuen Bundesländern sondern auch die sich – vielleicht weniger rasch – vollziehenden Anpassungsprozesse in den alten Bundesländern.

2002 fand mit der Einführung des Euro ein weiteres wichtiges Ereignis seinen Eingang in unser Langzeitprojekt, und bereits 2009 berichteten SOEP-Haushalte von den Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise. 2011 konnten wir anhand der Befragung erste Informationen über die Änderungen in Folge der Gesundheitsreform und weiterer gesetzlicher Maßnahmen erhalten.

Neben der Beobachtung von Vorgängen in solchen großen Dimensionen soll die Studie jedoch zugleich für die gesamte Bundesrepublik den „ganz normalen“ Wandel, also konjunkturelle Auf- und Abschwungphasen ebenso wie die Stabilität in bestimmten Lebensbereichen dauerhaft dokumentieren.

Das Projekt fußt auf der jährlichen Befragung einmal ausgewählter Haushalte zur kontinuierlichen Aufzeichnung – oft derselben – Sachverhalte entlang des Lebensverlaufs. Kinder werden geboren, werden als Kleinkinder betreut, werden dann schulpflichtig, beenden nach einigen Jahren ihre Schulausbildung, beginnen dann möglicherweise eine Berufsausbildung oder studieren. Danach stellt der Übergang vom Bildungssystem ins berufliche Erwerbsleben eine zentrale Weiche für das weitere Leben. Aber auch der Verlust nahestehender Menschen kann bei Jung wie Alt einschneidende Folgen haben. Nur die geduldige alljährliche Wiederholung der Befragung bei denselben Haushalten und Personen ermöglicht es, ein komplettes Bild über die Entwicklung der Lebenssituationen in den privaten Haushalten aufzuzeichnen.

Wir wünschen uns, dass Ihnen auch 2013 etwas Außergewöhnliches gelingen wird, nämlich alle Ihre Zielhaushalte für die erneute Mitarbeit zu gewinnen. Die dauerhafte Teilnahmebereitschaft jedes einzelnen Haushalts, jeder einzelnen Person, ist wichtig für das Gelingen der Studie. Dies gilt sowohl in Jahren, in denen die befragten Haushalte über glückliche Ereignisse berichten können, zum LEBEN IN DEUTSCHLAND zählt aber auch, dass es Ihnen gelingt, um Teilnahmebereitschaft zu werben, wenn die zurückliegenden Monate einmal weniger erfreulich für die Haushalte waren.

Für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

I. Besonderheiten, Auftraggeber, Ansprechpartner

- 1) Ziel des Forschungsprojektes LEBEN IN DEUTSCHLAND (SOEP) ist die Bereitstellung von „Längsschnittdaten“, die – repräsentativ für die gesamte Bundesrepublik – von Personen, Haushalten und Familien erhoben und für wissenschaftliche sowie Zwecke der Sozialberichterstattung aufbereitet werden.
- 2) Wenn unser Projekt über Jahre und Jahrzehnte hinaus erfolgreich sein soll, müssen Sie als Interviewer/Interviewerin etwas Außergewöhnliches schaffen: **nämlich alle Ihre Zielhaushalte für die erneute Mitarbeit zu gewinnen.**
- 3) Auch in diesem Jahr haben wir uns bei den meisten Zielpersonen bereits vorab mit einem 5-Euro-Los der Deutschen Fernsehlotterie (früher: ARD-Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“) bedankt. Im Ankündigungsschreiben, das zusammen mit dem Los an jede Zielperson ging, die 2012 teilgenommen hat oder die 2013 das Befragungsalter erreicht, wurde natürlich vor allem Ihr erneuter Besuch angekündigt. Neben dem Los wird auch 2013 jeder Haushalt ein kleines Geschenk erhalten, das Sie bitte zum Interviewtermin mitbringen. **Sollten Sie Haushalte zur Bearbeitung erhalten, die in einer davon abweichenden Weise beschenkt werden, so liefern wir Ihnen dazu selbstverständlich die entsprechenden Anweisungen mit.**
- 4) Wenn möglich sollte jeder Haushalt wieder von demselben Interviewer bzw. derselben Interviewerin befragt werden wie im Vorjahr. Das erleichtert erfahrungsgemäß die Kontaktaufnahme.
- 5) Grundsätzlich gilt: **Alle Interviews sind mündlich-persönlich durchzuführen.**
- 6) Sie dürfen nur in Ausnahmefällen von dieser Regel abweichen, ehe Sie auf ein Interview ganz verzichten. → Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie auf Seite 20 sowie in der **Interviewer-Anleitung.**
- 7) Prinzipiell werden alle Personen im Haushalt befragt, außer den Kindern unter 16 Jahren.
- 8) Unsere wichtigste Aufgabe ist es, ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis zu den SOEP-Haushalten bzw. Zielpersonen aufzubauen. **Entscheidend dafür ist Ihr Auftreten als Interviewer.** Wenn Sie von Ihren Zielpersonen mit Fragen konfrontiert werden, sollten Ihre Antworten überzeugend sein und Sie sollten erklären können, warum wir die Befragung jedes Jahr erneut durchführen. Bitte vergessen Sie auch nie, neben dem Haushaltsgeschenk das Informationsblatt zum Datenschutz zu überreichen. Es ist eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme, wenn wir den Befragten glaubhaft machen können, dass der Datenschutz bei LEBEN IN DEUTSCHLAND voll gewährleistet ist und die (anonymisierten) Angaben **ausschließlich** für wissenschaftliche Analysen Verwendung finden.

Unser zentrales Ziel: Es geht darum, die Lebenssituationen in den privaten Haushalten von Jahr zu Jahr aufzuzeichnen. Jeder LID-Haushalt wird stellvertretend für viele andere Haushalte befragt. So können die Zusammensetzung unserer Gesellschaft und der Wandel der Lebensbedingungen im Zeitverlauf detailliert beobachtet und analysiert werden.

Wenn sich bei einem Haushalt seit der letzten Befragung nichts oder nur sehr wenig verändert hat, so ist auch das ein wichtiges Ergebnis für die Forschung!

TNS Infratest Sozialforschung wird vom renommierten Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) mit der Durchführung der Studie betraut. Der wissenschaftliche Name von LEBEN IN DEUTSCHLAND lautet: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Wenn Sie auf diesen Namen als Datenquelle von Forschungsarbeiten oder anderen Veröffentlichungen stoßen, dann handelt es sich immer um Ergebnisse auf der Basis von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Selbstverständlich wird trotz der umfangreichen Datennutzung der Datenschutz konsequent und streng nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) eingehalten: Sowohl dem Auftraggeber wie auch den Forscherinnen und Forschern werden **ausschließlich Daten in anonymisierter Form weitergegeben** (also ohne Hinweis auf Namen, (Email-)Adressen, Telefonnummern etc.). Sie können den Befragten also bei Fragen zum Datenschutz zusichern, dass ihre Adressen **ausschließlich** bei TNS Infratest in München aufbewahrt und auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden – also auch nicht an den Auftraggeber der Studie in Berlin.

Die Weitergabe von Adressen an die Deutsche Fernsehlotterie erfolgt gemäß einer eigens geschlossenen Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten: Dabei dürfen die Adressen weder von der Deutschen Fernsehlotterie weitergegeben, noch die Namen von Gewinnern veröffentlicht oder TNS Infratest gemeldet werden. Der Deutschen Fernsehlotterie sind die Gewinnnummern dabei natürlich schon bekannt, so dass sie uns mitteilen kann, wenn aus dem von uns gekauften Losbestand Gewinne anfallen. So erfahren wir auch von dem Gewinn einer Sofort-Rente, den wir auf der Rückseite der Los-Broschüre erwähnt haben.

Wir fordern Sie auf: Machen Sie sich mit unserem Projekt so vertraut, dass Sie auch kritischen Fragen mit guten Argumenten begegnen können!

Beim **DIW Berlin** können Sie ausführliche Informationen zu den *wissenschaftlichen Zielen* der Studie erhalten sowie bereits veröffentlichte Berichte einsehen. Bei Bedarf informieren Sie sich bitte direkt im Internet unter: www.diw.de/soep.

Ansprechpartnerin für das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND (SOEP), wenn Sie etwas über die wissenschaftlichen Ziele wissen möchten, ist beim **DIW Berlin**:
Frau Michaela Engelmann ☎ (030) 89789 – 292.

Auch **TNS Infratest Sozialforschung** führt eine Internetseite für LEBEN IN DEUTSCHLAND. Sie soll in erster Linie als Informationsplattform für die Befragten, für Sie als Interviewer bzw. Interviewerin sowie für alle anderen Interessierten mit eher wissenschaftsfernem Hintergrund dienen. Die Adresse lautet: www.leben-in-deutschland.info. Hier können Sie auch unseren kurzen Motivationsfilm anschauen.

Sollten sich für Sie Fragen ergeben, die sich weder mit Hilfe dieses Interviewerhandbuches noch anhand der Interviewer-Anleitung klären lassen, dann wenden Sie sich bitte an folgende Kolleginnen oder Kollegen:

Projektbezogene inhaltliche Fragen:
☎ **089 / 5600 – 1306** (Frau Stimmel)

Technische Fragen (CAPI):
☎ **089 / 5600 – 1811** (Herr Stocker)

Organisatorische Fragen:
☎ **089 / 5600 – 1857** (Herr Runge)

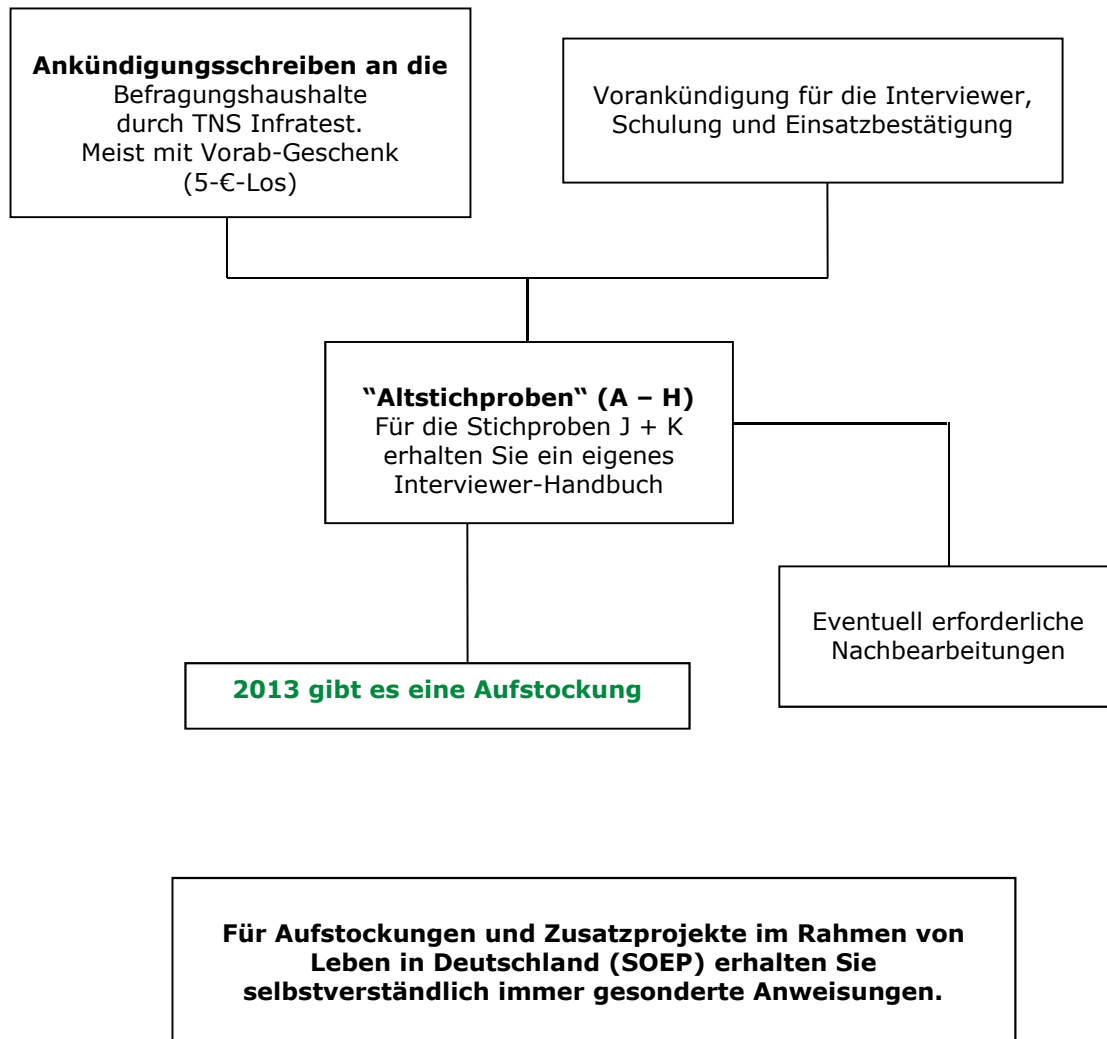
Terminfragen schließlich klären Sie bitte mit Ihrem zuständigen Regionalleiter bzw. Ihrer zuständigen Regionalleiterin unter der gebührenfreien 0800-Nummer.

II. Organisation und Instrumente

1. Feldorganisation

Die Durchführung des Projekts wird in mehreren *terminlich abgeschlossenen Bearbeitungsstufen* durchgeführt. Sie erhalten jeweils ein gesondertes Anschreiben von der Interviewer-Einsatzleitung, dem Sie die aktuellen Termine und Konditionen entnehmen können. Halten Sie die darin genannten Fristen unbedingt ein!

Folgende Bearbeitungsstufen sind vorgesehen:



2. Ihre Arbeitsunterlagen

Für die **Haupterhebung** (so genannte „Altstichproben“ – **Stichprobe A bis H**) erhalten Sie folgende Unterlagen:

- **Adressenliste** (Auflistung sämtlicher Haushalte, die von Ihnen befragt werden sollen)

ACHTUNG: CAPI-Interviewer beachten bitte die Hinweise für Interviews mit Laptop (CAPI) in der Interviewer-Anleitung!

Für jeden zu befragenden Haushalt haben wir Ihnen eine orangefarbene (A – H) Einschlagmappe (= **Haushaltsmappe**) vorgepackt – darin finden Sie folgende Unterlagen:

- **Adressenprotokoll – GRÜN**
- **Haushaltsfragebogen – ORANGE**
- **Personenfragebogen – GRÜN** (in erforderlicher Anzahl)
- **Jugendfragebogen – ROT** (falls erforderlich)
- **Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ – BUNT** („Denksport & Jugend“ – falls erforderlich)
- **Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ – BLAU (falls erforderlich)**
- **Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ – GELB B** für alle Kinder des Geburtsjahrgangs 2010 (falls erforderlich)
- **Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ – GELB C** für alle Kinder des Geburtsjahrgangs 2007 (falls erforderlich)
- **Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ – LILA D** für alle Kinder des Geburtsjahrgangs 2005 (falls erforderlich)
- **Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ – GELB E** für alle Kinder des Geburtsjahrgangs 2003 (falls erforderlich)
- **Zusatzfragebogen „Nachbefragung – Kurzfassung“** (falls erforderlich)
- **B3-Blatt** (mit 2012 erneuerter Liste 1 „Stellung zum Haushaltsvorstand“ auf der Rückseite!!!)
- **Informationsbroschüre für die Teilnehmer an der Studie** (bitte *Rückseite* beachten: hier können Sie sehen, wie der jeweilige Haushalt incentiviert wird)
- **Informationsblatt zum Datenschutz**

Bitte überprüfen Sie zuallererst, ob Ihre Haushaltsmappen richtig gepackt sind, und fordern Sie eventuell fehlende Unterlagen sofort bei uns an.

Kontrollieren Sie auf jeden Fall auch, ob die Haushalts-, Listen- und laufenden Nummern, die auf dem Aufkleber auf dem Deckel jeder Haushaltsmappe stehen, mit den im Innenteil des Adressenprotokolls ausgedruckten Nummern übereinstimmen.

Bitte lassen Sie unbedingt alle Unterlagen, die zu einem Haushalt gehören, in der jeweiligen Haushaltsmappe, sonst ist das Risiko zu groß, dass Unterlagen und Informationen verloren gehen, die etwa für eine Nachbearbeitung wichtig sein könnten.

Haushaltsgeschenk für 2013

Jedem Haushalt überreichen Sie bitte als kleines Geschenk für die Teilnahme einen Kofferanhänger von hogri – hierbei handelt es sich um ein sehr hochwertiges Produkt, das im Laden zwischen 10 und 15 Euro kostet.

Noch einmal zur Erinnerung: Mitte Januar werden alle Zielpersonen, die auch 2012 teilgenommen hatten (oder Haushaltsmitglieder, die 2013 erstmals teilnehmen werden) ein Ankündigungsschreiben von TNS Infratest erhalten. Mit dem Anschreiben und der Ankündigung Ihres Besuchs, haben die meisten Zielpersonen als Vertrauensgeste für die fortgesetzte Teilnahme wieder Lose für die Deutsche Fernsehlotterie vorab erhalten. Bei den Haushalten, die auf andere Weise bedacht werden, erhalten Sie selbstverständlich rechtzeitig die für Ihre Arbeit relevanten Informationen.

Als **Reserveunterlagen** erhalten Sie:

- **Personenfragebogen – GRÜN** → falls es neu hinzugekommene Haushaltsmitglieder gibt.
- **Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ – BLAU** → für neu hinzugekommene Haushaltsmitglieder, die 1995 oder früher geboren wurden.
- **Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ – GELB A** → für alle Babys, die 2012 oder 2013 geboren wurden und die noch nicht im Adressenprotokoll ausgedruckt sind.
- **Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ – GRAU**
- **Adressenprotokoll – blau** → für Neu-Haushalte.
- **Datenschutzblatt**
- **Broschüre**

Zu Ihrer Information erhalten Sie darüber hinaus ein Muster des Ankündigungsschreibens, das wir den Zielpersonen Mitte Januar geschickt haben.

Außerdem erhalten Sie persönlich ein Anschreiben mit Terminen und Konditionen.

Sämtliche Unterlagen, die Sie nicht mehr benötigen, schicken Sie uns bitte komplett und zügig zurück, sobald Sie die Bearbeitung abgeschlossen haben!

Und: Bitte belassen Sie die Unterlagen für einen Haushalt auf jeden Fall in der orange-farbenen Haushaltsmappe (Adressenprotokoll, Fragebogen etc.).

3. Adressenprotokoll GRÜN für „alte“ Haushalte

Das Adressenprotokoll GRÜN wird für alle Haushalte verwendet, die zum wiederholten Mal befragt werden. Es ist in der jeweils laufenden Bearbeitungswelle von LEBEN IN DEUTSCHLAND das wichtigste Steuerungsinstrument sowohl für Sie als auch für TNS Infratest.

Die auf der Innenseite des Adressenprotokolls ausgedruckten Angaben geben Ihnen einen Überblick über die Haushaltszusammensetzung wie sie uns zuletzt bekannt war.

Jedes Adressenprotokoll schicken Sie bitte nach abgeschlossener Bearbeitung zusammen mit den übrigen für den jeweiligen Haushalt benötigten Unterlagen (bei PAPI sind das die ausgefüllten Fragebogen) in der dafür vorgesehenen orangefarbenen Einschlagmappe (Haushaltsmappe) an TNS Infratest zurück.

Das Adressenprotokoll ist für die Steuerung des Befragungsablaufs äußerst wichtig. Hier dokumentieren Sie für uns, wann und mit wem die Befragung durchgeführt bzw. ob die Befragung überhaupt durchgeführt wurde. Zudem sind sämtliche Veränderungen der Haushaltszusammensetzung für uns nur hier eindeutig ablesbar. Bitte dokumentieren Sie alle Veränderungen mit größter Sorgfalt, damit es für uns nachvollziehbar ist, wenn und wie sich die Haushaltszusammensetzung verändert hat.

Sie dürfen grundsätzlich nur diejenigen Haushalte befragen, die Sie von uns auf dem Adressenprotokoll vorgegeben bekommen!

3.1 Haushaltsadresse

Diese finden Sie im Innenteil des Adressenprotokolls oben links im Feld **B1**.

B1	HAUSHALTSADRESSE		
	Listen-Nr.	Ifd. Nr.	Eventuelle Adressenänderung bitte hier eintragen:
	Familienname Straße: _____ Haus-Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____ Telefon: _____ Vorwahl: _____ Nummer: _____		
HAUSHALTS-NR.	E-Mail Ist in diesem Haushalt eine E-Mail-Adresse vorhanden ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> bitte angeben: _____ _____ _____		

Sie erhalten mit der größtmöglichen Wahrscheinlichkeit gültige Adressen, da wir alle Haushalte seit der letzten Befragung zweimal angeschrieben haben (Danke 2012 + Ankündigungsschreiben 2013) und die dabei ermittelten Adressenänderungen bereits berücksichtigt wurden.

Bitte überprüfen und gegebenenfalls korrigieren Sie die von TNS Infratest eingedruckten Angaben.

Versuchen Sie auch eine E-Mail-Adresse von den Befragten zu erhalten. Sie kann gerade bei Umzügen die Benachrichtigung und das Auffinden des Haushalts erleichtern. Wenn hier bereits ein Eintrag vorhanden ist, überprüfen Sie bitte die Richtigkeit und aktualisieren Sie die Angaben wo nötig. Natürlich ist die Angabe der E-Mail-Adresse freiwillig – bitte üben Sie keinen Druck aus, um an solche Informationen zu kommen.

3.2 Gesamter Haushalt umgezogen?

Wenn Sie dennoch feststellen, dass ein Haushalt komplett mit allen Haushaltsmitgliedern umgezogen ist, dann versuchen Sie bitte, die neue Adresse zu ermitteln und vermerken Sie sie im Feld **B1** im rechts dafür vorgesehenen Abschnitt. Liegt die neue Adresse in Ihrem Einsatzbereich, führen Sie die Interviews bitte wie geplant durch. Sollte die neue Adresse außerhalb Ihres Einsatzbereichs liegen, schicken Sie die komplette Haushaltsmappe bitte **umgehend** an TNS Infratest zurück, damit der Haushalt noch innerhalb der vereinbarten Feldzeit an einen anderen Interviewer umbesetzt werden kann.

Wenn wir bereits vor Feldstart eine Adressenänderung festgestellt haben, erkennen Sie dies an dem Vermerk „ACHTUNG: Neue Adresse!!!!“ im Feld **B1**.

Achten Sie bei der Befragung von umgezogenen Haushalten bitte unbedingt auf die korrekte Filterführung von Frage1 im Haushaltsfragebogen: Es müssen die Fragen 2-8 beantwortet werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang ferner: Auch wenn heute nur noch ein einziges Haushaltsmitglied aus der letzten Befragung in derselben Wohnung lebt, gilt der Haushalt insgesamt **nicht** als umgezogen und soll ganz normal befragt werden. Für **einzelne** weggezogene Haushaltsmitglieder versuchen Sie bitte, den oder die neuen Aufenthaltsorte herauszufinden, damit wir Neu-Haushalte anlegen können. → Siehe dazu auch **3.5** (S. 15 Punkt 3) und **4.** (S. 19).

Noch eine Bitte: Füllen Sie für einen lediglich **umgezogenen** Haushalt **kein** B3-Blatt aus, sondern dokumentieren Sie die neue Anschrift im Adressenprotokoll an der dafür vorgesehenen Stelle im Feld **B1** rechts. Sollten Sie die neue Adresse nicht ausfindig machen können, reicht uns der Vermerk „unbekannt verzogen“ auf der ersten Seite des Adressenprotokolls (Ausfallgrund). Das B3-Blatt dient ausschließlich zum Anlegen von Neu-Haushalten.

3.3 Haushaltskontakte

Notieren Sie bitte **auf der ersten Seite des Adressenprotokolls jeden Ihrer Kontakte bzw. Kontaktversuche (Feld A)** mit Datum, Uhrzeit sowie Ihrer Abrechnungsnummer. Auch diese Angaben werden für wissenschaftliche Auswertungen genutzt und dazu von einem Scanner erfasst (wie die Fragebogen). Deshalb ist es wichtig, dass Sie hier sowohl auf **Vollständigkeit** als auch auf **Lesbarkeit** achten.

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)			
	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt			
2. Kontakt			
3. Kontakt			
4. Kontakt			
5. Kontakt			
6. Kontakt			
7. Kontakt			
8. Kontakt			
9. Kontakt			
10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als **erstes die Haushaltsliste B2**
 Führen Sie **dann ein Haushaltsinterview** (Auskunftsperson ist nach
 Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person) durch
 und **zusätzlich** mit jeder Zielperson ein **Personeninterview** – siehe **C**

3.4 Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des Gesamt-Haushalts

Auf der ersten Seite des Adressenprotokolls haben Sie im unteren Abschnitt ausreichend Platz für die Angabe von Ausfallgründen, falls es bei einem Haushalt insgesamt nicht möglich sein sollte, die Befragung durchzuführen.

Gründe dafür können sein:

- Alle Kontaktversuche in der Regelbearbeitungszeit verliefen erfolglos (nach Ablauf der Feldzeit schicken Sie die Haushaltsmappe bitte umgehend an TNS Infratest zurück).
- Der komplette Haushalt ist unbekannt verzogen.
- Die letzte im Haushalt verbliebene Befragungsperson ist verstorben.
- Haushalt nicht zur Teilnahme bereit: **Vermerken Sie den Grund für die Verweigerung so aussagekräftig wie möglich.** Notieren Sie dabei grundsätzlich auch, wer Ihr Ansprechpartner/ihre Ansprechpartnerin war.

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts	
<i>Bitte genau erläutern:</i>	
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in eine Anstalt oder ein Wohnheim verzogen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/>

3.5 Haushaltszusammensetzung: HAUSHALTS-LISTE **B2**

Hier ausgedruckte oder auch von Ihnen ergänzte bzw. korrigierte Angaben sind von entscheidender Bedeutung für sämtliche Bearbeitungsstufen. Das Adressenprotokoll – besonders die Abschnitte **B1** und **B2** im Innenteil – muss von Ihnen sorgfältig überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Denken Sie im Falle einer veränderten Haushaltszusammensetzung bitte unbedingt an die Überprüfung des Codes „**Stellung im Haushalt**“, also die Stellung sämtlicher hier lebender Personen zum Haushaltsvorstand (HV, mit „00“ gekennzeichnet). **Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Codes für die „Stellung im Haushalt“ 2012 neu vergeben wurden!** Auf der **Liste 1** zum Adressenprotokoll sind sämtliche Codes nachzulesen (**Rückseite** des B3-Blattes).

Für jede Person angeben:

Die Angaben im Feld **B2** geben uns Auskunft über die aktuelle Zusammensetzung des Haushalts sowie über den Verbleib einzelner Haushaltsmitglieder. Falls es Veränderungen seit der letzten Befragung gibt, sind diese hier sorgfältig zu dokumentieren.

Insgesamt gibt es in diesem Abschnitt vier Rubriken:

- 1) Unter der Überschrift **Lebt noch im Haushalt** kreuzen Sie bitte jede Person an, die tatsächlich im Haushalt lebt.
- 2) Überprüfen Sie als nächstes, ob Personen **vorübergehend abwesend** sind. Sollte mit einer Zielperson aus dem Haushalt tatsächlich während der *gesamten Feldzeit* kein Interview durchführbar sein, notieren Sie bitte den entsprechenden Code (1–6) sowie Monat und Jahr. Vermerken Sie auch (sofern bekannt), wann diese Person wieder erreichbar sein wird. Beachten Sie bitte, dass bei den Codes 1 bis 3 zwischen einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland oder im Ausland unterschieden wird und vergessen Sie nicht, die zutreffende Kategorie anzukreuzen.
- 3) In die Spalte **Nicht mehr im Haushalt** tragen Sie bitte Code 7 ein, wenn eine Person verstorben ist, und Code 8, wenn eine Person verzogen ist. Vergessen Sie dabei bitte nicht, das Sterbe- bzw. Auszugsdatum der betreffenden Person zu notieren.
 Einzelne Haushaltsmitglieder verzogen?
 Als verzogen gelten Personen, die nicht nur vorübergehend abwesend sind, sondern einen Haushalt definitiv verlassen haben, um etwa
 - einen eigenen Haushalt zu gründen
 - in ein Alten- oder Pflegeheim zu ziehen
 - dauerhaft ins Ausland zu gehen.
 Bitte in solchen Fällen immer das Zusatzblatt B3 ausfüllen und zügig an TNS Infratest schicken – auch wenn Sie selbst nicht herausfinden können, wohin ein Haushaltsmitglied gegangen ist. Weggezogene Haushaltsmitglieder gelten grundsätzlich weiterhin als Befragungspersonen, wir müssen daher versuchen, ihren neuen Aufenthaltsort zu ermitteln!
 Falls ein ehemaliges Haushaltsmitglied in ein Heim oder eine Anstalt gezogen ist, versuchen Sie bitte neben der neuen Anschrift auch herauszufinden, um welche Art von Heim oder Anstalt es sich handelt (Lehrlings-, Studentenwohnheim, Altenheim, Altenpflegeheim, Heilanstalt, Kaserne, Justizvollzugsanstalt etc.).
- 4) Tragen Sie in die Spalte **Neues Haushaltsmitglied** für neu hinzugekommene Haushaltsmitglieder die Codes 11, 12 oder 13 ein sowie Monat und Jahr, seit dem die Person hier lebt.

Code 11 = Im Haushalt gibt es ein neugeborenes Baby.

Code 12 = Aus Deutschland zugezogene Person.

Code 13 = Aus dem Ausland zugezogene Person.

Wichtig: Sind seit der letzten Befragung tatsächlich neue Haushaltsmitglieder hinzugekommen, dann tragen Sie diese bitte auf der linken Seite unter die letzte ausgedruckte Person ein. Neue Haushaltsmitglieder werden dabei als Befragungspersonen definiert, sofern sie mindestens 16 Jahre alt sind. Folgende Angaben benötigen wir für jede neu hinzugekommene Person: Vorname und Familienname, Geburtsjahr, Geschlecht, Stellung zum Haushaltsvorstand (siehe Rückseite B3-Blatt), Staatsangehörigkeit.

3.6 Abschnitt C: Personenbezogene Interviews gemäß Angaben im Adressenprotokoll

Auf der rechten Seite im Innenteil des Adressenprotokolls finden Sie Informationen, die sie für die Durchführung der Personeninterviews benötigen: Fragebogenfassungen, Nationalität und welchen Befragungsstatus eine Person hat. Kurze Erläuterungen zu den verschiedenen Fragebogen-versionen können Sie dazu auf der Rückseite des Adressenprotokolls nachlesen.

		C FRAGEBOGEN 2013					
s- an ein <input type="checkbox"/>		Zur Erklärung haben wir auf der Rückseite alle Fragebogen kurz vorgestellt. Es sind nicht in jedem Haushalt alle Fragebogen zu erheben. Auf dieser Seite finden Sie unter FRAGEBOGEN FASSUNG und BESONDERE HINWEISE die gewohnten Kennungen hinter jeder Person, die Ihnen sagen, welche Version jeweils zu erheben ist.					
		<i>Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite</i>				je Person	bei Ausfällen:
		FRAGEBOGEN FASSUNG	NATIO- NALITÄT	BESONDERE HINWEISE	Code nur für TNS Infratest	Ergebnis Code	Erwerbsstatus Code
				Code A-D		1 - 3	1 - 6
Beispiel 1	<input type="checkbox"/>	grün	Nationalität		121	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 2	<input type="checkbox"/>	rot+DJ	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 3	<input type="checkbox"/>	grün	Nationalität	A	119	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 4	<input type="checkbox"/>	grün+blau	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		grün+blau	Nationalität	C		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 5	<input type="checkbox"/>	gelb B	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 6	<input type="checkbox"/>	gelb C	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 7	<input type="checkbox"/>	lila D	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 8	<input type="checkbox"/>	gelb E	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beispiel 1

Die Fragebogenfassung – grün – ist ausgedruckt und kein Code unter BESONDERE HINWEISE.

Sie können sofort ein Interview durchführen.

Diese Person soll befragt werden = Zielperson

Beispiel 2

Die Fragebogenfassungen – rot + DJ – sind ausgedruckt.

Sie können sofort ein Interview durchführen (beachten Sie dazu auch die Hinweise auf der Rückseite des Adressenprotokolls).

Bei dieser Person handelt es sich um ein nachgewachsenes Kind = Zielperson

Zur besonderen Handhabung bei diesen Zielpersonen → siehe S. 23, 30

Beispiel 3

Die Fragebogenfassung – grün – ist ausgedruckt und dazu Code A unter BESONDERE HINWEISE.

Diese Person konnte oder wollte im Vorjahr nicht befragt werden – bitte nach Möglichkeit erneut interviewen (den **Kurzfragebogen für 2012** – weiß – nicht vergessen!)

Beispiel 4

Die Fragebogenfassungen – grün + blau – sind aufgedruckt und eventuell auch Code C bei BESONDERE HINWEISE.

Diese Person konnte bisher noch nicht befragt werden – das betrifft zumeist neue Haushaltsmitglieder aus dem Vorjahr, die uns zu spät gemeldet wurden. **Code C** markiert einen harten Verweigerer (diese Person darf nur befragt werden, wenn sie Bereitschaft dazu signalisiert). In seltenen Fällen wurde eine Person zwar bereits befragt, füllte aber bislang den blauen Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ noch nicht aus.

Beispiel 5

Die Fragebogenfassung – gelb B – ist ausgedruckt

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ richtet sich an Mütter, die Kinder des Geburtsjahrgangs **2010** haben.

Nähere Hinweise siehe → S. 31

Beispiel 6

Die Fragebogenfassung – gelb C – ist ausgedruckt

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ richtet sich an Mütter bzw. Eltern, die Kinder des Geburtsjahrgangs **2007** haben.

Nähere Hinweise siehe → S. 31

Beispiel 7

Die Fragebogenfassung – lila D – ist ausgedruckt

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ richtet sich an Mütter und Väter, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs **2005** leben. Im Idealfall werden dann für jedes Kind zwei dieser Fragebogen ausgefüllt (einer von der Mutter, einer vom Vater).

Nähere Hinweise siehe → S. 31f

Beispiel 8

Die Fragebogenfassung – gelb E – ist ausgedruckt

Der 2012 eingeführte Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich an Mütter, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs **2003** leben.

Nähere Hinweise siehe → S. 32

3.7 Bearbeitungsergebnis je Person: Abschnitt C – rechte Seite

auf der Rückseite		Greifkraft	je Person	bei Ausfällen:
BESONDERE HINWEISE	Code nur für TNS Infratest		Ergebnis Code	Erwerbsstatus Code
Code A-D			1 - 3	1 - 6
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hier halten Sie bitte unter der Rubrik „**Ergebnis Code**“ das endgültige Ergebnis Ihrer Bemühungen für jede Befragungsperson fest. Verwenden Sie die Codes 1–3 in den dafür vorgesehenen Feldern.

Sollten Sie von einer Zielperson trotz aller Bemühungen kein Interview erhalten, vermerken Sie die Gründe hierfür bitte so aussagekräftig wie möglich.

Falls Sie für eine Befragungsperson **Ergebnis Code: 3** (kein Interview) eingetragen haben, vergessen Sie bitte nicht ganz rechts unter „**Erwerbsstatus Code**“ anzugeben, welcher von den Codes 1–6 für diese Person zutreffend ist. Sollten Sie beispielsweise feststellen, dass ein Haushaltsmitglied nicht zum Interview bereit ist, weil er oder sie mit Abschlussprüfungen beschäftigt ist, dann tragen Sie bitte den **Ergebnis Code** „3“ ein und rechts in der Rubrik **Erwerbsstatus Code** eine „4“ (Schule/ Studium/Ausbildung).

Die Angaben in dieser Rubrik sind insbesondere für Forscherinnen und Forscher von Bedeutung, die mit den Einkünften der Gesamthaushalte sowie der einzelnen darin lebenden Haushaltsmitglieder arbeiten. So erhalten sie wenigstens minimale Angaben über die Verteilung der Einkünfte im Haushalt, und es kann verhindert werden, dass die statistischen Aussagen zu stark durch fehlende Informationen verzerrt werden.

Wir bitten Sie nachdrücklich, diese Rubrik immer auszufüllen, wenn Befragungspersonen nicht interviewt werden können.

3.8 Letzte Seite des Adressenprotokolls

Hier finden Sie einen Überblick mit kurzen Erläuterungen und Hinweisen zu den 2013 eingesetzten Befragungsinstrumenten.

Vergessen Sie bitte nicht, die Richtigkeit aller Angaben durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Geben Sie dabei unbedingt auch das Datum an, an dem Sie einen Haushalt abschließend bearbeitet haben sowie Ihre Abrechnungsnummer!

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

Datum	Abrechnungs-Nr.	Stempel oder Name des Interviewers <i>(in Druckbuchstaben)</i>	Unterschrift des Interviewers

4. Adressenprotokoll BLAU für neu gegründete Haushalte

Wenn einzelne Haushaltsmitglieder einen „alten“ Haushalt verlassen, führen wir sie in der Regel als „Neu-Haushalte“ weiter. Aufgrund der Angaben, die Sie bitte gut lesbar auf dem **Zusatzblatt B3** vermerkt haben, erstellt TNS Infratest dann ein blaues Adressenprotokoll.

Ihre Aufgabe ist im Wesentlichen die gleiche wie bei „alten“ Haushalten. Befragt werden auch hier alle Haushaltsmitglieder, die 16 Jahre alt oder älter sind.

4.1 Haushaltsadresse

Bitte überprüfen und gegebenenfalls korrigieren Sie die im blauen Adressenprotokoll von TNS Infratest eingetragenen Angaben.

Versuchen Sie auch eine E-Mail-Adresse von den Befragten zu erhalten. Sie kann gerade bei Umzügen die Benachrichtigung und das Auffinden des Haushalts erleichtern. Wenn hier bereits ein Eintrag vorhanden ist, überprüfen Sie bitte die Richtigkeit und aktualisieren Sie die Angaben wo nötig. Natürlich ist die Angabe der E-Mail-Adresse freiwillig – bitte üben Sie keinen Druck aus, um an solche Informationen zu kommen.

4.2 Haushalts-Liste **B2**

Diejenige Person, die aus einem bereits bestehenden Befragungshaushalt ausgezogen ist, um einen eigenen Haushalt zu gründen, wird in der Regel von TNS Infratest handschriftlich in die Haushalts-Liste **B2** im blauen Adressenprotokoll eingetragen.

Bitte überprüfen und gegebenenfalls ergänzen Sie:

- Sind die Eintragungen (Stellung im Haushalt, Einzugsdatum mit Monat und Jahr) korrekt und vollständig? **Achten Sie dabei unbedingt auf die Codes zur Stellung im Haushalt!**
- Gibt es neue Haushaltsmitglieder, die uns noch nicht bekannt sind und die Sie nun mit in die Haushaltsliste aufnehmen (Partner/Partnerin, Baby usw.)?

Beachten Sie bei der Auflistung der Personen folgende Reihenfolge:

An erster Stelle steht immer die in der Regel bereits von TNS Infratest eingetragene Person. Alle weiteren Haushaltsmitglieder bitte dem Jahrgang nach auflisten: Die älteste Person zuerst, die jüngste zuletzt.

Für jede von Ihnen eingetragene Person geben Sie bitte Vor- und Familiennamen, Geburtsjahr, Geschlecht und Stellung im Haushalt/zum Haushaltsvorstand an. Außerdem tragen Sie bitte ein, woher diese Person/en gekommen ist/sind (Codes 30 bis 33 auf der Haushalts-Liste **B2**).

Besonderheiten bei Wohnheimen / Anstalten

Ist eine Person in ein Wohnheim, ein Heim oder eine Anstalt gezogen, so wird sie in der Regel als „Ein-Personen-Haushalt“ weitergeführt. Ausnahmen kann es selbstverständlich geben, wenn zwei (oder mehr) Personen in einem Wohnheim/einer Anstalt zusammenleben und eine eigenständige „wirtschaftende Einheit“ bilden.

In die Haushaltsliste sind aber keinesfalls alle Bewohner des Heims oder der Anstalt einzutragen!

5. Regeln und Tipps zur Durchführung der Interviews

Die Befragung soll grundsätzlich mündlich-persönlich (Face-to-Face, F2F) durchgeführt werden – sei es als CAPI- oder als PAPI-Interview.

Diese Regel hat oberste Priorität. Nur wenn es sich überhaupt nicht anders einrichten lässt oder eine Zielperson es ausdrücklich wünscht, dürfen die Fragebogen auch in Abwesenheit des Interviewers/der Interviewerin ausgefüllt werden.

Das Selbstausfüllen von Fragebogen durch Befragte ist nur in Sonderfällen zulässig: Etwa wenn ein Haushaltsmitglied trotz mehrfacher Kontaktversuche nicht anzutreffen, eine andere Person im Haushalt jedoch bereit ist, sich darum zu kümmern, dass der Fragebogen nachträglich ausgefüllt wird. Oder wenn eine Zielperson zum vereinbarten Termin keine Zeit hat – ehe Sie in so einem Fall auf das Interview verzichten, bieten Sie bitte an, dass die Person den Fragebogen zu einem für sie passenden Zeitpunkt selbst ausfüllen kann.

Wir stellen immer wieder fest, dass Fragebogen von Selbstausfüllern eine höhere Fehlerquote aufweisen und wesentlich mehr fehlende Werte enthalten, die in der Folge zu Verzerrungen bei den Ergebnissen führen. Bitte kontrollieren Sie die Fragebogen von Selbstausfüllern besonders sorgfältig auf vollständige und richtige Beantwortung und vergessen Sie auch nicht, auf der letzten Seite anzukreuzen, wie das Interview durchgeführt wurde (*in Abwesenheit des Interviewers*).

Bitte überprüfen Sie bei Selbstausfüllern sorgfältig für jeden Fragebogen

- ob er leserlich und vollständig ausgefüllt ist,
- ob sämtliche Filterführungen „→ Frage...“ richtig befolgt wurden,
- ob auf der Titelseite jedes Fragebogens Vorname, Haushaltsnummer und Personennummer eingetragen sind,
- ob die Angaben im Personenfragebogen zu Geschlecht, Alter und Familienstand mit den Angaben im Adressenprotokoll übereinstimmen.

Auch wenn Sie die Befragung nicht persönlich durchführen können, liegt es in Ihrer Verantwortung als Interviewer für das ordnungsgemäße Ausfüllen der Fragebogen zu sorgen.

Falls mehrere Befragungspersonen in einem Haushalt leben, können Sie die zeitliche Inanspruchnahme Ihrer Interviewpartner verringern, indem Sie mehrere Interviews gleichzeitig durchführen. Dazu setzen sich beispielsweise alle zu befragenden Haushaltsmitglieder zusammen und füllen jeder für sich die Fragebogen aus. Ihre Aufgabe als Interviewer ist es dann, die nötigen Erläuterungen zu geben und für Nachfragen zur Verfügung zu stehen. Kreuzen Sie bitte bei dieser Vorgehensweise auf der Rückseite der Fragebogen bei Frage B die zweite Antwortvorgabe an: „Befragter hat den Fragebogen selbst ausgefüllt, und zwar in Anwesenheit des Interviewers“.

Grundsätzlich gilt: **Jeder Personenfragebogen muss von der Person, auf die er sich bezieht, selbst beantwortet werden**, sonst ergeben insbesondere Fragen nach der persönlichen Meinung keinen Sinn. Diese Regel beachten Sie bitte streng. **Ausnahmen** sind nur zulässig, wenn eine Zielperson z. B. schwer erkrankt ist. In solchen Fällen **muss** aber das Einverständnis dieser Person vorliegen, wenn ein anderes Haushaltsmitglied stellvertretend die Fragen beantworten soll. Bitte vermerken Sie in solchen Fällen handschriftlich auf der letzten Seite des Fragebogens: „Zielperson zum Interview nicht in der Lage, weil... Fragebogen wurde mit Einverständnis der Zielperson von Person XY beantwortet“ – Meinungsfragen bleiben natürlich im Zweifelsfall ohne Angaben.

Zielpersonen mit Migrationshintergrund befragen Sie bitte ebenfalls mündlich-persönlich.

Für 2013 gibt es wieder Übersetzungshilfen in türkischer, englischer und russischer Sprache. Die Übersetzungshilfen sind für den Fall gedacht, dass es Verständigungsschwierigkeiten gibt und sollten den Zielpersonen dann als Verständnishilfe vorgelegt werden. **Ausgefüllt wird aber immer der deutschsprachige Originalfragebogen. Bitte achten Sie vor allem darauf, dass offene Angaben nur in deutscher Sprache eingetragen werden!**

Zumeist spricht wenigstens eine Person im Haushalt gut Deutsch und kann daher – falls erforderlich – als Dolmetscher fungieren.

Sie können sich natürlich auch von einer Person, die die Muttersprache Ihrer Zielpersonen spricht, in die Haushalte begleiten lassen („Begleitperson“ bzw. Dolmetscher). Entscheiden Sie selbst, ob die Befragung in einem Haushalt besser mit oder ohne Begleitperson funktioniert – als Interviewer/Interviewerin vor Ort wissen natürlich Sie am besten, wie Sie vollständige und fehlerfreie Interviews von Zielpersonen mit fremdsprachigem Hintergrund erhalten. Die Begleitperson zu finden ist ebenfalls Ihre Aufgabe (Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten). Sollten Sie tatsächlich eine Begleitperson einsetzen, so erhält diese ein Honorar, das Sie bitte gesondert abrechnen.

Und zum Schluss: Vergessen Sie bei der Durchführung der Interviews bitte nicht, auf dem **Deckblatt** jedes Fragebogens die Haushaltsnummer, die Personennummer sowie den Vornamen der jeweiligen Auskunftsperson einzutragen!

Bitte vor Übergabe unbedingt eintragen									
It. Adressenprotokoll:									
Nr. des Haushalts:	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>								
Person Nr.:	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>								
Vorname:	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"></table>								
<i>Bitte in Druckbuchstaben</i>									

Auf der **Rückseite** der Fragebogen bei „Durchführung des Interviews“ tragen Sie bei **A** bitte jeweils das **Datum mit Tag, Monat und Uhrzeit** ein, an dem das Interview tatsächlich durchgeführt wurde. Bitte kontrollieren Sie auch bei Selbstausfüllern, ob Datum und Uhrzeit eingetragen wurden und fragen Sie gegebenenfalls nach.

Durchführung des Interviews											
A Welches Datum haben wir heute und um wie viel Uhr haben Sie den Fragebogen beendet?											
<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>			<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>			<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>			<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>		
Tag	Monat	Stunde	Minute								

Als F2F-Interviewer tragen Sie grundsätzlich die Verantwortung für die korrekte und vollständige Durchführung der Interviews – auch wenn Sie in Einzelfällen Fragebogen zum Selbstausfüllen in einem Haushalt hinterlassen und später wieder dort abholen.

6. Fragebogenfassungen 2013

Neben dem Adressenprotokoll gibt es 2013 insgesamt 12 **Fragebogenfassungen**:

- 6.1 Haushaltsfragebogen – ORANGE
- 6.2 Personenfragebogen – GRÜN
- 6.3 Jugendfragebogen – ROT
- 6.4 Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ – BUNT
- 6.5 Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ – WEISS
- 6.6 Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ – BLAU
- 6.7 Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ – GELB A
- 6.8 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ – GELB B
- 6.9 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ – GELB C
- 6.10 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ – LILA D
- 6.11 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ – GELB E
- 6.12 Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ – GRAU

6.1 Haushaltsfragebogen

Der Haushaltsfragebogen muss grundsätzlich für jeden Haushalt ausgefüllt werden. Ohne den Haushaltsfragebogen sind alle anderen Fragebogen für die Datenauswertung unbrauchbar!!!

Grundsätzlich muss pro Haushalt ein Haushalts- sowie mindestens ein Personeninterview (grün, in Einzelfällen rot) vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden müssen, andernfalls kann er nicht ausgewertet werden und wird zwangsläufig als Ausfall codiert.

Das Haushaltsinterview sollte nach Möglichkeit wieder mit derselben Person durchgeführt werden wie bei der letzten Befragung. Wir haben für Sie im Adressenprotokoll diejenige Person mit einem Sternchen (★) gekennzeichnet, die bei der letzten Befragung den Haushaltsfragebogen beantwortet hat – zumeist handelt es sich dabei um den Haushaltsvorstand bzw. die Person, die sich mit den Belangen des Haushalts am besten auskennt.

6.2 Personenfragebogen

Der grüne Personenfragebogen muss von jeder Befragungsperson ausgefüllt werden – ohne ihn sind eventuell erforderliche Zusatzfragebogen nicht auswertbar!

Ausnahme: Der rote Jugendfragebogen bildet die Ausnahme von dieser Regel: Er ist nicht an den Personenfragebogen (grün) gekoppelt, sondern bildet das Hauptbefragungsinstrument für alle so genannten „nachgewachsenen“ Jugendlichen. → siehe 6.3 / 6.4

Auch hier gilt: Grundsätzlich muss pro Haushalt ein Haushalts- sowie mindestens ein Personeninterview (grün, in Einzelfällen rot) vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden

müssen, andernfalls kann er nicht ausgewertet werden und wird zwangsläufig als Ausfall codiert.

6.3 Jugendfragebogen



Der Jugendfragebogen (rot) soll von allen Befragungspersonen des Geburtsjahrgangs 1996, die zum Haushalt gehören und jetzt das Befragungsalter erreicht haben, beantwortet werden.

NOCH EINMAL ZUR ERINNERUNG: Weil viele Fragen aus dem grünen Personenfragebogen für diese Alterskohorte ungeeignet sind, andererseits jugendrelevante Themen im Personenfragebogen nicht berücksichtigt werden können, wurde dieser eigens auf die Jugendlichen zugeschnittene Fragebogen geschaffen. Er bildet das Hauptbefragungsinstrument für alle so genannten „nachgewachsenen“ Kinder.

6.4 Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (Denksport & Jugend)



Der Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (bunt) soll von allen Befragungspersonen des Geburtsjahrgangs 1996 beantwortet werden und zwar immer zusammen mit dem roten Jugendfragebogen.

Bedingung: Dieser kognitive Test ist unbedingt mündlich-persönlich mit den Zielpersonen durchzuführen!

Alle zu befragenden Jugendlichen müssen die Zeitvorgaben bei den einzelnen Fragen exakt einhalten, sonst ist die korrekte wissenschaftliche Auswertung nicht gewährleistet. Für den Test erhalten Sie zusammen mit Ihren Unterlagen einen Kurzzeitmesser. Die Erfahrung hat uns erfreulicherweise gelehrt, dass Jugendliche diese kniffligen Aufgaben zumeist richtig gern lösen. Als Dankeschön für den Test überreichen Sie bitte jedem Testteilnehmer einen „Time-Man“.

6.5 Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“



Der Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ (weiß) ist für alle Interviewpartner gedacht, die ihren Personenfragebogen im Vorjahr nicht ausfüllen konnten, die Teilnahme aber nicht ausdrücklich verweigert hatten. Im Adressenprotokoll sind solche Personen im Feld **B2** ganz rechts (Besondere Hinweise) mit einem **A** gekennzeichnet. Wenn Sie es schaffen, solche Personen wieder für ein Interview zu gewinnen, dann sollen sie neben dem Personenfragebogen (grün) bitte auch den Fragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ beantworten, damit die im Längsschnitt entstandene Lücke wenigstens notdürftig gefüllt wird (der Haushaltsfragebogen muss natürlich auch vorliegen). Dieser Fragebogen kann für sich allein nicht ausgewertet werden.

6.6 Zusatzfragebogen „Lebenslauf“

Der Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ (blau) richtet sich an neu hinzugekommene Haushaltsmitglieder, die 1995 oder früher geboren wurden. Er wird grundsätzlich nur ein einziges Mal pro Zielperson ausgefüllt und liefert wichtige biografische Daten.

Dieser Zusatzfragebogen kann für sich allein nicht ausgewertet werden, sondern ist zwingend an den grünen Personenfragebogen gekoppelt.

Es kommt vereinzelt vor, dass bei einer Zielperson, die bereits an der Untersuchung teilgenommen hat, im Adressenprotokoll der blaue Zusatzfragebogen aufgelistet ist (grün+blau). Bitte versuchen Sie in solchen Fällen den fehlenden Fragebogen nachzuerheben. Das gilt ebenso für 1995 geborene Zielpersonen, die im Vorjahr nicht teilgenommen

hatten und für die folglich kein Jugendfragebogen vorliegt (dieser ist immer an einen bestimmten Geburtsjahrgang gebunden).

6.7 Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“

Der Fragebogen „Mutter und Kind“ (gelb A) soll für alle 2012 oder 2013 geborenen Haushaltsmitglieder ausgefüllt werden, die uns noch nicht bekannt sind – das heißt, die im Adressenprotokoll nicht ausgedruckt sind.

Wenn Sie also feststellen, dass es in einem Haushalt ein seit der letzten Befragung neu geborenes Baby gibt, dann füllen Sie bitte mit der Mutter diesen kleinen Zusatzfragebogen aus. Da es hierbei auch um den Verlauf der Schwangerschaft und der Geburt geht, richtet er sich ausschließlich an die Mütter (siehe auch S. 31).

Bitte vergessen Sie auch nicht, das neu geborene Familienmitglied ins Adressenprotokoll einzutragen.

6.8 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“

Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ (gelb B) richtet sich an Mütter von ausschließlich **2010** geborenen Kindern. Er knüpft thematisch an den Zusatzfragebogen „Gelb A“ (für Neugeborene) an.

Es kann natürlich vorkommen, dass ein Kind dieses Geburtsjahrgangs erst später in einen Haushalt eingezogen ist: auch dann soll der Kurzfragebogen bitte ausgefüllt werden. Auch hier ist vorgesehen, dass die Mutter die Fragen beantwortet, da sie sich meist am besten mit den Befindlichkeiten des Kindes auskennt.

Anhand solcher Zusatzfragebogen wird es in Zukunft möglich sein, die Biographie eines Haushaltsmitglieds von Geburt an nachzuzeichnen (siehe auch S. 31).

6.9 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“

Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ (gelb C) richtet sich an Mütter von Kindern ausschließlich des Geburtsjahrgangs **2007**. Von diesen Kindern müsste uns mehrheitlich bereits der erste und zweite Mutter-und-Kind-Fragebogen vorliegen. Auch hier wird thematisch an den vorausgegangenen Fragebogen (Gelb B) angeknüpft.

Es kann natürlich vorkommen, dass ein Kind dieses Geburtsjahrgangs erst später in einen Haushalt eingezogen ist: auch dann soll der Kurzfragebogen bitte ausgefüllt werden

Auch hier ist vorgesehen, dass die Mutter des Kindes die Fragen beantwortet. (siehe auch S. 31)

6.10 Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ (lila D)

Der 2010 eingeführte Zusatzfragebogen für Eltern richtet sich an Mütter und Väter von Kindern, die **2005** geboren wurden und die tatsächlich mit im Haushalt leben – egal ob es sich um leibliche, adoptierte, Pflege- oder Stiefkinder handelt.

Bitte achten Sie darauf, dass pro Kind immer beide Eltern (sofern beide im Haushalt leben) je einen Fragebogen ausfüllen. Sollte von beiden im Haushalt lebenden Eltern nur ein Elternteil auskunftsbereit sein, dann versuchen Sie nach Möglichkeit die Angaben von der Mutter zu erhalten. Generell haben wir erfreulicherweise die Erfahrung gemacht, dass unsere Befragten beim Thema Kinder gern Auskunft geben (siehe auch S. 31).

6.11 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ (gelb E)

Dieser Zusatzfragebogen kam 2012 erstmals zum Einsatz.

Damit wurde die Reihe von Zusatzfragebogen fortgesetzt, die mit der Geburt beginnen und später einmal zu einer vollständigen Aufzeichnung biographischer Daten bei einem „Leben in Deutschland“ führen sollen.

Der Fragebogen richtet sich wieder in erster Linie an die Mütter und betrifft alle Kinder, die **2003** geboren wurden. (siehe auch S. 32).

Wie auch der Elternfragebogen (lila) umfasst das neue Befragungsinstrument 8 Seiten – wir gehen davon aus, dass auch hier die Auskunftsbereitschaft gut ist – wie bei allen Kinderfragebogen.

6.12 Fragebogen „Die verstorbene Person“



The image shows a questionnaire form titled 'Leben in Deutschland' (Living in Germany) with the subtitle 'Befragung 2013 zur sozialen Lage der Haushalte' (Survey 2013 on the social situation of households). It is part of the 'ID 2013' survey. The specific section is 'Fragebogen: „Die verstorbene Person“' (Questionnaire: 'The deceased person').

Fragebogen: „Die verstorbene Person“
 Als weitere Addition der „Leben in Deutschland“-Fragebogen erhebt dieses Dokument Daten über den Lebenslauf der verstorbenen Person.
 Für jede Person ist es wichtig, über den Lebenslauf und Tod der Person zu wissen. Die Daten sind für die Analyse der Lebenslauf und die Analyse der Todesursachen.
 Bitte beachten Sie, dass die Daten für die Analyse der Lebenslauf und die Analyse der Todesursachen.
 Bitte beachten Sie, dass die Daten für die Analyse der Lebenslauf und die Analyse der Todesursachen.

Bitte vor Beginn des Fragebogens ausfüllen
 1. Name der verstorbenen Person:
 2. Geburtsdatum:
 3. Geschlecht: männlich weiblich

Dieser kurze Zusatzfragebogen soll dazu dienen, mehr über die Umstände und Auswirkungen von Todesfällen in (oder im Umkreis von) Familien herauszufinden.

Was die Thematik betrifft, ist der Fragebogen natürlich nicht so leicht zu handhaben wie etwa die „Mutter-und-Kind-Fragebogen“. Im Sinne eines vollständigen Befragungszyklus zu einem „Leben in Deutschland“ von der Geburt bis zum Tod, hat er jedoch eine wichtige Funktion (siehe auch S. 32) und soll einen Lebenslauf in Würde abschließen.

III. Hinweise zu den Fragebogen und zu einzelnen Fragen

1. Haushaltsfragebogen – ORANGE

Fragen 1 – 37: Wohnen und was es kostet

Bitte beachten Sie gleich zu Beginn des Interviews die **Filterführung in Frage 1**.

Alle Haushalte, die bei der letzten Befragung an derselben Adresse interviewt wurden, können eine Reihe von Fragen überspringen. Für diese größte Gruppe aller Haushalte geht es also nach Frage 1 gleich mit Frage 9 weiter.

Ist ein Haushalt umgezogen, müssen auch die **Fragen 2 bis 8** beantwortet werden. Dies gilt ebenso für Haushalte, die als „**Neu-Haushalte**“ (Adressenprotokoll blau) erstmals befragt werden. Die Filterführung funktioniert bei Neu-Haushalten in der Regel am besten, wenn es Ihnen gelingt, den Haushaltsfragebogen mit Person 01 (Adressenprotokoll blau) auszufüllen, also jener Person, die unser Projekt bereits kennen sollte.

Die Fragen 21 bis 28 richten sich an **Mieter**; die Fragen 29 bis 37 an **Eigentümer**.

Fragen 38 – 55: Einkommensverhältnisse/Ausstattung des Haushalts gesamt

Hier finden Sie auch 2013 wieder den gewohnten Fragenkatalog zu den Themen Haushaltseinkommen sowie finanzielle beziehungsweise materielle Ausstattung des Haushalts mit allen darin wohnenden und wirtschaftenden Personen.

- Die Fragen 38 bis 41 sowie 45 bis 49 beziehen sich auf das **letzte Jahr (2012)**. In Frage 49 muss für jede der aufgeführten staatlichen Leistungen entweder „Ja“ oder „Nein“ angekreuzt werden, je nachdem, ob die Leistung empfangen wurde oder nicht. Wenn „Ja“ zutrifft, ist auch die Anzahl der Monate sowie der durchschnittliche Monatsbetrag anzugeben!
- Die Fragen 42 bis 44 und 50 bis 55 beziehen sich auf **heute**. Bei jeder der in Frage 50 aufgelisteten staatlichen Leistungen, die mit „Ja“ angekreuzt, also in Anspruch genommen wird, muss der monatlich ausgezahlte Eurobetrag angegeben werden.
- Bitte beachten Sie, dass in Frage 51 nicht nur nach den Einkünften desjenigen Haushaltsmitglieds gefragt wird, das den Haushaltsfragebogen ausfüllt, sondern nach jenen des gesamten Haushalts mit allen darin wirtschaftenden Personen.

Fragen 56 – 61: Pflegebedürftige Personen im Haushalt

Die Fragen 56 bis 61 beziehen sich auf etwaige Personen im Haushalt, die hilfe- oder pflegebedürftig sind. Vergewissern Sie sich bitte immer, ob eine hier angegebene Person tatsächlich mit im Haushalt lebt! Es kommt immer wieder vor, dass hier Personen eingetragen werden, die dem Haushalt nicht angehören, die aber von der Auskunftsperson benannt werden, weil sie auch von Angehörigen des Haushalts pflegerische Betreuung erhalten.

Vergessen Sie nicht, in Frage **57** und **59** die Vornamen der betreffenden Personen einzutragen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, um welches Haushaltsmitglied es sich jeweils handelt.

Fragen 63 – 75: Kinder im Haushalt

Die Fragen 63 bis 75 beziehen sich auf alle Kinder im Haushalt, die **1997** oder später geboren wurden.

In Frage **64** und im Übertrag vor Frage **70** sind unbedingt die **Vornamen** der Kinder einzutragen. **Bitte leserlich schreiben!** Es muss eindeutig ersichtlich sein, um welches Haushaltsmitglied es sich handelt.

2013 wird in diesem Abschnitt auch nach den Trägern der Schul- und Betreuungseinrichtungen (Fragen 68 und 72) gefragt sowie nach den Kosten, die durch Schulbesuch, Kinderversorgung und Kinderbetreuung entstehen (Fragen 69, 73 und 75).

2. Personenfragebogen – GRÜN

Schwerpunkthemen für die Längsschnittanalysen sind in jedem Jahr:

- Lebenssituation (Zufriedenheit, Erwerbsleben, Alltag, Teilnahme am Gesellschaftsleben)
- Derzeitige Beteiligung am Erwerbsleben / berufliche Veränderungen
- Was war im letzten Jahr? (Tätigkeit, Einkünfte, Abzüge vom Einkommen)
- Gesundheit und Krankheit (individuelle Gesundheitssituation, Krankenversicherungen)
- Einstellungen und Meinungen (politische Einstellung, Sorgen, Lebenszufriedenheit)
- Familiäre Situation und Herkunft (Staatsangehörigkeit, Familienstand)

Sollten sich Ihre Interviewpartner manchmal darüber wundern, dass viele Fragen Jahr für Jahr aufs Neue gestellt werden: Erklären Sie bitte, dass nur auf diese Weise Entwicklungen und Veränderungen langfristig beobachtet und eingeordnet werden können. Und auch wenn alles beim alten geblieben ist, ist das ein wichtiges Ergebnis für die Langzeitanalysen.

Das Leben eines Menschen kann ebenso von Stabilität und Kontinuität geprägt sein wie von Veränderungen. Nach einer Periode starker Veränderungen kann auch eine lange Phase der Kontinuität eintreten – und umgekehrt. Anhand unserer Studie kann das mit wissenschaftlicher Genauigkeit dokumentiert, abgebildet und analysiert werden.

Zur Erinnerung: So genannte „nachgewachsene“ Kinder im Haushalt (2013 der Geburtsjahrgang 1996) füllen **nicht** den grünen Personenfragebogen aus, sondern den roten Jugendfragebogen. (→ siehe S. 30.).

Die wichtigsten Fragen und Filterführungen

Bitte achten Sie insbesondere bei den **Fragen 16, 18, 19, 38, 98, 119, 123, 135 und 143** auf die korrekte Filterführung!

Bei **Frage 12** muss grundsätzlich eine Nennung gemacht werden. Hier ist immer der Haupterwerb einer Person gemeint, auch wenn es sich dabei nur um eine geringfügige oder unregelmäßige Beschäftigung handelt. Nach Nebenerwerbstätigkeiten wird erst in Frage 80 gefragt.

Fragen 1 – 11:

Der Fragenkomplex „Ihre Lebenssituation heute“ wurde für 2013 um einige Fragen zur persönlichen Befindlichkeit, zum Freizeitverhalten, Alltagsverhalten und den Umgang mit den Mitmenschen erweitert.

Fragen 31 – 109:

Der Fragenkatalog zu Erwerbstätigkeit und Einkommen („Ihre derzeitige Erwerbstätigkeit“, „Was war im letzten Jahr?“, „Einkommen im Jahr 2012“) bildet sozusagen das Rückgrat der gesamten Untersuchung und ist daher auch am umfangreichsten. Der Fragenkomplex ist strukturiert nach Fragen **31–79** (derzeitige Erwerbstätigkeit), **80–85** (Nebenerwerbstätigkeiten), **86** (derzeitige Einkünfte), **97** (Erwerbskalender 2012) und **98–109** (Einkünfte 2012, Rente). Bei Frage **31** gibt es für die Angabe „Nein“ in diesem Jahr nur einen kleinen Filtersprung auf Frage **38**.

Wir bitten Sie, bei diesen Fragen größte Sorgfalt walten zu lassen.

Fragen 110 – 129:

Im Fragenteil Gesundheit und Krankheit werden die regulären Themen Gesundheitszustand und Krankenversicherung abgefragt. Achten Sie bitte auf die Filterführung in Frage 119 und 123.

Fragen 130 – 133:

Im Fragenteil Einstellungen und Meinungen geht es wie immer um politische Einstellungen und generell um das Interesse an Politik und Gesellschaft.

Fragen 134 – 150 und 157:

Der letzte Fragenkomplex ist überschrieben Familiäre Situation und Herkunft. Gefragt wird hier nach Familienstand und familiärer Situation (Fragen 135-137), Staatsangehörigkeit, Muttersprache und Deutschkenntnissen (Fragen 138-150). In Frage 134 wird wieder der Monat abgefragt, in dem die Auskunftsperson geboren wurde. Damit sollen bestehende Lücken in der Biografie von Befragungsteilnehmern gefüllt werden. Bei der Auflistung der Geschwister in Frage 137 achten Sie bitte darauf, dass die Kennziffern korrekt eingetragen werden. Sollte ein Befragter einmal mehr als 10 Geschwister haben, tragen Sie bitte in der letzten Zeile das jüngste Geschwister ein und vermerken Sie die Geschwister, die nicht mehr auf der Liste Platz haben auf einem Extrablatt. Die wichtige Frage nach möglichen Veränderungen der familiären Situation finden Sie auf Seite 34 (Frage 157).

Fragen 151 – 155:

Dieser Fragenteil wurde für die Befragung 2013 turnusgemäß eingeführt. Die Zielpersonen sollen dabei die eigene Persönlichkeit im Hinblick auf verschiedene Lebensaspekte einschätzen.

Frage 158 – 160:

Frage 158 ist für Langzeitanalysen sehr wichtig. Anhand dieser Frage kann abgelesen werden, wie sich die individuelle Lebenszufriedenheit eines Menschen über Jahre und Jahrzehnte hin entwickelt und inwieweit die Einschätzungen über die zukünftige Lebenszufriedenheit eines Menschen mit der Gegenwart übereinstimmen. Für 2013 wurde die Lebenszufriedenheitsskala um eine Zeitspanne erweitert. Die neu eingeführten Fragen 159 und 160 sollen dazu dienen, die in Frage 158 getroffenen Entscheidungen anhand eines Bildes zu illustrieren.

3. Jugendfragebogen – ROT für nachgewachsene Kinder

Für alle nachgewachsenen Kinder im Haushalt – das betrifft im Jahr 2013 alle Jugendlichen des **Geburtsjahrgangs 1996**.

Der rote Jugendfragebogen ist das Hauptbefragungsinstrument für diese Personengruppe. Er setzt sich zusammen aus wichtigen Themenkomplexen aus dem Personenfragebogen (grün), dem Zusatzfragebogen Lebenslauf (blau) sowie speziell auf diese Altersgruppe zugeschnittene Fragen.

Aus dem Personenfragebogen stammende Themen sind: Gesundheitszustand, Körpergröße und Gewicht (Fragen 56–58), Staatsangehörigkeit und Muttersprache (Fragen 65–73), Teilnahme am Erwerbsleben (Fragen 95–97), politische Einstellungen (Fragen 98–100), Geschwister (Frage 76) sowie die für den Längsschnitt wichtige Frage nach der Lebenszufriedenheit (Frage 101).

Aus dem Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ stammen die Fragen 29-30 (Ausbildung), 60-64 und 71 (Herkunft) sowie 74-75 und 77-87 (Kindheit und Elternhaus).

Bei den Fragen 26, 46, 61, 65, 67 und 78 achten Sie bitte unbedingt auf die richtige Filterführung.

Zusätzlich führen Sie bitte ausschließlich mit dieser Personengruppe den kognitiven Test „**Lust auf DJ**“ (Denksport und Jugend) durch.

4. Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (BUNT)

Es ist für die wissenschaftlichen Analysen von entscheidender Bedeutung, dass dieser Test mit den Jugendlichen ausschließlich mündlich-persönlich durchgeführt wird. Hiervon darf es keine Ausnahmen geben! Sie fungieren hier als Testleiter.

Damit Sie den für die einzelnen Fragen vorgegebenen Zeitrahmen exakt einhalten können, erhalten Sie von uns einen Kurzeitmesser.

Als Dankeschön für die Mitarbeit überreichen Sie bitte jedem Teilnehmer ein Uhrenmännchen „Time-Man“ (orange).

5. Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ – BLAU für erstmals Befragte

Alle neu hinzugekommenen (erwachsenen) Haushaltsmitglieder müssen ergänzend zum grünen Personenfragebogen den Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ (blau) beantworten – 2013 sind das Personen, die 1995 oder früher geboren wurden und über die wir noch nichts wissen.

Dieser Fragebogen wird einmalig pro erwachsener Befragungsperson erhoben und soll dazu dienen, ihren Lebensverlauf überblicksartig im Längsschnitt abzubilden.

Bitte achten Sie bei Frage 39 auf das sorgfältige Ausfüllen der Kästchen im Kalender.

Frage 43 betrifft ausschließlich den Schulabschluss (*nicht* die Berufsausbildung)!

Frage 50 betrifft ausschließlich den Abschluss der Berufsausbildung bzw. des Studiums!

6. Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ (GELB A)

Die Fragen beziehen sich auf die persönlichen Erfahrungen der Mutter im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie auf die Entwicklung des Neugeborenen. Weil es auch um den Verlauf der Schwangerschaft geht, richtet sich der Fragebogen ausschließlich an die Mütter. Sollten auch Väter den Wunsch äußern, den Fragebogen zu beantworten, weisen Sie bitte darauf hin, dass es aus rein analytischen Gründen wichtig ist, dass der Fragebogen ausschließlich von den Müttern ausgefüllt wird, wenngleich über etliche Fragen zum Kind der Vater gewiss ebenso gut Bescheid weiß.

Im Jahr 2013 wird der Fragebogen für alle **uns noch nicht bekannten Babys** ausgefüllt, die **seit dem 1.1.2012 geboren** wurden (diese Babys müssen Sie zudem noch im Adressenprotokoll mit Geburtsjahr und -monat sowie Vornamen und Geschlecht eintragen).

7. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ (GELB B)

Dieser Zusatzfragebogen knüpft inhaltlich direkt an den Fragebogen „Mutter und Kind“ an und bezieht sich im Jahr 2013 ausschließlich auf Kinder des Geburtsjahrgangs 2010, für die uns in der Regel bereits der Mutter-und-Kind-Fragebogen (Gelb A) vorliegt.

Anhand dieses Fragebogens soll dokumentiert werden, wie sich das Kind seit der Geburt entwickelt hat. Es geht dabei um seinen Gesundheitszustand, was für Verhaltensweisen und Fertigkeiten es zeigt und wie seine Betreuung geregelt wird.

Auch dieser Fragebogen wurde auf die Mutter als Auskunftspersonen zugeschnitten. So wird in Frage 3 explizit danach gefragt, ob und wie lange sie das Kind gestillt hat.

8. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ (GELB C)

Der Fragebogen knüpft inhaltlich an den Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ an und bezieht sich im Jahr 2013 ausschließlich auf Kinder des Geburtsjahrgangs 2007, also Kinder, die kurz vor der Einschulung stehen. Bitte stellen Sie sicher, dass für **alle** im Haushalt lebenden Kinder des Geburtsjahrgangs 2007 ein Zusatzfragebogen ausgefüllt wird.

Auch hier ist die Mutter als Auskunftsperson vorgesehen, da es aber nicht mehr um Themen wie Schwangerschaft, Geburt oder Stillen geht, kann ausnahmsweise auch einmal der Vater den Fragebogen ausfüllen.

9. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ (LILA D)

Dieser Elternfragebogen für Mütter und Väter bezieht sich 2013 ausschließlich auf Kinder, die **2005** geboren wurden. Voraussetzung ist, dass die Kinder tatsächlich mit im Haushalt leben – ob es sich um leibliche, adoptierte, Pflege- oder Stiefkinder handelt ist dabei egal. Im Fragebogen geht es nicht nur um die Fertigkeiten der Kinder, sondern auch um die Wünsche und Vorstellungen der Eltern im Zusammenhang mit ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung. Darüber hinaus wird auch nach den Einschätzungen der Mütter und Väter über ihre Rolle als Eltern und Erzieher gefragt. Bitte versuchen Sie – sofern beide (Pflege-, Stief-)Eltern im Haushalt leben – unbedingt von der Mutter und vom Vater ein Interview zu erhalten, denn ihre Eindrücke und Vorstellungen über ein Kind können natürlich stark divergieren (für jedes 2005 geborene Kind sollte also ein Fragebogen von der Mutter und einer vom Vater ausgefüllt werden).

10. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ (GELB E)

Im Jahr 2002 wurde der erste „Kinderfragebogen“ (GELB A) im Rahmen des SOEP entwickelt und erhoben. Zehn Jahre später (2012) knüpfte der Zusatzfragebogen Gelb E genau bei den Kindern an, deren Daten 2002 erstmals erhoben worden waren. So sollen derartige Zusatzfragebogen dabei helfen, die Entwicklung eines Menschen von Geburt an zu dokumentieren. Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich wieder an die Mutter als Auskunftsperson und soll nur im Ausnahmefall vom Vater beantwortet werden. Schwerpunktthemen sind neben dem schulischen Werdegang sowie der Planung des weiteren Schul- bzw. Ausbildungswegs des Kindes die Betreuungssysteme, die für das Kind in Anspruch genommen werden, seine Verhaltensweisen, Freizeitaktivitäten und sein Gesundheitszustand.

11. Fragebogen „Die verstorbene Person“ (GRAU)

Der 4-seitige Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person (grau) richtet sich an alle Zielpersonen, in deren Haushalt oder Familie es im Jahr 2012 einen Todesfall gab. Sinn dieses Fragebogens ist es, mehr über die Umstände und Auswirkungen von Todesfällen in (oder im Umkreis von) Familien herauszufinden. Das ist natürlich ein schwieriges Thema, das viel Fingerspitzengefühl erfordert. Wir bitten Sie daher, äußerst behutsam vorzugehen, wenn Sie Zielpersonen mit diesem Fragebogen konfrontieren – insbesondere, wenn der Todesfall erst relativ kurz zurückliegt.

Vom Umfang her entspricht der Fragebogen den ersten drei „Mutter-und-Kind-Fragebogen“. Im Sinne eines vollständigen Befragungszyklus' zu einem „Leben in Deutschland“ von der Geburt bis zum Tod, schließt sich damit der Kreis altersdifferenzierter Erhebungsinstrumente.

Achten Sie bitte auf die **Filterführung in Frage 4**.

IV. Nachschlageregister (alphabetisch) für Fachausdrücke im Fragebogen / Anhang


Abendgymnasien	ermöglichen befähigten Berufstätigen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die Hochschulreifeprüfung abzulegen. Für die Aufnahme in den Hauptkurs muss eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Die Dauer bis zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung beträgt in der Regel drei bis vier Jahre (sechs bis acht Semester).
Abendrealschulen	führen Berufstätige in Abendkursen zum Realschulabschluss. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel zwei Jahre oder vier Semester.
Abendhauptschule	Kurse, die meist in Abendlehrgängen (Volkshochschule) auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereiten. Der Schulbesuch dauert üblicherweise ein Jahr bzw. zwei Semester. <i>zuzuordnen zu „Sonstige Schulen“</i>
Abfindung	Unter Abfindungen sind Entschädigungszahlungen zu verstehen, die der Arbeitnehmer als Ausgleich für die mit der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses verbundenen Nachteile, insbesondere des Verlustes des Arbeitsplatzes, erhält.
Agentur für Arbeit	siehe: „Bundesagentur für Arbeit“
Altersteilzeit	siehe „Vorruhestand“
Altersgrenze	Als Altersgrenze wird die Vollendung eines bestimmten Lebensjahres als Voraussetzung für einen Rentenanspruch bezeichnet. Nach § 35 Satz 2 SGB VI liegt die Regelaltersgrenze derzeit beim 67. Lebensjahr – nur wer vor dem 1.1.1947 geboren wurde, kann noch mit 65 Jahren in die gesetzliche Rente eintreten. Bestimmte Altersrenten können bereits mit dem 60. oder 63. Lebensjahr bezogen werden (etwa Altersrente wegen Schwerbehinderung). Auch mit Rentenabschlägen ist eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente möglich.
Angestellte	Zu den Angestellten zählen alle nicht-beamteten Gehaltsempfänger, also alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Maßgebend für die Zuordnung ist der Arbeitsvertrag und nicht die Art der Versicherung.
Anstalten	Anstalten sind öffentliche oder private Einrichtungen, die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Wesentliches Merkmal von Anstalten ist, dass in ihnen Personen von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden. Zur Anstaltsbevölkerung zählen in diesem Sinne alle Personen, die für mindestens 2 Monate in Anstalten untergebracht sind und dort gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden; das heißt Anstaltspersonen wirtschaften nicht eigenständig, weil ihre Versorgung und Verpflegung vollständig oder überwiegend von der Anstalt, in der sie untergebracht sind, übernommen wird. —> siehe auch „Wohnheime“
Arbeitslosigkeit/ Arbeitslos-Meldung beim Arbeitsamt	Als „Arbeitslose“ gelten alle Personen, die nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind, gleichzeitig jedoch eine Arbeit suchen. Nicht immer, jedoch in den meisten Fällen, sind die Betroffenen gleichzeitig bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder dem zuständigen Job-Center arbeitslos gemeldet.

Arbeitsunfähigkeit	Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die bisherige Beschäftigung oder Tätigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen nicht mehr ausgeführt werden kann. Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit muss nicht mit einer Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung einhergehen.
Arbeitsverdienst	<p>Brutto-Arbeitsverdienst</p> <p>(1) Arbeitnehmer Einbezogen werden sollen alle erhaltenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akkord-, Bandarbeits- und Prämienzuschläge • Provisionen, Leistungs-, Schmutz- und Gefahrenzulagen • Montagezuschläge • Zuschläge für Mehrarbeit/Überstunden und Feiertagsarbeit • Nacht- und Schichtarbeitszulagen, • sonstigen tariflichen oder individuell vereinbarten Vergütungen wie Familien- und Kinderzuschläge, Wohnungszuschüsse, Sachbezüge, Essensgelder und Fahrtkostenerstattungen des Arbeitgebers. <p>Nicht einbezogen werden sollen alle</p> <ul style="list-style-type: none"> • einmaligen Sonderzahlungen wie etwa Urlaubsgeld oder 13./14. Monatsgehalt, • einmalige Gratifikationen, Jubiläums-Sonderzahlungen, • alle Arbeitgeber-Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. <p>(2) Selbständige Selbständige geben nach Möglichkeit ihre persönlichen monatlichen (Brutto-) Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit gegebenenfalls laut dem letzten vorliegenden Einkommensteuer-Bescheid an. Dabei sind steuerliche Vergünstigungen unberücksichtigt zu lassen und Veräußerungsgewinne abzuziehen. Der Monatswert ergibt sich aus den Jahreseinkünften dividiert durch 12.</p> <p>Netto-Arbeitsverdienst Bruttoarbeitsverdienst bzw. bei Selbständigen Bruttoeinkünfte pro Monat abzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohn-/Einkommensteuer • Beiträgen zur Sozialversicherung.
Arbeitslosengeld I	<p>Arbeitslosengeld ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit und abhängig von weiteren Voraussetzungen gezahlt wird. Arbeitslosengeld I (ALG I) wird von der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsämter) ausgezahlt und ist eine der Entgeltersatzleistungen des Arbeitsförderungsrechts (SGB III).</p> <p>Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich persönlich beim Arbeitsamt gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt hat. Das heißt, man muss in den letzten drei Jahren vor Entstehung des Anspruchs mindestens zwölf Monate bei der Bundesanstalt für Arbeit versicherungspflichtig gewesen sein. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich grundsätzlich nach dem durchschnittlichen (pauschalierten) Netto-Arbeitsentgelt der letzten 52 Wochen vor Eintreten der Arbeitslosigkeit.</p> <p>Arbeitslose mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind erhalten 67 % des Netto-Arbeitsentgelts. Arbeitslose ohne Kinder bekommen 60 %.</p> <p>Wer direkt nach der bestandenen betrieblichen Berufsausbildung arbeitslos wird, dessen Arbeitslosengeld wird auf der Basis von mindestens 50 % des Arbeitslohns berechnet, den er als Facharbeiter erhalten würde.</p> <p>Während des Bezugs von Arbeitslosengeld ist man sozialversichert. Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zahlt dabei</p>

	das Arbeitsamt. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld beträgt für jüngere Arbeitslose mindestens sechs Monate, höchstens aber zwölf Monate. Das Arbeitslosengeld I ist im Unterschied zum Arbeitslosengeld II (früher: Arbeitslosenhilfe) nicht an das Kriterium der Bedürftigkeit (Bedürftigkeitsprüfung) geknüpft.
Arbeitslosengeld II (ALG II)	Arbeitslosengeld II ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben erwerbsfähige Hilfebedürftige. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Sozialgeld. Sofern kein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger innerhalb der Bedarfsgemeinschaft vorhanden ist, haben Hilfebedürftige Anspruch auf Sozialhilfe. Das ALG II umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, die nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Leistungen sowie einen Zuschlag zum ALG II. Das Arbeitslosengeld II ist bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Die monatlichen Regelleistungen für leistungsberechtigte Personen betragen: <ul style="list-style-type: none"> • 382 € ab 1.1.2013 (= 100 %) für Personen, die allein stehend oder alleinerziehend sind oder deren Partner minderjährig ist, • jeweils 345 € (90 % der Regelleistung) für erwachsene Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft), • 306 € (80 %) für alleinstehende Personen, die bis zu 24 Jahren alt sind bzw. höchstens 24 Jahre alte Erwachsene mit minderjähriger Partnerschaft, • 224 € für Kinder unter 6 Jahren, • 255 € für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, • 289 € für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren.
Arbeitslosenhilfe	Seit 1.1.2005 Arbeitslosengeld II
Aufbaugymnasien	<i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Arbeitszeitkonto	Ein Arbeitszeitkonto ist ein Mitarbeiter-Konto, auf dem Abweichungen der tatsächlichen Arbeitszeit von der betrieblich vereinbarten Arbeitszeit festgehalten werden. Bei einem Arbeitszeitkonto mit jahresbezogenem Ausgleich wird der Zeitausgleich – mit dem Ziel, Ist-Zeit und Vertragszeit zur Deckung zu bringen – innerhalb eines Jahres angestrebt. Dabei ist die Vergütung von der tatsächlichen Arbeitszeit unabhängig und wird in verstetigten Monatsbeträgen bezahlt.
Ausbildungsberuf	Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung werden Ausbildungsverordnungen erlassen. Sie bestimmen, welche Ausbildungsberufe staatlich anerkannt werden und was in ihnen mindestens gelernt werden muss. Dadurch wird für diese Berufe eine geordnete und bundeseinheitliche Berufsausbildung gewährleistet. Anerkannte Ausbildungsberufe werden in der Regel in einer praxisorientierten Ausbildung in einem Betrieb erlernt und durch den mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmten Berufsschulunterricht ergänzt. Zurzeit sind rund 350 Ausbildungsberufe staatlich anerkannt. Daneben gibt es weitere Berufe mit (schulisch) geregelten Ausbildungsgängen, die in den einzelnen Bundesländern anerkannt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Man kann diese in der Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, Hauswirtschaft) und in der Verwaltung (zum Beispiel Bundesbehörden, Landesbehörden, Städte, Gemeinden) erlernen.
BAföG	Abkürzung für: Bundesausbildungsförderungsgesetz. Gilt als Kürzel für eine staatliche Unterhaltsleistung an Auszubildende, die bedürftig sind und folgende Ausbildungseinrichtungen besuchen: <ul style="list-style-type: none"> • Universitäten/Hochschulen • Fachhochschulen und Akademien • Berufsfachschulen und Fachschulen wie etwa Abendhauptschulen,

	Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Fachoberschulen, Abendgymnasien, Gymnasien, Kollegs und vergleichbare Einrichtungen. BAföG-Leistungen bekommt man über das Amt für Ausbildungsförderung.
Baujahr des Gebäudes	Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.
Beamtenausbildung	Erstausbildungen im Rahmen des öffentlichen Dienstes, die zur Einstellung als Beamter des <ul style="list-style-type: none"> • einfachen • mittleren • gehobenen und • höheren Dienstes führen. Fachliche Fortbildungen von Beamten (in der Regel der Besuch von Verwaltungsakademien) sind hier nicht gemeint, sondern bei „Weiterbildung“ anzukreuzen.
Beiträge zur Sozialversicherung	Sozialversicherungsbeiträge umfassen alle Arbeitnehmerbeiträge zur <ul style="list-style-type: none"> • gesetzlichen Rentenversicherung • Arbeitslosenversicherung • Krankenversicherung • Pflegeversicherung, die vom Arbeitgeber unmittelbar vom Lohn/Gehalt abgezogen werden (bei Pflichtversicherten Renten-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung). Bei freiwilliger Krankenversicherung zählt als Beitrag zur Sozialversicherung nur der Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung; der dem Arbeitnehmer ausbezahlte Arbeitgeberanteil zählt nicht zum Bruttoverdienst. Nicht hinzugezählt werden sollen zudem einmalige Beitrags-Nachentrichtungen Selbständiger zur Rentenversicherung sowie Beiträge zur privaten Lebensversicherung.
Berufliche Rehabilitation	Ausbildungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung (körperlich) Behinderter in das Berufsleben. Diese Maßnahmen schließen in der Regel an medizinische Rehabilitationsmaßnahmen an.
Berufsaufbauschule	Die Berufsaufbauschule (BAS) bzw. die gewerblich-technische Berufsaufbauschule (BAG) ist eine einjährige Schulform der Berufsausbildung.
Berufsfachschulen	sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. Berufsfachschulen sind von Fachschulen zu unterscheiden. Die Bildungsgänge an Berufsfachschulen sind je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung von unterschiedlicher Dauer (1-3 Jahre).
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	wird vor einer meist betrieblichen Berufsausbildung (Lehre) in der Regel als Vollzeitberufsschulunterricht besucht. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kann auf die weitere Berufsausbildung in den dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Berufen angerechnet werden. Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) bietet die Möglichkeit für Schulabgänger, die keine reguläre Lehrstelle gefunden haben, ein staatliches Ausbildungsjahr Jahr auf einer Berufsschule zu absolvieren.
Berufsschulen	sind Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Sie werden in der Regel von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der praktischen Berufsausbildung besucht. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform und umfasst mindestens zwölf Stunden

	wöchentlich. Die Berufsschule entscheidet in Absprache mit den ausbildenden Betrieben, der Schulaufsicht und den zuständigen Stellen der Wirtschaft über die Verteilung des Unterrichts. Dabei steht eine Vielzahl von Organisationsformen zur Verfügung. So kann der Unterricht z. B. durchgängig an 2 Tagen pro Woche oder alternierend in einer Woche an 2 Tagen, in der nächsten Woche an einem Tag stattfinden. Er kann auch in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) erteilt werden.
Berufsunfähigkeit	So wird die dauernde krankheits-, unfall- oder invaliditätsbedingte Unfähigkeit einer Person, ihren Beruf auszuüben, definiert. Ansprüche aus einer gesetzlichen Versicherung können in der Regel nach 5 Jahren Berufstätigkeit (60 Versicherungsmonate) geltend gemacht werden (BU-Rente); seit 1.1.2001 gelten die Verordnungen über die Erwerbsminderungsrente (siehe dort). Im Unterschied zur Erwerbsunfähigkeit liegt eine Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn der Betroffene gesundheitlich noch imstande wäre, einen anderen, jedoch möglicherweise sozial weniger angesehenen oder mit Einkommenseinbußen verbundenen Beruf auszuüben.
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	(Berufsbefähigendes Jahr): Ist für solche Jugendliche eingerichtet, die nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht weder in ein Ausbildungsverhältnis (Lehre) noch in eine weiterführende allgemeine oder berufliche Vollzeitschule bzw. in das Berufsgrundbildungsjahr eintreten.
Betriebliche Ausbildung (Lehre)	Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule. Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiter (Industrie) • Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) • Geselle (Handwerk) In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Bundesagentur für Arbeit	Die Bundesanstalt für Arbeit führt seit 1.1.2004 den Namen „Bundesagentur für Arbeit“. Die ehemaligen Arbeitsämter heißen seitdem Agenturen für Arbeit.
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	Der Bundesfreiwilligendienst wurde am 1.7.2011 von der Bundesregierung als Reaktion auf die Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst eingeführt und soll die bestehenden Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ bzw. „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ ergänzen und so das bürgerschaftliche Engagement fördern. Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich somit an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl engagieren möchten. Dafür gibt es auch eine eigene Gesetzgebung, das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG). In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen bis zu 24 Monate. Beim BFD handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst möglich (mehr als 20 Stunden wöchentlich). Einsatzstellen werden zum einen von Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) angeboten, aber auch in nicht verbandsgebundenen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kinderheimen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Erholungsheimen, Mehrgenerationenhäusern, Selbsthilfegruppen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, sowie Trägern ökologischer Projekte und Kommunen.

<p>Deutsche Rentenversicherung</p> 	<p>Nach der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung vom 1.10.2005 ist auch die Trennung in „Bundesversicherungsanstalt für Angestellte“ und „Landesversicherungsanstalten für Arbeiter“ aufgehoben worden. Deutsche Rentenversicherung ist nun der Begriff, unter dem die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland durch in <i>Bundesträger</i> und <i>Regionalträger</i> unterschiedene Körperschaften des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden. <i>Deutsche Rentenversicherung</i> ist seither der gemeinsame Name und das gemeinsame Logo für alle beteiligten Rentenversicherungsträger, allerdings keine ihnen übergeordnete Behörde. Bundesträger sind die <i>Deutsche Rentenversicherung Bund</i> und die <i>Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See</i>. Die Namen der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen aus der Bezeichnung „Deutsche Rentenversicherung“ sowie einem Zusatz für ihre jeweilige regionale Zuständigkeit.</p>
<p>Eigene Rente bzw. Pension</p>	<p>Durch eigene Erwerbstätigkeit (Pflichtversicherung) oder eigene freiwillige Versicherung erworbene Renten- bzw. Pensionsansprüche. (Nicht Witwen-/Witwer- oder Waisenrente!)</p>
<p>Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt</p>	<p>Leistungsart der Sozialhilfe, die in der Regel zusätzlich zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt an bedürftige Personen vom Sozialamt gewährt wird. Die „Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt“ umfasst einmalige Geldleistungen in besonderen Bedarfslagen.</p>
<p>Elterngeld</p>	<p>Das Elterngeld ist eine ab 1. Januar 2007 geltende steuerfinanzierte Transferzahlung an Familien mit kleinen Kindern, die das Erziehungsgeld ersetzt. Es erreicht alle Eltern, die sich Zeit für ihre Neugeborenen nehmen und auf Einkommen verzichten. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Ersetzt werden 67 Prozent des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens, maximal 1800 € pro Monat. Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 €.</p>
<p>Erwerbstätigkeit</p>	<p>Auf Gelderwerb oder Erwerb geldwertähnlicher Leistungen gerichtete Tätigkeit. Keine ehrenamtliche Tätigkeit! Auch arbeitsvertraglich zustehender Urlaub rechnet als Zeit der Erwerbstätigkeit.</p>
<p>Erwerbsminderungsrente</p>	<p>Seit dem 1.1.2001 erhalten diejenigen Personen eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), die teilweise oder vollständig erwerbsgemindert sind. Diese neue Rentenart ersetzt die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente (vgl. dort). Voraussetzung für die teilweise und/oder volle EM-Rente ist, dass in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt wird. Teilweise erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich mindestens drei, aber keine sechs Stunden tätig sein kann. Auf das Lebensalter kommt es dabei nicht an. Voll erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich keine drei Stunden mehr tätig sein kann.</p>
<p>Erwerbsunfähigkeit</p>	<p>Früher Invalidität. Unfähigkeit, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben. Bezug einer Erwerbsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrente von einem Träger der Deutschen Rentenversicherung. <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ergibt sich aus einem krankheits- bzw. behinderungsbedingten Zustand physischer oder psychischer Schwäche, der die Fähigkeit eines Menschen, seinen Lebensunterhalt durch Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu verdienen, verhindert oder einschränkt. Im Gegensatz zu einer festgestellten Behinderung bezieht sich die <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ausschließlich auf die</p>

	<p>Leistungsfähigkeit im Berufsleben. Als erwerbsgemindert gelten Personen, die pro Tag keine sechs Stunden mehr arbeiten können. <u>Volle Erwerbsminderung</u> ist gegeben, wenn die Erwerbsfähigkeit derart eingeschränkt ist, dass die tägliche Arbeit weniger als drei Stunden lang ausgeübt werden kann.</p> <p>Unterschieden wird generell zwischen <u>Voller Erwerbsminderung</u>, <u>Teilweiser Erwerbsminderung</u> und (übergangsweise) <u>Teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit</u>.</p>
Etagenheizung	Etagenheizung liegt vor, wenn sämtliche Räume der Etagenwohneinheit von einer Heizquelle nur für die betreffende Wohneinheit beheizt werden. Auch eine vollständige Ausstattung mit Gasöfen bzw. Nachtstrom-Speicheröfen wird hier als Etagenheizung eingestuft.
Fachhochschulen	Fachbezogene Hochschulen, die eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine spezielle Hochschulreife (Fachhochschulreife) voraussetzen.
Fachoberschulreife	siehe unter „Realschulen“
Fachoberschulen	sind Einrichtungen, die in zwei Jahren zur Fachhochschulreife führen. Die Aufnahme in eine solche Schule setzt den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule.
Fachschulen	werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> • alle Meisterschulen • alle Technikerschulen • Berufsakademien und Berufsfachakademien
Fachgymnasien	siehe unter „Gymnasien“
Fortbildung, berufliche	<p>Berufliche Weiterbildung im erlernten Beruf nennt man Fortbildung. Sie hat verschiedene Ziele: In erster Linie soll sie zur Erhaltung und Erweiterung der in der Berufsausbildung erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten beitragen. Dazu gehören die Anpassungsfortbildung sowie die Aufstiegsfortbildung zum Beispiel zum Meister und Techniker. Fortbildung kann aber zum Beispiel auch Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern, wenn sie wegen Kindererziehung zeitweilig ihren Beruf nicht ausgeübt haben. Fortbildung soll auch das Nachholen fehlender beruflicher Abschlüsse möglich machen. Arbeitnehmer können unter Umständen vom Arbeitsamt finanzielle Hilfen für ihre Fortbildung erhalten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Weiterbildung notwendig ist, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden, oder weil Arbeitnehmer keinen Berufsabschluss besitzen • ausreichend lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden • sie vor Beginn der Teilnahme durch das Arbeitsamt beraten wurden und ihnen das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen durch einen Bildungsgutschein bescheinigt wurde und • die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.
Freie Berufe	Hierzu gehören alle Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber stehen und in der Regel folgenden Berufsgruppen angehören: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und

	<p>Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer (vereidigte Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnliche Berufe.</p>
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	<p>Das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Angebot an junge Frauen und Männer unter 27 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die ein Jahr lang freiwillig in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung arbeiten und lernen wollen.</p> <p>Einsatzfelder: Umweltbildung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Biotoppflege, Kartierungs- & Messarbeiten, Schutzmaßnahmen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, ökologische Landwirtschaft, Forstämter und Waldarbeiten, Verwaltungsabläufe bei Verbänden und Umweltbehörden, Umweltlabors, Fairer Handel, Agenda 21.</p>
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	<p>Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ – im Bereich der Evangelischen Kirche wird es auch als Diakonisches Jahr bezeichnet) bietet jungen Menschen im Alter von 16-27 Jahren die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in soziale und pflegerische Berufe zu erhalten und sich unter der Anleitung von Fachkräften darin zu erproben. Es dauert mindestens sechs und höchstens 18 Monate, ausnahmsweise kann der Dienst bis zu 24 Monaten geleistet werden. Wer ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, erhält Versicherungsschutz für den Krankheits- und Pflegefall, ebenso wie Kindergeld und Kinderfreibeträge (sofern das Gesamteinkommen die geltenden Beträge nicht übersteigt). Der Träger (oder die Einsatzstelle) übernimmt zudem die vollständigen Kosten für die Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). Die Zeit des freiwilligen sozialen Jahres wird für die Altersvorsorge angerechnet. Die Freiwilligen sind rechtlich ähnlich gestellt wie Auszubildende.</p> <p>Seit dem 1. Juni 2008 finden sich die Regelungen gemeinsam mit denen des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG). Soweit nicht einvernehmlich die Anwendung des neuen Rechts für bestehende Dienstverhältnisse vereinbart wird, gilt für diese das alte Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres weiter.</p> <p>Mittlerweile werden in nahezu sämtlichen Bundesländern Plätze in Kindergärten, Kinder- und Jugendheimen, Freizeiteinrichtungen, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Sozialstationen, anthroposophischen Einrichtungen, Tagungshäusern und Krankenhäusern angeboten.</p>
Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten (1 Euro-Job)	<p>1-Euro-Jobs sind „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“. Sie stellen gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten dar und sollen den Arbeitslosen die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitskraft für gemeinnützige Tätigkeiten einzusetzen, um den Kontakt zum Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Die Einrichtung erfolgt in der Regel durch die Kommunen in Absprache mit gemeinnützigen Trägern. Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen solche Tätigkeiten annehmen oder müssen mit Leistungskürzungen rechnen. Sie erhalten dann eine Mehraufwandsentschädigung (auch kurz MAE) in der Regel in Höhe von ein bis zwei Euro pro Stunde), der nicht verrechnet wird. Arbeitsvermittlung geht allerdings vor, Empfänger von ALG II können 1-Euro-Jobs jederzeit beenden und eine reguläre Arbeit aufnehmen. Die Mehraufwandsentschädigung wird nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.</p>
Geringfügige Beschäftigung	<p>Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob, 400-Euro-Job) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 400 € nicht übersteigt. Der Arbeitnehmer ist bis zu dieser Grenze von der Sozialversicherung befreit. Der Arbeitgeber hat für geringfügig Entlohnte, die in dieser Beschäftigung versicherungsfrei</p>

	<p>oder nicht versicherungspflichtig sind, dennoch folgende Pauschalabgaben (jeweils gerechnet vom Arbeitsentgelt) zu leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 13% Krankenversicherungspauschale • 15% gesetzliche Rentenversicherungspauschale • 2% Pauschale für Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie • 0,1% Umlage nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz was insgesamt zu einer Abgabepauschale von 30,1% führt. <p>Zum 1. Januar 2013 wird die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Gleichzeitig werden Minijobs in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, sich davon befreien zu lassen. Im Übrigen bleibt die Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse unverändert. Wer bereits am 31. Dezember 2012 geringfügig beschäftigt ist, bleibt auch in der Rentenversicherung in dieser Beschäftigung versicherungsfrei, solange das Arbeitsentgelt 450 EUR nicht übersteigt.</p>
Gesamtschulen	Organisatorische und/oder pädagogische Zusammenfassung mehrerer Schultypen – in der Regel Hauptschule, Realschule, Gymnasium.
Gesamtunternehmen	Mit Gesamtunternehmen ist die Unternehmenseinheit gemeint, die im Arbeitsvertrag als Vertragspartner firmiert. Bei Mehrbetriebsunternehmen ist also nicht der einzelne Zweigbetrieb bzw. die einzelne Arbeitsstätte gemeint, sondern die übergeordnete Unternehmenseinheit. Bei multinationalen Unternehmen ist die übergeordnete deutsche Unternehmenseinheit (z.B. Deutsche Shell AG) gemeint. Beim öffentlichen Dienst ist die jeweilige Behörde, nicht der öffentliche Dienst insgesamt gemeint.
Gewerbliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für handwerkliche und industrielle Berufe der Güterherstellung und (meist den unmittelbaren Fertigungsprozess begleitende) Dienstleistungen. Nach Abschluss meist Status „Arbeiter“. Beispiele: Ausbildung zum Schlosser, Tischler, Maurer, etc.
Grundschule	1. bis 4. Klassenstufe; in einigen Bundesländern auch bis zur 6. Klassenstufe.
Grundsicherung	<p>Grundsicherung ist eine aus Steuergeldern finanzierte eigenständige Sozialleistung, die dem Sozialversicherungssystem (etwa Renten- und Arbeitslosenversicherung) gegenübersteht. Als Grund- oder Mindestsicherung werden bedarfsorientierte und bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bezeichnet. Hervorgegangen sind diese Leistungen aus der Armenhilfe.</p> <p>Im Sozialgesetzbuch besteht eine Unterteilung in Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII sowie Arbeitslosenunterstützung und -förderung nach dem SGB II.</p> <p>Es gibt einmal die Grundsicherungsleistungen der <u>Sozialhilfe</u> (SGB XII): <i>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i> und <i>Hilfe zum Lebensunterhalt</i>. Weiterhin gibt es die <u>Grundsicherung für Arbeitsuchende</u> (SGB II): <i>Arbeitslosengeld II</i> (ALG II) und dazugehörend für Nichterwerbstätige (Kinder, Partner) das <i>Sozialgeld</i>. Anspruch auf Leistungen haben Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. • aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners – soweit es deren Eigenbedarf übersteigt – bestreiten können. <p>Der Bedarf umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz zuzüglich 15% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes nach dem Bundessozialhilfegesetz • die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft

	<p>und Heizung</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.
Gymnasien	<p>(5. bzw. 7. bis 13. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen der allgemeinen Ausbildung, die im Normalfall unmittelbar an die Grundschule anschließen. Es gibt außerdem noch Progymnasien (5.-10. Klassenstufe) und Aufbaugymnasien (11.-13. Klassenstufe). Einige Gymnasien in Aufbauform beginnen bereits mit der 8. oder 9. Klassenstufe. Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Universitäten und Hochschulen. Zu Gymnasien gehören auch Fachgymnasien.</p>
Hauptschulen	<p>(5. bzw. 7.-9. bzw. 10. Klassenstufe) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Früherer Begriff: Volksschule</p>
Handelsschule	<p>Berufliche Vollzeitschule (Berufsfachschule) zur Ausbildung von kaufmännischen Fachkräften.</p>
Haushalt	<p>siehe unter „Privathaushalt“</p>
Haushaltsneugründung	<p>Eine Haushaltsneugründung liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen einen neuen (Privat-)Haushalt im Sinne einer für sich (d. h. unabhängig von anderen, nicht im Haushalt lebenden Personen) wirtschaftenden Einheit aufbauen. Die bloße Veränderung der personellen Zusammensetzung eines bestehenden Haushalts durch Zuzug oder Geburt bzw. durch Wegzug oder Tod einzelner Personen gilt – ebenso wie der bloße Wohnungswechsel eines bestehenden Haushalts – nicht als Haushaltsneugründung. Wesentliches Kriterium ist vielmehr, dass eine neue, für sich wirtschaftende Einheit (Einpersonen-, Mehrpersonenhaushalt) entsteht; dabei ist unerheblich, ob der Lebensunterhalt selbst oder durch andere Personen außerhalb des Haushalts (z.B. Unterstützung von Verwandten, Unterhaltszahlung von geschiedenen Ehepartnern, Ausbildungsunterstützung von den Eltern u. ä.) gesichert ist.</p>
Haushaltsvorstand	<p>Bei der Bestimmung des Haushaltsvorstands geht es bei dieser Untersuchung vor allem darum, diejenige Person im Haushalt ausfindig zu machen, die am besten über die Belange des Gesamthaushalts und der anderen Haushaltsmitglieder Auskunft geben kann.</p>
Heizkosten/ Warmwasserkosten	<p>Bei den Heiz- und Warmwasserkosten ist überwiegend erst am Jahresende eine exakte Angabe über die Ausgaben im Monatsmittel des vorangegangenen Jahres möglich. Von den Mieterhaushalten wird in der Regel eine monatliche Pauschale im Vorgriff auf die endgültige Abrechnung der Heizperiode entrichtet. Die monatlichen Angaben sollten daher unter Berücksichtigung einer erwarteten Nachzahlung bzw. Erstattung in Abhängigkeit vom Verbrauch und der Preisentwicklung für Energie im laufenden Jahr geschätzt werden. Eigentümerhaushalte orientieren sich bei der Schätzung der Ausgaben für Heizung und Warmwasser an den Kosten im vergangenen Jahr. Für die monatlichen Ausgaben im laufenden Jahr sind hier die eventuell veränderten Verbrauchergewohnheiten und die Entwicklung der Energiepreise als wichtigste Einzelfaktoren zu berücksichtigen.</p>
Hilfe in besonderen Lebenslagen	<p>Leistungsart der Sozialhilfe an bedürftige Personen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage; Hilfe in besonderen Lebenslagen wird vom Sozialamt in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorbeugender Gesundheitshilfe • Krankenhilfe • Hilfe zur Familienplanung • Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen Eingliederungshilfe für Behinderte

	<ul style="list-style-type: none"> • Blindenhilfe • Hilfe zur Pflege • Altenhilfe • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und • Hilfe zur Weiterführung des Haushalts <p>gewährt.</p>
Hinterbliebenenrente	Hierbei handelt es sich um Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Sie werden vom Todestag des verstorbenen Versicherten an geleistet, wenn dieser noch keine Rente bezogen hat.
Invalidität	ist die ehemalige Bezeichnung für Erwerbs-, Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit. Siehe auch unter „Erwerbsunfähigkeit“ sowie „Erwerbsminderungsrente“
Jobcenter	Im Zusammenhang mit den Reformgesetzen am Arbeitsmarkt (seit 2005 in Kraft) wurden Jobcenter als Serviceeinrichtungen für die Arbeitgeber und als Anlaufstellen für alle erwerbslosen Personen eingerichtet (organisatorische Zusammenlegung von Arbeitsagenturen und Sozialämtern). Jobcenter sollen die lokalen Zentren für alle relevanten Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sein und insbesondere eine schnelle, passgenaue und nachhaltige Erwerbsintegration unterstützen.
Jobsharing	Jobsharing hat seine Wurzeln in den USA. Zwei Stelleninhaber teilen sich eine Arbeitsstelle und erledigen abwechselnd und flexibel die Aufgaben, wobei meist eine funktionale Teilung der Arbeit erfolgt. Beide Stelleninhaber sind gemeinsam für die Aufgabenerledigung verantwortlich. Die Besetzung der Stelle und die Aufteilung der Arbeitszeit können eigenverantwortlich von den Stelleninhabern im Rahmen der vertraglichen Wochenarbeitszeit festgelegt werden.
Kaufmännische Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für eine Angestelltentätigkeit im kaufmännischen und Verwaltungs-Bereich. Beispiele: Ausbildung zu Industriekaufleuten, Verwaltungsangestellten, Bürofachkräften.
Kindergarten	Oberbegriff für Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis zum Schuleintritt (zunehmend findet eine Öffnung des Kindergartens nach unten statt, d.h. es werden auch Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen).
Kindertageseinrichtung	Oberbegriff für alle Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen, wie z.B. Kinderkrippen und Kindergärten oder Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen (teilweise umfassen Kindertageseinrichtungen auch Hortangebote, d.h. Angebote für Schulkinder).
Kindergeld	beantragt man bei den jeweils zuständigen Familienkassen. Es wird für alle Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ausgezahlt, sofern sie sich noch in der Ausbildung befinden (ob die Kinder im Inland oder im Ausland leben ist dabei egal). Es beträgt bis Dezember 2009 pro Monat für das erste und zweite Kind jeweils 164 €, für das dritte Kind 170 €, für das vierte und jedes weitere Kind 195 €. Für das Jahr 2010 beschloss der Bundestag eine Erhöhung des Kindergeldes: Für das erste und zweite Kind werden monatlich 184 € gezahlt, für das dritte Kind 190 €, für das vierte und jedes weitere Kind 215 €. Für ein über 18 Jahre altes Kind wird kein Kindergeld gezahlt, wenn seine Einkünfte und Bezüge den Grenzbetrag von 7680 € im Kalenderjahr überschreiten.
Kinderhort	Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren (Schulkinder).
Kinderkrippe	Einrichtung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. (Auch Kinderkrabbelstube: Für Kleinstkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren hier zuordnen).
Kindertagesstätte	auch Kinderladen, Kindertagesheime, Kindertageseinrichtungen. In der Regel ganztägige Betreuung für 3- bis 6-jährige.

Kinderzuschlag	Der Kinderzuschlag ist eine Familienleistung. Er beträgt monatlich bis zu 140 € je Kind und wird an Eltern gezahlt, die mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Das bedeutet, dass mit dem Kinderzuschlag den Eltern geholfen werden soll, die mit ihrem Einkommen auskämen, wenn sie keine Kinder hätten, mit Kindern aber grundsätzlich ALG II (siehe Arbeitslosengeld II) benötigen. Es besteht eine Mindesteinkommengrenze, die ab dem 1. Oktober 2008 einheitlich auf 600 € für Alleinerziehende und 900 € für Paare festgelegt wurde. Der Kinderzuschlag wurde bis Ende 2007 unabhängig von der Kinderzahl für maximal 36 Monate gezahlt. Seit Oktober 2008 ist der Kinderzuschlag nicht mehr befristet und wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen längstens bis zum Ende des 25. Lebensjahres gezahlt.
Knappschaftsrente	Rentenversicherung der Beschäftigten in bergbaulichen Betrieben.
Kriegsopferversorgung	Versorgung von Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen durch das Versorgungsamt.
Kurzarbeitergeld	Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei vorübergehendem Arbeitsausfall im Betrieb, wobei das Beschäftigungsverhältnis prinzipiell aufrechterhalten bleibt. Kurzarbeit ist grundsätzlich auf 6 Monate begrenzt, in besonderen Krisenzeiten kann der Zeitraum durch Rechtsverordnung auf maximal 24 Monate ausgeweitet werden (momentan gültige Verordnung gilt für alle Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2009 entsteht). Das Kurzarbeitergeld beträgt für Personen mit mindestens einem Kind 67% für alle übrigen Personen 60% des durch den Arbeitsausfall entgangenen Arbeitsentgelts und muss vom Arbeitgeber beantragt werden.
Landwirtschaftliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung in der Landwirtschaft, zu der auch forstwirtschaftliche, gärtnerische und fischereiwirtschaftliche Ausbildungen gehören.
Landwirtschaftliches Wohngebäude	Außer dem Wohngebäude befinden sich auf dem Grundstück Einrichtungen / Bebauungen eines landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Stall, Scheune).
Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslose sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos und können mit einem Sonderprogramm der Bundesregierung gefördert werden. Arbeitgeber können vom Arbeitsamt für längstens ein Jahr Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie einen Langzeitarbeitslosen einstellen. Nach einem Jahr endet in der Regel der Bezug des Arbeitslosengeldes und beginnt - soweit anspruchsberechtigt - die Zahlung von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld.
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	Leistungsart der Sozialhilfe an bedürftige Personen, welche vom Sozialamt gewährt wird. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in Form von Unterstützungszahlungen, durch die der notwendige Lebensunterhalt gesichert werden soll, d.h. <ul style="list-style-type: none"> • Ernährung • Unterkunft • Kleidung • Körperpflege • Hausrat • Heizung • und sonstige persönliche Bedürfnisse. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird an Personen in Privathaushalten, aber auch Personen in Einrichtungen wie z.B. Pflegeanstalten, Altenheimen u. ä. gezahlt. In besonderen Bedarfslagen, die durch die laufende Hilfe nicht abgedeckt sind, kann zusätzlich auch eine einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Lehre	<p><u>Ausbildung</u> (vgl. dort) in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule (= betriebliche Berufsausbildung). Abschluss als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiter (z.B. Industrie) • Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) • Geselle (Handwerk). <p>In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.</p>
Leiharbeit / Zeitarbeit	<p>Arbeitnehmer werden häufig gar nicht im Betrieb oder Unternehmen ihres Arbeitgebers, sondern in Betrieben anderer Unternehmer beschäftigt. Bis heute hat sich noch keine einheitliche Begrifflichkeit für den Vorgang der gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitskräften (Arbeitnehmerüberlassung) durchgesetzt. Deshalb wird diese immer häufiger werdende Beschäftigungsform umgangssprachlich mit unterschiedlichen Begriffen wie „Leiharbeit“, „Zeit-Arbeit“, „gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung“, „Personal-Leasing“, „temporäre Arbeit“, „Dienstleistung auf Zeit“ u. a. bezeichnet. „Zeit-Arbeit“ zielt auf die begrenzte Einsatzdauer in einem Betrieb und soll den vielfach negativ empfundenen Begriff „Leiharbeit“ ersetzen. Die wichtigste Form des Einsatzes in Drittbetrieben ist die Leiharbeit, bei der Arbeitnehmer auf Weisung ihres Arbeitgebers im Betrieb eines anderen Unternehmers nach dessen Weisung tätig werden, ohne ihr altes Arbeitsverhältnis zu beenden und ohne ein neues zu begründen. Die Leiharbeitnehmer erfüllen mit ihrer Tätigkeit beim Entleiher ihre Arbeitspflicht gegenüber ihrem ursprünglichen Arbeitgeber. Dieser erfüllt damit seine Verpflichtung aus dem mit dem Entleiher geschlossenen Arbeitnehmerüberlassungs- bzw. Personalleasingvertrag.</p>
Lohnersatzleistungen	<p>Hierunter fallen im Wesentlichen das Arbeitslosengeld, das Kurzarbeitergeld, das Schlechtwettergeld, das Konkursausfallgeld und das Mutterschaftsgeld.</p>
Mehrbedarf	<p>Für Mehrbedarfe, die nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts abgedeckt werden, sind zusätzlich pauschalisierte Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche (17% der maßgebenden Regelleistung) • für Alleinerziehende (je nach Zahl und Alter der Kinder zwischen 12%, 24%, 36%, 48% oder 60% der maßgebenden Regelleistung) • für erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX) erhalten (35% der maßgebenden Regelleistung) • für Personen, die aus medizinischen Gründen einer kostenintensiven Ernährung bedürfen (Mehrbedarf in angemessener Höhe). <p>Die Summe des insgesamt gezahlten Mehrbedarfs darf die Höhe der maßgebenden Regelleistung nicht übersteigen. Leistungen für Mehrbedarfe stehen auch nicht erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft (Empfänger von Sozialgeld) zu.</p>
Mietkosten	<p>Zur Kaltmiete hinzuzurechnen sind alle Umlagen für Wasser, Müllabfuhr, Antennenanschluss usw., sowie bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe. Nicht hinzuzurechnen sind die Heiz- und Warmwasserkosten.</p>
Miethöhe	<p>Bei der subjektiven Einschätzung der Miethöhe ist eine bei Sozialwohnungen eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe mit einzuberechnen!</p>
Mittlere Reife	<p>siehe unter „Realschulen“</p>
Mutterschaftsgeld	<p>Nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhält jede erwerbstätige Mutter 6 Wochen vor der Entbindung und nach Ablauf der Schutzfrist von 8 Wochen nach der Geburt (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten: 12</p>

	<p>Wochen) Mutterschaftsgeld. Zurzeit gewähren die gesetzlichen Krankenkassen maximal 13 € pro Tag oder 385 € pro Kalendermonat. Der Antrag für Mutterschaftsgeld kann erst mit der Bescheinigung eines Arztes oder Hebamme über den voraussichtlichen Geburtstermin bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Bescheinigung darf nicht früher als sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und nicht nach der Entbindung ausgestellt sein.</p> <p>Frauen, die familien- oder privatversichert sind oder über die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Sozialamt Berechtigungsscheine erhalten, und entweder zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung ein (auch geringfügigen) Arbeitsverhältnis (Heimarbeitsverhältnis) hatten oder haben oder die während der Schutzfristen von einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind, oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung vom Arbeitgeber mit Zustimmung der zuständigen Behörde aufgelöst wurde, erhalten ein reduziertes Mutterschaftsgeld (max. 210 €) von der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes.</p> <p>Bei einer Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs mit einem Verdienst von bis zu 390 € im Monat trifft den Arbeitgeber auch eine Pflicht zur Lohnfortzahlung. Eine gewährte Lohnfortzahlung des Arbeitgebers wird diesem von der zuständigen Minijob-Zentrale erstattet, muss aber vorher ordnungsgemäß angezeigt werden.</p> <p>Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die während des Bezuges von Mutterschaftsgeld durch Fristablauf enden, entfällt der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses. In diesen Fällen muss das Mutterschaftsgeld neu berechnet werden. Gesetzlich krankenversicherte Mütter bekommen nach dem Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses von der Krankenkasse Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Private Krankenversicherungen zahlen in diesem Fall häufig kein Mutterschaftsgeld.</p>
Personal-Service-Agentur (PSA)	<p>Personal-Service-Agenturen (PSA) der Agentur für Arbeit vermitteln entweder in Kooperation mit Zeitarbeitsfirmen oder seit 2003 auch in Eigenregie Arbeitslose in Personal-Service-Agenturen mit dem Ziel, ehemals Arbeitslose an Betriebe „auszuleihen“, in denen nach einer einjährigen „Leihphase“ eine dauerhafte Beschäftigung zu erwarten ist. Dabei sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Während der Probezeit erhalten sie einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes, danach einen tariflich vereinbarten „PSA-Lohn“.</p>
Pflegeperson	<p>Pflegepersonen sind Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder privaten Pflegeversicherung hat.</p>
Pflegevorschule	<p><i>siehe „Schulen des Gesundheitswesens“</i></p>
Privathaushalt	<p>Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. Auch für sich lebende Personen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Einpersonen-) Privathaushalt.</p> <p>Zu den Privathaushalten zählen ferner auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • so genannte „Privathaushalte im Anstaltsbereich“; das sind Personen, die zwar im Anstaltsbereich wohnen, jedoch für sich selbst wirtschaften, wie z.B. das Pfortner-Ehepaar einer Krankenanstalt oder die Hausmeisterfamilie eines Kinderheims, • sowie die meisten Personen in Wohnheimen (z.B. Schwesternwohnheim), sofern sie einen eigenständigen Privathaushalt führen, d.h. nicht von wohnheimeigenen Gemeinschaftseinrichtungen

	<p>zentral versorgt und gepflegt werden.</p> <p>Nicht zu den Privathaushalten zählen demgegenüber alle Personen, die in so genannten „Anstalten“ leben und dort überwiegend von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen versorgt und gepflegt werden. (siehe auch: Privathaushalte im Anstaltsbereich; Anstalten; Wohnheime)</p> <p>Achtung: Bei LiD zählen auch alle Personen zu den Haushaltsmitgliedern, die zwar normalerweise im Haushalt wohnen, zum Zeitpunkt des Interviews jedoch vorübergehend im Krankenhaus, im Urlaub, beim Wehr- und Zivildienst etc. sind.</p>
Privathaushalte im Anstaltsbereich	<p>Hierzu zählen alle Haushalte im Anstaltsbereich, deren Mitglieder nicht an der Gemeinschaftspflege bzw. sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen teilnehmen, sondern einen eigenständigen Haushalt führen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Pförtner-Ehepaar eines Kinderheimes oder • die Hausmeister-Familie einer Pflegeanstalt.
Progymnasien	<i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Realschulen	<p>(5. bzw. 7. bis 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen der allgemeinen Ausbildung, die den vier- bzw. sechsjährigen Besuch einer Grund- oder Volksschule voraussetzen. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Der Abschluss der Realschule bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene nichtakademische Berufe aller Art. Der Realschulabschluss eröffnet den Zugang zu den Fachoberschulen; er wird deshalb auch als Fachoberschulreife bezeichnet. Abschluss: „Mittlere Reife“</p>
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	<p><u>Rentenversicherung der Arbeiter:</u> Rente wird gezahlt von der Landesversicherungsanstalt (LVA). <u>Rentenversicherung der Angestellten:</u> Rente wird gezahlt von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA). Seit dem 1.10.2005 sind sämtliche gesetzlichen Träger der Rentenversicherung organisatorisch gemeinsam unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung zusammengefasst.</p>
Reisekostenbeihilfe	<p>Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Reisekostenbeihilfe erhalten, wenn sie nötig ist, um die Beschäftigung aufzunehmen. Sie ersetzt die Fahrtkosten für die Fahrten zum Antritt einer auswärtigen Arbeits- oder Ausbildungsstelle.</p>
Saison-Kurzarbeitergeld	<p>Seit dem 1. April 2006 ist das Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Kraft. Das Gesetz regelt die Anwendung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Saison-Kug), bei dem es sich um eine Lohnersatzleistung der deutschen Arbeitslosenversicherung handelt. Damit sollen Zeiten der Arbeitslosigkeit im Winter vermieden werden. Vor allem in der Baubranche werden Arbeitnehmer aufgrund der Witterung und/oder fehlender Aufträge entlassen und im Frühjahr wieder eingestellt. Das saisonale Kurzarbeitergeld ersetzt das früher geltende Schlechtwettergeld bzw. des Winterausfallgeld. Die Leistungen werden durch die deutsche Arbeitslosenversicherung finanziert.</p>
Schulen des Gesundheitswesens	<p>vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe (z.B. Kranken- und Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Masseure, Beschäftigungstherapeuten, Medizinische Bademeister usw.) Dazu zählen auch die Pflegevorschulen an Schulen des Gesundheitswesens, die in der Regel als freie Einrichtungen den Krankenanstalten sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen angegliedert sind.</p>
Schulpflicht, allgemeine	<p>Die Vollzeitschulpflicht schreibt vor, dass jeder Jugendliche mindestens 9 bzw. 10 Jahre zur Schule gehen muss. In Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beträgt die Vollzeitschulpflicht neun Jahre, in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen</p>

	<p>beträgt sie zehn Jahre. Wenn ein Jugendlicher nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht erwerbstätig oder arbeitslos ist – also nicht in einer Ausbildung oder Schule – dann muss er nebenher weiter eine Berufsschule besuchen. Eine solche Teilzeit-Schulpflicht besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.</p>
Sonderschulen	<p>haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die Grund- und Hauptschulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich oder geistig benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können. Dazu zählen u. a. auch alle übrigen selbständigen allgemeinen Schularten für Behinderte wie z.B. Realsonderschulen und Gymnasialsonderschulen. Gleichfalls werden dieser Schulart alle Zweige und Klassen für Behinderte zugeordnet, die aus schulorganisatorischen Gründen mit Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie mit Gymnasien verbunden sind.</p>
Sozialgeld	<p>Sozialgeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Sozialgeld haben nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben; erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Arbeitslosengeld II. Das Sozialgeld umfasst analog zum Arbeitslosengeld II die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die nicht von der Regelleistung erfassten einmaligen Leistungen. Besteht Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei – <i>dauerhafter</i> – Erwerbsminderung ab vollendetem 18. Lebensjahr, so sind diese Leistungen gegenüber dem Sozialgeld vorrangig. Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit können hingegen Anspruch auf Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II haben. Keinen Anspruch auf Sozialgeld haben Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer oder (vorgezogener) Rente wegen Alters beziehen • oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. <p>Das Sozialgeld ist ebenso wie das ALG II bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Das Sozialgeld beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60% der Regelleistung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres • und 80% im 15. Lebensjahr.
Sozialhilfe	<p>Einmalige oder laufende Leistungen des Sozialamts zur Sicherung des Lebensunterhalts von Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Sozialhilfe wird bedürftigen Personen gewährt in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufender Hilfe zum Lebensunterhalt • einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt oder • Hilfe in besonderen Lebenslagen.
Sozialwohnung	<p>Als Sozialwohnungen gelten öffentlich geförderte Mietwohnungen, für die ein Wohnberechtigungsschein vom Wohnungsamt erforderlich ist.</p>
Steuerpflichtiges Einkommen	<p>Hierunter sind neben Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit auch Pensionen, Renten, Zins- und Vermögenseinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.</p>
Teilzeitbeschäftigung	<p>Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von weniger als 35 Stunden wöchentlich. Vorübergehende Kurzarbeit zählt nicht dazu.</p>
Trennungskostenbeihilfe	<p>Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Trennungskostenbeihilfe erhalten, wenn sie zur Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist. Sie ersetzt für die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Kosten, die durch eine getrennte</p>

	Haushaltsführung entstehen (bis zu einem Betrag von 260 € monatlich).
Umschulung, berufliche	Bildungsmaßnahmen, die das Ziel haben, den Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit als bisher zu ermöglichen. Wird in der Regel vom Arbeitsamt mit Unterhaltsgeld gefördert.
Universität / Hochschule	Bildungseinrichtungen, die ein allgemeines oder fachgebundenes Abitur zur Voraussetzung haben und nach mehrjährigem Studium zum Hochschulabschluss führen. Volkshochschulen zählen nicht hierzu, ihr Besuch ist der Fort- bzw. Weiterbildung zuzurechnen.
Unterhaltsgeld bei der Teilnahme an beruflicher Fortbildung und Umschulung	Arbeitslose, die an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, können unter bestimmten, im Arbeitsförderungsrecht (SGB III) geregelten Voraussetzungen ein Unterhaltsgeld zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts bekommen. Es handelt sich also um eine Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei der Teilnahme an vom Arbeitsamt anerkannten Vollzeitmaßnahmen (ganztägiger Unterricht) der beruflichen Fortbildung bzw. beruflichen Umschulung in einen anderen Beruf in Höhe von 67% (bei Teilnehmern mit mindestens einem Kind oder mit erwerbsunfähigem Ehepartner) oder 60% (sonstige Teilnehmer) des letzten Nettoarbeitsverdienstes – in Ausnahmefällen kann die Förderung auch weniger als 60 % des letzten Nettoarbeitsentgelts betragen. Für behinderte Menschen gelten unter Umständen weiterreichende Sonderregelungen.
Vermittlungsgutschein	siehe: Berufliche Fortbildung, Berufliche Umschulung
Volksschule	siehe „Hauptschulen und Grundschulen“
Vollzeitbeschäftigung	Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden wöchentlich.
Vorschule	Einrichtung für Fünfjährige an Schulen zur Vorbereitung auf die erste Klasse der Grundschule.
Vorruhestand und Altersteilzeit	<p>Altersteilzeitgesetz (AltTZG 1996): Durch Altersteilzeitarbeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) fördert durch Leistungen nach diesem Gesetz die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres spätestens ab 31. Dezember 2009 vermindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen.</p> <p>Altersteilzeit im Sinne dieses Gesetzes liegt unabhängig von einer Förderung durch die Bundesagentur auch vor bei einer Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres nach dem 31. Dezember 2009 vermindern. Für die Anwendung des § 3 Nr. 28 des Einkommensteuergesetzes kommt es nicht darauf an, dass die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 begonnen wurde und durch die Bundesagentur nach § 4 gefördert wird.</p> <p>Das Altersteilzeitentgelt (Brutto) unterliegt in den Monaten dem Lohnsteuerabzug, in denen es zufließt. Soweit im Rahmen von Blockmodellen Zeitguthaben während der Arbeitsphasen angesammelt werden, liegt in der Abführung der Arbeitsentgelte an das Wertguthaben des Arbeitnehmers noch kein lohnsteuerpflichtiger Zufluss. Lohnsteuerpflicht entsteht insoweit erst, wenn der angesparte Altersteilzeitlohn in den Arbeitsfreistellungszeiten ausbezahlt wird.</p>
Wehrdienst (freiwillig)	Die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes wurde zum 1.7.2011 ausgesetzt. Seither besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes. Freiwillig Wehrdienstleistende können zwischen 12 und 23 Monaten in der Bundeswehr dienen, davon sind die ersten 6 Monate Probezeit. Sie erhalten dafür ein steuer- und sozialabgabenfreies Einkommen von 777,30 € zu Beginn bis 1.146,30 € im letzten Diensthalbjahr (einschließlich kostenloser Unterkunft, Verpflegung sowie unentgeltlicher truppenärztlicher Versorgung)

Werkstätten für Behinderte	Für Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten Werkstätten für behinderte Menschen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt.
Wintergeld	Frühere Bezeichnung für einen Lohnzuschuss, der inzwischen in das Saison-Kurzarbeitergeld überführt wurde → <i>siehe dort</i> .
Witwenrente/-pension/Waisenrente	Hinterbliebenenrente erhalten die Witwe, der Witwer, die Waisen oder die frühere Ehefrau von verstorbenen oder verschollenen Personen, die Rentenansprüche erworben haben.
Wohnfläche	Eigengenutzte Wohnfläche einschließlich Küche, Bad, Flur, Kammern, gegebenenfalls Mansarden (untervermietete und gewerblich genutzte Flächen nicht mitrechnen!). In der Regel ist die Wohnfläche im Mietvertrag ausgewiesen.
Wohngeld	Wohngeld erhalten Haushalte unter einer bestimmten Einkommensgrenze vom Wohngeldamt in Form <ul style="list-style-type: none"> • eines Mietzuschusses • oder eines Lastenzuschusses (bei Wohnungseigentümern).
Wohngemeinschaft	Eine Wohngemeinschaft ist nur dann als ein Privathaushalt zu erfassen, wenn alle Mitglieder gemeinsam wirtschaften, d.h. sich überwiegend gemeinsam verpflegen und überwiegend aus einer gemeinsamen Kasse leben. Falls einzelne Personen selbständig wirtschaften, d.h. im Wesentlichen „aus eigener Kasse leben“ und sich unabhängig von anderen Wohngemeinschaftsmitgliedern versorgen, bilden diese einen eigenen Haushalt. Eine Wohngemeinschaft kann also aus einem oder mehreren Haushalten bestehen, je nachdem ob überwiegend gemeinsam oder getrennt gewirtschaftet wird.
Wohnheime	Sie dienen primär dem Wohnen, d.h. der für Anstalten typische Gesichtspunkt der gemeinschaftlichen Versorgung und Verpflegung durch Gemeinschaftseinrichtungen tritt hier in den Hintergrund. Zwar können auch Wohnheime Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume) anbieten, die in Wohnheimen wohnenden Personen führen jedoch in den meisten Fällen einen eigenen Privat-Haushalt im Sinne überwiegend eigenständigen Wirtschaftens. Wohnheimbewohner leben in in sich abgeschlossenen Wohnungen oder Wohneinheiten.
Zivildienst	Am 1. Juli 2011 wurde der Zivildienst ebenso wie der Grundwehrdienst ausgesetzt. Mit Ablauf des 31.12.2011 wurden die letzten Zivildienstleistenden aus dem Dienst entlassen. Als Ersatz für den Zivildienst wurde 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, der alle bestehenden Freiwilligendienste ergänzen soll.
Zweiter Bildungsweg	Fehlende Schulabschlüsse können jederzeit, auch im späteren Leben, erworben werden. Hierzu steht in Deutschland ein reichhaltiges Bildungsangebot an vielen Orten zur Verfügung. Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind neben den Volkshochschulen vor allem Abendschulen und Kollegs. Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat man meist gleichzeitig den Hauptschulabschluss erreicht. In vielen Bundesländern sind Bestrebungen vorhanden, zum Beispiel Meistern, Technikern oder Fachwirten den Weg zur Universität oder zur Fachhochschule auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife zu ebnen. Folgende Abschlüsse können über den Zweiten Bildungsweg erworben werden: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Hauptschulabschluss</u> Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten Vorbereitungskurse für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Voraussetzung ist die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Oft ist auch die Teilnahme an einer Externenprüfung (Schulfremdenprüfung, Nichtschülerprüfung) möglich.

	<ul style="list-style-type: none">• <u>Mittlerer Bildungsabschluss</u> Den Realschulabschluss kann man in Volkshochschulen, Fachoberschulen, in einigen Bundesländern in Berufsaufbauschulen erwerben, ebenso aber per Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. Zulassungsvoraussetzungen sind unter anderem die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, der Hauptschulabschluss (nicht in allen Bundesländern), ein gleichwertiges Zeugnis oder eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mehrjährige Berufstätigkeit.• <u>Fachhochschulreife</u> Zur Fachhochschulreife kommt man durch Fachoberschulen, Abendgymnasien, über den Fernunterricht und das Telekolleg II sowie über Kollegs oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung.• <u>Fachgebundene Hochschulreife</u> In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, über Berufsoberschulen, Fachakademien, Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung für bestimmte Ausbildungsrichtungen die Hochschulreife zu erwerben.• <u>Allgemeine Hochschulreife</u> In Abendgymnasien, Kollegs, Berufsoberschulen sowie im Fernunterricht kann man die allgemeine Hochschulreife erlangen, ebenso über die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung oder eine Begabtenprüfung.
--	---

Anhang 1: Formular Renteninformation

Info zu Frage 103, Personenfragebogen (grün)

<p>Versicherungsnummer:</p> <p>Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin</p> <p>DV 07 0,55 Deutsche Post </p> <p>*668* 07.12* Frau</p> <p>81241 München</p>	<p>Deutsche Rentenversicherung Bund</p> <p>Ruhrstraße 2, 10709 Berlin Postanschrift: 10704 Berlin Telefon 030 865-90308 Telefax 030 865-27240 Servicetelefon 0800 100048070 www.deutsche-rentenversicherung- bund.de drv@drv-bund.de</p> <p>Datum 28.08.2012</p>
---	---

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 03.08.1978 bis zum 31.12.2011 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde nach Erreichen der Regelaltersgrenze (02.02.2028) am **01.03.2028** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

<p>Rente wegen voller Erwerbsminderung Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:</p> <p>Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:</p> <p>Rentenanpassung Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.348,80 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.560 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.810 EUR.</p> <p>Zusätzlicher Vorsorgebedarf Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund</p> <p>Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.</p>	<p>755,75 EUR</p> <p>623,85 EUR</p> <p>1.348,80 EUR</p>
--	--

Forms CD0000 - V001 - 08/03

Grundlagen der Rentenberechnung

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 32.446 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehr- oder Zivildienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 28,07 EUR in den alten und 24,92 EUR in den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 28,07 EUR. Beginnt die Altersrente vor oder nach dem 01.03.2028, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:
Von Ihnen

Von Ihrem/n Arbeitgeber/n

Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

62.521,98 EUR
62.521,98 EUR
22,2249

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

Rentenanpassung

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 79 EUR besitzen.

Unser Service

Haben Sie Fragen, benötigen Sie unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefon 0800 100048070 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Sie können sich auch in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen oder im Internet informieren. Wir sind auch für Sie da, wenn Sie Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben.

Interviewerhandbuch Sample J+K

Interviewer-Handbuch
LEBEN IN DEUTSCHLAND
Fortführungs-
stichproben J und K

**In Wissenschaft und Medien kennt man das Projekt unter dem Namen:
„Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP)**

TNS Infratest Sozialforschung
Projekt-Nr.: 67.02.129343.808
München, Januar 2013

Inhalt	Seite
Fortführungsstichproben J und K - Hintergrund, Ziele, Herausforderungen	3
I. Worum geht es in den Fortführungsstichproben J und K 2013 von LEBEN IN DEUTSCHLAND?	4
Anlage der Untersuchung und Hinweise zu den Adressen	4
Befragungsmethode CAPI und/oder PAPI	4
Zielhaushalte und Befragungspersonen sowie Ihre Verantwortung als Interviewer/in	5
Zusammenfassung I:	7
II. Welche Panelpflegekonzepte kommen zum Einsatz?	8
Zusammenfassung II:	9
III. Welche Erhebungsunterlagen gibt es und wie müssen sie bearbeitet werden?	10
Das Adressenprotokoll und seine Bedeutung	11
Haushaltsadresse	11
Haushaltsnummer, Listen- / laufende Nummer	12
Haushaltskontakte (Punkt A)	13
Ausfallgrund für den gesamten Haushalt: Vermerk im Adressenprotokoll	13
Ausfallgrund für den gesamten Haushalt: Elektronische Erfassung	14
Warum sollen Sie die Ausfälle zwei Mal dokumentieren?	16
Haushaltszusammensetzung: HAUSHALTS-LISTE B2	16
Liste 1 zum Adressenprotokoll	17
Aktualisierung der Haushaltszusammensetzung	18
Durchführung der Personeninterviews	19
Bearbeitungsergebnis je Person: Abschnitt C	21
Letzte Seite des Adressenprotokolls	21
Adressenprotokoll für „neue Haushalte“ (hellorange)	22
Zusammenfassung III:	22
IV. Wie sollen die einzelnen Fragebogen durchgeführt werden und welche Hinweise müssen zu den einzelnen Fragen im Fragebogen beachtet werden?	23
Kurzübersicht der 12 Fragebogenfassungen	23
Haushaltsfragebogen - HAUSHALT	23
Personenfragebogen für Wiederbefragte - PERSONEN	24
Personenbiofragebogen für Neubefragte – PERS./BIO	26
Jugendfragebogen	27
Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (Denksport & Jugend)	27
Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“	27
Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“	28
Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“	28
Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“	28
Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“	28
Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“	29
Fragebogen „Die verstorbene Person“	29
V. Was ist LEBEN IN DEUTSCHLAND?	30
Wo nutzt man das SOEP	31
Zusammenfassung IV:	33
VI. Nachschlageregister (alphabetisch) für Fachausdrücke im Fragebogen / Anhang	34

Fortführungsstichproben J und K - Hintergrund, Ziele, Herausforderungen

Mit der Stichprobe K konnten wir im Jahr 2012 LEBEN IN DEUTSCHLAND, das Sozio-oekonomische Panel - SOEP - wie die Studie mit wissenschaftlichem Namen heißt, um rund 1.500 weitere Haushalte verstärken. Somit konnte dank Ihres Engagements und dem der Teilnahmehaushalte die zweite Etappe im geplanten Ausbau des Stichprobenvolumens erfolgreich gemeistert werden. Die Stichprobe J hatte dazu im Jahr 2011 die erste Tranche von rund 3100 Haushalten beitragen können. Diese Erweiterungen dienen der Verbesserung der Güte wissenschaftlicher Aussagen, die auf den Studienergebnissen basieren, und gestatten genauere Schätzungen über das Verhalten der Gesamtbevölkerung.

Unser Auftraggeber, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin betraute, wie bereits seit Beginn der Studie im Jahre 1984, TNS INFRATEST mit der Durchführung der Erhebung dieser mit zu den größten sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten zählenden Studie, die inzwischen im Rahmen der Leibniz Gemeinschaft dauerhaft gefördert wird. (Einen Link zu unserem Auftraggeber sowie der Forschungsgemeinschaft, neben weiteren Informationen zur Studie, finden Sie und die Befragten auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info).

Die wesentliche Herausforderung für die Befragung 2013 liegt nun darin, diese Haushalte - wie die Haushalte früherer Aufstockungsstichproben - zu dauerhafter Teilnahme an der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND zu gewinnen. Im vergangenen Jahr gelang dies für beachtenswerte 80 Prozent der Haushalte der Fortführungsstichprobe J. Für das Befragungsjahr 2013 wünschen wir uns die Fortschreibung dieses Ergebnisses in den Haushalten der Stichprobe K und gleichzeitig das Anstreben einer Stabilisierung der Haushalte in Stichprobe J auf 87 bis 90 Prozent!

Für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

I. Worum geht es in den Fortführungsstichproben J und K 2013 von LEBEN IN DEUTSCHLAND?

Anlage der Untersuchung und Hinweise zu den Adressen

Die Fortführungsstichproben J und K 2013 sind Teil der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND im zweiten bzw. dritten Jahr. Für die Fortführungsstichproben erhalten Sie die Haushalte, die Sie – in der Regel – selbst im Vorjahr erstmals zum LEBEN IN DEUTSCHLAND interviewt haben. Die Adressen der Haushalte wurden entweder von Ihnen so bestätigt oder im Rahmen von Anschreibenversänden neu ermittelt. Von diesen Haushalten sollen Sie in wenigen Wochen möglichst viele für die wiederholte Teilnahme an der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND gewinnen. Darum ist es wesentlich, dass Sie unverzüglich mit der Bearbeitung der vorgegebenen Adressen beginnen.

Befragungsmethode CAPI oder/und PAPI

Nach den positiven Erfahrungen des Vorjahres entschieden wir uns in der dritten Befragungswelle der Fortführungsstichprobe J bzw. zweiten Befragungswelle der Fortführungsstichprobe K 2013 die Kernfragebogen nur im CAPI durchzuführen, um die Anteile der computergestützten Interviewmethode weiterhin zu erhöhen. Einige Zusatzfragebogen liegen in der CAPI- und in der PAPI-Form vor, andere nur in der Papierform.

Das Kernprogramm: **Haushaltsinterview**, **Personeninterview** für Wiederbefragte (das sind Teilnehmer aus 2012), **Personenbiointerview** für Neubefragte (also für alte oder neue Haushaltsmitglieder, die im Vorjahr noch nicht befragt wurden) und **Jugendinterview** sind **nur in der CAPI-Version** vorhanden.

Die vier Zusatzfragebogen **Mutter und Kind**, der **Eltern-** sowie der **Verstorbenenfragebogen** liegen in den Erhebungsarten **PAPI und CAPI** vor.

Die Zusatzfragebogen „**Lust auf DJ**“ und „**Nachbefragung-Kurzfassung**“ liegen Ihnen nur in der **PAPI-Version** vor.

Bitte halten Sie sich bei den Kernfragebogen (Haushalt-, Personen-, Personenbio- und Jugendfragebogen) strengstens an die Vorgabe der Erhebungsform und an den vorgegebenen Aufruf im CAPI (s. Mappenaufkleber)!

Die Methode CAPI bietet klare Pluspunkte für Ihre Tätigkeit, denn durch die sehr individuelle Filterführung ermöglicht sie eine zweckmäßige Konzentration auf das Wesentliche und kann damit die Befragungszeit für die einzelnen Befragten verkürzen. Für die Projektbearbeitung in der Sozialforschung bedeutet der schnelle, direkte Zugriff auf die erhobenen Daten einen großen zeitlichen Gewinn, um die qualitative Nachbearbeitung der Studie besser zu ermöglichen. Für die Wissenschaftler liegt der Vorteil darin, dass die Ergebnisse dieser Studie von so deutlich besserer Qualität sind, dass praktisch alle größeren Sozialstudien weltweit nur noch in dieser Befragungsart erhoben werden. Das wesentlichste Argument für diese Befragungsart liegt jedoch in der Untersuchung der längerfristigen Entwicklung der Teilnahmebereitschaft und der Vollständigkeit von den befragten Haushalten wie von einzelnen Angaben - erneut also wichtigsten Qualitätsaspekten - begründet.

Bei allen Adressen werden also die Kernfragebogen als CAPI-Interview im COMPASS32-Programm durchgeführt. Bitte achten Sie genau auf die CAPI-Aufrufe, die in der Intervieweranleitung für das Projekt "LEBEN IN DEUTSCHLAND - Fortführungsstichproben J und K 2013" angegeben sind (s. Zusammenfassung I)!

Zielhaushalte und Befragungspersonen sowie Ihre Verantwortung als Interviewer/in

Das Hauptanliegen der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND ist es, Daten im Längsschnitt zu erheben und zu wissenschaftlichen Forschungszwecken sowie zur Sozialberichterstattung bereitzustellen. Die Haushalte und Personen, die von Jahr zu Jahr wiederholt befragt werden, stehen mit ihren Angaben repräsentativ für alle Haushalte und Personen bundesweit. Die Besonderheit der Befragung liegt darin, dass im Haushalt nicht nur eine Person befragt wird, sondern alle zum Haushalt gehörenden Personen ab 16 Jahren (genauer: ab Geburtsjahrgang 1996 und älter).

Wenn unser Projekt über dieses und viele weitere Jahre hinaus erfolgreich sein soll, müssen Sie etwas Außergewöhnliches schaffen: nämlich alle Ihre Zielhaushalte für die erneute Mitarbeit zu gewinnen. Darum sollte jeder Haushalt nach Möglichkeit wieder von demselben Interviewer/derselben Interviewerin befragt werden wie im Vorjahr, das erleichtert erfahrungsgemäß die Kontaktaufnahme. Für ein umfassendes Gesamtbild der Befragungshaushalte kann auf keine Befragungsperson verzichtet werden: Auch alte oder kranke Personen gehören dazu! Befragt werden grundsätzlich alle Personen im Haushalt, außer den Kindern unter 16 Jahren (also Geburtsjahrgang 1997 und jünger).

Es ist also sehr wichtig, dass Sie die Haushaltsmitglieder möglichst vollständig in die Befragung einbinden und wo es nötig wird, **für einzelne Haushaltsmitglieder einen Ersatz-Termin für das Interview anbieten**. Bitte gewähren Sie unserem Projekt hier Ihre ganze Einsatzkraft! Grundsätzlich gilt: Alle Interviews sind mündlich-persönlich im CAPI durchzuführen; wo Ihnen die Papierversionen für die Zusatzfragebogen zur Verfügung stehen, können Sie diese in der persönlich-mündlichen Befragung verwenden. **Diese Regel hat oberste Priorität**. Nur wenn es sich überhaupt nicht anders einrichten lässt oder eine Zielperson es ausdrücklich wünscht, dürfen die für dieses Projekt zulässigen Papierfragebogen auch in Abwesenheit des Interviewers/der Interviewerin ausgefüllt werden - ehe Sie in so einem Fall auf das Teilinterview verzichten, bieten Sie bitte an, dass die Person den Fragebogen zu einem für sie passenden Zeitpunkt selbst ausfüllen kann.

Wir stellen immer wieder fest, dass Fragebogen von Selbstaussfüllern eine höhere Fehlerquote aufweisen und wesentlich mehr fehlende Werte enthalten, die in der Folge zu Verzerrungen bei den Ergebnissen führen. Bitte kontrollieren Sie die Fragebogen von Selbstaussfüllern besonders sorgfältig auf vollständige und richtige Beantwortung und vergessen Sie auch nicht, auf der letzten Seite - wenn es erfragt wird - anzukreuzen, wie das Interview durchgeführt wurde (*in Abwesenheit des Interviewers*).

Bitte überprüfen Sie bei Selbstaussfüllern sorgfältig für jeden Fragebogen

- ob er leserlich und vollständig ausgefüllt ist,
- ob sämtliche Filterführungen „→ Frage...“ richtig befolgt wurden,
- ob auf der Titelseite jedes Fragebogens Vorname, Haushaltsnummer und Personennummer eingetragen sind,
- ob die Angaben im Fragebogen zu Geschlecht, Name und Alter mit den Angaben im Adressenprotokoll übereinstimmen.

Grundsätzlich gilt: **Jeder Personenfragebogen muss von der Person, auf die er sich bezieht, selbst beantwortet werden**, sonst ergeben insbesondere Fragen nach der persönlichen Meinung keinen Sinn. Diese Regel beachten Sie bitte streng. **Ausnahmen** sind nur zulässig, wenn eine Person z. B. schwer erkrankt und daher nicht in der Lage ist, dem Interview zu folgen. In solchen Fällen **muss** aber das Einverständnis dieser Zielperson vorliegen, wenn ein anderes Haushaltsmitglied stellvertretend die Fragen beantworten soll. Bitte vermerken Sie in solchen Fällen im Mitteilungsfeld am Ende des Fragebogens: „Zielperson zum Interview nicht in der Lage, weil... Fragebogen wurde

mit Einverständnis der Zielperson von Person XY beantwortet“ – Meinungsfragen bleiben natürlich im Zweifelsfall ohne Angaben.

Zielpersonen mit Migrationshintergrund befragen Sie bitte ebenfalls mündlich-persönlich. Für 2013 gibt es Übersetzungshilfen in türkischer, englischer und russischer Sprache. Die Übersetzungshilfen sind für den Fall gedacht, dass Verständigungsschwierigkeiten auftreten und sollten den Zielpersonen dann als Verständnishilfe vorgelegt werden. Am Ende des Interviews beantworten Sie uns bitte die Frage, ob Sie von einer Übersetzungshilfe Gebrauch machten. **Das Interview selbst wird aber immer im CAPI eingegeben!**

Zumeist spricht wenigstens eine Person im Haushalt gut Deutsch und kann daher – falls erforderlich – als Dolmetscher fungieren. Sie können sich natürlich auch von einer Person, die die Muttersprache Ihrer Zielpersonen spricht, in die Haushalte begleiten lassen („Begleitperson“ bzw. Dolmetscher). Entscheiden Sie selbst, ob die Befragung in einem Haushalt besser mit oder ohne Begleitperson funktioniert – als Interviewer/Interviewerin vor Ort wissen natürlich Sie am besten, wie Sie vollständige und fehlerfreie Interviews von Zielpersonen mit fremdsprachigem Hintergrund erhalten. Die Begleitperson zu finden ist ebenfalls Ihre Aufgabe (Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten). Sollten Sie tatsächlich eine Begleitperson einsetzen, so erhält diese ein Honorar, das Sie bitte gesondert abrechnen.

Als F2F-Interviewer tragen Sie grundsätzlich die Verantwortung für die korrekte und vollständige Durchführung der Interviews – auch wenn Sie in Einzelfällen Fragebogen zum Selbstausfüllen in einem Haushalt hinterlassen und später wieder dort abholen.

Auch in diesem Jahr haben wir bei allen Zielpersonen bereits vorab Ihren erneuten Besuch angekündigt. Neben der Incentivierung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Bargeld (dies wird im Folgenden genauer vorgestellt) wird 2013 auch jeder Haushalt ein kleines Geschenk erhalten, das Ihrer Sendung beigelegt ist und das Sie bitte bei Ihrem Besuch mitbringen.

Unsere wichtigste Aufgabe ist es, zu den Befragten ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis aufzubauen. Entscheidend dafür ist Ihr Auftreten als Interviewer. Wenn Sie von Ihren Zielpersonen mit Fragen konfrontiert werden, sollten Ihre Antworten überzeugend sein und Sie sollten erklären können, warum wir die Befragung jedes Jahr erneut durchführen (s. dazu auch das Kapitel V. Was ist LEBEN IN DEUTSCHLAND?)

Bitte vergessen Sie auch nicht, neben dem Haushaltsgeschenk das Informationsblatt zum Datenschutz zu überreichen. Es ist eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn wir den Befragten glaubhaft machen können, dass der Datenschutz bei LEBEN IN DEUTSCHLAND voll gewährleistet ist und die (anonymisierten) Angaben ausschließlich für wissenschaftliche Analysen Verwendung finden.

Unser zentrales Ziel: Es geht darum, die Lebenssituationen in den privaten Haushalten von Jahr zu Jahr aufzuzeichnen. Jeder LID-Haushalt wird stellvertretend für viele andere Haushalte befragt. So können die Zusammensetzung unserer Gesellschaft und der Wandel der Lebensbedingungen im Zeitverlauf detailliert beobachtet und analysiert werden.

Wenn sich bei einem Haushalt seit der letzten Befragung nichts oder nur sehr wenig verändert hat, so ist auch das ein wichtiges Ergebnis für die Forschung.

Zusammenfassung I:

- **Die LEBEN IN DEUTSCHLAND Fortführungsstichproben J und K**
 - Studienerweiterung der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND, die in den Längsschnitt überführt bzw. im Längsschnitt stabilisiert wird
 - Anwendung von Bargeld-Incentivierung als Maßnahme der Panelpflege
 - Kernprogramm im CAPI, Zusatzfragebogen teilweise im CAPI und PAPI, teilweise nur im PAPI
- **CAPI-Aufruf (diesen finden Sie in der Intervieweranleitung)**
 - Grundsätzlicher Aufbau:
Projektnummer Welle Projektkürzel Fragebogen, für den Haushalt also
129343 W02 LID Haushalt
- **Ihr Bearbeitungspoint**
 - hat **fest** vorgegebene Haushalte, die 2012 zum ersten bzw. zweiten Mal teilnahmen
- **Sie sollen**
 - möglichst **viele** dieser Haushalte zur erneuten Teilnahme gewinnen
 - in diesen Haushalten **alle** Personen (Jahrgang 1996 und älter) **befragen**
- **Ihre Verantwortung als Interviewer/in**
 - Stellen Sie das Vertrauen zu den Befragungshaushalten u.a. durch Ihre kompetente Beantwortung möglicher Fragen her (Informationen finden Sie u. a. auf den Webseiten des DIW und des Projekts LEBEN IN DEUTSCHLAND und hier im Handbuch)
 - Benutzen Sie bei Sprachproblemen die Übersetzungshilfen
 - Überprüfen Sie Papierfragebogen, die von der Zielperson selbständig ausgefüllt wurden, genau!

II. Welche Panelpflegekonzepte kommen zum Einsatz?

Wie bereits erwähnt, erhalten Sie für jede Liste fest vorgegebene Adressen von Haushalten, die im vergangenen Jahr zum ersten oder zweiten Mal interviewt wurden und die Sie erneut für die Befragung gewinnen sollen. Um uns bei den Befragten für die Teilnahme an der Studie erkenntlich zu zeigen, erhält jeder Haushalt, bzw. jede Person eine Anerkennung in Form eines Geldbetrags. Diese Bargeldincentivierung wird in der Variante 5 + 10 durchgeführt, da sich gezeigt hat, dass die ausbezahlten Beträge sich günstig auf die Teilnahmebereitschaft auswirken. Es ist wichtig, dass Sie sich möglichst exakt an die Vorgabe halten.

Ihre Aufgabe ist es, direkt im Anschluss an die Befragung für das komplette Haushaltsinterview einen Geldbetrag in Höhe von 5.- € und für jedes Personeninterview und jedes Jugendinterview einen Geldbetrag in Höhe von 10.- € zu überreichen. Ein Aufkleber auf der grauen Haushaltsmappe weist darauf hin, wie Sie den Haushalt incentivieren sollen. Haushalte, die in diesem Jahr neu gegründet werden, werden ebenfalls in dieser Höhe incentiviert.

Bei einem Haushalt mit zwei teilnehmenden Personen (auf dem Mappenaufkleber lesen Sie den Hinweis: 5 + 10) sind das 25.- €, bei einem mit 3 teilnehmenden Personen entsprechend 35.- € und so fort.

Beispiel für die Incentivierung bei drei teilnehmenden Personen:

Personennummer	Vorname	Familienname	Geburtsjahr	Interview	Betrag
01	Herbert	Müller	1965	1 x Haushalt 1 x Person	€ 5,- € 10,-
02	Susanne	Müller	1967	1 x Person	€ 10,-
03	Peter	Müller	1995	1 x Jugend	€ 10,-
04	Franzi	Müller	1999	Kein Interview	-----
05	Ole	Müller	2003	Mu&Kind gelb E	 -----
				Summe:	€ 35.-

Um die Teilnahmebereitschaft in den Haushalten zu erhöhen, werben wir im Vorfeld offensiv für unser Vorhaben. Mit anderen Worten: Vor Ihrer Kontaktaufnahme schicken wir jedem Haushalt ein Anschreiben zu, worin genau erläutert ist, welchen Geldbetrag der Haushalt für seine Teilnahme erwarten darf.

Zusätzlich erhält jeder Haushalt ein kleines Haushaltsgeschenk - einen Kofferanhänger - den Sie auch gleich zu Beginn des Interviews überreichen können.

Und zum Dank für die Teilnahme schicken wir jedem Haushalt nach der Befragung noch eine Portocard.

Hinweis für alle Interviewer: Rechnen Sie sich die Beträge auf der grünen Papierabrechnung unter der Rubrik „Zielpersonengeschenke“ ab und beachten Sie zusätzliche Hinweise in der Intervieweranleitung!

Zusammenfassung II

- Für die Teilnahme erhält jeder Haushalt bzw. jede Person eine Anerkennung in Form eines Geldbetrags
- Wir werben mit dem Geldbetrag vorab offensiv im Anschreiben
- Einen Hinweis auf die Incentivierung sehen Sie auf dem Aufkleber auf jeder Haushaltsmappe
- Eine Informationsbroschüre für die Teilnehmer an der Studie wird Ihnen mit der Haushaltsmappe zugeschickt
- Sie sollen direkt im Anschluss an die Befragung im Haushalt folgende Geldbeträge überreichen:
 - 5 € für das Haushaltsinterview
 - 10 € für jedes Personeninterview bzw. 10 € für jedes Personenbiointerview
 - 10 € für jedes Jugendinterview
- Für die Teilnahme überreichen Sie jedem Haushalt das Haushaltsgeschenk (Kofferanhänger)
- Hinweise zur Abrechnung der Geldbeträge entnehmen Sie bitte der Intervieweranleitung!
- Führen Sie die Vorgaben bitte exakt durch!

III. Welche Erhebungsunterlagen gibt es und wie müssen sie bearbeitet werden?

Die CAPI-Fragebogen werden per Modem auf Ihren Laptop übertragen, alle Papierfragebogen, die in diesem Projekt benutzt werden dürfen, inklusive einer kleinen Reserve, liegen Ihrer Sendung bei.

Bitte führen Sie ein **Übungsinterview** (Listennummer für Testinterviews: 9999) durch und beachten Sie dabei aufmerksam alle Hinweise im CAPI! Arbeiten Sie alle Unterlagen vor Befragungsbeginn sorgfältig durch! Falls Verständnisschwierigkeiten auftreten oder Unterlagen fehlen, wenden Sie sich bitte an die in der Intervieweranleitung genannten Kontaktpersonen.

Sie erhalten folgende Unterlagen pro Haushalt:



Eine graue Haushaltsmappe mit:

- dem Adressenprotokoll für jeden Befragungshaushalt mit den eingedruckten Angaben aus dem Vorjahr
- B3-Blatt mit umseitig der **neuen** Liste 1 / Stellung der Personen im Haushalt zum Haushaltsvorstand
- Broschüre
- Datenschutzblatt
- Fragebogen

Und in der Sendung erhalten Sie für jede Liste:

- Haushaltsgeschenke
- Haushaltsmappen
- Intervieweranleitung und -handbuch
- Adressenliste - alle Befragungsadressen auf einen Blick
- Listenhefte (beidseitig bedruckt)
- Übersetzungshilfe
- Reserveunterlagen

Verwenden Sie die Listenhefte bitte unbedingt!

Und schließlich erhalten Sie eine Intervieweranleitung mit Terminen, Telefonnummern der Ansprechpartner und Konditionen.

Alle Unterlagen, die Sie nicht benötigen, schicken Sie uns bitte am Ende einer Bearbeitungswelle komplett zurück! Alle vollständig bearbeiteten Adressenprotokolle und Papierfragebogen schicken Sie bitte immer in der grauen Mappe an uns zurück!

Das Adressenprotokoll und seine Bedeutung

Das Adressenprotokoll, das in jeder grauen Mappe liegt, ist ein besonders wichtiges Befragungsinstrument bei LEBEN IN DEUTSCHLAND. Jede der Eintragungen, die Sie dort machen, wird von einem Bearbeiter per Hand in die sogenannte Paneldatei eingepflegt, zusätzlich wird dieses Jahr ein kleiner Teil per Scan erfasst: jedes Kästchen, jede Spalte und jede Zeile entspricht dem Inhalt einer bestimmten Variablen. Das ist so für jeden Haushalt, der in Ihrer Liste aufgeführt ist, egal ob es sich um einen Haushalt handelt, der schließlich an der Befragung teilnimmt oder um einen Haushalt, der nicht teilnimmt: am Ende einer Befragungswelle muss die gesamte Stichprobe lückenlos dokumentiert sein.

Während der Befragungswelle werden mit Hilfe der so gesammelten Daten zum einzelnen Haushalt, die Abgleiche mit den unterschiedlichen Interviews möglich: ein kleiner Auszug der Personendaten jedes Interviews wird dazu mit den Angaben in der Paneldatei verglichen, um die Interviews dem jeweiligen Haushalt und den jeweiligen Personen exakt zuordnen zu können. Sobald diese grundsätzliche Zuordnung erfolgreich geschehen ist, erfolgt die Trennung personenbezogener Daten von den Interviewdaten, wie der Datenschutz es gebietet. Gelingt uns diese Zuordnung nicht, melden wir uns bei Ihnen und fragen nach, um die Unstimmigkeiten zu klären.

Mit anderen Worten: nur anhand der Eintragungen im Adressenprotokoll können wir im Nachhinein die einzelnen Fragebogen wieder zu Haushalten zusammenfügen. Und da es die Angaben aus dieser Paneldatei sind, mit der wir im kommenden Jahr die Adressenprotokolle drucken und die neue Befragungswelle steuern, kann es uns und Ihnen nur so gelingen, alle Befragungspersonen im Folgejahr erneut aufzufinden und richtig zuzuordnen.

Das ist der Grund, warum fehlende und ungenaue Angaben im Adressenprotokoll alle Interviewangaben für uns in Frage stellen. Beim Ausfüllen des Adressenprotokolls ist deshalb größte Sorgfalt geboten und es ist unerlässlich, dass Sie bei auftauchenden Abweichungen in den Interviews, die entsprechenden Angaben im Adressenprotokoll auch noch einmal überprüfen und gegebenenfalls korrigieren. Aus all diesen Gründen sind für uns darum auch die Kommunikation mit Ihnen und alle Rückmeldungen so wichtig!

Haushaltsadresse

Die Haushaltsadresse finden Sie unter B1 auf der Innenseite des Adressenprotokolls. Sie erhalten mit großer Wahrscheinlichkeit richtige Adressen, da diese von uns im Herbst 2012, bzw. vor Beginn der diesjährigen Befragung angeschrieben und Adressänderungen bereits eingearbeitet wurden. Wenn wir bereits eine Adressänderung festgestellt haben, erkennen Sie dies an dem Vermerk „ACHTUNG: Neue Adresse!!!!“ im Feld B1. Achten Sie bei der Befragung von umgezogenen Haushalten bitte besonders auf die korrekte Filterführung bei Frage 1 im Haushaltsfragebogen.

Für Korrekturen und insbesondere für alle Ergänzungen, wie z.B. Vorname des Haushaltvorstands, Telefonnummer und so fort, dient das Feld daneben. Bitte erfragen Sie auch die E-Mailadresse des Haushalts und tragen Sie diese in das entsprechende Feld ein.

Falls der ursprünglich erfasste Haushalt nicht mehr an der Adresse wohnt und Sie die Adresse vor Ort nicht ermitteln können, schicken Sie uns **unverzüglich die gesamte Haushaltsmappe** mit dem Vermerk „Haushalt verzogen“ zurück, damit wir eine realistische Chance haben, die neue Adresse in der vorgegebenen Feldzeit zu ermitteln und über Sie oder einen Kollegen (sollte der Haushalt aus Ihrem Arbeitsgebiet verzogen sein) den Haushalt noch zur Teilnahme zu gewinnen.

Hinweis für alle Interviewer:

Für die Fortführungsstichproben gilt: Haushalt sticht! Das bedeutet: wenn der vorgegebene Haushalt nicht länger an dieser Adresse wohnt, dann muss diese – von Ihnen oder uns - neu ermittelt werden.

Es darf kein anderer oder Ersatzhaushalt befragt werden!

Sollte aktuell nur noch ein einziges Haushaltsmitglied aus der letzten Befragung in derselben Wohnung leben, gilt der Haushalt insgesamt **nicht** als umgezogen und soll ganz normal befragt werden. Für **einzelne** weggezogene Haushaltsmitglieder versuchen Sie bitte, den oder die neuen Aufenthaltsorte herauszufinden, damit wir Neu-Haushalte anlegen können. Dazu verwenden Sie bitte das B3-Blatt. Das B3-Blatt dient ausschließlich zum Anlegen von Neu-Haushalten, d.h. damit melden Sie uns den Verzug einzelner Haushaltsmitglieder.

Füllen Sie für einen gesamten **umgezogenen** Haushalt **kein** B3-Blatt aus, sondern dokumentieren Sie die neue Anschrift im Adressenprotokoll an der dafür vorgesehenen Stelle im Feld B1 rechts. Sollten Sie die neue Adresse nicht ausfindig machen können, reicht uns der Vermerk „unbekannt verzogen“ auf der ersten Seite des Adressenprotokolls (Ausfallgrund).

Haushaltsnummer, Listen- / laufende Nummer

B1	HAUSHALTSADRESSE Berta Baptist Jazzrockstr. 47 12345 Pianohausen 01234 - 56789 berta.bap@jazzpiano.de	Listen-Nr. lfd. Nr. 0001/001
		HAUSHALTS-NR. 3000001

Diese Kenn-Nummern finden Sie auf dem Adressenprotokoll im Feld B1 direkt neben der Adresse. Sie ermöglichen es uns, alle einzelnen Interviews, die zu einem gemeinsamen Haushalt gehören, zu identifizieren. Achten Sie deshalb bitte darauf, die Nummern korrekt zu verwenden. Sollten Sie sich dennoch einmal bei der Eingabe in den Laptop vertippen, würde uns ein Vermerk auf dem Adressenprotokoll helfen.

Eventuelle Korrekturen, Ergänzungen oder Änderungen der Adresse vermerken Sie bitte im Feld, das sich rechts an die Kennnummern anschließt.

Eventuelle Adressenänderung bitte hier eintragen: <p style="font-size: 1.2em; text-align: center;">Bertha Baptiste</p> <hr/> Familienname <hr/> Straße Haus-Nr. <hr/> PLZ Ort Handy: 0171-11111117 <hr/> Telefon Vorwahl Nummer		E-Mail Ist in diesem Haushalt eine E-Mail-Adresse vorhanden ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <div style="text-align: center;">↓</div> bitte angeben: <u>bebob</u> <u>@freemusic.de</u>
---	--	---

Haushaltskontakte (Punkt A)

Bitte auf der ersten Seite des Adressenprotokolls jeden Kontakt bzw. Kontaktversuch (bis zu 10) mit Datum, Uhrzeit und Abrechnungsnummer notieren. Auch diese Angaben werden für wissenschaftliche Auswertungen genutzt und dazu von einem Scanner erfasst. Darum sind Vollständigkeit und Lesbarkeit Ihrer Handschrift wichtig!

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)			
	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt	16.2.	19:15	098765
2. Kontakt	18.2.	11:10	098765
3. Kontakt	20.2.	15:30	098765
4. Kontakt	26.2.	18:05	098765
5. Kontakt	27.2.	13:45	098765
6. Kontakt			
7. Kontakt			
8. Kontakt			
9. Kontakt			
10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als **erstes die Haushaltsliste** B2
 Führen Sie **dann ein Haushaltsinterview** (Auskunftsperson ist nach Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person) durch
 und **zusätzlich mit jeder Zielperson ein Personeninterview** – siehe C

Ausfallgrund für den gesamten Haushalt: Vermerk im Adressenprotokoll

Wenn alle Kontakte in der verfügbaren Bearbeitungszeit erfolglos sein sollten, vermerken Sie den Ausfallgrund so ausführlich wie möglich. Dies ist wichtig, damit wir später entscheiden können, ob und auf welche Art der einzelne Fall weiterbearbeitet wird (z.B. späterer Termin, zu dem der Haushalt erreichbar wäre).

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts	
<i>Bitte genau erläutern:</i>	
Familie Baptiste ist im Januar zurück in die Heimat (New Orleans) verzogen.	

Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in eine Anstalt oder ein Wohnheim verzogen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/>

Falls der Haushalt äußert, augenblicklich nicht oder nicht mehr zur Teilnahme bereit zu sein, geben Sie möglichst im genauen Wortlaut wieder, welche Begründung Ihre Kontaktperson gegeben hat. Notieren Sie bitte auch, mit welcher Person Sie gesprochen haben.

Ausfallgrund für den gesamten Haushalt: Elektronische Erfassung

Bitte erfassen Sie zusätzlich den Ausfall im CAPI. Diese Möglichkeit ist dem Haushaltsinterview vorgeschaltet (benutzen Sie bitte nur die hier gezeigte Möglichkeit):



Klicken Sie also bitte „Ausfall erfassen“ an:



Dann folgen mögliche Ausfallgründe:



Aktionen Anzeigen Hilfe

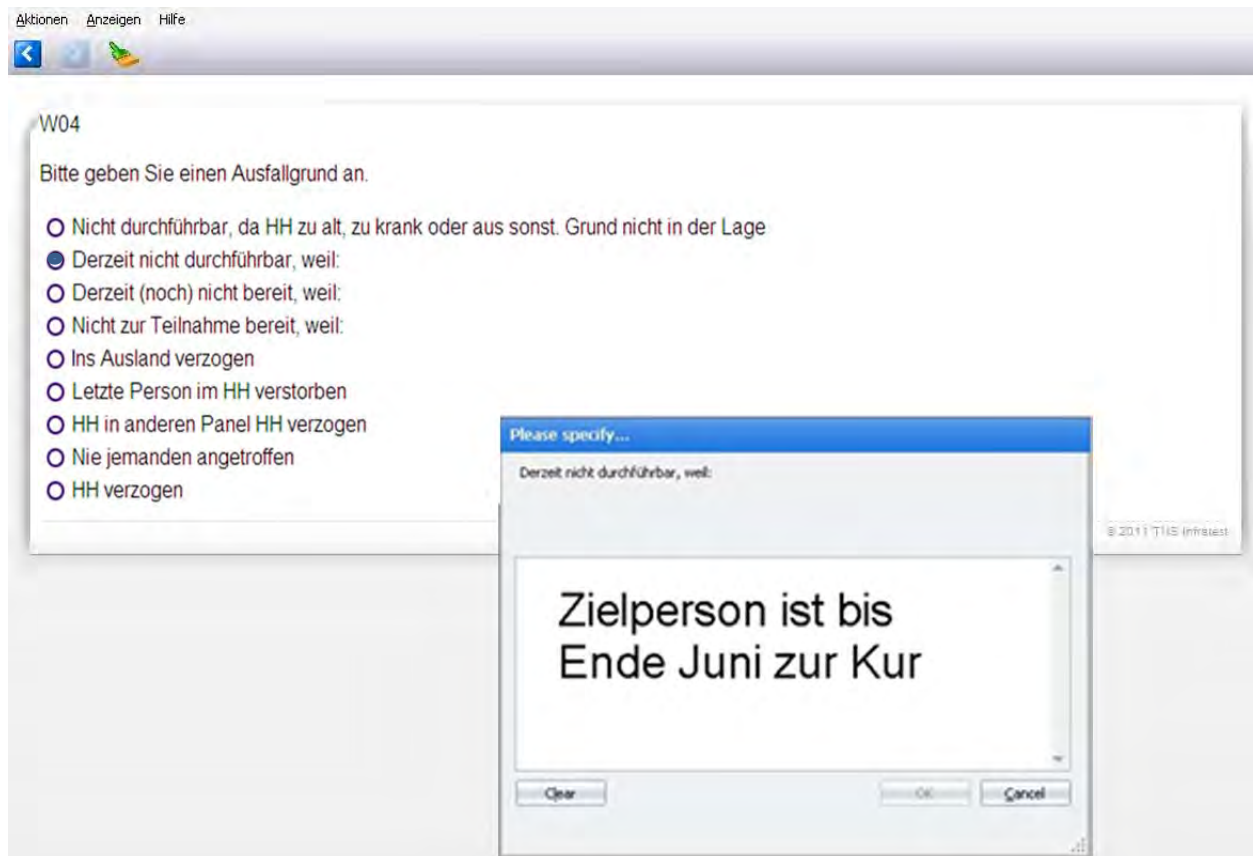
W04

Bitte geben Sie einen Ausfallgrund an.

- Nicht durchführbar, da HH zu alt, zu krank oder aus sonst. Grund nicht in der Lage
- Derzeit nicht durchführbar, weil:
- Derzeit (noch) nicht bereit, weil:
- Nicht zur Teilnahme bereit, weil:
- Ins Ausland verzogen
- Letzte Person im HH verstorben
- HH in anderen Panel HH verzogen
- Nie jemanden angetroffen
- HH verzogen

© 2011 TNS Infratest

Wählen Sie den passenden Ausfallgrund so exakt wie möglich und tragen Sie, wenn ein Textfeld erscheint, den Grund möglichst genau ein.



Aktionen Anzeigen Hilfe

W04

Bitte geben Sie einen Ausfallgrund an.

- Nicht durchführbar, da HH zu alt, zu krank oder aus sonst. Grund nicht in der Lage
- Derzeit nicht durchführbar, weil:
- Derzeit (noch) nicht bereit, weil:
- Nicht zur Teilnahme bereit, weil:
- Ins Ausland verzogen
- Letzte Person im HH verstorben
- HH in anderen Panel HH verzogen
- Nie jemanden angetroffen
- HH verzogen

Please specify...

Derzeit nicht durchführbar, weil:

Zielperson ist bis
Ende Juni zur Kur

Clear OK Cancel

© 2011 TNS Infratest

Warum sollen Sie die Ausfälle zwei Mal dokumentieren?

Wie bereits geschildert, ist jede Angabe im Adressenprotokoll für die Datenerfassung in der Panel-datei vorgesehen. Darum ist es wichtig, dass immer alle wesentlichen Informationen zum Haushalt und Besonderheiten, die in der Bearbeitungen für Sie auftauchten, auf diesem Dokument zu finden sind. Doch bis alle Adressenprotokolle im Büro der Bearbeiter gelandet und durchgearbeitet sind, vergeht einige Zeit.

Um den Bearbeitungsstand des gesamten Umfangs der Fortführungsstichproben annähernd abschätzen zu können, benötigen wir jedoch zusätzlich in kurzen Intervallen einen raschen Überblick darüber, „wie es im Feld läuft“: wie viele Haushalte zur Teilnahme gewonnen wurden und wie viele Haushalte zu einem Ausfall wurden und um welche Art von Ausfall es sich handelt. Dies ist mittels der elektronischen Erfassung und der kontinuierlichen Datenübermittlung von Interviews und Ausfällen in kürzerer Zeit möglich.

Haushaltszusammensetzung: HAUSHALTS-LISTE B2

Hier eingedruckte oder auch von Ihnen ergänzte bzw. korrigierte Angaben sind von entscheidender Bedeutung für sämtliche Bearbeitungsstufen. Das Adressenprotokoll – besonders die Abschnitte B1 und B2 im Innenteil – muss von Ihnen sorgfältig überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Denken Sie im Falle einer veränderten Haushaltszusammensetzung bitte unbedingt an die Überprüfung des Codes „**Stellung im Haushalt**“, also die Stellung sämtlicher hier lebender Personen zum Haushaltsvorstand (HV, mit „00“ gekennzeichnet). **Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Codes für die „Stellung im Haushalt“ neu vergeben wurden! Auf der Rückseite des B3-Blattes, der Liste 1 zum Adressenprotokoll, sind sämtliche aus 2012 neuen Codes nachzulesen. Ihre Aufgabe ist es, diese Codes noch einmal auf Ihre Richtigkeit zu überprüfen, d.h. bei Unsicherheiten mit dem Haushalt noch einmal abklären und ggf. korrigieren!**

Bei der letzten Befragung bestand dieser Haushalt aus folgenden Personen:			Für jede Person überprüfen:		
Person Nr.	Vorname	Familienname	Geburts-jahr	männl. weibl.	Stellung im Haushalt: s. Liste 1
01	Berta	Baptiste	1952	w.	00
02	Bobby	Baptiste	1957	m.	11
03	Barbara	Baptiste	1995	w.	21

Auf den Innenseiten des Adressenprotokolls sind im Feld B2 (**HAUSHALTS-LISTE**) sämtliche Personen maschinell aufgelistet, die bei der letzten Befragung zum Haushalt gehörten. Hier finden Sie im Normalfall die Personenummer jedes Haushaltsmitglieds sowie Vornamen und Familiennamen. Fehlende Angaben (unvollständige Vornamen, fehlende Familiennamen) müssen Sie ergänzen.

Bitte überprüfen Sie für jede im Haushalt lebende Person, ob die ausgedruckten Angaben mit den neuen Codes richtig sind. Vermerken Sie Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen gut leserlich. **Bitte beachten Sie dabei, dass bestimmte familiäre Ereignisse zu einer Änderung der „Stellung im Haushalt“ führen können.**

Falls der bisherige Haushaltsvorstand verstorben oder verzogen ist, klären Sie bitte, wer jetzt als HV anzusehen ist und überprüfen, gegebenenfalls korrigieren Sie für alle übrigen Personen den **Code „Stellung im Haushalt“ gemäß der Liste 1 auf der Rückseite des B3-Blatts.**

Liste 1 zum Adressenprotokoll

VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNISSE DER PERSONEN ZUM HAUSHALTSVORSTAND bzw. ZUR BEZUGSPERSON

Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson

00 Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson

Partner

11 Ehegatte/-in

12 gleichgeschlechtliche/r Partner/in nach dem Lebenspartnergesetz

13 Lebenspartner/-in

Kinder/(Ur-)Enkelkinder/Schwiegerkinder

21 leibliches Kind

22 Stiefkind (Kind des Ehegatten oder Lebenspartners)

23 Adoptivkind

24 Pflegekind

25 Enkelkind

26 Urenkelkind

27 Schwiegertochter/-sohn (Ehegatten oder Lebenspartner von Kindern)

Eltern/Großeltern

31 leibliche Mutter, leiblicher Vater

32 Stiefmutter, -vater/Partner der leiblichen Mutter, des leiblichen Vaters

33 Adoptivmutter, -vater

34 Pflegemutter, -vater

35 Schwiegermutter, -vater (Ehegatten oder Lebenspartner von Eltern)

36 Großmutter, -vater

Geschwister

41 leibliche Schwester, leiblicher Bruder

42 Halbschwester, -bruder

43 Stiefschwester, -bruder (von verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Elternteilen)

44 Adoptivschwester, -bruder

45 Pflegeschwester, -bruder

Verschwägte Verwandte

51 Schwägerin/Schwager: Ehegatten oder Lebenspartner von Geschwistern

52 Schwägerin/Schwager: Geschwister von Ehegatten oder Lebenspartner

Weitere Verwandte

61 Tante/Onkel

62 Nichte/Neffe

63 Cousine/Cousin

64 andere Verwandte

Sonstige Personen

71 Sonstige

Aktualisierung der Haushaltszusammensetzung

Für jede Person angeben:						
Lebt noch im Haushalt	Vorübergehend abwesend		Nicht mehr im Haushalt		Neues Haushaltsmitglied	
	Code 1-6	seit Monat / Jahr	Code 7-8	seit Monat / Jahr	Code 11-13	seit Monat / Jahr
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08	12/2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Angaben im Feld B2 geben uns Auskunft über die aktuelle Zusammensetzung des Haushalts sowie über den Verbleib einzelner Haushaltsmitglieder. Falls es Veränderungen seit der letzten Befragung gibt, sind diese hier sorgfältig zu dokumentieren.

Insgesamt gibt es in diesem Abschnitt vier Rubriken:

Unter der Überschrift **Lebt noch im Haushalt** kreuzen Sie bitte jede Person an, die tatsächlich im Haushalt lebt. Überprüfen Sie als nächstes, ob Personen **vorübergehend abwesend** sind. Sollte mit einer Zielperson aus dem Haushalt tatsächlich während der *gesamten Feldzeit* kein Interview durchführbar sein, notieren Sie bitte den entsprechenden Code (1–6) sowie Monat und Jahr. Vermerken Sie auch (sofern bekannt), wann diese Person wieder erreichbar sein wird. Beachten Sie bitte, dass bei den Codes 1 bis 3 zwischen einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland oder im Ausland unterschieden wird und kreuzen Sie die zutreffende Kategorie an.

In die Spalte **Nicht mehr im Haushalt** tragen Sie bitte Code 7 ein, wenn eine Person verstorben ist, und Code 8, wenn eine Person verzogen ist. Vergessen Sie dabei bitte nicht, das Sterbe- bzw. Auszugsdatum der betreffenden Person zu notieren. Wenn einzelne Haushaltsmitglieder verzogen sind, also nicht nur vorübergehend abwesend sind, sondern einen Haushalt definitiv verlassen haben, um etwa

- einen eigenen Haushalt zu gründen
- in ein Alten- oder Pflegeheim zu ziehen
- dauerhaft ins Ausland zu gehen,

dann füllen Sie bitte in solchen Fällen **immer** das **Zusatzblatt B3** aus und schicken es umgehend an TNS Infratest – auch wenn Sie selbst nicht herausfinden können, wohin ein Haushaltsmitglied gegangen ist. Weggezogene Haushaltsmitglieder gelten grundsätzlich weiterhin als Befragungspersonen, wir müssen daher versuchen, ihren neuen Aufenthaltsort zu ermitteln!

Falls ein ehemaliges Haushaltsmitglied in ein Heim oder eine Anstalt gezogen ist, versuchen Sie bitte neben der neuen Anschrift auch herauszufinden, um welche Art von Heim oder Anstalt es sich handelt (Lehrlings-, Studentenwohn-, Alten-, Altenpflegeheim, Heilanstalt, Kaserne, Justizvollzugsanstalt etc.).

Tragen Sie in die Spalte **Neues Haushaltsmitglied** für neu hinzugekommene Haushaltsmitglieder die Codes 11, 12 oder 13 ein sowie Monat und Jahr, seit dem die Person hier lebt.

Code 11: Im Haushalt gibt es ein neugeborenes Baby

Code 12: Aus Deutschland zugezogene Person

Code 13: Aus dem Ausland zugezogene Person

Wichtig: Sind seit der letzten Befragung tatsächlich neue Haushaltsmitglieder hinzugekommen, dann tragen Sie diese bitte auf der linken Seite unter die letzte ausgedruckte Person ein. Neue Haushaltsmitglieder werden dabei als Befragungspersonen definiert, sofern sie mindestens 16 Jahre alt sind. Folgende Angaben benötigen wir für jede neu hinzugekommene Person: **Vorname** und **Familienname**, **Geburtsjahr**, **Geschlecht**, **Stellung** zum Haushaltsvorstand (siehe Rückseite B3-Blatt), **Staatsangehörigkeit**.

Durchführung der Personeninterviews

<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-right: 5px; font-size: 24px; font-weight: bold;">C</div> <div> <p>FRAGEBOGEN 2013</p> <p>Zur Erklärung haben wir auf der Rückseite alle Fragebogen kurz vorgestellt. Es sind nicht in jedem Haushalt alle Fragebogen zu erheben. Auf dieser Seite finden Sie unter FRAGEBOGEN FASSUNG und BESONDERE HINWEISE die gewohnten Kennungen hinter jeder Person, die Ihnen sagen, welche Version jeweils zu erheben ist.</p> </div> </div> </div>						
Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite				je Person	bei Ausfüllen einzelner Personen im Haushalt:	
FRAGEBOGEN FASSUNG	NATIONALITÄT	BESONDERE HINWEISE	Code nur für TNS Infratest	Ergebnis Code	Erwerbsstatus Code	
				1 - 3	1 - 6	
Beispiel 1 ←	Personen	Nationalität	119	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beispiel 2 ←	Jugend+DJ	Nationalität		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beispiel 3 ←	PersBio	Nationalität		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beispiel 4 ←	PersBio	Nationalität	C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beispiel 5 ←	gelb B	Nationalität		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beispiel 6 ←	gelb C	Nationalität		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beispiel 7 ←	lila D	Nationalität		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beispiel 8 ←	gelb E	Nationalität		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Auf der rechten Seite im Innenteil des Adressenprotokolls finden Sie Informationen, die Sie für die Durchführung der Personeninterviews benötigen, also Fragebogenfassungen, Nationalität und welchen Befragungsstatus eine Person hat. Kurze Erläuterungen zu den verschiedenen Fragebogen können Sie dazu auf der Rückseite des Adressenprotokolls nachlesen.

Beispiel 1

Die Fragebogenfassung – Personen – ist ausgedruckt und **kein** Code unter BESONDERE HINWEISE.

Sie können sofort ein Interview durchführen. Rufen Sie den Fragebogen „Personen“ auf - für Wiederbefragte, d. h. für Personen, die im Vorjahr mit einem Interview teilgenommen haben.

Beispiel 2

Die Fragebogenfassungen – Jugend + DJ – sind ausgedruckt.

Sie können sofort ein Interview durchführen (beachten Sie dazu auch die Hinweise auf der Rückseite des Adressenprotokolls).

Bei dieser Person handelt es sich um ein nachgewachsenes Kind = Zielperson.

Beispiel 3

Die Fragebogenfassung – PersBio – ist ausgedruckt.

Diese Person konnte oder wollte im Vorjahr nicht befragt werden. Rufen Sie bitte den Fragebogen „Pers./Bio“ auf – für Neubefragte, d.h. solche Personen, die im Vorjahr kein Interview gaben.

Beispiel 4

Die Fragebogenfassung – PersBio – ist aufgedruckt und Code C bei BESONDERE HINWEISE.

Diese Person wollte im Vorjahr nicht befragt werden. Code C verweist auf einen ausdrücklichen Verweigerer (diese Person soll nur befragt werden, wenn sie Bereitschaft dazu signalisiert).

Beispiel 5

Die Fragebogenfassung – gelb B – ist ausgedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ richtet sich an Mütter, die Kinder des Geburtsjahrgangs 2010 haben.

Beispiel 6

Die Fragebogenfassung – gelb C – ist ausgedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ richtet sich an Mütter bzw. Eltern, die Kinder des Geburtsjahrgangs 2007 haben.

Beispiel 7

Die Fragebogenfassung – lila D – ist ausgedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ richtet sich an Mütter und Väter, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs 2005 leben. Im Idealfall werden dann für jedes Kind zwei dieser Fragebogen ausgefüllt.

Beispiel 8

Die Fragebogenfassung – gelb E – ist ausgedruckt.

Der 2012 eingeführte Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich an Mütter, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs 2003 leben.

Näheres unter IV bei den Hinweisen zu den Fragebogen und einzelnen Fragen.

Bearbeitungsergebnis je Person: Abschnitt C – rechte Seite oben, bzw. unten

je Person	bei Ausfällen einzelner Personen im Haushalt:
Ergebnis Code	Erwerbsstatus Code
1 - 3	1 - 6
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Person Nr.	Datum	Erläuterung:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Code

1 = Interview durchgeführt

2 = Interview erst später durchführbar
(bitte Grund und Termin notieren)

3 = Nicht zum Interview bereit, weil...
(bitte genau erläutern)

Code

1 = in Vollzeit erwerbstätig

2 = in Teilzeit erwerbstätig

3 = arbeitslos gemeldet

4 = in Schule/Studium/Ausbildung

5 = in Rente/Pension

6 = sonstiges

Hier halten Sie bitte unter der Rubrik „**Ergebnis Code**“ das endgültige Ergebnis Ihrer Bemühungen für jede Befragungsperson fest. Verwenden Sie die Codes 1–3 in den dafür vorgesehenen Feldern. Sollten Sie von einer Zielperson trotz aller Bemühungen kein Interview erhalten, vermerken Sie die Gründe hierfür bitte so aussagekräftig wie möglich. Falls Sie für eine Befragungsperson den **Ergebnis Code: 3** (kein Interview) eingetragen haben, vergessen Sie bitte nicht ganz rechts unter „**Erwerbsstatus Code**“ anzugeben, welcher von den Codes 1–6 für diese Person zutreffend ist. Sollten Sie beispielsweise feststellen, dass ein Haushaltsmitglied nicht zum Interview bereit ist, weil er oder sie mit Abschlussprüfungen beschäftigt ist, dann tragen Sie bitte den **Ergebnis Code** „3“ ein und rechts in der Rubrik **Erwerbsstatus Code** eine „4“ (in Schule/Studium/Ausbildung).

Die Angaben in dieser Rubrik sind insbesondere für Forscherinnen und Forscher von Bedeutung, die mit den Einkünften der Gesamthaushalte sowie der einzelnen darin lebenden Haushaltsmitglieder arbeiten. So erhalten sie wenigstens minimale Angaben über die Verteilung der Einkünfte im Haushalt, und es kann verhindert werden, dass die statistischen Aussagen zu stark durch fehlende Informationen verzerrt werden.

Wir bitten Sie nachdrücklich, diese Rubrik immer auszufüllen, wenn Befragungspersonen nicht interviewt werden können.

Letzte Seite des Adressenprotokolls

Hier finden Sie einen Überblick mit kurzen Erläuterungen und Hinweisen zu den 2013 eingesetzten Befragungsinstrumenten.

Denken Sie bitte daran, die Richtigkeit aller Angaben durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Geben Sie dabei unbedingt auch das Datum an, an dem Sie einen Haushalt abschließend bearbeitet haben sowie Ihre Abrechnungsnummer!

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Abrechnungs-Nr.	Stempel oder Name des Interviewers (in Druckbuchstaben)	Unterschrift des Interviewers

297 mm

Adressenprotokoll für „neue Haushalte“ (hellorange)

Wenn einzelne Haushaltsmitglieder einen „alten“ Haushalt verlassen, führen wir sie in der Regel als „Neu-Haushalte“ weiter. Aufgrund der Angaben, die Sie bitte gut lesbar auf dem **Zusatzblatt B3** vermerkt haben, erstellt TNS Infratest dann ein neues hellorange Adressenprotokoll.

Ihre Aufgabe ist im Wesentlichen die gleiche wie bei „alten“ Haushalten. Befragt werden auch hier alle Haushaltsmitglieder, die 16 Jahre alt oder älter sind.

Zusammenfassung III:

- **Wichtige Punkte für die Bearbeitung der Studie:**
 - **Übungsinterview durchführen**
 - **Interviewer-Handbuch, Datenschutzblatt und „Broschüre für alle Befragten“ durcharbeiten**
 - **Kontaktaufnahme mit Hinweis auf das Anschreiben**
 - **Adressenprotokoll bearbeiten, auch bei Ausfällen - neue Liste 1 beachten!**
 - **Rasches Rücksenden des Adressenprotokolls bei verzogenen Haushalten, für die Sie die Adresse nicht herausfinden können oder die aus Ihrem Arbeitsbereich verzogen sind**
 - **B3-Blatt für einzelne verzogene Haushaltsmitglieder umgehend an uns zurückschicken**
 - **Eintippen (in den Papierfragebogen: eintragen) der richtigen Haushaltsnummer, Personennummer sowie des Vornamens bei jedem Erhebungsinstrument**
 - **Haushaltsinterview durchführen (1 pro Haushalt)**
 - **Personen-, bzw. Jugendinterview mit jeder Befragungsperson durchführen**
 - **Die nötigen Zusatzfragebogen erheben**
 - **Die ordnungsgemäße Durchführung bestätigen**
 - **Rücksendung aller Adressenprotokolle in der grauen Mappe**
 - **Termine und Honorare entnehmen Sie der Intervieweranleitung**

IV. Wie sollen die einzelnen Fragebogen durchgeführt werden und welche Hinweise müssen zu den einzelnen Fragen im Fragebogen beachtet werden?

Kurzübersicht der 12 Fragebogenfassungen

Haushaltsfragebogen – HAUSHALT

Personenfragebogen – PERSONEN

Personenbiofragebogen – PERS./BIO

Jugendfragebogen – JUGEND

Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ – DJ

Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ - WEISS

Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ – GELB A

Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ – GELB B

Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ – GELB C

Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren – LILA D

Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren – GELB E

Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ – VP

1. Haushaltsinterview – HAUSHALT

Das Haushaltsinterview muss grundsätzlich für **jeden Haushalt** ausgefüllt werden. Ohne den Haushaltsfragebogen sind alle anderen Fragebogen für die Datenauswertung unbrauchbar!!!

Generell muss **pro Haushalt** ein **Haushalts-** sowie mindestens ein **Personen-** oder (in Einzelfällen) Jugendinterview vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden müssen, andernfalls kann er nicht ausgewertet und muss als Ausfall codiert werden.

Das Haushaltsinterview sollte nach Möglichkeit wieder mit **derselben Person** durchgeführt werden wie bei der letzten Befragung. Wir haben für Sie im Adressenprotokoll diejenige Person mit einem **Sternchen** (*) gekennzeichnet, die bei der letzten Befragung den Haushaltsfragebogen beantwortet hat – zumeist handelt es sich dabei um den Haushaltsvorstand bzw. die Person, die sich mit den Belangen des Haushalts am besten auskennt.

Fragen 1 – 37: Wohnen und was es kostet

Bitte beachten Sie gleich zu Beginn des Interviews die **Filterführung in Frage 1**.

Alle Haushalte, die bei der letzten Befragung an derselben Adresse interviewt wurden, können eine Reihe von Fragen überspringen. Für diese größte Gruppe aller Haushalte geht es also nach Frage 1 gleich mit Frage 9 weiter.

Ist ein Haushalt umgezogen, müssen auch die **Fragen 2 bis 8** beantwortet werden. Dies gilt ebenso für Haushalte, die als **„Neu-Haushalte“** (Adressenprotokoll hellorange) erstmals befragt werden. Die Filterführung funktioniert bei Neu-Haushalten in der Regel am besten, wenn es Ihnen gelingt, den Haushaltsfragebogen mit Person 01 (Adressenprotokoll hellorange) auszufüllen, also jener Person, die unser Projekt bereits kennen sollte.

Die Fragen 21 bis 28 richten sich an **Mieter**; die Fragen 29 bis 37 an **Eigentümer**.

Fragen 38 – 55: Einkommensverhältnisse/Ausstattung des Haushalts gesamt

Hier finden Sie auch 2013 wieder den gewohnten Fragenkatalog zu den Themen Haushaltseinkommen sowie finanzielle bzw. materielle Ausstattung des Haushalts mit allen darin wohnenden und wirtschaftenden Personen.

- Die Fragen 38 bis 41 sowie 45 bis 49 beziehen sich auf das **letzte Jahr (2012)**. In Frage 49 muss für jede der aufgeführten staatlichen Leistungen entweder „Ja“ oder „Nein“ angekreuzt werden, je nachdem, ob die Leistung empfangen wurde oder nicht. Wenn „Ja“ zutrifft, ist auch die Anzahl der Monate sowie der durchschnittliche Monatsbetrag anzugeben!
- Die Fragen 42 bis 44 und 50 bis 55 beziehen sich auf **heute**. Bei jeder der in Frage 50 aufgelisteten staatlichen Leistungen, die mit „Ja“ angekreuzt, also in Anspruch genommen wird, muss der monatlich ausgezahlte Eurobetrag angegeben werden.
- Bitte beachten Sie, dass in Frage 51 nicht nur nach den Einkünften desjenigen Haushaltsmitglieds gefragt wird, das den Haushaltsfragebogen ausfüllt, sondern nach jenen des gesamten Haushalts mit allen darin wirtschaftenden Personen.

Fragen 56 – 61: Pflegebedürftige Personen im Haushalt

Die Fragen 56 bis 61 beziehen sich auf etwaige Personen im Haushalt, die hilfe- oder pflegebedürftig sind. Vergewissern Sie sich bitte immer, ob eine hier angegebene Person tatsächlich mit im Haushalt lebt! Es kommt immer wieder vor, dass hier Personen eingetragen werden, die dem Haushalt nicht angehören, die aber von der Auskunftsperson benannt werden, weil sie auch von Angehörigen des Haushalts pflegerische Betreuung erhalten.

Vergessen Sie nicht, in Frage **57** und **59** die Vornamen der betreffenden Personen einzutragen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, um welches Haushaltsmitglied es sich jeweils handelt.

Fragen 63 – 75: Kinder im Haushalt

Die Fragen 63 bis 75 beziehen sich auf alle Kinder im Haushalt, die **1997** oder später geboren wurden.

In Frage **64** und im Übertrag vor Frage **70** sind unbedingt die **Vornamen** der Kinder einzutragen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, um welches Haushaltsmitglied es sich handelt.

2013 wird in diesem Abschnitt auch nach den Trägern der Schul- und Betreuungseinrichtungen (Fragen 68 und 72) gefragt sowie nach den Kosten, die durch Schulbesuch, Kinderversorgung und Kinderbetreuung entstehen (Fragen 69, 73 und 75).

2. Personenfragebogen für Wiederbefragte – PERSONEN

Schwerpunkthemen für die Längsschnittanalysen sind in jedem Jahr:

- Lebenssituation (Zufriedenheit, Erwerbsleben, Alltag, Teilnahme am Gesellschaftsleben)
- Derzeitige Beteiligung am Erwerbsleben / berufliche Veränderungen
- Was war im letzten Jahr? (Tätigkeit, Einkünfte, Abzüge vom Einkommen)
- Gesundheit und Krankheit (individuelle Gesundheitssituation, Krankenversicherungen)
- Einstellungen und Meinungen (politische Einstellung, Sorgen, Lebenszufriedenheit)
- Familiäre Situation und Herkunft (Staatsangehörigkeit, Familienstand)

Sollten sich Ihre Interviewpartner manchmal darüber wundern, dass viele Fragen Jahr für Jahr aufs Neue gestellt werden: Erklären Sie bitte, dass nur auf diese Weise Entwicklungen und Veränderungen langfristig beobachtet und eingeordnet werden können. Und auch wenn alles beim Alten geblieben ist, ist das ein wichtiges Ergebnis für die Langzeitanalysen.

Das Leben eines Menschen kann ebenso von Stabilität und Kontinuität geprägt sein wie von Veränderungen. Nach einer Periode starker Veränderungen kann auch eine lange Phase der Kontinuität eintreten – und umgekehrt. Anhand unserer Studie kann das mit wissenschaftlicher Genauigkeit dokumentiert, abgebildet und analysiert werden.

Zur Erinnerung: So genannte „nachgewachsene“ Kinder im Haushalt (2013 der Geburtsjahrgang 1996) füllen **nicht** den grünen Personenfragebogen aus, sondern den roten Jugendfragebogen. (→ siehe S. 30.).

Die wichtigsten Fragen und Filterführungen

Bitte achten Sie insbesondere bei den Fragen **16, 18, 19, 31, 98, 119, 123, 135 und 143** auf die korrekte Filterführung!

Bei Frage **18** muss grundsätzlich eine Nennung gemacht werden. Hier ist immer der Haupterwerb einer Person gemeint, auch wenn es sich dabei nur um eine geringfügige oder unregelmäßige Beschäftigung handelt. Nach Nebenerwerbstätigkeiten wird erst in Frage 80 gefragt.

Fragen 1 – 11:

Der Fragenkomplex „Ihre Lebenssituation heute“ wurde für 2013 um einige Fragen zur persönlichen Befindlichkeit, zum Freizeitverhalten, Alltagsverhalten und den Umgang mit den Mitmenschen erweitert.

Fragen 31 – 109:

Der Fragenkatalog zu Erwerbstätigkeit und Einkommen („Ihre derzeitige Erwerbstätigkeit“, „Was war im letzten Jahr?“, „Einkommen im Jahr 2012“) bildet sozusagen das Rückgrat der gesamten Untersuchung und ist daher auch am umfangreichsten. Der Fragenkomplex ist strukturiert nach den Themen derzeitige Erwerbstätigkeit (Fragen 31–79), Nebenerwerbstätigkeiten (Fragen 80–85), derzeitige Einkünfte (Frage 86), Erwerbskalender 2012 (Frage 97) und Einkünfte 2012, Rente (Fragen 98–109). Bei Frage 31 gibt es für die Angabe „Nein“ in diesem Jahr nur einen kleinen Filtersprung auf Frage 38.

Wir bitten Sie, bei diesen Fragen größte Sorgfalt walten zu lassen.

Fragen 110 – 129:

Im Fragenteil Gesundheit und Krankheit werden die regulären Themen Gesundheitszustand und Krankenversicherung abgefragt. Achten Sie bitte auf die Filterführung in Frage 119 und 123.

Fragen 130 – 133:

Im Fragenteil Einstellungen und Meinungen geht es wie immer um politische Einstellungen und generell um das Interesse an Politik und Gesellschaft.

Fragen 134 – 150 und 157:

Der letzte Fragenkomplex ist überschrieben mit Familiäre Situation und Herkunft. Gefragt wird hier nach Familienstand und familiärer Situation (Fragen 135-137), Staatsangehörigkeit, Muttersprache und Deutschkenntnissen (Fragen 138-150). In Frage 134 wird wieder der Monat abgefragt, in dem die Auskunftsperson geboren wurde. Damit sollen bestehende Lücken in der Biografie von Befragungsteilnehmern gefüllt werden. Bei der Auflistung der Geschwister in Frage 137 achten Sie bitte darauf, dass die Kennziffern korrekt eingetragen werden. Sollte ein Befragter einmal mehr als 10 Geschwister haben, tragen Sie bitte in der letzten Zeile das jüngste Geschwister ein und vermerken Sie die Geschwister, die nicht mehr auf der Liste Platz haben auf einem Extrablatt. Die wichtige Frage nach möglichen Veränderungen der familiären Situation finden Sie auf Seite 34 (Frage 157).

Fragen 151 – 155:

Dieser Fragenteil wurde für die Befragung 2013 turnusgemäß eingeführt. Die Zielpersonen sollen dabei die eigene Persönlichkeit im Hinblick auf verschiedene Lebensaspekte einschätzen.

Frage 158 – 160:

Frage 158 ist für Langzeitanalysen sehr wichtig. Anhand dieser Frage kann abgelesen werden, wie sich die individuelle Lebenszufriedenheit eines Menschen über Jahre und Jahrzehnte hin entwickelt und inwieweit die Einschätzungen über die zukünftige Lebenszufriedenheit eines Menschen mit der Gegenwart übereinstimmen. Für 2013 wurde die Lebenszufriedenheitsskala um eine Zeitspanne erweitert. Die neu eingeführten Fragen 159 und 160 sollen dazu dienen, die in Frage 158 getroffenen Entscheidungen anhand eines Bildes zu illustrieren.

3. Personenbiofragebogen für Neubefragte – PERS./BIO

Dieser Fragebogen richtet sich an Personen, die **2011 und/oder 2012 nicht an der Befragung teilgenommen** haben und muss von **jeder dieser Befragungspersonen** ausgefüllt werden – und auch hier gilt: ohne ihn sind eventuell erforderliche Zusatzfragebogen nicht auswertbar!

Im **Personenbio**interview wird das Interview zum **Lebenslauf** und zur **Person** kombiniert.

Zuerst werden die Fragen zum Lebenslauf gestellt, die dazu dienen sollen, den Lebensverlauf der Befragungsperson überblicksartig im Längsschnitt darzustellen. Schwerpunktthemen sind Kindheit und Elternhaus, Ausbildung und Berufstätigkeit sowie Ehe und Partnerschaft. Für die Angaben im Lebenslaufkalender „Als Sie 15 Jahre alt waren . . . und danach“ klicken Sie ab dem Alter von 15 Jahren Kästchen an, denen in Abhängigkeit vom angegebenen Geburtsjahr der befragten Person jeweils eine Jahresangabe zugeordnet wird. Programmiertechnisch ist es derzeit nicht möglich, die Angaben aus diesem Kalender in Jahresangaben für die folgenden Einzelfragen umzuwandeln. Dennoch sind diese Angaben für die nachgelagerten Filterführungen von entscheidender Bedeutung. Dies ist der Grund, warum eine Art Doppelung für wenige Fragen nicht verhindert werden kann.

Anschließend werden Fragen des Personeninterviews entlang der thematischen Schwerpunkte Lebenszufriedenheit, Berufstätigkeit, Gesundheit und Krankheit sowie Herkunft gestellt.

Das Personenbiointerview erfragt also nicht nur aktuelle Gegebenheiten und zukünftige Planungen, sondern auch frühere Lebenssituationen in der Herkunftsfamilie wie in eigenen Partnerschaften. Wir bitten Sie, diese Themenbereiche mit Sorgfalt und Fingerspitzengefühl zu bearbeiten und etwaige Sprachprobleme in diesem Abschnitt gegebenenfalls auch mit einem Übersetzer zu meistern.

Beachten Sie bitte auch, dass Fragen zur Ausbildung und zur Erwerbstätigkeit einmal in der Rückblende, dann aber auch aktuell erfragt werden. Beim **Übungsinterview** können Sie sich damit genauer vertraut machen.

Da die biografischen Daten nur einmal erfragt werden, wird sich im kommenden Befragungsjahr auch für diese Befragten die Befragungszeit deutlich verkürzen.

4. Jugendfragebogen – ROT für nachgewachsene Kinder

Für alle nachgewachsenen Kinder im Haushalt – das betrifft im Jahr 2013 alle Jugendlichen des **Geburtsjahrgangs 1996**.

Der rote Jugendfragebogen ist das Hauptbefragungsinstrument für diese Personengruppe. Er setzt sich zusammen aus wichtigen Themenkomplexen aus dem Personenfragebogen (grün), dem Zusatzfragebogen Lebenslauf (blau) sowie speziell auf diese Altersgruppe zugeschnittene Fragen.

Aus dem Personenfragebogen stammende Themen sind: Gesundheitszustand, Körpergröße und Gewicht (Fragen 56–58), Staatsangehörigkeit und Muttersprache (Fragen 65–73), Teilnahme am Erwerbsleben (Fragen 95–97), politische Einstellungen (Fragen 98–100), Geschwister (Frage 76) sowie die für den Längsschnitt wichtige Frage nach der Lebenszufriedenheit (Frage 101).

Aus dem Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ stammen die Fragen 29-30 (Ausbildung), 60-64 und 71 (Herkunft) sowie 74-75 und 77-87 (Kindheit und Elternhaus).

Bei den Fragen **26, 46, 61, 65, 67 und 78** achten Sie bitte unbedingt auf die richtige Filterführung.

Zusätzlich führen Sie bitte ausschließlich mit dieser Personengruppe den kognitiven Test **„Lust auf DJ“** (Denksport und Jugend) durch.

5. Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (BUNT)

Es ist für die wissenschaftlichen Analysen von entscheidender Bedeutung, dass dieser Test mit den Jugendlichen ausschließlich mündlich-persönlich durchgeführt wird. Hier von darf es keine Ausnahmen geben! Sie fungieren hier als Testleiter.

Damit Sie den für die einzelnen Fragen vorgegebenen Zeitrahmen exakt einhalten können, erhalten Sie von uns einen Kurzzeitmesser.

Als Dankeschön für die Mitarbeit überreichen Sie bitte jedem Teilnehmer ein Uhrenmännchen „Time-Man“ (orange).

6. Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ – (WEISS)

Der Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ (weiß) ist für alle Interviewpartner gedacht, die ihren Personenfragebogen im Vorjahr nicht ausfüllen konnten, die Teilnahme aber nicht ausdrücklich verweigert hatten. Im Adressenprotokoll sind solche Personen im Feld **B2** ganz rechts (Besondere Hinweise) mit einem **A** gekennzeichnet. Wenn Sie es schaffen, solche Personen wieder

für ein Interview zu gewinnen, dann sollen sie neben dem Personenfragebogen (grün) bitte auch den Fragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ beantworten, damit die im Längsschnitt entstandene Lücke wenigstens notdürftig gefüllt wird (der Haushaltsfragebogen muss natürlich auch vorliegen). Dieser Fragebogen kann für sich allein nicht ausgewertet werden.

Der Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ kommt nur in der Stichprobe J zum Einsatz!

7. Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ (GELB A)

Die Fragen beziehen sich auf die persönlichen Erfahrungen der Mutter im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie auf die Entwicklung des Neugeborenen. Weil es auch um den Verlauf der Schwangerschaft geht, richtet sich der Fragebogen ausschließlich an die Mütter. Sollten auch Väter den Wunsch äußern, den Fragebogen zu beantworten, weisen Sie bitte darauf hin, dass es aus rein analytischen Gründen wichtig ist, dass der Fragebogen ausschließlich von den Müttern ausgefüllt wird, wenngleich über etliche Fragen zum Kind der Vater gewiss ebenso gut Bescheid weiß.

Im Jahr 2013 wird der Fragebogen für alle **uns noch nicht bekannten Babys** ausgefüllt, die **seit dem 1.1.2012 geboren** wurden (diese Babys müssen Sie zudem noch im Adressenprotokoll mit Geburtsjahr und –monat sowie Vornamen und Geschlecht eintragen).

8. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ (GELB B)

Dieser Zusatzfragebogen knüpft inhaltlich direkt an den Fragebogen „Mutter und Kind“ an und bezieht sich im Jahr 2013 ausschließlich auf **Kinder des Geburtsjahrgangs 2010**, für die uns in der Regel bereits der Mutter-und-Kind-Fragebogen (Gelb A) vorliegt.

Anhand dieses Fragebogens soll dokumentiert werden, wie sich das Kind seit der Geburt entwickelt hat. Es geht dabei um seinen Gesundheitszustand, was für Verhaltensweisen und Fertigkeiten es zeigt und wie seine Betreuung geregelt wird.

Auch dieser Fragebogen wurde auf die Mutter als Auskunftspersonen zugeschnitten. So wird in Frage 3 explizit danach gefragt, ob und wie lange sie das Kind gestillt hat.

9. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ (GELB C)

Der Fragebogen knüpft inhaltlich an den Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ an und bezieht sich im Jahr 2013 ausschließlich auf **Kinder des Geburtsjahrgangs 2007**, also Kinder, die kurz vor der Einschulung stehen. Bitte stellen Sie sicher, dass für **alle** im Haushalt lebenden Kinder des Geburtsjahrgangs 2007 ein Zusatzfragebogen ausgefüllt wird.

Auch hier ist die Mutter als Auskunftsperson vorgesehen, da es aber nicht mehr um Themen wie Schwangerschaft, Geburt oder Stillen geht, kann ausnahmsweise auch einmal der Vater den Fragebogen ausfüllen.

10. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ (LILA D)

Dieser Elternfragebogen für Mütter und Väter bezieht sich 2013 ausschließlich auf **Kinder, die 2005 geboren wurden**. Voraussetzung ist, dass die Kinder tatsächlich mit im Haushalt leben – ob es sich um leibliche, adoptierte, Pflege- oder Stiefkinder handelt ist dabei egal. Im Fragebogen geht es nicht nur um die Fertigkeiten der Kinder, sondern auch um die Wünsche und Vorstellungen der

Eltern im Zusammenhang mit ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung. Darüber hinaus wird auch nach den Einschätzungen der Mütter und Väter über ihre Rolle als Eltern und Erzieher gefragt. Bitte versuchen Sie – sofern beide (Pflege-, Stief-)Eltern im Haushalt leben – unbedingt von der Mutter und vom Vater ein Interview zu erhalten, denn ihre Eindrücke und Vorstellungen über ein Kind können natürlich stark divergieren (für **jedes 2005 geborene Kind** sollte also ein Fragebogen von der Mutter und einer vom Vater ausgefüllt werden).

11. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ (GELB E)

Im Jahr 2002 wurde der erste „Kinderfragebogen“ (GELB A) im Rahmen des SOEP entwickelt und erhoben. Zehn Jahre später (2012) knüpfte der Zusatzfragebogen Gelb E genau bei den Kindern an, deren Daten 2002 erstmals erhoben worden waren. So sollen derartige Zusatzfragebogen dabei helfen, die Entwicklung eines Menschen von Geburt an zu dokumentieren. Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich wieder an die Mütter als Auskunftsperson von allen **2003 geborenen Kindern** und soll nur im Ausnahmefall vom Vater beantwortet werden. Schwerpunktthemen sind neben dem schulischen Werdegang sowie der Planung des weiteren Schul- bzw. Ausbildungswegs des Kindes die Betreuungssysteme, die für das Kind in Anspruch genommen werden, seine Verhaltensweisen, Freizeitaktivitäten und sein Gesundheitszustand.

12. Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ (GRAU)

Der 4-seitige Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ (grau) richtet sich an alle Zielpersonen, in deren Haushalt oder Familie es im Jahr 2012 einen Todesfall gab. Sinn dieses Fragebogens ist es, mehr über die Umstände und Auswirkungen von Todesfällen in (oder im Umkreis von) Familien herauszufinden. Das ist natürlich ein schwieriges Thema, das viel Fingerspitzengefühl erfordert. Wir bitten Sie daher, äußerst behutsam vorzugehen, wenn Sie Zielpersonen mit diesem Fragebogen konfrontieren – insbesondere, wenn der Todesfall erst relativ kurz zurückliegt.

Vom Umfang her entspricht der Fragebogen den ersten drei „Mutter-und-Kind-Fragebogen“. Im Sinne eines vollständigen Befragungszyklus' zu einem „Leben in Deutschland“ von der Geburt bis zum Tod, schließt sich damit der Kreis altersdifferenzierter Erhebungsinstrumente.

Achten Sie bitte auf die **Filterführung in Frage 4**.

V. Was ist LEBEN IN DEUTSCHLAND?

LEBEN IN DEUTSCHLAND lautet der Titel für die Studie „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP). Es ist die renommierteste Längsschnittstudie in Deutschland, eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die **seit 1984** im jährlichen Rhythmus bei denselben Personen und Familien durchgeführt wird. Gemeinsam mit allen Befragten, Interviewern und Forschern werden die einzelnen Puzzleteile zum Gesamtbild vom LEBEN IN DEUTSCHLAND zusammengefügt.

Damit dies gelingen konnte war die Einbindung aller in Deutschland lebenden Bevölkerungsgruppen von Beginn an ein wichtiges Kriterium, um das gesellschaftliche Miteinander zu verstehen. Im Jahr 1984 wurden neben der deutschen Bevölkerung auch die fünf größten ausländischen Gruppen, die zu jener Zeit so genannten „Gastarbeiter“, zu ihrer Sicht des Lebens in unserer Gesellschaft gewonnen.

Bereits 1990, also kurz nach dem Mauerfall und noch vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, wurde das Projekt auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgedehnt. Zur adäquaten Erfassung des gesellschaftlichen Wandels kam in den Jahren 1994/95 die „Zuwandererstichprobe“ hinzu. Der Aspekt des verbesserten Studiendesigns rückte 1998 mit der Einführung der damals neuen Technik der CAPI-Befragungsmethode deutlicher in den Vordergrund. Für Wissenschaft und Politik ist unser Projekt mittlerweile so unverzichtbar geworden, dass wir auch 2000, 2002, 2006, 2009, 2011 und 2012 die Stichprobe erweitern konnten. Zusätzlich konnten wir ab 2010 mit der Wiederholungsbefragung FAMILIEN IN DEUTSCHLAND eine erfolgreiche Evaluationsstudie etablieren, die im direkten Vergleich mit der Datenbasis des SOEP eine maßgebliche Grundlage für Microsimulationen liefert, um einzelne Leistungen für spezielle Familientypen zu analysieren.

Spätestens seit der Jahrtausendwende geht es jedoch in wachsendem Maße darum, neue Forschungsansätze und innovative Entwicklungen in einer akzeptablen und handhabbaren Form in den Alltag der Befragungshaushalte hineinzutragen. Das umschließt eine ganze Reihe neuer Fragebogen, vom Jugendfragebogen über die mittlerweile vier Mutter-und-Kind-Fragebogen und dem Elternfragebogen bis hin zum Verstorbenenfragebogen. Mit Hilfe dieser Fragebogenpalette kann der Lebensspannenansatz für die Biografieforschung immer weiter gefasst werden.

Auch in der Durchführung der Befragung gab es Weiterentwicklungen, so die Befragung über das Internet (CAWI – Computer Assisted Web Interview) in Sondererhebungen des SOEP oder den Einsatz bestimmter Messinstrumente (z.B. Greifkraftmessgeräten, zur Einschätzung des individuellen Gesundheitszustands). Von experimentellen Befragungsformen und kognitiven Tests wie dem Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ bis hin zu komplexen Designs wie den Neukombinationen eigenständiger Studien im Rahmen der Laborstichproben - LEBEN IN DEUTSCHLAND schafft es immer wieder, den Bogen „zwischen Kontinuität und Innovation“ erfolgreich zu spannen.

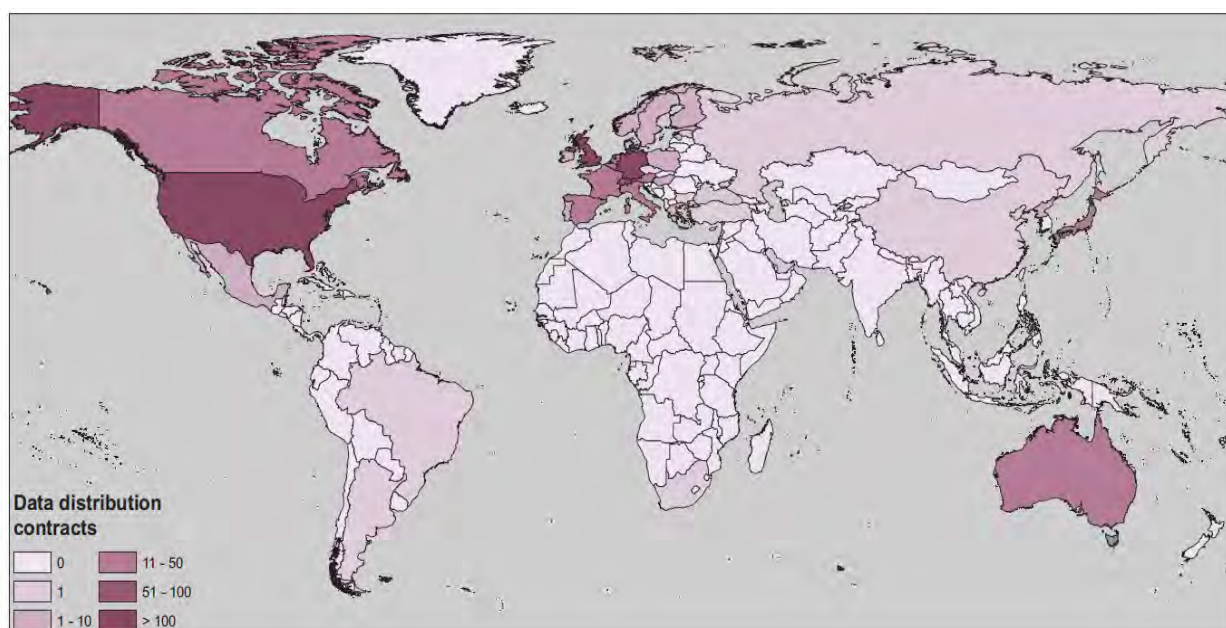
LEBEN IN DEUTSCHLAND fußt auf der jährlichen Befragung einmal ausgewählter Haushalte sowie der kontinuierlichen Aufzeichnung bestimmter Sachverhalte. Kinder werden geboren, werden als Kleinkinder betreut, werden dann schulpflichtig, beenden nach einigen Jahren ihre Schulausbildung, beginnen dann möglicherweise eine berufliche Ausbildung oder studieren. Danach stellt der Übergang vom Bildungssystem ins berufliche Erwerbsleben eine zentrale Weiche für das weitere Leben. Aber auch der Verlust von nahen Verwandten kann bei Jung wie Alt einschneidende Folgen haben. Dies waren nur wenige „Etappen“ in einem „ganz normalen“ LEBEN IN DEUTSCHLAND, die zeigen, dass nur die geduldige alljährliche Wiederholung der Befragung bei denselben Haushalten und Personen uns die Chance eröffnet, ein komplettes Bild über die Entwicklung der Lebenssituationen in den privaten Haushalten aufzuzeichnen.

Darum ist es wichtig, dass es Ihnen für diese Fortführung gelingen wird, so viele Zielhaushalte zur erneuten und dann in jedem folgenden Jahr zur weiteren Mitarbeit zu gewinnen. Damit dies möglich wird, zielen wir darauf ab, dass die Interviewer der Erstbefragung „ihre“ einmal gewonnen Haushalte auch in den kommenden Jahren weiterbetreuen. Die dauerhafte Teilnahmebereitschaft jedes einzelnen Haushalts, jeder einzelnen Person, ist wichtig für das Gelingen der Studie. Dies gilt sowohl in Jahren, in denen die befragten Haushalte über glückliche Ereignisse (beispielsweise die Geburt eines Kindes) berichten können; zum LEBEN IN DEUTSCHLAND zählt aber auch, dass es Ihnen gelingt, um Teilnahmebereitschaft zu werben, wenn die zurück liegenden Monate einmal weniger erfreulich für die ausgewählten Haushalte waren.

LEBEN IN DEUTSCHLAND ist ein Forschungsprojekt der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, mit dem Ziel „Längsschnittdaten“ bereit zu stellen, die, repräsentativ für die gesamte Bundesrepublik, von Personen, Haushalten und Familien erhoben und für wissenschaftliche Zwecke und zur Sozialberichterstattung aufbereitet werden. So werden Antworten zu immer gleichen Fragen und regelmäßig wiederkehrenden Themen gesammelt, wie z.B. Haushaltszusammensetzung, Wohnsituation, Erwerbs- und Familienbiographien, Teilnahme am Erwerbsleben, Gesundheit, Lebenszufriedenheit, Meinungen zu Politik und Gesellschaft, Ausbildung, soziale Absicherung und so fort.

TNS Infratest Sozialforschung wird vom renommierten Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) mit der Durchführung dieser Studie betraut. Wenn Sie den wissenschaftlichen Namen, also das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), als Datenquelle von empirischen Studien in der aktuellen Berichterstattung finden, so handelt es sich immer um Ergebnisse von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Doch auch, wenn das SOEP nicht ausdrücklich als Datenquelle gilt, sondern lediglich das DIW als Auftraggeber genannt wird, verbergen sich dahinter häufig die Angaben der Teilnehmer von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Die Studie wird von zahlreichen Forscherinnen und Forschern im In- und Ausland für empirische wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Analysen genutzt.

Wo nutzt man das SOEP?



Verbreitung der SOEP Nutzerverträge

Selbstverständlich wird trotz der weiten Verbreitung der Daten für wissenschaftliche Zwecke der Datenschutz konsequent und streng nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) eingehalten: Sowohl dem Auftraggeber wie auch den Forscherinnen und Forschern werden **ausschließlich Daten in anonymisierter Form weitergegeben** (also ohne Hinweis auf Namen, (Email-)Adressen, Telefonnummern etc.). Sie können den Befragten also bei Nachfragen zum Datenschutz zusichern, dass die Adressen der Befragten von LEBEN IN DEUTSCHLAND nur bei TNS Infratest in München aufbewahrt und auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden; also auch nicht an den Auftraggeber der Studie in Berlin. Das Informationsblatt zum Datenschutz wurde bereits dem Anschreiben und der Broschüre beigelegt, so dass es sicher den Weg in alle Haushalte findet.

Wir fordern Sie auf: Machen Sie sich mit dem Projekt vorab so vertraut, dass Sie auch kritischen Fragen mit guten Argumenten begegnen können!

Beim **DIW Berlin** können Sie ausführliche Informationen zu den *wissenschaftlichen Zielen* der Studie erhalten sowie bereits veröffentlichte Berichte auf Basis der Daten von LEBEN IN DEUTSCHLAND einsehen. Bei Bedarf informieren Sie sich bitte direkt im Internet unter: (www.diw.de/soep).

Ansprechpartnerin für das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND (SOEP) sowie die wissenschaftlichen Ziele der Studie ist beim DIW Berlin:

Frau Michaela Engelmann ☎ (030) 89789 - 292.

Seit 2005 stellt – wie eingangs erwähnt - auch **TNS Infratest Sozialforschung** eine eigene Internetseite bereit. Sie soll das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND in erster Linie für die Befragten, für Sie als Interviewer und für alle anderen Interessenten mit eher wissenschaftsfernem Hintergrund veranschaulichen. Sie finden sie unter www.leben-in-deutschland.info.

Auf unserer Internetseite können sich die Befragten auch das Video zu unserer Studie ansehen oder Sie spielen vor Ort den Kurzfilm auf Ihrem Laptop ab, um die Befragungspersonen von der Bedeutung unserer Studie zu überzeugen und die Teilnahmebereitschaft zu steigern.

Sollten sich inhaltliche Fragen ergeben, die sich weder anhand des Interviewerhandbuchs noch anhand der Intervieweranleitung klären lassen, haben Sie folgende Ansprechpartner:

Einsatzleitung:

Herr Runge ☎ 089 / 5600-1857

Studienleitung:

Frau Nägele ☎ 089 / 5600-1009 bzw. Frau Stimmel ☎ 089 / 5600-1306

Bei Fragen zum CAPI wenden Sie sich bitte an:

Herr Stocker ☎ 089 / 5600-1811 bzw. Frau Müller ☎ 089 / 5600-1665.

Terminfragen klären Sie bitte mit Ihrem Regionalleiter unter der Ihnen bekannten gebührenfreien 0800-Nummer.

Zusammenfassung IV:

- SOEP = Sozio-oekonomisches Panel (wissenschaftliche Bezeichnung)
- Leben in Deutschland (Name der Befragung)
- Wiederholungsbefragung von ca. 19.000 Personen in rund 10.000 Haushalten
- Auftraggeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)
- Erhebungsinstitut: TNS Infratest Forschung und TNS Infratest Sozialforschung (München)
- Längsschnittdaten in anonymisierter Form werden von Forschern im In- und Ausland für empirische wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Analysen genutzt
- Repräsentative Abbildung der Gesamtgesellschaft und ihrer Entwicklung in Deutschland
- 1984: Erste Befragung von deutschen Haushalten und so genannten „Gastarbeiterhaushalten“ (italienische, jugoslawische, griechische, spanische und türkische)
- 1990: Erweiterung der Stichprobe auf das Gebiet der ehemaligen DDR
- 1994/5: Erweiterung der Stichprobe um so genannte „Zuwanderer“
- 1998: Erweiterung der Stichprobe zur CAPI-Einführung
- 2000, 2002, 2006, 2009, 2011 und 2012: Stichprobenerweiterungen
- 2010: Beginn der erfolgreichen Evaluationsstudie FAMILIEN IN DEUTSCHLAND
- Seit Jahrtausendwende
 - Ausweitung der Biografieforschung (Fragebogen zu Kindern, Verstorbenen)
 - Integration verschiedener neuer Forschungsansätze (z.B. kognitive Tests)
 - diverse kleinere Innovationsstichproben (z.B. Laborstichproben)
 - Umsetzung neuer Trends (z.B. CAWI-Befragungsmethode)
- Übersicht: Gleiche Fragen und regelmäßig wiederkehrende Themen
 - Haushaltszusammensetzung
 - Wohnsituation
 - Erwerbs- und Familienbiographien
 - Teilnahme am Erwerbsleben
 - Gesundheit
 - Lebenszufriedenheit
 - Meinungen (Politik und Gesellschaft)
 - Ausbildung
 - Soziale Absicherung


VI. Nachschlageregister (alphabetisch) für Fachausdrücke im Fragebogen / Anhang

Abendgymnasien	ermöglichen befähigten Berufstätigen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die Hochschulreifeprüfung abzulegen. Für die Aufnahme in den Hauptkurs muss eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Die Dauer bis zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung beträgt in der Regel drei bis vier Jahre (sechs bis acht Semester).
Abendrealschulen	führen Berufstätige in Abendkursen zum Realschulabschluss. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel zwei Jahre oder vier Semester.
Abendhauptschule	Kurse, die meist in Abendlehrgängen (Volkshochschule) auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereiten. Der Schulbesuch dauert üblicherweise ein Jahr bzw. zwei Semester. <i>zuzuordnen zu „Sonstige Schulen“</i>
Abfindung	Unter Abfindungen sind Entschädigungszahlungen zu verstehen, die der Arbeitnehmer als Ausgleich für die mit der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses verbundenen Nachteile, insbesondere des Verlustes des Arbeitsplatzes, erhält.
Agentur für Arbeit	siehe: „Bundesagentur für Arbeit“
Altersteilzeit	siehe „Vorruhestand“
Altersgrenze	Als Altersgrenze wird die Vollendung eines bestimmten Lebensjahres als Voraussetzung für einen Rentenanspruch bezeichnet. Nach § 35 Satz 2 SGB VI liegt die Regelaltersgrenze derzeit beim 67. Lebensjahr – nur wer vor dem 1.1.1947 geboren wurde, kann noch mit 65 Jahren in die gesetzliche Rente eintreten. Bestimmte Altersrenten können bereits mit dem 60. oder 63. Lebensjahr bezogen werden (etwa Altersrente wegen Schwerbehinderung). Auch mit Rentenabschlägen ist eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente möglich.
Angestellte	Zu den Angestellten zählen alle nicht-beamteten Gehaltsempfänger, also alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Maßgebend für die Zuordnung ist der Arbeitsvertrag und nicht die Art der Versicherung.
Anstalten	Anstalten sind öffentliche oder private Einrichtungen, die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Wesentliches Merkmal von Anstalten ist, dass in ihnen Personen von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden. Zur Anstaltsbevölkerung zählen in diesem Sinne alle Personen, die für mindestens 2 Monate in Anstalten untergebracht sind und dort gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden; das heißt Anstaltspersonen wirtschaften nicht eigenständig, weil ihre Versorgung und Pflege vollständig oder überwiegend von der Anstalt, in der sie untergebracht sind, übernommen wird. —> siehe auch „Wohnheime“
Arbeitslosigkeit/ Arbeitslos-Meldung beim Arbeitsamt	Als „Arbeitslose“ gelten alle Personen, die nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind, gleichzeitig jedoch eine Arbeit suchen. Nicht immer, jedoch in den meisten Fällen, sind die Betroffenen gleichzeitig bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder dem zuständigen Job-Center arbeitslos gemeldet.

Arbeitsunfähigkeit	Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die bisherige Beschäftigung oder Tätigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen nicht mehr ausgeführt werden kann. Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit muss nicht mit einer Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung einhergehen.
Arbeitsverdienst	<p>Brutto-Arbeitsverdienst</p> <p>(1) Arbeitnehmer Einbezogen werden sollen alle erhaltenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akkord-, Bandarbeits- und Prämienzuschläge • Provisionen, Leistungs-, Schmutz- und Gefahrenzulagen • Montagezuschläge • Zuschläge für Mehrarbeit/Überstunden und Feiertagsarbeit • Nacht- und Schichtarbeitszulagen, • sonstigen tariflichen oder individuell vereinbarten Vergütungen wie Familien- und Kinderzuschläge, Wohnungszuschüsse, Sachbezüge, Essensgelder und Fahrtkostenerstattungen des Arbeitgebers. <p>Nicht einbezogen werden sollen alle</p> <ul style="list-style-type: none"> • einmaligen Sonderzahlungen wie etwa Urlaubsgeld oder 13./14. Monatsgehalt, • einmalige Gratifikationen, Jubiläums-Sonderzahlungen, • alle Arbeitgeber-Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. <p>(2) Selbständige Selbständige geben nach Möglichkeit ihre persönlichen monatlichen (Brutto-) Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit gegebenenfalls laut dem letzten vorliegenden Einkommensteuer-Bescheid an. Dabei sind steuerliche Vergünstigungen unberücksichtigt zu lassen und Veräußerungsgewinne abzuziehen. Der Monatswert ergibt sich aus den Jahreseinkünften dividiert durch 12.</p> <p>Netto-Arbeitsverdienst Bruttoarbeitsverdienst bzw. bei Selbständigen Bruttoeinkünfte pro Monat abzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohn-/Einkommensteuer • Beiträgen zur Sozialversicherung.
Arbeitslosengeld I	<p>Arbeitslosengeld ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit und abhängig von weiteren Voraussetzungen gezahlt wird. Arbeitslosengeld I (ALG I) wird von der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsämter) ausgezahlt und ist eine der Entgeltersatzleistungen des Arbeitsförderungsrechts (SGB III).</p> <p>Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich persönlich beim Arbeitsamt gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt hat. Das heißt, man muss in den letzten drei Jahren vor Entstehung des Anspruchs mindestens zwölf Monate bei der Bundesanstalt für Arbeit versicherungspflichtig gewesen sein. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich grundsätzlich nach dem durchschnittlichen (pauschalieren) Netto-Arbeitsentgelt der letzten 52 Wochen vor Eintreten der Arbeitslosigkeit.</p> <p>Arbeitslose mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind erhalten 67 % des Netto-Arbeitsentgelts. Arbeitslose ohne Kinder bekommen 60 %.</p> <p>Wer direkt nach der bestandenen betrieblichen Berufsausbildung arbeitslos wird, dessen Arbeitslosengeld wird auf der Basis von mindestens 50 % des Arbeitslohns berechnet, den er als Facharbeiter erhalten würde.</p> <p>Während des Bezugs von Arbeitslosengeld ist man sozialversichert. Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zahlt dabei</p>

	das Arbeitsamt. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld beträgt für jüngere Arbeitslose mindestens sechs Monate, höchstens aber zwölf Monate. Das Arbeitslosengeld I ist im Unterschied zum Arbeitslosengeld II (früher: Arbeitslosenhilfe) nicht an das Kriterium der Bedürftigkeit (Bedürftigkeitsprüfung) geknüpft.
Arbeitslosengeld II (ALG II)	Arbeitslosengeld II ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben erwerbsfähige Hilfebedürftige. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Sozialgeld. Sofern kein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger innerhalb der Bedarfsgemeinschaft vorhanden ist, haben Hilfebedürftige Anspruch auf Sozialhilfe. Das ALG II umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, die nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Leistungen sowie einen Zuschlag zum ALG II. Das Arbeitslosengeld II ist bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Die monatlichen Regelleistungen für leistungsberechtigte Personen betragen: <ul style="list-style-type: none"> • 382 € ab 1.1.2013 (= 100 %) für Personen, die allein stehend oder alleinerziehend sind oder deren Partner minderjährig ist, • jeweils 345 € (90 % der Regelleistung) für erwachsene Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft), • 306 € (80 %) für alleinstehende Personen, die bis zu 24 Jahren alt sind bzw. höchstens 24 Jahre alte Erwachsene mit minderjähriger Partnerschaft, • 224 € für Kinder unter 6 Jahren, • 255 € für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, • 289 € für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren.
Arbeitslosenhilfe	Seit 1.1.2005 Arbeitslosengeld II
Aufbaugymnasien	<i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Arbeitszeitkonto	Ein Arbeitszeitkonto ist ein Mitarbeiter-Konto, auf dem Abweichungen der tatsächlichen Arbeitszeit von der betrieblich vereinbarten Arbeitszeit festgehalten werden. Bei einem Arbeitszeitkonto mit jahresbezogenem Ausgleich wird der Zeitausgleich – mit dem Ziel, Ist-Zeit und Vertragszeit zur Deckung zu bringen – innerhalb eines Jahres angestrebt. Dabei ist die Vergütung von der tatsächlichen Arbeitszeit unabhängig und wird in verstetigten Monatsbeträgen bezahlt.
Ausbildungsberuf	Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung werden Ausbildungsverordnungen erlassen. Sie bestimmen, welche Ausbildungsberufe staatlich anerkannt werden und was in ihnen mindestens gelernt werden muss. Dadurch wird für diese Berufe eine geordnete und bundeseinheitliche Berufsausbildung gewährleistet. Anerkannte Ausbildungsberufe werden in der Regel in einer praxisorientierten Ausbildung in einem Betrieb erlernt und durch den mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmten Berufsschulunterricht ergänzt. Zurzeit sind rund 350 Ausbildungsberufe staatlich anerkannt. Daneben gibt es weitere Berufe mit (schulisch) geregelten Ausbildungsgängen, die in den einzelnen Bundesländern anerkannt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Man kann diese in der Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, Hauswirtschaft) und in der Verwaltung (zum Beispiel Bundesbehörden, Landesbehörden, Städte, Gemeinden) erlernen.
BAföG	Abkürzung für: Bundesausbildungsförderungsgesetz. Gilt als Kürzel für eine staatliche Unterhaltsleistung an Auszubildende, die bedürftig sind und folgende Ausbildungseinrichtungen besuchen: <ul style="list-style-type: none"> • Universitäten/Hochschulen • Fachhochschulen und Akademien • Berufsfachschulen und Fachschulen wie etwa Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Fachoberschulen, Abend-

	gymnasien, Gymnasien, Kollegs und vergleichbare Einrichtungen. BAföG-Leistungen bekommt man über das Amt für Ausbildungsförderung.
Baujahr des Gebäudes	Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.
Beamtenausbildung	Erstausbildungen im Rahmen des öffentlichen Dienstes, die zur Einstellung als Beamter des <ul style="list-style-type: none"> • einfachen • mittleren • gehobenen und • höheren Dienstes führen. Fachliche Fortbildungen von Beamten (in der Regel der Besuch von Verwaltungsakademien) sind hier nicht gemeint, sondern bei „Weiterbildung“ anzukreuzen.
Beiträge zur Sozialversicherung	Sozialversicherungsbeiträge umfassen alle Arbeitnehmerbeiträge zur <ul style="list-style-type: none"> • gesetzlichen Rentenversicherung • Arbeitslosenversicherung • Krankenversicherung • Pflegeversicherung, die vom Arbeitgeber unmittelbar vom Lohn/Gehalt abgezogen werden (bei Pflichtversicherten Renten-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung). Bei freiwilliger Krankenversicherung zählt als Beitrag zur Sozialversicherung nur der Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung; der dem Arbeitnehmer ausbezahlte Arbeitgeberanteil zählt nicht zum Bruttoverdienst. Nicht hinzugezählt werden sollen zudem einmalige Beitrags-Nachentrichtungen Selbständiger zur Rentenversicherung sowie Beiträge zur privaten Lebensversicherung.
Berufliche Rehabilitation	Ausbildungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung (körperlich) Behinderter in das Berufsleben. Diese Maßnahmen schließen in der Regel an medizinische Rehabilitationsmaßnahmen an.
Berufsaufbauschule	Die Berufsaufbauschule (BAS) bzw. die gewerblich-technische Berufsaufbauschule (BAG) ist eine einjährige Schulform der Berufsausbildung.
Berufsfachschulen	sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. Berufsfachschulen sind von Fachschulen zu unterscheiden. Die Bildungsgänge an Berufsfachschulen sind je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung von unterschiedlicher Dauer (1-3 Jahre).
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	wird vor einer meist betrieblichen Berufsausbildung (Lehre) in der Regel als Vollzeitberufsschulunterricht besucht. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kann auf die weitere Berufsausbildung in den dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Berufen angerechnet werden. Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) bietet die Möglichkeit für Schulabgänger, die keine reguläre Lehrstelle gefunden haben, ein staatliches Ausbildungsjahr auf einer Berufsschule zu absolvieren.
Berufsschulen	sind Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Sie werden in der Regel von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der praktischen Berufsausbildung besucht. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform und umfasst mindestens zwölf Stunden wöchentlich. Die Berufsschule entscheidet in Absprache mit den ausbildenden Betrieben, der Schulaufsicht und den zuständigen Stellen der Wirtschaft über die

	Verteilung des Unterrichts. Dabei steht eine Vielzahl von Organisationsformen zur Verfügung. So kann der Unterricht z. B. durchgängig an 2 Tagen pro Woche oder alternierend in einer Woche an 2 Tagen, in der nächsten Woche an einem Tag stattfinden. Er kann auch in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) erteilt werden.
Berufsunfähigkeit	So wird die dauernde krankheits-, unfall- oder invaliditätsbedingte Unfähigkeit einer Person, ihren Beruf auszuüben, definiert. Ansprüche aus einer gesetzlichen Versicherung können in der Regel nach 5 Jahren Berufstätigkeit (60 Versicherungsmonate) geltend gemacht werden (BU-Rente); seit 1.1.2001 gelten die Verordnungen über die Erwerbsminderungsrente (siehe dort). Im Unterschied zur Erwerbsunfähigkeit liegt eine Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn der Betroffene gesundheitlich noch imstande wäre, einen anderen, jedoch möglicherweise sozial weniger angesehenen oder mit Einkommenseinbußen verbundenen Beruf auszuüben.
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	(Berufsbefähigendes Jahr): Ist für solche Jugendliche eingerichtet, die nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht weder in ein Ausbildungsverhältnis (Lehre) noch in eine weiterführende allgemeine oder berufliche Vollzeitschule bzw. in das Berufsgrundbildungsjahr eintreten.
Betriebliche Ausbildung (Lehre)	Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule. Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiter (Industrie) • Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) • Geselle (Handwerk) In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Bundesagentur für Arbeit	Die Bundesanstalt für Arbeit führt seit 1.1.2004 den Namen „Bundesagentur für Arbeit“. Die ehemaligen Arbeitsämter heißen seitdem Agenturen für Arbeit.
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	Der Bundesfreiwilligendienst wurde am 1.7.2011 von der Bundesregierung als Reaktion auf die Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst eingeführt und soll die bestehenden Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ bzw. „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ ergänzen und so das bürgerschaftliche Engagement fördern. Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich somit an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl engagieren möchten. Dafür gibt es auch eine eigene Gesetzgebung, das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG). In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen bis zu 24 Monate. Beim BFD handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst möglich (mehr als 20 Stunden wöchentlich). Einsatzstellen werden zum einen von Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) angeboten, aber auch in nicht verbandsgebundenen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kinderheimen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Erholungsheimen, Mehrgenerationenhäusern, Selbsthilfegruppen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, sowie Trägern ökologischer Projekte und Kommunen.
Deutsche Rentenversicherung 	Nach der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung vom 1.10.2005 ist auch die Trennung in „Bundesversicherungsanstalt für Angestellte“ und „Landesversicherungsanstalten für Arbeiter“ aufgehoben worden. Deutsche Rentenversicherung ist nun der Begriff,

	<p>unter dem die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland durch in <i>Bundesträger</i> und <i>Regionalträger</i> unterschiedene Körperschaften des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden. <i>Deutsche Rentenversicherung</i> ist seither der gemeinsame Name und das gemeinsame Logo für alle beteiligten Rentenversicherungsträger, allerdings keine ihnen übergeordnete Behörde.</p> <p>Bundesträger sind die <i>Deutsche Rentenversicherung Bund</i> und die <i>Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See</i>.</p> <p>Die Namen der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen aus der Bezeichnung „Deutsche Rentenversicherung“ sowie einem Zusatz für ihre jeweilige regionale Zuständigkeit.</p>
Eigene Rente bzw. Pension	Durch eigene Erwerbstätigkeit (Pflichtversicherung) oder eigene freiwillige Versicherung erworbene Renten- bzw. Pensionsansprüche. (Nicht Witwen-/Witwer- oder Waisenrente!)
Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt	Leistungsart der Sozialhilfe, die in der Regel zusätzlich zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt an bedürftige Personen vom Sozialamt gewährt wird. Die „Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt“ umfasst einmalige Geldleistungen in besonderen Bedarfslagen.
Elterngeld	Das Elterngeld ist eine ab 1. Januar 2007 geltende steuerfinanzierte Transferzahlung an Familien mit kleinen Kindern, die das Erziehungsgeld ersetzt. Es erreicht alle Eltern, die sich Zeit für ihre Neugeborenen nehmen und auf Einkommen verzichten. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Ersetzt werden 67 Prozent des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens, maximal 1800 € pro Monat. Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 €.
Erwerbstätigkeit	Auf Gelderwerb oder Erwerb geldwertähnlicher Leistungen gerichtete Tätigkeit. Keine ehrenamtliche Tätigkeit! Auch arbeitsvertraglich zustehender Urlaub rechnet als Zeit der Erwerbstätigkeit.
Erwerbsminderungsrente	Seit dem 1.1.2001 erhalten diejenigen Personen eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), die teilweise oder vollständig erwerbsgemindert sind. Diese neue Rentenart ersetzt die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente (vgl. dort). Voraussetzung für die teilweise und/oder volle EM-Rente ist, dass in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt wird. Teilweise erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich mindestens drei, aber keine sechs Stunden tätig sein kann. Auf das Lebensalter kommt es dabei nicht an. Voll erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich keine drei Stunden mehr tätig sein kann.
Erwerbsunfähigkeit	Früher Invalidität. Unfähigkeit, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben. Bezug einer Erwerbsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrente von einem Träger der Deutschen Rentenversicherung. <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ergibt sich aus einem krankheits- bzw. behinderungsbedingten Zustand physischer oder psychischer Schwäche, der die Fähigkeit eines Menschen, seinen Lebensunterhalt durch Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu verdienen, verhindert oder einschränkt. Im Gegensatz zu einer festgestellten Behinderung bezieht sich die <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ausschließlich auf die Leistungsfähigkeit im Berufsleben. Als erwerbsgemindert gelten Personen, die pro Tag keine sechs Stunden mehr arbeiten können. <u>Volle Erwerbsminderung</u> ist gegeben, wenn die Erwerbsfähigkeit derart eingeschränkt ist, dass die tägliche Arbeit weniger als drei Stunden lang

	<p>ausgeübt werden kann. Unterschieden wird generell zwischen <u>Voller Erwerbsminderung</u>, <u>Teilweiser Erwerbsminderung</u> und (übergangsweise) <u>Teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit</u>.</p>
Etagenheizung	<p>Etagenheizung liegt vor, wenn sämtliche Räume der Etagenwohneinheit von einer Heizquelle nur für die betreffende Wohneinheit beheizt werden. Auch eine vollständige Ausstattung mit Gasöfen bzw. Nachtstrom-Speicheröfen wird hier als Etagenheizung eingestuft.</p>
Fachhochschulen	<p>Fachbezogene Hochschulen, die eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine spezielle Hochschulreife (Fachhochschulreife) voraussetzen.</p>
Fachoberschulreife	<p>siehe unter „Realschulen“</p>
Fachoberschulen	<p>sind Einrichtungen, die in zwei Jahren zur Fachhochschulreife führen. Die Aufnahme in eine solche Schule setzt den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule.</p>
Fachschulen	<p>werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Meisterschulen • alle Technikerschulen • Berufsakademien und Berufsfachakademien
Fachgymnasien	<p>siehe unter „Gymnasien“</p>
Fortbildung, berufliche	<p>Berufliche Weiterbildung im erlernten Beruf nennt man Fortbildung. Sie hat verschiedene Ziele: In erster Linie soll sie zur Erhaltung und Erweiterung der in der Berufsausbildung erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten beitragen. Dazu gehören die Anpassungsfortbildung sowie die Aufstiegsfortbildung zum Beispiel zum Meister und Techniker. Fortbildung kann aber zum Beispiel auch Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern, wenn sie wegen Kindererziehung zeitweilig ihren Beruf nicht ausgeübt haben. Fortbildung soll auch das Nachholen fehlender beruflicher Abschlüsse möglich machen. Arbeitnehmer können unter Umständen vom Arbeitsamt finanzielle Hilfen für ihre Fortbildung erhalten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Weiterbildung notwendig ist, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden, oder weil Arbeitnehmer keinen Berufsabschluss besitzen • ausreichend lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden • sie vor Beginn der Teilnahme durch das Arbeitsamt beraten wurden und ihnen das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen durch einen Bildungsgutschein bescheinigt wurde und • die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.
Freie Berufe	<p>Hierzu gehören alle Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber stehen und in der Regel folgenden Berufsgruppen angehören: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer (vereidigte Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatler, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnliche Berufe.</p>

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	<p>Das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Angebot an junge Frauen und Männer unter 27 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die ein Jahr lang freiwillig in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung arbeiten und lernen wollen.</p> <p>Einsatzfelder: Umweltbildung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Biotoppflege, Kartierungs- & Messarbeiten, Schutzmaßnahmen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, ökologische Landwirtschaft, Forstämter und Waldarbeiten, Verwaltungsabläufe bei Verbänden und Umweltbehörden, Umweltlabors, Fairer Handel, Agenda 21.</p>
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	<p>Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ – im Bereich der Evangelischen Kirche wird es auch als Diakonisches Jahr bezeichnet) bietet jungen Menschen im Alter von 16-27 Jahren die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in soziale und pflegerische Berufe zu erhalten und sich unter der Anleitung von Fachkräften darin zu erproben. Es dauert mindestens sechs und höchstens 18 Monate, ausnahmsweise kann der Dienst bis zu 24 Monaten geleistet werden. Wer ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, erhält Versicherungsschutz für den Krankheits- und Pflegefall, ebenso wie Kindergeld und Kinderfreibeträge (sofern das Gesamteinkommen die geltenden Beträge nicht übersteigt). Der Träger (oder die Einsatzstelle) übernimmt zudem die vollständigen Kosten für die Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-anteil). Die Zeit des freiwilligen sozialen Jahres wird für die Altersvorsorge angerechnet. Die Freiwilligen sind rechtlich ähnlich gestellt wie Auszubildende.</p> <p>Seit dem 1. Juni 2008 finden sich die Regelungen gemeinsam mit denen des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG). Soweit nicht einvernehmlich die Anwendung des neuen Rechts für bestehende Dienstverhältnisse vereinbart wird, gilt für diese das alte Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres weiter.</p> <p>Mittlerweile werden in nahezu sämtlichen Bundesländern Plätze in Kindergärten, Kinder- und Jugendheimen, Freizeiteinrichtungen, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Sozialstationen, anthroposophischen Einrichtungen, Tagungshäusern und Krankenhäusern angeboten.</p>
Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten (1 Euro-Job)	<p>1-Euro-Jobs sind „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“. Sie stellen gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten dar und sollen den Arbeitslosen die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitskraft für gemeinnützige Tätigkeiten einzusetzen, um den Kontakt zum Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Die Einrichtung erfolgt in der Regel durch die Kommunen in Absprache mit gemeinnützigen Trägern. Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen solche Tätigkeiten annehmen oder müssen mit Leistungskürzungen rechnen. Sie erhalten dann eine Mehraufwandsentschädigung (auch kurz MAE) in der Regel in Höhe von ein bis zwei Euro pro Stunde, der nicht verrechnet wird. Arbeitsvermittlung geht allerdings vor, Empfänger von ALG II können 1-Euro-Jobs jederzeit beenden und eine reguläre Arbeit aufnehmen. Die Mehraufwandsentschädigung wird nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.</p>
Geringfügige Beschäftigung	<p>Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob, 400-Euro-Job) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 400 € nicht übersteigt. Der Arbeitnehmer ist bis zu dieser Grenze von der Sozialversicherung befreit. Der Arbeitgeber hat für geringfügig Entlohnte, die in dieser Beschäftigung versicherungsfrei oder nicht versicherungspflichtig sind, dennoch folgende Pauschalabgaben (jeweils gerechnet vom Arbeitsentgelt) zu leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 13% Krankenversicherungspauschale • 15% gesetzliche Rentenversicherungspauschale • 2% Pauschale für Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritäts-

	<p>zuschlag sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,1% Umlage nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz was insgesamt zu einer Abgabepauschale von 30,1% führt. <p>Zum 1. Januar 2013 wird die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Gleichzeitig werden Minijobs in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, sich davon befreien zu lassen. Im Übrigen bleibt die Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse unverändert. Wer bereits am 31. Dezember 2012 geringfügig beschäftigt ist, bleibt auch in der Rentenversicherung in dieser Beschäftigung versicherungsfrei, solange das Arbeitsentgelt 450 EUR nicht übersteigt.</p>
Gesamtschulen	Organisatorische und/oder pädagogische Zusammenfassung mehrerer Schultypen – in der Regel Hauptschule, Realschule, Gymnasium.
Gesamtunternehmen	Mit Gesamtunternehmen ist die Unternehmenseinheit gemeint, die im Arbeitsvertrag als Vertragspartner firmiert. Bei Mehrbetriebsunternehmen ist also nicht der einzelne Zweigbetrieb bzw. die einzelne Arbeitsstätte gemeint, sondern die übergeordnete Unternehmenseinheit. Bei multinationalen Unternehmen ist die übergeordnete deutsche Unternehmenseinheit (z.B. Deutsche Shell AG) gemeint. Beim öffentlichen Dienst ist die jeweilige Behörde, nicht der öffentliche Dienst insgesamt gemeint.
Gewerbliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für handwerkliche und industrielle Berufe der Güterherstellung und (meist den unmittelbaren Fertigungsprozess begleitende) Dienstleistungen. Nach Abschluss meist Status „Arbeiter“. Beispiele: Ausbildung zum Schlosser, Tischler, Maurer, etc.
Grundschule	1. bis 4. Klassenstufe; in einigen Bundesländern auch bis zur 6. Klassenstufe.
Grundsicherung	<p>Grundsicherung ist eine aus Steuergeldern finanzierte eigenständige Sozialleistung, die dem Sozialversicherungssystem (etwa Renten- und Arbeitslosenversicherung) gegenübersteht. Als Grund- oder Mindestsicherung werden bedarfsorientierte und bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bezeichnet. Hervorgegangen sind diese Leistungen aus der Armenhilfe.</p> <p>Im Sozialgesetzbuch besteht eine Unterteilung in Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII sowie Arbeitslosenunterstützung und -förderung nach dem SGB II.</p> <p>Es gibt einmal die Grundsicherungsleistungen der <u>Sozialhilfe</u> (SGB XII): <i>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i> und <i>Hilfe zum Lebensunterhalt</i>. Weiterhin gibt es die <u>Grundsicherung für Arbeitssuchende</u> (SGB II): <i>Arbeitslosengeld II (ALG II)</i> und dazugehörend für Nichterwerbstätige (Kinder, Partner) das <i>Sozialgeld</i>.</p> <p>Anspruch auf Leistungen haben Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. • aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners – soweit es deren Eigenbedarf übersteigt – bestreiten können. <p>Der Bedarf umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz zuzüglich 15% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes nach dem Bundessozialhilfegesetz • die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung • gegebenenfalls anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

Gymnasien	(5. bzw. 7. bis 13. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen der allgemeinen Ausbildung, die im Normalfall unmittelbar an die Grundschule anschließen. Es gibt außerdem noch Progymnasien (5.-10. Klassenstufe) und Aufbaugymnasien (11.-13. Klassenstufe). Einige Gymnasien in Aufbauform beginnen bereits mit der 8. oder 9. Klassenstufe. Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Universitäten und Hochschulen. Zu Gymnasien gehören auch Fachgymnasien.
Hauptschulen	(5. bzw. 7.-9. bzw. 10. Klassenstufe) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Früherer Begriff: Volksschule
Handelsschule	Berufliche Vollzeitschule (Berufsfachschule) zur Ausbildung von kaufmännischen Fachkräften.
Haushalt	siehe unter „Privathaushalt“
Haushaltsneugründung	Eine Haushaltsneugründung liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen einen neuen (Privat-)Haushalt im Sinne einer für sich (d. h. unabhängig von anderen, nicht im Haushalt lebenden Personen) wirtschaftenden Einheit aufbauen. Die bloße Veränderung der personellen Zusammensetzung eines bestehenden Haushalts durch Zuzug oder Geburt bzw. durch Wegzug oder Tod einzelner Personen gilt – ebenso wie der bloße Wohnungswechsel eines bestehenden Haushalts – nicht als Haushaltsneugründung. Wesentliches Kriterium ist vielmehr, dass eine neue, für sich wirtschaftende Einheit (Einpersonen-, Mehrpersonenhaushalt) entsteht; dabei ist unerheblich, ob der Lebensunterhalt selbst oder durch andere Personen außerhalb des Haushalts (z.B. Unterstützung von Verwandten, Unterhaltszahlung von geschiedenen Ehepartnern, Ausbildungsunterstützung von den Eltern u. ä.) gesichert ist.
Haushaltsvorstand	Bei der Bestimmung des Haushaltsvorstands geht es bei dieser Untersuchung vor allem darum, diejenige Person im Haushalt ausfindig zu machen, die am besten über die Belange des Gesamthaushalts und der anderen Haushaltsmitglieder Auskunft geben kann.
Heizkosten/ Warmwasserkosten	Bei den Heiz- und Warmwasserkosten ist überwiegend erst am Jahresende eine exakte Angabe über die Ausgaben im Monatsmittel des vorangegangenen Jahres möglich. Von den Mieterhaushalten wird in der Regel eine monatliche Pauschale im Vorgriff auf die endgültige Abrechnung der Heizperiode entrichtet. Die monatlichen Angaben sollten daher unter Berücksichtigung einer erwarteten Nachzahlung bzw. Erstattung in Abhängigkeit vom Verbrauch und der Preisentwicklung für Energie im laufenden Jahr geschätzt werden. Eigentümerhaushalte orientieren sich bei der Schätzung der Ausgaben für Heizung und Warmwasser an den Kosten im vergangenen Jahr. Für die monatlichen Ausgaben im laufenden Jahr sind hier die eventuell veränderten Verbrauchergewohnheiten und die Entwicklung der Energiepreise als wichtigste Einzelfaktoren zu berücksichtigen.
Hilfe in besonderen Lebenslagen	Leistungsart der Sozialhilfe an bedürftige Personen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage; Hilfe in besonderen Lebenslagen wird vom Sozialamt in Form von <ul style="list-style-type: none"> • vorbeugender Gesundheitshilfe • Krankenhilfe • Hilfe zur Familienplanung • Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen Eingliederungshilfe für Behinderte • Blindenhilfe • Hilfe zur Pflege • Altenhilfe • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und

	<ul style="list-style-type: none"> Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gewährt.
Hinterbliebenenrente	Hierbei handelt es sich um Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Sie werden vom Todestag des verstorbenen Versicherten an geleistet, wenn dieser noch keine Rente bezogen hat.
Invalidität	ist die ehemalige Bezeichnung für Erwerbs-, Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit. Siehe auch unter „Erwerbsunfähigkeit“ sowie „Erwerbsminderungsrente“
Jobcenter	Im Zusammenhang mit den Reformgesetzen am Arbeitsmarkt (seit 2005 in Kraft) wurden Jobcenter als Serviceeinrichtungen für die Arbeitgeber und als Anlaufstellen für alle erwerbslosen Personen eingerichtet (organisatorische Zusammenlegung von Arbeitsagenturen und Sozialämtern). Jobcenter sollen die lokalen Zentren für alle relevanten Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sein und insbesondere eine schnelle, passgenaue und nachhaltige Erwerbsintegration unterstützen.
Jobsharing	Jobsharing hat seine Wurzeln in den USA. Zwei Stelleninhaber teilen sich eine Arbeitsstelle und erledigen abwechselnd und flexibel die Aufgaben, wobei meist eine funktionale Teilung der Arbeit erfolgt. Beide Stelleninhaber sind gemeinsam für die Aufgabenerledigung verantwortlich. Die Besetzung der Stelle und die Aufteilung der Arbeitszeit können eigenverantwortlich von den Stelleninhabern im Rahmen der vertraglichen Wochenarbeitszeit festgelegt werden.
Kaufmännische Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für eine Angestelltentätigkeit im kaufmännischen und Verwaltungs-Bereich. Beispiele: Ausbildung zu Industriekaufleuten, Verwaltungsangestellten, Bürofachkräften.
Kindergarten	Oberbegriff für Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis zum Schuleintritt (zunehmend findet eine Öffnung des Kindergartens nach unten statt, d.h. es werden auch Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen).
Kindertageseinrichtung	Oberbegriff für alle Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen, wie z.B. Kinderkrippen und Kindergärten oder Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen (teilweise umfassen Kindertageseinrichtungen auch Hortangebote, d.h. Angebote für Schulkinder).
Kindergeld	beantragt man bei den jeweils zuständigen Familienkassen. Es wird für alle Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ausgezahlt, sofern sie sich noch in der Ausbildung befinden (ob die Kinder im Inland oder im Ausland leben ist dabei egal). Es beträgt bis Dezember 2009 pro Monat für das erste und zweite Kind jeweils 164 €, für das dritte Kind 170 €, für das vierte und jedes weitere Kind 195 €. Für das Jahr 2010 beschloss der Bundestag eine Erhöhung des Kindergeldes: Für das erste und zweite Kind werden monatlich 184 € gezahlt, für das dritte Kind 190 €, für das vierte und jedes weitere Kind 215 €. Für ein über 18 Jahre altes Kind wird kein Kindergeld gezahlt, wenn seine Einkünfte und Bezüge den Grenzbetrag von 7680 € im Kalenderjahr überschreiten.
Kinderhort	Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren (Schulkinder).
Kinderkrippe	Einrichtung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. (Auch Kinderkrabbelstube: Für Kleinstkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren hier zuordnen).
Kindertagesstätte	auch Kinderladen, Kindertagesheime, Kindertageseinrichtungen. In der Regel ganztägige Betreuung für 3- bis 6-jährige.
Kinderzuschlag	Der Kinderzuschlag ist eine Familienleistung. Er beträgt monatlich bis zu 140 € je Kind und wird an Eltern gezahlt, die mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Das bedeutet, dass mit dem Kinderzuschlag den Eltern geholfen werden soll, die mit ihrem Einkommen auskämen, wenn sie keine Kinder hätten, mit Kindern aber grundsätzlich ALG II (siehe Arbeitslosengeld

	<p>II) benötigen. Es besteht eine Mindest-einkommensgrenze, die ab dem 1. Oktober 2008 einheitlich auf 600 € für Alleinerziehende und 900 € für Paare festgelegt wurde. Der Kinderzuschlag wurde bis Ende 2007 unabhängig von der Kinderzahl für maximal 36 Monate gezahlt. Seit Oktober 2008 ist der Kinderzuschlag nicht mehr befristet und wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen längstens bis zum Ende des 25. Lebensjahres gezahlt.</p>
Knappschaftsrente	Rentenversicherung der Beschäftigten in bergbaulichen Betrieben.
Kriegsopferversorgung	Versorgung von Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen durch das Versorgungsamt.
Kurzarbeitergeld	Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei vorübergehendem Arbeitsausfall im Betrieb, wobei das Beschäftigungsverhältnis prinzipiell aufrechterhalten bleibt. Kurzarbeit ist grundsätzlich auf 6 Monate begrenzt, in besonderen Krisenzeiten kann der Zeitraum durch Rechtsverordnung auf maximal 24 Monate ausgeweitet werden (momentan gültige Verordnung gilt für alle Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2009 entsteht). Das Kurzarbeitergeld beträgt für Personen mit mindestens einem Kind 67% für alle übrigen Personen 60% des durch den Arbeitsausfall entgangenen Arbeitsentgelts und muss vom Arbeitgeber beantragt werden.
Landwirtschaftliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung in der Landwirtschaft, zu der auch forstwirtschaftliche, gärtnerische und fischereiwirtschaftliche Ausbildungen gehören.
Landwirtschaftliches Wohngebäude	Außer dem Wohngebäude befinden sich auf dem Grundstück Einrichtungen / Bepflanzungen eines landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Stall, Scheune).
Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslose sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos und können mit einem Sonderprogramm der Bundesregierung gefördert werden. Arbeitgeber können vom Arbeitsamt für längstens ein Jahr Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie einen Langzeitarbeitslosen einstellen. Nach einem Jahr endet in der Regel der Bezug des Arbeitslosengeldes und beginnt - soweit anspruchsberechtigt - die Zahlung von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld.
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	<p>Leistungsart der Sozialhilfe an bedürftige Personen, welche vom Sozialamt gewährt wird. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in Form von Unterstützungszahlungen, durch die der notwendige Lebensunterhalt gesichert werden soll, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ernährung • Unterkunft • Kleidung • Körperpflege • Hausrat • Heizung • und sonstige persönliche Bedürfnisse. <p>Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird an Personen in Privathaushalten, aber auch Personen in Einrichtungen wie z.B. Pflegeanstalten, Altenheimen u. ä. gezahlt. In besonderen Bedarfslagen, die durch die laufende Hilfe nicht abgedeckt sind, kann zusätzlich auch eine einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.</p>

Lehre	<p><u>Ausbildung</u> (vgl. dort) in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule (= betriebliche Berufsausbildung). Abschluss als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiter (z.B. Industrie) • Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) • Geselle (Handwerk). <p>In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.</p>
Leiharbeit / Zeitarbeit	<p>Arbeitnehmer werden häufig gar nicht im Betrieb oder Unternehmen ihres Arbeitgebers, sondern in Betrieben anderer Unternehmer beschäftigt. Bis heute hat sich noch keine einheitliche Begrifflichkeit für den Vorgang der gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitskräften (Arbeitnehmerüberlassung) durchgesetzt. Deshalb wird diese immer häufiger werdende Beschäftigungsform umgangssprachlich mit unterschiedlichen Begriffen wie „Leiharbeit“, „Zeit-Arbeit“, „gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung“, „Personal-Leasing“, „temporäre Arbeit“, „Dienstleistung auf Zeit“ u. a. bezeichnet. „Zeit-Arbeit“ zielt auf die begrenzte Einsatzdauer in einem Betrieb und soll den vielfach negativ empfundenen Begriff „Leiharbeit“ ersetzen. Die wichtigste Form des Einsatzes in Drittbetrieben ist die Leiharbeit, bei der Arbeitnehmer auf Weisung ihres Arbeitgebers im Betrieb eines anderen Unternehmers nach dessen Weisung tätig werden, ohne ihr altes Arbeitsverhältnis zu beenden und ohne ein neues zu begründen. Die Leiharbeitnehmer erfüllen mit ihrer Tätigkeit beim Entleiher ihre Arbeitspflicht gegenüber ihrem ursprünglichen Arbeitgeber. Dieser erfüllt damit seine Verpflichtung aus dem mit dem Entleiher geschlossenen Arbeitnehmerüberlassungs- bzw. Personalleasingvertrag.</p>
Lohnersatzleistungen	<p>Hierunter fallen im Wesentlichen das Arbeitslosengeld, das Kurzarbeitergeld, das Schlechtwettergeld, das Konkursausfallgeld und das Mutterschaftsgeld.</p>
Mehrbedarf	<p>Für Mehrbedarfe, die nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts abgedeckt werden, sind zusätzlich pauschalisierte Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche (17% der maßgebenden Regelleistung) • für Alleinerziehende (je nach Zahl und Alter der Kinder zwischen 12%, 24%, 36%, 48% oder 60% der maßgebenden Regelleistung) • für erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX) erhalten (35% der maßgebenden Regelleistung) • für Personen, die aus medizinischen Gründen einer kostenintensiven Ernährung bedürfen (Mehrbedarf in angemessener Höhe). <p>Die Summe des insgesamt gezahlten Mehrbedarfs darf die Höhe der maßgebenden Regelleistung nicht übersteigen. Leistungen für Mehrbedarfe stehen auch nicht erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft (Empfänger von Sozialgeld) zu.</p>
Mietkosten	<p>Zur Kaltmiete hinzuzurechnen sind alle Umlagen für Wasser, Müllabfuhr, Antennenanschluss usw., sowie bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe. Nicht hinzuzurechnen sind die Heiz- und Warmwasserkosten.</p>
Miethöhe	<p>Bei der subjektiven Einschätzung der Miethöhe ist eine bei Sozialwohnungen eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe mit einzuberechnen!</p>
Mittlere Reife	<p>siehe unter „Realschulen“</p>
Mutterschaftsgeld	<p>Nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhält jede erwerbstätige Mutter 6 Wochen vor der Entbindung und nach Ablauf der Schutzfrist von 8 Wochen nach der Geburt (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten: 12</p>

	<p>Wochen) Mutterschaftsgeld. Zurzeit gewähren die gesetzlichen Krankenkassen maximal 13 € pro Tag oder 385 € pro Kalendermonat. Der Antrag für Mutterschaftsgeld kann erst mit der Bescheinigung eines Arztes oder Hebamme über den voraussichtlichen Geburtstermin bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Bescheinigung darf nicht früher als sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und nicht nach der Entbindung ausgestellt sein.</p> <p>Frauen, die familien- oder privatversichert sind oder über die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Sozialamt Berechtigungsscheine erhalten, und entweder zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung ein (auch geringfügigen) Arbeitsverhältnis (Heimarbeitverhältnis) hatten oder haben oder die während der Schutzfristen von einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind, oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung vom Arbeitgeber mit Zustimmung der zuständigen Behörde aufgelöst wurde, erhalten ein reduziertes Mutterschaftsgeld (max. 210 €) von der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes.</p> <p>Bei einer Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs mit einem Verdienst von bis zu 390 € im Monat trifft den Arbeitgeber auch eine Pflicht zur Lohnfortzahlung. Eine gewährte Lohnfortzahlung des Arbeitgebers wird diesem von der zuständigen Minijob-Zentrale erstattet, muss aber vorher ordnungsgemäß angezeigt werden.</p> <p>Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die während des Bezuges von Mutterschaftsgeld durch Fristablauf enden, entfällt der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses. In diesen Fällen muss das Mutterschaftsgeld neu berechnet werden. Gesetzlich krankenversicherte Mütter bekommen nach dem Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses von der Krankenkasse Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Private Krankenversicherungen zahlen in diesem Fall häufig kein Mutterschaftsgeld.</p>
Personal-Service-Agentur (PSA)	<p>Personal-Service-Agenturen (PSA) der Agentur für Arbeit vermitteln entweder in Kooperation mit Zeitarbeitsfirmen oder seit 2003 auch in Eigenregie Arbeitslose in Personal-Service-Agenturen mit dem Ziel, ehemals Arbeitslose an Betriebe „auszuleihen“, in denen nach einer einjährigen „Leihphase“ eine dauerhafte Beschäftigung zu erwarten ist. Dabei sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Während der Probezeit erhalten sie einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes, danach einen tariflich vereinbarten „PSA-Lohn“.</p>
Pflegeperson	<p>Pflegepersonen sind Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder privaten Pflegeversicherung hat.</p>
Pflegevorschule	<p><i>siehe „Schulen des Gesundheitswesens“</i></p>
Privathaushalt	<p>Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. Auch für sich lebende Personen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Einpersonen-) Privathaushalt.</p> <p>Zu den Privathaushalten zählen ferner auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • so genannte „Privathaushalte im Anstaltsbereich“; das sind Personen, die zwar im Anstaltsbereich wohnen, jedoch für sich selbst wirtschaften, wie z.B. das Pförtner-Ehepaar einer Krankenanstalt oder die Hausmeisterfamilie eines Kinderheims, • sowie die meisten Personen in Wohnheimen (z.B. Schwesternwohnheim), sofern sie einen eigenständigen Privathaushalt führen, d.h. nicht von wohnheimeigenen Gemeinschaftseinrichtungen

	<p>zentral versorgt und gepflegt werden.</p> <p>Nicht zu den Privathaushalten zählen demgegenüber alle Personen, die in so genannten „Anstalten“ leben und dort überwiegend von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen versorgt und gepflegt werden. (siehe auch: Privathaushalte im Anstaltsbereich; Anstalten; Wohnheime)</p> <p>Achtung: Bei LiD zählen auch alle Personen zu den Haushaltsmitgliedern, die zwar normalerweise im Haushalt wohnen, zum Zeitpunkt des Interviews jedoch vorübergehend im Krankenhaus, im Urlaub, beim Wehr- und Zivildienst etc. sind.</p>
Privathaushalte im Anstaltsbereich	<p>Hierzu zählen alle Haushalte im Anstaltsbereich, deren Mitglieder nicht an der Gemeinschaftsverpflegung bzw. sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen teilnehmen, sondern einen eigenständigen Haushalt führen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Pförtner-Ehepaar eines Kinderheimes oder • die Hausmeister-Familie einer Pflegeanstalt.
Progymnasien	<i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Realschulen	<p>(5. bzw. 7. bis 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen der allgemeinen Ausbildung, die den vier- bzw. sechsjährigen Besuch einer Grund- oder Volksschule voraussetzen. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Der Abschluss der Realschule bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene nichtakademische Berufe aller Art. Der Realschulabschluss eröffnet den Zugang zu den Fachoberschulen; er wird deshalb auch als Fachoberschulreife bezeichnet. Abschluss: „Mittlere Reife“</p>
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	<p><u>Rentenversicherung der Arbeiter:</u> Rente wird gezahlt von der Landesversicherungsanstalt (LVA). <u>Rentenversicherung der Angestellten:</u> Rente wird gezahlt von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA). Seit dem 1.10.2005 sind sämtliche gesetzlichen Träger der Rentenversicherung organisatorisch gemeinsam unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung zusammengefasst.</p>
Reisekostenbeihilfe	<p>Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Reisekostenbeihilfe erhalten, wenn sie nötig ist, um die Beschäftigung aufzunehmen. Sie ersetzt die Fahrtkosten für die Fahrten zum Antritt einer auswärtigen Arbeits- oder Ausbildungsstelle.</p>
Saison-Kurzarbeitergeld	<p>Seit dem 1. April 2006 ist das Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Kraft. Das Gesetz regelt die Anwendung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Saison-Kug), bei dem es sich um eine Lohnersatzleistung der deutschen Arbeitslosenversicherung handelt. Damit sollen Zeiten der Arbeitslosigkeit im Winter vermieden werden. Vor allem in der Baubranche werden Arbeitnehmer aufgrund der Witterung und/oder fehlender Aufträge entlassen und im Frühjahr wieder eingestellt. Das saisonale Kurzarbeitergeld ersetzt das früher geltende Schlechtwettergeld bzw. des Winterausfallgeld. Die Leistungen werden durch die deutsche Arbeitslosenversicherung finanziert.</p>
Schulen des Gesundheitswesens	<p>vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe (z.B. Kranken- und Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Masseur, Beschäftigungstherapeuten, Medizinische Bademeister usw.) Dazu zählen auch die Pflegevorschulen an Schulen des Gesundheitswesens, die in der Regel als freie Einrichtungen den Krankenanstalten sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen angegliedert sind.</p>
Schulpflicht, allgemeine	<p>Die Vollzeitschulpflicht schreibt vor, dass jeder Jugendliche mindestens 9 bzw. 10 Jahre zur Schule gehen muss. In Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beträgt die Vollzeitschulpflicht neun Jahre, in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen beträgt sie zehn Jahre. Wenn ein Jugendlicher nach Vollendung der Vollzeitschul-</p>

	pflicht erwerbstätig oder arbeitslos ist – also nicht in einer Ausbildung oder Schule – dann muss er nebenher weiter eine Berufsschule besuchen. Eine solche Teilzeit-Schulpflicht besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
Sonderschulen	haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die Grund- und Hauptschulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich oder geistig benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können. Dazu zählen u. a. auch alle übrigen selbständigen allgemeinen Schularten für Behinderte wie z.B. Realsonderschulen und Gymnasialsonderschulen. Gleichfalls werden dieser Schulart alle Zweige und Klassen für Behinderte zugeordnet, die aus schulorganisatorischen Gründen mit Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie mit Gymnasien verbunden sind.
Sozialgeld	<p>Sozialgeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Sozialgeld haben nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben; erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Arbeitslosengeld II. Das Sozialgeld umfasst analog zum Arbeitslosengeld II die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die nicht von der Regelleistung erfassten einmaligen Leistungen. Besteht Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei – <i>dauerhafter</i> – Erwerbsminderung ab vollendetem 18. Lebensjahr, so sind diese Leistungen gegenüber dem Sozialgeld vorrangig. Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit können hingegen Anspruch auf Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II haben. Keinen Anspruch auf Sozialgeld haben Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer oder (vorgezogener) Rente wegen Alters beziehen • oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. <p>Das Sozialgeld ist ebenso wie das ALG II bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Das Sozialgeld beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60% der Regelleistung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres • und 80% im 15. Lebensjahr.
Sozialhilfe	<p>Einmalige oder laufende Leistungen des Sozialamts zur Sicherung des Lebensunterhalts von Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Sozialhilfe wird bedürftigen Personen gewährt in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufender Hilfe zum Lebensunterhalt • einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt oder • Hilfe in besonderen Lebenslagen.
Sozialwohnung	Als Sozialwohnungen gelten öffentlich geförderte Mietwohnungen, für die ein Wohnberechtigungsschein vom Wohnungsamt erforderlich ist.
Steuerpflichtiges Einkommen	Hierunter sind neben Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit auch Pensionen, Renten, Zins- und Vermögenseinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.
Teilzeitbeschäftigung	Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von weniger als 35 Stunden wöchentlich. Vorübergehende Kurzarbeit zählt nicht dazu.
Trennungskostenbeihilfe	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Trennungskostenbeihilfe erhalten, wenn sie zur Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist. Sie ersetzt für die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Kosten, die durch eine getrennte Haushaltsführung entstehen (bis zu einem Betrag von 260 € monatlich).

Umschulung, berufliche	Bildungsmaßnahmen, die das Ziel haben, den Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit als bisher zu ermöglichen. Wird in der Regel vom Arbeitsamt mit Unterhaltsgeld gefördert.
Universität / Hochschule	Bildungseinrichtungen, die ein allgemeines oder fachgebundenes Abitur zur Voraussetzung haben und nach mehrjährigem Studium zum Hochschulabschluss führen. Volkshochschulen zählen nicht hierzu, ihr Besuch ist der Fort- bzw. Weiterbildung zuzurechnen.
Unterhaltsgeld bei der Teilnahme an beruflicher Fortbildung und Umschulung	Arbeitslose, die an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, können unter bestimmten, im Arbeitsförderungsrecht (SGB III) geregelten Voraussetzungen ein Unterhaltsgeld zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts bekommen. Es handelt sich also um eine Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei der Teilnahme an vom Arbeitsamt anerkannten Vollzeitmaßnahmen (ganztägiger Unterricht) der beruflichen Fortbildung bzw. beruflichen Umschulung in einen anderen Beruf in Höhe von 67% (bei Teilnehmern mit mindestens einem Kind oder mit erwerbs-unfähigem Ehepartner) oder 60% (sonstige Teilnehmer) des letzten Nettoarbeitsverdienstes – in Ausnahmefällen kann die Förderung auch weniger als 60 % des letzten Nettoarbeitsentgelts betragen. Für behinderte Menschen gelten unter Umständen weiterreichende Sonderregelungen.
Vermittlungsgutschein	siehe: Berufliche Fortbildung, Berufliche Umschulung
Volksschule	siehe „Hauptschulen und Grundschulen“
Vollzeitbeschäftigung	Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden wöchentlich.
Vorschule	Einrichtung für Fünfjährige an Schulen zur Vorbereitung auf die erste Klasse der Grundschule.
Vorruhestand und Altersteilzeit	Altersteilzeitgesetz (AltTZG 1996): Durch Altersteilzeitarbeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) fördert durch Leistungen nach diesem Gesetz die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres spätestens ab 31. Dezember 2009 vermindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen. Altersteilzeit im Sinne dieses Gesetzes liegt unabhängig von einer Förderung durch die Bundesagentur auch vor bei einer Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres nach dem 31. Dezember 2009 vermindern. Für die Anwendung des § 3 Nr. 28 des Einkommensteuergesetzes kommt es nicht darauf an, dass die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 begonnen wurde und durch die Bundesagentur nach § 4 gefördert wird. Das Altersteilzeitentgelt (Brutto) unterliegt in den Monaten dem Lohnsteuerabzug, in denen es zufließt. Soweit im Rahmen von Blockmodellen Zeitguthaben während der Arbeitsphasen angesammelt werden, liegt in der Abführung der Arbeitsentgelte an das Wertguthaben des Arbeitnehmers noch kein lohnsteuerpflichtiger Zufluss. Lohnsteuerpflicht entsteht insoweit erst, wenn der angesparte Altersteilzeitlohn in den Arbeitsfreistellungszeiten ausbezahlt wird.
Wehrdienst (freiwillig)	Die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes wurde zum 1.7.2011 ausgesetzt. Seither besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes. Freiwillig Wehrdienstleistende können zwischen 12 und 23 Monaten in der Bundeswehr dienen, davon sind die ersten 6 Monate Probezeit. Sie erhalten dafür ein steuer- und sozialabgabenfreies Einkommen von 777,30 € zu Beginn bis 1.146,30 € im letzten Diensthalbjahr (einschließlich kostenloser Unterkunft, Verpflegung sowie unentgeltlicher truppenärztlicher Versorgung)
Werkstätten für Behinderte	Für Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten Werkstätten für behinderte Menschen eine ange-

	<p>messene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt.</p>
Wintergeld	<p>Frühere Bezeichnung für einen Lohnzuschuss, der inzwischen in das Saison-Kurzarbeitergeld überführt wurde → <i>siehe dort</i>.</p>
Witwenrente/-pension/Waisenrente	<p>Hinterbliebenenrente erhalten die Witwe, der Witwer, die Waisen oder die frühere Ehefrau von verstorbenen oder verschollenen Personen, die Rentenansprüche erworben haben.</p>
Wohnfläche	<p>Eigengenutzte Wohnfläche einschließlich Küche, Bad, Flur, Kammern, gegebenenfalls Mansarden (untervermietete und gewerblich genutzte Flächen nicht mitrechnen!). In der Regel ist die Wohnfläche im Mietvertrag ausgewiesen.</p>
Wohngeld	<p>Wohngeld erhalten Haushalte unter einer bestimmten Einkommensgrenze vom Wohngeldamt in Form</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines Mietzuschusses • oder eines Lastenzuschusses (bei Wohnungseigentümern).
Wohngemeinschaft	<p>Eine Wohngemeinschaft ist nur dann als ein Privathaushalt zu erfassen, wenn alle Mitglieder gemeinsam wirtschaften, d.h. sich überwiegend gemeinsam verpflegen und überwiegend aus einer gemeinsamen Kasse leben. Falls einzelne Personen selbständig wirtschaften, d.h. im Wesentlichen „aus eigener Kasse leben“ und sich unabhängig von anderen Wohngemeinschaftsmitgliedern versorgen, bilden diese einen eigenen Haushalt. Eine Wohngemeinschaft kann also aus einem oder mehreren Haushalten bestehen, je nachdem ob überwiegend gemeinsam oder getrennt gewirtschaftet wird.</p>
Wohnheime	<p>Sie dienen primär dem Wohnen, d.h. der für Anstalten typische Gesichtspunkt der gemeinschaftlichen Versorgung und Verpflegung durch Gemeinschaftseinrichtungen tritt hier in den Hintergrund. Zwar können auch Wohnheime Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume) anbieten, die in Wohnheimen wohnenden Personen führen jedoch in den meisten Fällen einen eigenen Privat-Haushalt im Sinne überwiegend eigenständigen Wirtschaftens. Wohnheimbewohner leben in in sich abgeschlossenen Wohnungen oder Wohneinheiten.</p>
Zivildienst	<p>Am 1. Juli 2011 wurde der Zivildienst ebenso wie der Grundwehrdienst ausgesetzt. Mit Ablauf des 31.12.2011 wurden die letzten Zivildienstleistenden aus dem Dienst entlassen. Als Ersatz für den Zivildienst wurde 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, der alle bestehenden Freiwilligendienste ergänzen soll.</p>
Zweiter Bildungsweg	<p>Fehlende Schulabschlüsse können jederzeit, auch im späteren Leben, erworben werden. Hierzu steht in Deutschland ein reichhaltiges Bildungsangebot an vielen Orten zur Verfügung. Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind neben den Volkshochschulen vor allem Abendschulen und Kollegs. Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat man meist gleichzeitig den Hauptschulabschluss erreicht. In vielen Bundesländern sind Bestrebungen vorhanden, zum Beispiel Meistern, Technikern oder Fachwirten den Weg zur Universität oder zur Fachhochschule auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife zu ebneten. Folgende Abschlüsse können über den Zweiten Bildungsweg erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Hauptschulabschluss</u> Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten Vorbereitungskurse für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Voraussetzung ist die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Oft ist auch die Teilnahme an einer Externenprüfung (Schulfremdenprüfung, Nichtschülerprüfung) möglich. • <u>Mittlerer Bildungsabschluss</u> Den Realschulabschluss kann man in Volkshochschulen, Fachoberschulen, in einigen Bundesländern in Berufsaufbauschulen erwerben,

	<p>ebenso aber per Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. Zulassungsvoraussetzungen sind unter anderem die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, der Hauptschulabschluss (nicht in allen Bundesländern), ein gleichwertiges Zeugnis oder eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mehrjährige Berufstätigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fachhochschulreife</u> Zur Fachhochschulreife kommt man durch Fachoberschulen, Abendgymnasien, über den Fernunterricht und das Telekolleg II sowie über Kollegs oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. • <u>Fachgebundene Hochschulreife</u> In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, über Berufsoberschulen, Fachakademien, Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung für bestimmte Ausbildungsrichtungen die Hochschulreife zu erwerben. • <u>Allgemeine Hochschulreife</u> In Abendgymnasien, Kollegs, Berufsoberschulen sowie im Fernunterricht kann man die allgemeine Hochschulreife erlangen, ebenso über die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung oder eine Begabtenprüfung.
--	---

Anhang 1: Formular Renteninformation

Info zu Frage 103, Personenfragebogen (grün)

<p>Versicherungsnummer:</p> <p>Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin</p> <p>DV 07 0,55 Deutsche Post </p> <p>*568* 07.12* Frau</p> <p>81241 München</p>	<p>Deutsche Rentenversicherung Bund</p> <p>Ruhrstraße 2, 10709 Berlin Postanschrift: 10704 Berlin Telefon 030 865-90308 Telefax 030 865-27240 Servicetelefon 0800 100048070 www.deutsche-rentenversicherung- bund.de drv@drv-bund.de</p> <p>Datum 28.06.2012</p>
--	--

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 03.08.1978 bis zum 31.12.2011 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde nach Erreichen der Regelaltersgrenze (02.02.2028) am **01.03.2028** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

755,75 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanswartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Renten Anpassungen von uns eine monatliche Rente von:

623,85 EUR

Renten Anpassung
Aufgrund zukünftiger Renten Anpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.348,80 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.560 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.810 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Forms CD0000 - V001 - 08/03

Grundlagen der Rentenberechnung

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 32.446 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehr- oder Zivildienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 28,07 EUR in den alten und 24,92 EUR in den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 28,07 EUR. Beginnt die Altersrente vor oder nach dem 01.03.2028, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen

Von Ihrem/n Arbeitgeber/n

Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

62.521,98 EUR
62.521,98 EUR
22,2249

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

Renten Anpassung

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Renten Anpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Renten Anpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Renten Anpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 79 EUR besitzen.

Unser Service

Haben Sie Fragen, benötigen Sie unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefon 0800 100048070 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Sie können sich auch in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen oder im Internet informieren. Wir sind auch für Sie da, wenn Sie Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben.

Interviewerhandbuch IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (M)

Interviewer-Handbuch
LEBEN IN DEUTSCHLAND
Aufstockungsstichprobe M
2013

**In Wissenschaft und Medien kennt man das Projekt unter dem Namen:
„Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP)**

TNS Infratest Sozialforschung
Projekt-Nr.: 67.02.130355.808
München, Mai 2013

Inhalt	Seite
LEBEN IN DEUTSCHLAND - Aufstockungsstichprobe 2013 (Aufwuchs M)	3
I. Die Erstbefragung LEBEN IN DEUTSCHLAND Aufstockung 2013	4
Anlage der Untersuchung und Hinweise zu den Adressen	4
Befragungsmethode CAPI	4
Ankerpersonenkonzept: Zielhaushalte und Befragungspersonen	4
<i>Zusammenfassung I:</i>	7
II. Erhebungsunterlagen und wie sie bearbeitet werden müssen	8
III. Aufbau der Befragung	9
Besonderheiten für die Übungsinterviews und Testkontrolle	10
Gegenseitige Ergänzung: Haushaltsprotokoll und Adressenprotokoll	11
IV. Durchführung des elektronischen Haushaltsprotokolls	11
Sonderfall	13
Ausfallgrund für den gesamten Haushalt: Elektronische Erfassung	14
V. Das Adressenprotokoll und seine Bedeutung	15
Haushaltsadresse der Ankerperson	16
Haushaltsnummer, Listen- / laufende Nummer	17
Haushaltskontakte (Punkt A)	18
Ausfallgrund für den gesamten Haushalt: Vermerk im Adressenprotokoll	18
Warum sollen Sie die Ausfälle zwei Mal dokumentieren?	19
Personenauflistung (Punkt B1): Alle Personen im Haushalt	20
Liste 1 zum Adressenprotokoll	21
Durchführung des Haushaltsinterviews (ein Interview pro Haushalt)	22
Durchführung der Personenbiointerviews mit jeder Befragungsperson im Adressenprotokoll (Punkt C)	22
Letzte Seite des Adressenprotokolls	23
VI. Unterzeichnen der Einverständniserklärung bei ausgewählten Haushalten	23
<i>Zusammenfassung II:</i>	25
VII. Durchführen der Fragebogen und Hinweise zu einzelnen Fragen im Fragebogen	26
Haushaltsinterview	26
Personenbiofragebogen	28
VIII. Was ist LEBEN IN DEUTSCHLAND?	30
<i>Zusammenfassung III:</i>	34
VI. Nachschlageregister (alphabetisch) für Fachausdrücke im Fragebogen / Anhang	36

LEBEN IN DEUTSCHLAND - Aufstockungsstichprobe 2013 (Aufwuchs M)

Die renommierte Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND begann 1984 als jährliche Wiederbefragung von Haushalten und Personen und zählt 2013 in der 30. Erhebungswelle mit zu den größten sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten, die inzwischen im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft dauerhaft gefördert wird. Der Auftraggeber, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin, betraute damals wie heute TNS INFRA TEST mit der Durchführung der Erhebung. Für die Aufstockungsstichprobe 2013 gelang es dem DIW Berlin das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB Nürnberg, als Kooperationspartner zu gewinnen (einen Link zu unserem Auftraggeber sowie der Forschungsgemeinschaft, neben weiteren Informationen zur Studie, finden Sie und die Befragten auf unserer Website www.leben-in-deutschland/migranten.info).

In den Aufstockungsjahren von 1984 bis 2006 wuchs die Gesamtstichprobengröße auf 18.253 Haushalte an, im Erhebungsjahr 2011 verblieben davon noch 10.541 Haushalte. In den vergangenen zwei Jahren konnten wir LEBEN IN DEUTSCHLAND, das Sozio-oekonomischen Panel - SOEP - wie die Studie mit wissenschaftlichem Namen heißt, mit den Stichproben J und K um rund 4.600 Haushalte erweitern und auffrischen.

Im ersten Durchführungsjahr 1984 wurden 5.921 Haushalte für die Befragung gewonnen, in denen 12.245 persönlich befragte Erwachsene und 3.928 Kinder lebten. Im vergangenen Jahr machten aus diesen ursprünglichen Teilnehmerhaushalten noch 2.000 Personen mit, die bereits seit 1984 dabei waren. Und: es waren noch rund 70 Interviewerinnen und Interviewer tätig, die bereits 1984 die Befragung durchführten. Dies spricht für das freiwillige Ehrenamt dieser vielen Menschen und in gleicher Weise für das kontinuierliche Engagement der vielen Interviewerinnen und Interviewer, die Jahr für Jahr deutschlandweit mehrere Tausend Privathaushalte für diese Wiederholungsbefragung gewinnen!

In diesem Jahr ist es unser Ziel, mit der Aufstockungsstichprobe Aufwuchs M die nächste Etappe im geplanten Ausbau des Stichprobenvolumens mit rund 3.000 zusätzlichen neuen Haushalten erfolgreich zu meistern. Diese Erweiterung soll die Güte wissenschaftlicher Aussagen, die auf den Studienergebnissen basieren, verbessern und genauere Schätzungen über das Verhalten der Gesamtbevölkerung ermöglichen. Unser Augenmerk liegt in diesem Jahr auf Haushalten mit einem Migrationshintergrund, um mehr über die Zuwanderung nach Deutschland sowie die Integration in Deutschland zu erfahren.

Für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg!



I. Die Erstbefragung LEBEN IN DEUTSCHLAND Aufstockung 2013

Anlage der Untersuchung und Hinweise zu den Adressen

Die Aufstockung 2013 ist eine Erstbefragung der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND, die als reine CAPI-Stichprobe angelegt wurde. Für die Aufstockungsstichprobe erhalten Sie neue Adressen mit einer fest vorgegebenen **Ankerperson**. Von diesen Ankerpersonen-Haushalten sollen Sie in wenigen Wochen möglichst viele für die Teilnahme an der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND gewinnen. Darum ist es wesentlich, dass Sie **unverzüglich** mit der Bearbeitung der vorgegebenen Adressen **beginnen**.

Zugleich sollen Sie eine bereits erprobte Maßnahme der Panelpflege, die **Bargeld-Incentivierung** von teilnehmenden Haushalten und Personen, anwenden.

Für die wissenschaftliche Aussagekraft der Untersuchung ist eine **hohe Stichprobenausschöpfung** sehr wichtig. Bitte unternehmen Sie alle Anstrengungen, um in Ihrer Liste das bestmögliche Ergebnis zu erreichen!

Befragungsmethode CAPI

Um dem Zeitrahmen und der Anlage der LEBEN IN DEUTSCHLAND Aufstockung 2013 entsprechen zu können, entschieden wir uns für eine **reine CAPI-Befragung**. Für Ihre Tätigkeit bedeutet das eine zweckmäßige Konzentration auf das Wesentliche durch die **sehr individuelle Filterführung**. Für die Wissenschaftler, die die Ergebnisse dieser Studie unmittelbar untersuchen und bewerten sollen, sind **Qualität und der schnelle, direkte Zugriff** auf die erhobenen Daten ein großer Gewinn.

Bei allen Adressen werden also die Interviews als CAPI per Modemübertragung durchgeführt. Bitte halten Sie sich strikt an den **Modemaufwurf**, der in der Intervieweranleitung für das Projekt "LEBEN IN DEUTSCHLAND - Aufstockungsstichprobe 2013" angegeben wird!

Das Kernprogramm beinhaltet das **elektronische Haushaltsprotokoll**, das **Haushalts-**sowie das **Personenbiointerview**.

Ankerpersonenkonzept: Zielhaushalte und Befragungspersonen

In der diesjährigen Aufstockungsstichprobe wurden uns die Adressen von unserem Kooperationspartner, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB Nürnberg, zur Verfügung gestellt und nicht - wie die letzten 2 Jahre - im Random Walk vor Ort durch Sie oder einen Kollegen aufgelistet. Die letzte Aktualisierung der Adressen erfolgte ca. Ende 2012.

Grundgesamtheit der Untersuchung sind die vom IAB gelieferten Adressen von Personen in privaten Haushalten in Deutschland mit (vermutetem) Migrationshintergrund, die bei der Bundesagentur für Arbeit durch Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Arbeitssuche, Sprachkurs, Um- oder Weiterbildung, gemeldet sind. Im Speziellen sind dies Personen, die ab 1995 zugezogen sind und auch neue Migrantengruppen. Diese Personen werden im Folgenden als Ankerpersonen bezeichnet.

Die Ankerperson ist Ihre zentrale Person im Befragungshaushalt: Nur wenn die Ankerperson einen Migrationshintergrund hat oder selbst ab 1995 nach Deutschland zugezogen ist und an der Befragung teilnimmt, werden weitere Haushaltsmitglieder befragt. Ob die Ankerperson in die Zielgruppe fällt, wird mittels einiger zentraler Fragen im elektronischen Haushaltsprotokoll, dem sog. Screeningverfahren, geklärt. **Deshalb ist es unerlässlich**, dass Sie zum einen den **Erstkontakt möglichst mit der Ankerperson** herstellen und zum anderen die **Befragung mit der Ankerperson und mit dem elektronischen Haushaltsprotokoll beginnen**.

Wenn die Ankerperson nicht in unsere Zielgruppe gehört, ist die Befragung nach dem Screening im elektronischen Haushaltsprotokoll beendet, d.h. es werden keine weiteren Interviews erhoben und auch keine weiteren Haushaltsmitglieder befragt – selbst wenn sie teilnahmebereit sind.

Als Haushaltsmitglieder gelten alle Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. Auch allein lebende Ankerpersonen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Einpersonen-)Privathaushalt.

Für die Aufstockungsstichprobe 2013 gibt es **Übersetzungshilfen in englischer, türkischer, russischer, rumänischer und polnischer Sprache**. Die Übersetzungshilfen sind für den Fall gedacht, dass Verständigungsschwierigkeiten auftreten und sollten den Zielpersonen dann als Verständnishilfe vorgelegt werden. **Das Interview selbst wird aber immer im CAPI eingegeben!**

Zumeist spricht wenigstens eine **Person im Haushalt** gut Deutsch und kann daher – falls erforderlich – als Dolmetscher fungieren. Sie können sich natürlich auch von einer Person, die die Muttersprache Ihrer Zielpersonen spricht, in die Haushalte begleiten lassen („**Begleitperson**“ bzw. **Dolmetscher**). Entscheiden Sie selbst, ob die Befragung in einem Haushalt besser mit oder ohne Begleitperson funktioniert – als Interviewer/Interviewerin vor Ort wissen natürlich Sie am besten, wie Sie vollständige und fehlerfreie Interviews von Zielpersonen mit fremdsprachigem Hintergrund erhalten. Die Begleitperson zu finden, ist ebenfalls Ihre Aufgabe (Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten). Sollten Sie tatsächlich eine Begleitperson einsetzen, so erhält diese ein Honorar, das Sie bitte gesondert abrechnen. Am Ende des Interviews beantworten Sie uns bitte die Frage, ob Sie von einer Übersetzungshilfe Gebrauch gemacht haben oder ob Sie eine deutschsprechende Person innerhalb bzw. außerhalb des Haushalts oder einen professionellen Dolmetscher zur Unterstützung herangezogen haben.

Die Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND ist vor allem deshalb von großer Bedeutung für die Forschung, weil im Haushalt nicht nur eine Person, die Ankerperson, befragt wird, sondern alle zum Haushalt gehörenden Personen ab 18 Jahren (genauer: ab Geburtsjahrgang 1995 und älter). Und um ein umfassendes Gesamtbild der Ankerpersonen-Haushalte zu erhalten, kann in der ersten Welle auf keine Befragungsperson verzichtet werden: Auch alte oder kranke Personen gehören dazu!

Daher ist es sehr wichtig, dass Sie die Haushaltsmitglieder möglichst von Anfang an vollständig in die Befragung einbinden und wo es nötig wird, **für einzelne Haushaltsmitglieder einen Ersatz-Termin für das Interview anbieten**. Bitte gewähren Sie unserem Projekt hier Ihre ganze Einsatzkraft!

Wir sind uns bewusst, dass diese Forderung im Einzelfall schwierig sein kann, zumal es für die Aufstockung keine zusätzlichen Papierunterlagen gibt. Aber dafür honorieren wir jedes Personeninterview hier so gut, so dass es sich für Sie auch finanziell lohnt, einen Mehr-Personen-Haushalt zu befragen. Sollte in Ausnahmefällen eine einzelne Person im Haushalt tatsächlich nicht befragt werden können, notieren Sie bitte im Adressenprotokoll den genauen Ausfallgrund.

Hinweis für alle neuen LiD-Interviewer:

Zur Abgrenzung zwischen "Privathaushalt" und "Anstaltshaushalt" finden Sie eine genaue Differenzierung im Nachschlageregister, das die in dieser Studie gebrauchten Fachbegriffe erklärt (Unterpunkte: 'Privathaushalt' und 'Privathaushalte im Anstaltsbereich').

Unsere wichtigste Aufgabe ist es, zu den Befragten ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis aufzubauen. Entscheidend dafür ist Ihr Auftreten als Interviewer. Wenn Sie von Ihren Zielpersonen mit Fragen konfrontiert werden, sollten Ihre Antworten überzeugend sein und Sie sollten erklären können, warum wir die Befragung jedes Jahr erneut durchführen (s. dazu auch das Kapitel VIII. Was ist LEBEN IN DEUTSCHLAND?)

Unser zentrales Ziel: Es geht darum, die Lebenssituationen in den privaten Haushalten von Jahr zu Jahr aufzuzeichnen. Jeder LiD-Haushalt wird stellvertretend für viele andere Haushalte befragt. So können die Zusammensetzung unserer Gesellschaft und der Wandel der Lebensbedingungen im Zeitverlauf detailliert beobachtet und analysiert werden.

Bitte vergessen Sie auch nicht, neben dem Haushaltsgeschenk das Informationsblatt zum Datenschutz zu überreichen. Es ist eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn wir den Befragten glaubhaft machen können, dass der Datenschutz bei LEBEN IN DEUTSCHLAND voll gewährleistet ist und die (anonymisierten) Angaben ausschließlich für wissenschaftliche Analysen Verwendung finden.

Zusammenfassung I:

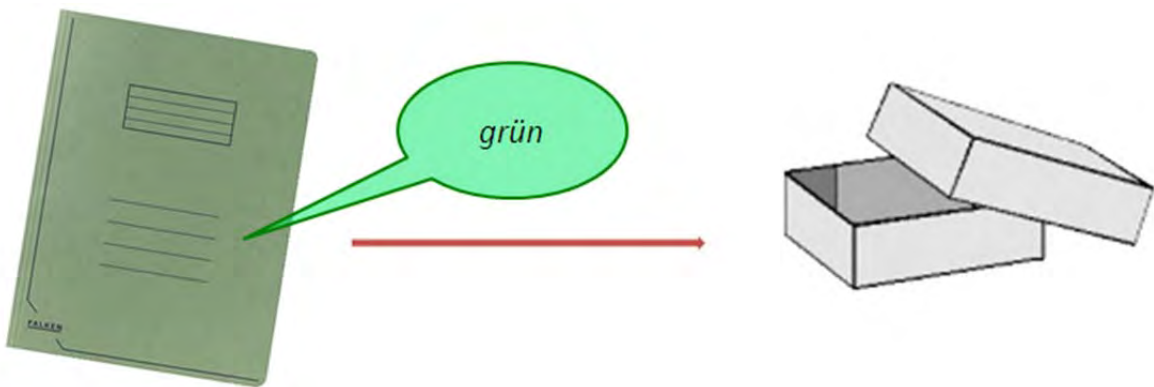
- **Die LEBEN IN DEUTSCHLAND Aufstockungsstichprobe M**
 - Aufstockung der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND um Migrationshaushalte
 - Anwendung von Bargeld-Incentivierung als Maßnahme der Panelpflege
 - reine CAPI-Stichprobe
- **CAPI-Aufruf (diesen finden Sie in der Intervieweranleitung)**
 - Siehe Intervieweranleitung und Mappenetikett
 - Grundsätzlicher Aufbau: Projektnummer Welle Projektname Fragebogen; für das Haushaltsinterview also: 130355 W01 LiD Mig Haushalt
- **Ihr Bearbeitungspoint**
 - hat **fest** vorgegebene **Ankerpersonen**
- **Sie sollen**
 - Im Screeningverfahren des elektronischen Haushaltsprotokolls ermitteln, ob die Ankerperson zur Stichprobe gehört
 - möglichst **viele** dieser Haushalte zur Teilnahme gewinnen
 - in diesen Haushalten **alle** Personen (Jahrgang 1995 und älter) **befragen, wenn die Ankerperson zu unserer Zielgruppe gehört**
- **Ihre Verantwortung als Interviewer/in**
 - Stellen Sie das Vertrauen zu den Befragungshaushalten her u.a. durch Ihre kompetente Beantwortung möglicher Fragen (Informationen finden Sie u. a. auf den Webseiten des DIW und des Projekts LEBEN IN DEUTSCHLAND und hier im Handbuch)
 - Benutzen Sie bei Sprachproblemen die Übersetzungshilfen

II. Erhebungsunterlagen und wie sie bearbeitet werden müssen

Alle Fragebogen werden per Modem auf Ihren Laptop übertragen.

Bitte führen Sie ein **Übungsinterview** (Listennummer für Testinterviews: 9999) durch und beachten Sie dabei aufmerksam alle Hinweise im CAPI! Arbeiten Sie alle Unterlagen vor Befragungsbeginn sorgfältig durch! Falls Verständnisschwierigkeiten auftreten oder Unterlagen fehlen, wenden Sie sich bitte an die in der Intervieweranleitung genannten Kontaktpersonen.

Sie erhalten folgende Unterlagen pro Ankerpersonen-Haushalt:



Eine grüne Haushaltmappe mit:

- Adressenprotokoll für jeden Befragungshaushalt mit eingedruckter Ankerperson
- Liste 1/mit umseitig den Fragen zum Wohnumfeld
- Datenschutzblatt

Verwenden Sie bitte unbedingt die Listenhefte!

Und in der Sendung erhalten Sie für jede Liste:

- Haushaltsgeschenke
- Haushaltsmappen
- Intervieweranleitung
- Interviewerhandbuch
- Einverständniserklärung
- Listenhefte
- Übersetzungshilfen (englisch, türkisch, russisch, rumänisch, polnisch)
- Musteranschreiben
- Musterbroschüre
- Pressemappe
- Kontaktkarten
- Adressenliste - alle Befragungsadressen auf einen Blick
- Rückumschläge mit vorgedruckten Etiketten

Und schließlich erhalten Sie eine **Intervieweranleitung** mit Terminen, Telefonnummern der Ansprechpartner und Konditionen. Alle Unterlagen, die Sie nicht benötigen, schicken Sie uns bitte am Ende einer Bearbeitungswelle komplett zurück! Alle vollständig bearbeiteten Adressenprotokolle schicken Sie bitte immer in der grünen Mappe an uns zurück!

III. Aufbau der Befragung

Nachfolgend wird erläutert, wie die Befragungsinstrumente in dieser Studie aufeinander abgestimmt sind und angewandt werden müssen.

Leben in Deutschland		LD 2013
ADRESSENPROTOKOLL		
Aufbaukangstlohnprobe Migranten 2013		
Bitte klären Sie zunächst mit der nachfolgenden Ankerperson (siehe Adresse) die Teilnahmebereitschaft für CAPS-Interviews - (Interviewerhandbuch „Zielhaushalte und Befragungspersonen“ beachten).		
Mig Rant	Korrekturen / Ergänzungen	
Wohnstr. 10	Name	_____
00001 Ortsheim	Vorname	_____
	Straße / Nr.	_____
	PLZ, Ort	_____
	Telefon	_____
	E-Mail	_____

Das Papieradressenprotokoll liefert Ihnen die Adresse der Ankerperson mit vermutetem Migrationshintergrund.

Mittels weniger Screeningfragen im elektronischen Haushaltsprotokoll wird geklärt, ob die Ankerperson zur Zielgruppe und somit dem Studiendesign angehört. Zudem sind die Erfassung der Daten zum Wohnumfeld sowie die Ausfallerfassung angegliedert.

Leben in Deutschland

Aufwuchs M 2013

Projekt 130355 - Welle 01

Elektronisches Haushaltsprotokoll

Q10

Bitte nennen Sie uns den Vornamen und das Geschlecht der nächst ältesten Person:

Bereits 1 Person/en erfasst und zwar:
Sabine (weiblich)

Fangen Sie bitte mit sich an. Geben Sie alle weiteren Personen bitte dem Alter nach an, und zwar mit der ältesten Person beginnend, die jüngste zuletzt.

Grundsätzlich gehören zum Haushalt auch Personen, die vorübergehend oder zeitweise woanders wohnen.

Person Nr. 2

Vorname:

Geburtsjahr

m w

Geschlecht:

Nur, wenn die Ankerperson der Zielgruppe angehört, können und sollen Sie weitere Haushaltsmitglieder aufnehmen...

...und Sie sollen nur dann weitere Interviews durchführen:

- ein Haushaltsinterview pro Haushalt

Projekt: 130355 W01 LiD Mig Haushalt (#1311) (Adressen: 20)	
	Listennr.: 9000, lfd. Nr. 20
	Listennr.: 9000, lfd. Nr. 19
	Listennr.: 9000, lfd. Nr. 18
	Listennr.: 9000, lfd. Nr. 17
	Listennr.: 9000, lfd. Nr. 16
	Listennr.: 9000, lfd. Nr. 15

- je ein Personenbiointerview pro Haushaltsmitglied im Befragungsalter

Projekt: 130355 W01 LiD Mig Pers./Bio (#1311) (Adressen: 20)	
	Listennr.: 9000, lfd. Nr. 20
	Listennr.: 9000, lfd. Nr. 19
	Listennr.: 9000, lfd. Nr. 18
	Listennr.: 9000, lfd. Nr. 17
	Listennr.: 9000, lfd. Nr. 16
	Listennr.: 9000, lfd. Nr. 15

Besonderheiten für die Übungsinterviews und Testkontrolle

Für das Testen benutzen Sie bitte die Listennummer „9999“. Natürlich können Sie alle Interviews, im Testmodus durchführen, um sich mit den Befragungsinhalten vertraut zu machen. Besonders, wenn Sie zum ersten Mal oder seit einer Pause wieder für das SOEP interviewen, also weder besonders mit Leben in Deutschland, noch mit Familien in Deutschland zu tun hatten, macht dies sicher großen Sinn!

Um dieses spezielle Studiendesign nachzuvollziehen, müssen Sie jedoch unter der Listennummer ‚9999‘ ein Haushaltsprotokoll so durcharbeiten, dass Sie einen Migrationshaushalt nachbilden, um zu sehen, wie die weitere Steuerung getaktet ist.

ACHTUNG: Hierzu müssen Sie ein elektronisches Haushaltsprotokoll unter der Listennummer „9999“ und einer beliebigen laufenden Nummer **im Interviewmodus** durchführen! Legen Sie einen Haushalt mit mindestens 2 Befragungspersonen an, um ermessen zu können, welche weitere Steuerungen der Fragebogen so ausgelöst werden. Führen Sie die anschließenden Haushalts- bzw. Personenbiointerviews wie gewohnt **im Testmodus** durch.

Versuchen Sie anschließend, unter der gleichen Listen- und laufenden Nummer erneut ein elektronisches Haushaltsprotokoll anzulegen. Dies sollte Ihnen nicht wieder möglich

sein! Dieser Datensatz steuert zwar auf Ihrem Laptop die weiteren Interviews für die angegebenen Zielpersonen an, wird jedoch zudem auf unseren Server übermittelt.

ACHTUNG: Das elektronische Haushaltsinterview kann pro Listen- und laufende Nummer nur einmal vollständig ausgefüllt werden!

Gegenseitige Ergänzung: Haushaltsprotokoll und Adressenprotokoll

Für die Bearbeitung der Aufstockungstichprobe sind das Adressenprotokoll und das elektronische Haushaltsprotokoll von zentraler Bedeutung.

Wie bereits beschrieben, erfüllt das elektronische Haushaltsprotokoll eine wichtige Screening-Funktion der Ankerperson im Migrationsaufwuchs und der Steuerung weiterer Erhebungsinstrumente. Es greift zusätzlich Themen des Papier-Adressenprotokolls wie Ausfallerfassung und Haushaltszusammensetzung auf, um künftig das Papierinstrument zu ersetzen. Noch ist das elektronische Haushaltsprotokoll in der Entwicklungsphase und kann das Papier-Adressenprotokoll nur ergänzen. Um den Wandel von Papier zu elektronischem Haushaltsprotokoll vollziehen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Bitte: **Füllen Sie zusammen mit der Ankerperson beide Protokolle, das Papier-Adressenprotokoll und das elektronische Haushaltsprotokoll, gemeinsam aus!**

IV. Durchführung des elektronischen Haushaltsprotokolls

Der Aufruf des Haushaltsprotokolls lautet: **130355 W01 LiD Mig HH_Prot.**

(für das elektronische Haushaltsprotokoll mit Screening sowie ggf. integrierter Ausfall- und Wohnumfelderfassung)

Sie müssen in jedem Ankerpersonen-Haushalt die Befragung immer sowohl mit der Ankerperson als auch mit dem elektronischen Haushaltsprotokoll beginnen, um die Zielgruppenzugehörigkeit zu ermitteln. Nur wenn die Ankerperson selber ab 1995 zugewandert ist oder die Eltern einen Migrationshintergrund aufweisen, soll der Haushalt mit Haushalts- und Personenbiointerview weiterbefragt werden.

Um das Haushaltsprotokoll zu beginnen, tippen Sie bitte die Haushaltsnummer sowie die Listen- und laufende Nummer gemäß Adressenaufdruck ein. Da Sie von uns Adressen mit einer fest vorgegebenen Ankerperson erhalten, wird Ihnen diese Ankerperson bereits mit der Personnummer (immer 01) und dem Vornamen angezeigt!

Das elektronische Haushaltsprotokoll muss grundsätzlich mit der Ankerperson einmal pro Haushalt ausgefüllt werden. Ohne das elektronische Haushaltsprotokoll mit der Feststellung der Zielgruppenzugehörigkeit ist eine weitere Bearbeitung des Haushalts nicht möglich und alle anderen Fragebogen für die Datenauswertung unbrauchbar!!!

An alle Interviewer:

Es ist essentiell, dass Sie bei der Befragung zum einen mit dem elektronischen Haushaltsprotokoll starten und zum anderen das elektronische Haushaltsprotokoll mit der Ankerperson durchgeführt wird, um die Zielgruppenzugehörigkeit herauszufinden!

Nach erfolgreichem Screening wird die Haushaltszusammensetzung aufgenommen und differenziertere Daten zur Zusammensetzung des teilnehmenden Haushaltes ermittelt (z.B. ob einzelne Personen über einen Zweitwohnsitz verfügen oder Kinder unter der Schulzeit im Internat untergebracht sind). Da diese Daten die Angaben im Adressenprotokoll ergänzen, ist es dringend erforderlich, sowohl das elektronische Haushaltsprotokoll als auch das Papier-Adressenprotokoll vollständig auszufüllen!

Hinweise zu den einzelnen Fragen im elektronischen Haushaltsprotokoll

Fragen 1 – 9: Screening Fragen

Dieser Frageblock beinhaltet die Screening-Fragen, durch die festgestellt wird, ob die Ankerperson einen Migrationshintergrund hat und wenn ja welchen: Ist die Ankerperson selber ab 1995 zugezogen und dauerhaft in Deutschland oder sind die Eltern nach Deutschland zugezogen? Wenn die Ankerperson nicht zur Zielgruppe gehört, muss die Erfassung der 7 Wohnumfeldfragen (s. unten) beantwortet werden. Danach endet die Befragung.

Fragen 10 – 25: Aufnahme der Haushaltsmitglieder

Mit den Fragen 10 – 25, die nur gestellt werden, wenn die Ankerperson zur Zielgruppe gehört, werden alle Haushaltsmitglieder mit Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr und Stellung zum Haushaltsvorstand elektronisch aufgenommen. Mittels einer Korrekturschleife können Tippfehler beseitigt werden. Frage 25 zeigt schließlich eine Übersicht über alle aufgenommenen Personen im Haushalt. Leider ist im derzeitigen Entwicklungsstand bei dieser Übersichtstabelle keine Korrektur der Angaben mehr möglich. Deshalb können Sie entsprechenden Korrekturbedarf entweder unter „Sonstige Mitteilungen“ nennen und auf dem Papieradressenprotokoll vermerken. Im CAPI haben wir Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, anzugeben, dass alle eingegebenen Daten richtig oder entsprechende Korrekturen zusätzlich auf dem Papier-Adressenprotokoll zu finden sind.

Fragen 27 - 36: Personen (nicht) dauerhaft im Haushalt

In diesem Frageblock werden differenziertere Daten zur Zusammensetzung des teilnehmenden Haushaltes ermittelt (z.B. seit wann die Befragungspersonen in diesem Haushalt leben, ob einzelne Personen über einen Zweitwohnsitz verfügen oder Kinder unter der

Schulzeit im Internat untergebracht sind). Diese Fragen ergänzen das Papier-Adressenprotokoll.

Fragen Wuma1 bis Wuma7: Elektronische Erfassung der Fragen zum Wohnumfeld

Um im wissenschaftlichen Sinne alle Haushalte einer Stichprobe zu vergleichen, ist eine gemeinsame Datengrundlage, sowohl aller Teilnehmer der Befragung, als auch all jener nötig, die zwar ausgewählt waren, aber nicht teilgenommen haben. Darum werden zu jeder Adresse der Stichprobe die Fragen zum Wohnumfeld erhoben.

Diese Daten sollen von Ihnen direkt **elektronisch** im **Haushaltsprotokoll** erfasst werden. Zusätzlich wurden wir von Ihren Kollegen gebeten, die sieben Fragen als Papier zur Verfügung zu stellen, um das Notieren der Daten für jede Adresse zu erleichtern. Auf der Rückseite der Liste 1 finden Sie diese Fragen.

Sie können dieses Blatt vor Ort gerne benutzen; **wichtig ist aber, dass Sie diese Daten für jeden Haushalt elektronisch im Haushaltsprotokoll erfassen.**

Thematisch handeln die Fragen über verschiedene Aspekte des Gesamteindrucks, den Sie vor Ort hatten, also, ob möglicherweise Sprachhürden vorhanden waren sowie um Ihre Beschreibungen, bzw. Einschätzungen zur Wohnlage, zum Haus und zur Atmosphäre der Wohnumgebung.

Die ersten 5 Fragen füllen Sie bitte für jeden Haushalt aus, für alle Teilnehmer und für alle Nicht-Teilnehmer. Die beiden anschließenden Fragen sind weitgehend identisch mit den Fragen 5 und 6 aus dem Haushaltsinterview und sollen von Ihnen für all jene Haushalte ausgefüllt werden, die – trotz all Ihrer Bemühungen - nicht an der Studie teilnahmen.

Sonderfall

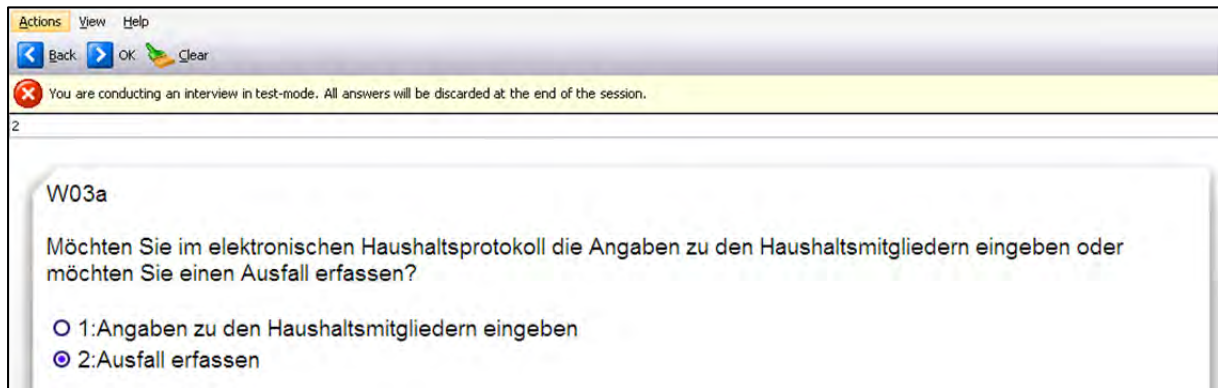
In einigen wenigen Fällen können Sie in Ihrer Liste zwei oder mehrere Mappen mit Ankerpersonen erhalten, die den gleichen Familiennamen und die gleiche Adresse haben. In diesen Fällen finden Sie bitte heraus, ob hier unterschiedliche Haushalte vorliegen oder diese Ankerpersonen tatsächlich im gleichen Haushalt wohnen und gemeinsam wirtschaften.

Im letzteren Fall wählen Sie sich eine der Ankerpersonen aus, mit der Sie unter ihrer Haushaltsnummer das elektronische Haushaltsprotokoll beginnen und vermerken Sie im Adressenprotokoll, dass in diesem Haushalt zwei (oder mehrere) Ankerpersonen zusammenwohnen. Jede weitere damit zusammenhängende Mappe behandeln Sie wie einen Ausfall.

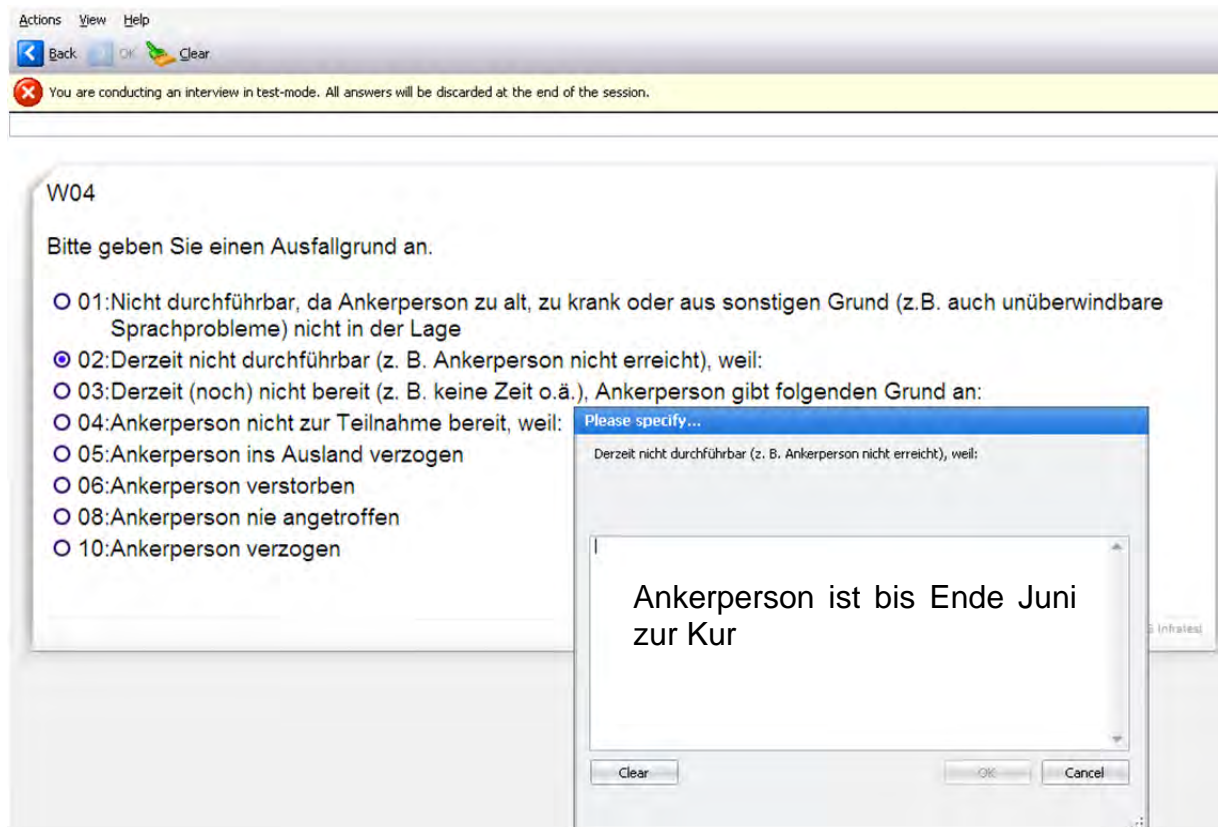
Bei einem negativen Ergebnis des Screenings der von Ihnen gewählten ersten Person dürfen Sie das Screeningverfahren auch für die 2. Ankerperson im Haushalt anwenden, allerdings dann unter deren Haushaltsnummer und listen die erste Person als weiteres Haushaltsmitglied auf.

Ausfallgrund für den gesamten Haushalt: Elektronische Erfassung

Bitte erfassen Sie jeden Ausfall zusätzlich im CAPI. Diese Möglichkeit ist dem **elektronischen Haushaltsprotokoll** vorgeschaltet. Benutzen Sie bitte nur die hier gezeigte Möglichkeit) und klicken Sie „Ausfall erfassen“ an:



Dann folgen mögliche Ausfallgründe: Wählen Sie den passenden Ausfallgrund so exakt wie möglich und tragen Sie, wenn ein Textfeld erscheint, den Grund möglichst genau ein.



V. Das Adressenprotokoll und seine Bedeutung

Das Adressenprotokoll, das in jeder grünen Haushaltsmappe liegt und um das elektronische Haushaltsprotokoll ergänzt wird, ist ein besonders wichtiges Befragungsinstrument bei LEBEN IN DEUTSCHLAND. Nur anhand der Eintragungen in beiden Protokollen können wir im Nachhinein die einzelnen Fragebogen wieder zu Haushalten zusammenfügen. Das ist der Grund, warum fehlende, ungenaue und nicht korrigierte Angaben im Adressenprotokoll auch erst einmal alle Interview-Angaben für uns wertlos machen. Deshalb ist beim Ausfüllen beider Protokolle größte Sorgfalt geboten und es ist unerlässlich, dass Sie bei auftauchenden Abweichungen in den Interviews, die entsprechenden Angaben im Adressenprotokoll auch noch einmal überprüfen und gegebenenfalls korrigieren.

Jede der Eintragungen, die Sie dort machen, wird von einem Bearbeiter per Hand in die sogenannte Paneldatei eingepflegt, zusätzlich wird ein kleiner Teil per Scan erfasst: jedes Kästchen, jede Spalte und jede Zeile entspricht dem Inhalt einer bestimmten Variable. Und zwar ist das so **für jeden Haushalt, der in Ihrer Liste aufgeführt ist, egal wie das Ergebnis des Haushalts ist**: Am Ende einer Befragungswelle muss die **gesamte Stichprobe, egal ob Interview oder wie auch immer garteter Ausfall, lückenlos** dokumentiert sein.

Da es die Angaben aus dieser Paneldatei sind, mit der wir im kommenden Jahr die Adressenprotokolle drucken und die neue Befragungswelle steuern, kann es uns und Ihnen nur so gelingen, alle Befragungspersonen der ersten Befragungswelle im Folgejahr erneut aufzufinden und richtig zuzuordnen.

Während der Befragungswelle werden mit Hilfe der so gesammelten Daten zum einzelnen Haushalt, die Abgleiche mit den unterschiedlichen Interviews möglich: ein kleiner Auszug der Personendaten jedes Interviews wird dazu mit den Angaben in der Paneldatei verglichen, um die Interviews dem jeweiligen Haushalt und den jeweiligen Personen exakt zuzuordnen zu können.

Sobald diese grundsätzliche Zuordnung erfolgreich geschehen ist, erfolgt die Trennung personenbezogener Daten von den Interviewdaten, wie der Datenschutz es gebietet. **Gelingt uns diese Zuordnung nicht, melden wir uns bei Ihnen und fragen nach, um die Unstimmigkeiten zu klären.**

Aus all diesen Gründen sind für uns eine Kommunikation mit Ihnen und alle Rückmeldungen, ganz besonders in einer ersten Aufstockungswelle, so wichtig!

Haushaltsadresse der Ankerperson

Die Ankerpersonen-Adresse finden Sie vor dem Punkt A auf der ersten Seite des Adressenprotokolls. Sie erhalten mit großer Wahrscheinlichkeit richtige Adressen, da diese bis ca. Ende 2012 vom Institut von Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aktualisiert wurden.

Für Korrekturen und insbesondere für alle Ergänzungen, wie z.B. korrekte Schreibweise des Vornamens der Ankerperson, Telefonnummer und so fort, dient das Feld daneben. **Bitte erfragen Sie auch die E-Mailadresse des Haushalts** und tragen Sie diese in das entsprechende Feld ein.

Falls die Ankerperson nicht mehr an der Adresse wohnt, versuchen Sie bitte die Adresse zu ermitteln und notieren Sie die neue Adresse im Korrekturfeld rechts neben der eingedruckten Adresse im Papier-Adressenprotokoll. Liegt die neue Adresse in Ihrem Point, bearbeiten Sie den Haushalt bitte weiter; wenn nicht, schicken Sie die gesamte Haushaltsmappe mit der eingetragenen neuen Adresse an uns zurück: wir setzen für diesen Ankerpersonen-Haushalt dann einen Ihrer Kollegen ein.

Wenn Sie die Adresse vor Ort nicht ermitteln können, schicken Sie uns unverzüglich die gesamte Haushaltsmappe mit dem Vermerk „Ankerperson verzogen“ zurück, damit wir eine realistische Chance haben, die neue Adresse in der vorgegebenen Feldzeit zu ermitteln und über Sie oder einen Kollegen (sollte der Haushalt aus Ihrem Arbeitsgebiet verzogen sein) den Ankerpersonen-Haushalt noch zur Teilnahme zu gewinnen.

Falls die **Ankerperson** verstorben ist, schicken Sie bitte ebenfalls die Haushaltsmappe an uns zurück mit dem Ausfallgrund „Ankerperson verstorben“. Dieser Haushalt wird dann nicht befragt.

Falls die Ankerperson z.B. kürzlich **geheiratet** oder den Namen **eingedeutscht** hat und nun einen neuen Namen hat, klären Sie bitte mit der Ankerperson diese **Namensänderung** ab, indem Sie nach dem eingedruckten Namen fragen. Ist die Ankerperson tatsächlich die angegebene Person auf dem Adressenprotokoll, können Sie die Befragung ganz normal mit dem elektronischen Haushaltsprotokoll starten. Stellt sich heraus, dass der eingedruckte Name im Adressenprotokoll **niemandem im Haushalt zuzuordnen** oder **niemandem im Haushalt bekannt** ist, ist keine eindeutige Zuordnung der Ankerperson möglich. Versuchen Sie bitte die Ankerperson zu recherchieren. Wenn die Recherche erfolglos bleibt, geben Sie in diesem Fall einen Ausfall mit „Ankerperson unbekannt“ an uns weiter und senden die Haushaltsmappe an uns zurück.

Bitte verwenden Sie nicht das aus anderen Leben in Deutschland-Stichproben bekannte B3-Blatt! Im Migrations-Aufwuchs hat das B3-Blatt keinerlei Bedeutung.

Hinweis für alle Interviewer:

Für die Aufstockungsstichprobe Migranten gilt: **Ankerperson sticht!** Das bedeutet: wenn die ursprünglich angeschriebene Ankerperson nicht länger an dieser Adresse wohnt, dann muss diese – von Ihnen oder uns - neu ermittelt werden!

Es darf kein anderer oder Ersatzhaushalt befragt werden!

Haushaltsnummer, Listen- / laufende Nummer

Diese Kenn-Nummern finden Sie auf dem Adressenprotokoll direkt unter der Adresse. Sie ermöglichen es uns, alle einzelnen Interviews, die zu einem gemeinsamen Haushalt gehören, zu identifizieren. Achten Sie deshalb bitte darauf, die Nummern korrekt zu verwenden. Sollten Sie sich dennoch einmal bei der Eingabe in den Laptop vertippen, würde uns ein Vermerk auf dem Adressenprotokoll sehr helfen.

Eventuelle Korrekturen, Ergänzungen oder Änderungen der Adresse vermerken Sie bitte im Feld „Korrekturen/Ergänzungen“ neben der eingedruckten Adresse.

Leben in Deutschland



ADRESSENPROTOKOLL

Aufstockungsstichprobe Migranten 2013

Bitte klären Sie zunächst mit der nachfolgenden Ankerperson (siehe Adresse) die Teilnahmebereitschaft für CAPI-Interviews - Interviewerhandbuch „Zielhaushalte und Befragungspersonen“ beachten.	
Frau/Herr Nova Schalke Sportarenastr. 1 12345 Fußballhausen Telefon: 012-345678 0151-1234567 Haushaltsnummer: 3456789 Listen-/lfd.Nr.: 1001/040	Korrekturen / Ergänzungen Name _____ Vorname _____ Straße / Nr. <u>Sportarenastr. 1b</u> PLZ, Ort _____ Telefon _____ Email <u>Nova@fussball.de</u>

Haushaltskontakte (Punkt A)

Bitte auf der ersten Seite des Adressenprotokolls jeden Kontakt bzw. Kontaktversuch (bis zu 10) mit Datum, Uhrzeit und Abrechnungsnummer notieren. Auch diese Angaben werden für wissenschaftliche Auswertungen genutzt und dazu von einem Scanner erfasst. Darum sind Vollständigkeit und Lesbarkeit wichtig!

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)							
	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer		Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt	15.05.	10:15	098765	6. Kontakt			
2. Kontakt	17.05.	17:35	098765	7. Kontakt			
3. Kontakt	20.05.	14:50	098765	8. Kontakt			
4. Kontakt				9. Kontakt			
5. Kontakt				10. Kontakt			

Notieren Sie bitte im Kästchen darunter „Höhe des ausgezahlten Geldbetrags“ den Geldbetrag, den Sie im Haushalt für die Teilnahme ausgezahlt haben! Ihre Abrechnung kann sich dadurch beschleunigen (grün, Papier, Betrag unter „Zielpersonengeschenke“ vermerken)!

Höhe des ausgezahlten Geldbetrages: 25 Euro

Ausfallgrund für den gesamten Haushalt: Vermerk im Adressenprotokoll

Wenn alle Kontakte in der verfügbaren Bearbeitungszeit erfolglos sein sollten, vermerken Sie den Ausfallgrund so ausführlich wie möglich. Dies ist wichtig, damit wir später entscheiden können, ob und auf welche Art der einzelne Fall weiterbearbeitet wird (z.B. späterer Termin, zu dem der Haushalt erreichbar wäre). Notieren Sie bitte auch, mit welcher Person Sie gesprochen haben (s. Beispiel). Nehmen Sie bitte zusätzlich die elektronische Ausfallerfassung vor.

Falls Ausfallgrund „Haushalt nicht zur Teilnahme bereit,...“: Bitte geben Sie möglichst im genauen Wortlaut wieder, welche Begründung Ihre Kontaktperson gegeben hat.

Höhe des ausgezahlten Geldbetrages:	
Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts	
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushalt trotz aller Mühen nicht angetroffen
<input type="checkbox"/>	Haushalt nicht zur Teilnahme bereit
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Ausfallgrund
Erläuterungen:	<u>Frau Schalke ist derzeit im Urlaub und kommt erst Anfang</u>
	<u>Juni wieder (Auskunft der Nachbarin)</u>
	<u> </u>
	<u> </u>

Nur für den Fall, dass die Ankerperson nicht zur Zielgruppe gehört – wie durch das elektronische Haushaltprotokoll ermittelt –, geben Sie bitte bei *Sonstiger Ausfallgrund* „Ankerperson gehört nicht zur Zielgruppe“ auf dem Papieradressenprotokoll an. Im elektronischen Haushaltsprotokoll wird dieser Ausfallgrund nach Ergebnis des Screenings automatisch gesetzt. Zusätzlich geben Sie bei „Höhe des ausgezahlten Betrages“ 5 Euro an. Da die Ankerperson prinzipiell teilnahmebereit ist, aber leider nicht in unsere Zielgruppe gehört, zahlen Sie bitte die 5 Euro im Anschluss an die Ankerperson als Dankeschön für die Auskünfte im elektronischen Adressenprotokoll aus.

Höhe des ausgezahlten Geldbetrages: 5 Euro	
Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts	
<input type="checkbox"/>	Haushalt trotz aller Mühen nicht angetroffen
<input type="checkbox"/>	Haushalt nicht zur Teilnahme bereit
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Ausfallgrund
Erläuterungen:	<u>Ankerperson gehört nicht zur Zielgruppe</u>
	<u> </u>
	<u> </u>
	<u> </u>

Warum sollen Sie die Ausfälle zwei Mal dokumentieren?

Wie bereits geschildert, ist jede Angabe im Adressenprotokoll für die Datenerfassung in der Paneldatei vorgesehen. Darum ist es wichtig, dass immer alle wesentlichen Informa-

tionen zum Haushalt und Besonderheiten, die in der Bearbeitung für Sie auftauchten, auf diesem Dokument zu finden sind. Doch bis alle Adressenprotokolle im Büro der Bearbeiter gelandet und durchgearbeitet sind, vergeht einige Zeit.

Um den Bearbeitungsstand des gesamten Umfangs der Aufstockungstichprobe annähernd abschätzen zu können, benötigen wir jedoch zusätzlich in kurzen Intervallen einen raschen Überblick darüber, „wie es im Feld läuft“: wie viele Haushalte zur Teilnahme gewonnen wurden und wie viele Haushalte zu einem Ausfall wurden und um welche Art von Ausfall es sich handelt. Dies ist mittels der elektronischen Erfassung und der kontinuierlichen Datenübermittlung von Interviews und Ausfällen in kürzerer Zeit möglich.

Personenauflistung (Punkt B1): Alle Personen im Haushalt

Nach erfolgreichem Kontakt tragen Sie bitte in die Übersicht B1 alle Personen ein, die zum Haushalt gehören. Die Ankerperson ist bereits in das Papieradressenprotokoll unter B1 mit Vor- und Nachnamen eingedruckt und erhält damit automatisch die Personennummer 01, die restlichen Angaben müssen Sie ergänzen.

Listen Sie dann beginnend mit der ältesten bis zur jüngsten Person alle Haushaltsmitglieder auf und vergeben die Kennung 00 für den Haushaltsvorstand (HV). Der Haushaltsvorstand ist nicht automatisch die Ankerperson. Bitte erfragen und notieren Sie Vor- und Familiennamen, Geburtsjahr, Geschlecht, außerdem die Stellung zum Haushaltsvorstand laut Liste 1 und die Nationalität **jeder Person** - auch wenn sie derzeit verreist, im Krankenhaus, beim freiwilligen Wehrdienst oder aus sonstigen Gründen nicht anwesend oder nicht zum Interview bereit ist.

An alle Interviewer:

Der Haushaltsvorstand ist diejenige Person, die sich am besten mit den Belangen des Haushalts auskennt.

Auch alle Kinder, die noch nicht im Befragungsalter sind, gehören, wenn sie dort wohnen, zum Haushalt dazu: bitte **erfragen Sie all diese Angaben auch für die Kinder**. Die Praxis der vergangenen Jahre zeigt uns: Nationalität von Eltern und Kindern kann abweichen, ebenso der Familienname, zudem ist es bei vielen trendigen oder ausländischen Vornamen inzwischen unmöglich, auf das Geschlecht zu schließen.

Person Nr.	Geburtsjahr	Geschlecht m w	Stellung z. HV lt. Liste 1	Vorname	Familiename	Nationalität	Interview	
							Befragungs- personen	durchgeführt nicht durchgeführt
1. Person	1965	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	11	Hassan	Meier	Türk.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Person	1961	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	00	Eva	Meier	Dt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Person	1999	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	21	Lisa	Meier	Dt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Person	2001	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	22	Attila	Meier	Türk.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Liste 1 zum Adressenprotokoll

VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNISSE DER PERSONEN ZUM HAUSHALTSVORSTAND bzw. ZUR BEZUGSPERSON

Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson

00 Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson

Partner

- 11 Ehegatte/-in
- 12 gleichgeschlechtliche/r Partner/in nach dem Lebenspartnergesetz
- 13 Lebenspartner/-in

Kinder/(Ur-)Enkelkinder/Schwiegerkinder

- 21 leibliches Kind
- 22 Stiefkind (Kind des Ehegatten oder Lebenspartners)
- 23 Adoptivkind
- 24 Pflegekind

- 25 Enkelkind
- 26 Urenkelkind

- 27 Schwiegertochter/-sohn (Ehegatten oder Lebenspartner von Kindern)

Eltern/Großeltern

- 31 leibliche Mutter, leiblicher Vater
- 32 Stiefmutter, -vater/Partner der leiblichen Mutter, des leiblichen Vaters
- 33 Adoptivmutter, -vater
- 34 Pflegemutter, -vater

- 35 Schwiegermutter, -vater (Ehegatten oder Lebenspartner von Eltern)

- 36 Großmutter, -vater

Geschwister

- 41 leibliche Schwester, leiblicher Bruder
- 42 Halbschwester, -bruder
- 43 Stiefschwester, -bruder (von verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Eltern-teilen)
- 44 Adoptivschwester, -bruder
- 45 Pflegeschwester, -bruder

Verschwägte Verwandte

- 51 Schwägerin/Schwager: Ehegatten oder Lebenspartner von Geschwistern
- 52 Schwägerin/Schwager: Geschwister von Ehegatten oder Lebenspartner

Weitere Verwandte

- 61 Tante/Onkel
- 62 Nichte/Neffe
- 63 Cousine/Cousin
- 64 andere Verwandte

Sonstige Personen

- 71 Sonstige

Durchführung des Haushaltsinterviews (ein Interview pro Haushalt)

Auskunftsperson für das Haushaltsinterview ist in der Regel der Haushaltsvorstand oder eine andere erwachsene Person, die sich gut auskennt. Im Adressenprotokoll (unter B2) gibt es einen deutlichen Hinweis auf die Durchführung dieses Interviews, und wir möchten an dieser Stelle - insbesondere alle neuen Interviewer - noch einmal nachdrücklich auf **die Wichtigkeit des Haushaltinterviews** aufmerksam machen: Bitte beachten Sie auch, dass **pro Haushalt ein Haushaltsinterview** notwendig ist, wenn die Ankerperson im Screening als Teil der Zielgruppe identifiziert worden ist!

B2 Durchführung der Haushaltsinterviews
Mit der Ankerperson bearbeiten Sie bitte das elektronische Haushaltsprotokoll und führen anschließend das Personenbiointerview durch. Das **Haushaltsinterview** führen Sie bitte mit der Person durch, die sich am besten mit den Belangen des Haushalts auskennt. Dies ist in der Regel der Haushaltsvorstand (HV).

Durchführung der Personenbiointerviews mit jeder Befragungsperson im Adressenprotokoll (Punkt C)

Wenn die Ankerperson in die Zielgruppe fällt, kreuzen Sie bitte zuerst Ihre Befragungspersonen an, also alle Haushaltsmitglieder, die 1995 und früher geboren wurden. Nur Kinder, die nach 1995 geboren sind, werden nicht befragt.

Bitte befragen Sie nun jede Zielperson mit dem Personenbiofragebogen und notieren Sie das Bearbeitungsergebnis. Sollte eine Person aufgrund vorübergehender Abwesenheit, Krankheit oder aus sonstigen Gründen kein Interview geben können, notieren Sie bitte

C Durchführung der Personenbiointerviews *bitte dokumentieren*

Bitte ankreuzen:
Alle Haushaltsmitglieder, die 1995 und früher geboren wurden, sind Befragungspersonen.

Bitte versuchen Sie von jeder Person die Angaben zum Personenbiofragebogen zu erhalten.

1. Es gilt also so lange zu kontaktieren (mehrere Versuche), bis die Bereitschaft zum Interview erfüllt ist.
2. Wenn Sie gezielte Fragen zur Studie haben oder Ihnen irgendetwas unklar erscheint, rufen Sie bitte an: Frau Müller 089-5600 1665 oder Frau Reimann 089-5600 1905.

Nationalität	Befragungspersonen	Interview		Interview mit dieser Person <u>zur Zeit</u> nicht durchführbar <i>Grund bitte genau erläutern:</i>
		durchgeführt	nicht durchgeführt	
Türkisch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	in Kur bis Ende Juni Befragung Anfang Juli erfolgt

den genauen Ausfallgrund und vereinbaren Sie einen Besuchstermin zu einem späteren Zeitpunkt – natürlich innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit (laut Anschreiben bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Institut).

Letzte Seite des Adressenprotokolls

Hier finden Sie einen Überblick mit kurzen Erläuterungen und Hinweisen zu den 2013 eingesetzten Befragungsinstrumenten.

Denken Sie bitte daran, die Richtigkeit aller Angaben durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Geben Sie dabei unbedingt auch das Datum an, an dem Sie einen Haushalt abschließend bearbeitet haben sowie Ihre Abrechnungsnummer!

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:			
02.06	098765	Lieselotte Enderle	L. Enderle
Datum	Abrechnungs-Nr.	Stempel oder Name des Interviewers (in Druckbuchstaben)	Unterschrift des Interviewers

VI. Unterzeichnen der Einverständniserklärung bei ausgewählten Haushalten

Für wissenschaftliche Untersuchungen ist es zunehmend wichtig, mehr über die Erwerbsbiographie von Menschen zu erfahren und bei statistischen Analysen zu berücksichtigen. Darum werden ausgewählte Haushalte um eine Einverständniserklärung gebeten, um die Befragungsdaten zusätzlich mit den sog. Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die alle Meldungen zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten und Zeiten der Arbeitslosigkeit enthält, zu verknüpfen.

Nicht alle Haushalte sollen diese Einverständniserklärung unterschreiben, sondern es wurden bei der Stichprobenziehung zufällige Haushalte ausgewählt. Jeder Sendung sind die Formulare zur Einverständniserklärung beigelegt.

Auf dem Mappen-Etikett der grünen Haushaltsmappe ist aufgedruckt, ob im vorliegenden Haushalt die Einverständniserklärung unterzeichnet werden soll oder nicht: „Einverständniserklärung“ bzw. „keine Einverständniserklärung“.

In diesem Fall überreichen Sie bitte jeder befragten Person im Haushalt ein entsprechendes Formular. Weisen Sie an dieser Stelle nochmals auf den Datenschutz und die Freiwilligkeit hin! Lassen Sie die Befragungsperson das Formular in Ruhe lesen, und wenn Sie sich bereit erklärt, zu unterschreiben, notieren Sie auf dem ausgefüllten Formular - die Haushalts- und Personennummer. Zusammen mit der Haushaltsmappe können Sie dann

Zusammenfassung II:

- **Wichtige Punkte für die Bearbeitung der Studie:**
 - **Übungsinterview durchführen (Listennummer für Testinterviews: 9999; für das elektronische Haushaltsprotokoll im Interview-Modus!)**
 - **Interviewer-Handbuch, Datenschutzblatt und „Broschüre für alle Befragten“ durcharbeiten**
 - **Kontaktaufnahme mit Hinweis auf das Anschreiben**
 - **Die Befragung unbedingt mit der Ankerperson und dem elektronischen Haushaltsprotokoll starten, um die Zielgruppenzugehörigkeit herauszufinden**
 - **ACHTUNG: Das elektronische Haushaltsprotokoll kann nur einmal pro Listen- und laufender Nummer ausgefüllt werden!**
 - **Adressenprotokoll bearbeiten, auch bei Ausfällen**
 - **Erfassung der Fragen zum Wohnumfeld für jeden Haushalt!**
 - Fragen 1-5 für jeden Haushalt
 - Fragen 6-7 nur für Ausfälle
 - **Rasches Rücksenden des Adressenprotokolls bei verzogenen Ankerpersonen, für die Sie die Adresse nicht herausfinden können oder die aus Ihrem Arbeitsbereich verzogen sind**
 - **Eintippen der richtigen Haushaltsnummer, Personennummer sowie des Vornamens bei jedem Erhebungsinstrument**
 - **Elektronisches Haushaltsprotokoll mit der Ankerperson durchführen sowie das Papier-Adressenprotokoll vollständig ausfüllen!**
 - **Haushaltsinterview durchführen (1 pro Haushalt)**
 - **Personenbiointerview mit jeder Befragungsperson ab Jahrgang 1995 durchführen**
 - **Einverständniserklärung bei ausgewählten Haushalten übergeben und unterschreiben lassen (für jede befragte Person im Haushalt!)**
 - **Die ordnungsgemäße Durchführung bestätigen**
 - **Rücksendung aller Adressenprotokolle und Einverständniserklärungen in der grünen Mappe**
 - **Termine und Honorare entnehmen Sie der Intervieweranleitung**

VII. Durchführen der Fragebogen und Hinweise zu einzelnen Fragen im Fragebogen

Der Aufruf der Fragebogen erfolgt nach dem für Sie gewohnten CAPI-Standard, den Sie der beigefügten Intervieweranleitung noch einmal entnehmen können. Die Aufrufe lauten:

130355 W01 LiD Mig Haushalt

130355 W01 LiD Mig Pers./Bio

(Personenfragebogen mit integriertem Lebenslauffragebogen)

Generell muss **pro Haushalt** ein elektronisches Haushaltsprotokoll mit der Ankerperson (Ausnahme: s. Unterpunkt „Durchführung des elektronischen Haushaltsprotokoll“) sowie bei Zielgruppenzugehörigkeit ein **Haushalts-** sowie mindestens ein **Personenbio**interview vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden müssen, andernfalls kann er nicht ausgewertet und muss als Ausfall codiert werden.

Haushaltsinterview

In diesem Fragebogen geht es um Fragen, die sich nicht auf die einzelnen Personen des Haushalts, sondern auf den Haushalt insgesamt beziehen. Aus diesem Grund wird pro Haushalt nur ein Haushaltsinterview durchgeführt (dagegen pro Haushalt für jede Befragungsperson jeweils ein eigenes Personenbiointerview). Der Fragebogen soll nach Möglichkeit von der Person beantwortet werden, die sich mit dem Haus beziehungsweise der Wohnung sowie mit Einkommen und Ausgaben des Haushalts am besten auskennt – das ist vermutlich der Haushaltsvorstand (HV) oder die Bezugsperson.

Achtung! Kennnummern korrekt eingeben!

Bevor Sie das Haushaltsinterview beginnen, tippen Sie bitte die Listen- und laufende Nummer sowie die Haushaltsnummer ein (siehe Adressenaufdruck). Es werden Ihnen dann alle Personen angezeigt, die Sie mittels des elektronischen Haushaltsprotokoll aufgenommen haben, und zwar mit Personennummern (zweite Person = 02, dritte Person = 03, usf.), Vornamen, Geschlecht und Geburtsjahr.

Das Haushaltsinterview muss grundsätzlich für **jeden Haushalt** ausgefüllt werden. Ohne den Haushaltsfragebogen sind alle anderen Fragebogen für die Datenauswertung unbrauchbar!!!

Hinweise zu den einzelnen Fragen im Haushaltsfragebogen

Fragen 1 – 37: Wohnen und was es kostet

Diesen Fragenkomplex müssen bei der Erstbefragung alle beantworten. Die Unterscheidung zwischen Altbauten und Neubauten in Frage 5 orientiert sich an den Jahresgruppierungen in Frage 8: bis 1971 gebaut = Altbau, ab 1972 gebaut = Neubau. Die Filterfrage 20 unterscheidet zwischen Mietern und Eigentümern. Die anschließenden Fragen 21 bis 28 richten sich an **Mieter**; die Fragen 29 bis 37 an **Eigentümer**.

Fragen 38 – 55: Einkommensverhältnisse/Ausstattung des Haushalts gesamt

Hier finden Sie einen Fragenkatalog zu den Themen Haushaltseinkommen sowie finanzielle bzw. materielle Ausstattung des Haushalts mit allen darin wohnenden und wirtschaftenden Personen.

- Die Fragen 38 bis 41 sowie 45 bis 49 beziehen sich auf das **letzte Jahr (2012)**. In Frage 49 muss für jede der aufgeführten staatlichen Leistungen entweder „Ja“ oder „Nein“ angekreuzt werden, je nachdem, ob die Leistung empfangen wurde oder nicht. Wenn „Ja“ zutrifft, ist auch die Anzahl der Monate sowie der durchschnittliche Monatsbetrag anzugeben!
- Die Fragen 42 bis 44 und 50 bis 55 beziehen sich auf **heute**. Bei jeder der in Frage 50 aufgelisteten staatlichen Leistungen, die mit „Ja“ angekreuzt, also in Anspruch genommen wird, muss der monatlich ausgezahlte Eurobetrag angegeben werden.
- Bitte beachten Sie, dass in Frage 51 nicht nur nach den Einkünften desjenigen Haushaltsmitglieds gefragt wird, das den Haushaltsfragebogen ausfüllt, sondern nach jenen des gesamten Haushalts mit allen darin wirtschaftenden Personen.

Fragen 56 – 61: Pflegebedürftige Personen im Haushalt

Die Fragen 56 bis 61 beziehen sich auf etwaige Personen im Haushalt, die hilfe- oder pflegebedürftig sind. Vergewissern Sie sich bitte immer, ob eine hier angegebene Person tatsächlich mit im Haushalt lebt! Es kommt immer wieder vor, dass hier Personen eingetragen werden, die dem Haushalt nicht angehören, die aber von der Auskunftsperson benannt werden, weil sie auch von Angehörigen des Haushalts pflegerische Betreuung erhalten.

Vergessen Sie nicht, in Frage **57** und **59** die Vornamen der betreffenden Personen einzutragen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, um welches Haushaltsmitglied es sich jeweils handelt.

Fragen 63 – 75: Kinder im Haushalt

Die Fragen 63 bis 75 beziehen sich auf alle Kinder im Haushalt, die 1997 oder später geboren wurden.

ACHTUNG: Namensangaben bei den pflegebedürftigen Personen und Kindern im Haushalt sind unbedingt notwendig. **Bitte die Vornamen ungekürzt mit korrekter Groß- und Kleinschreibung eingeben!** Es muss klar erkennbar sein, von welcher Person auf der Haushaltsliste B2 des Adressenprotokolls die Rede ist.

Die Frage 68 bis 75 fragen nach den Trägern der Schul- und Betreuungseinrichtungen (Fragen 68 und 72) gefragt sowie nach den Kosten, die durch Schulbesuch, Kinderver-sorgung und Kinderbetreuung entstehen (Fragen 69, 73 und 75).

Personenbiofragebogen

Als Grundregel gilt, dass jeder Personenbiofragebogen (für alle Personen ab Geburtsjahr-gang 1995 und älter) von der Person, auf die er sich bezieht, selbst zu beantworten ist. Diese Regel beachten Sie bitte streng. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn eine Person z.B. schwer krank oder aus anderen Gründen zu einem Interview nicht in der Lage ist. Auf jeden Fall muss das Einverständnis dieser Zielperson vorliegen, wenn ein anderes Haushaltsmitglied stellvertretend für sie die Fragen beantworten soll. Bitte vermerken Sie in diesem Fall im Feld ‚Notiz‘ im Fragebogen: *„Zielperson zum Interview nicht in der La-ge, weil ... Fragebogen wurde mit Einverständnis der Zielperson von Person Nr. ... be-antwortet.“*

- Achtung! Kennnummern korrekt eingeben!

Bevor Sie das Personenbiointerview beginnen, tippen Sie bitte die Listen- und laufende Nummer sowie die Haushaltsnummer ein (siehe Adressenaufdruck). Es werden Ihnen dann alle Personen angezeigt, die Sie mittels des elektronischen Haushaltsprotokoll auf-genommen haben, und zwar mit Personennummern (zweite Person = 02, dritte Person = 03, usf.), Vornamen, Geschlecht und Geburtsjahr.

ACHTUNG: Die Personnummer zählt einfach durch: 01, 02, 03 und folgende und ist NICHT identisch mit der Stellung zum Haushaltsvorstand lt. Liste 1! Die Personnummer ist im Adressenprotokoll von 01 bis 12 ganz links im Adressenprotokoll eingedruckt (siehe B, zweite Seite des Adressprotokolls).

Die Ankerperson hat automatisch die Personnummer 01 und ist bereits im Papier-Adressenprotokoll mit Vor- und Nachname eingedruckt.

Hauptthemenbereiche sind:

- Staatsangehörigkeit und Herkunft
- Migrationsbiographie
- Kindheit und Elternhaus
- Lebenslaufkalender ab dem 15. Lebensjahr
- Ausbildung und Abschlüsse
- Erwerbsmodul (Beteiligung am Erwerbsleben/berufliche Veränderungen)
- Partnerschaft
- Einkünfte und Unterstützungszahlungen
- Zufriedenheit, Gesundheit und Krankheit
- Einstellungen und Religion

Für die Befragten der Aufstockung werden in diesem Jahr zentrale biografische Daten, die nur einmal erfragt werden, im Personenbiofragebogen mit erhoben. Zusätzlich liegt in diesem Jahr – hinsichtlich unserer Zielgruppe – zum einen ein Schwerpunkt auf migrationsbezogene Fragen: es gibt ein Modul zur Migrationsbiographie (Fragen **16 - 49**), d.h. hier soll der Weg abgezeichnet werden, wie die Personen nach Deutschland gekommen sind bzw. wenn die Zielpersonen Migrationshintergrund durch die Eltern haben, wird gefragt, ob bereits „Auslandaufenthalte“ in anderen Ländern stattgefunden hatten. Ferner werden Fragen zu Sprache und Umfeld gestellt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Ausbildung/Abschlüsse (Fragen **69 – 96**) und Berufstätigkeit (Fragen **97 – 151**) – sowohl aus deutschem Blickwinkel, als auch bezüglich des Herkunftslandes. Im kommenden Befragungsjahr werden gut ein Drittel der Fragen zu biographischen Daten und Migration wefallen und die Befragungszeit wird sich deutlich verkürzen.

Die Fragen **1-15** befassen sich mit der Herkunft und der Staatsangehörigkeit. Davon entsprechen Fragen **2 - 9** den Screening-Fragen im elektronischen Haushaltsprotokoll, d.h. Ankerpersonen haben diese Fragen bereits beantwortet und überspringen diese Fragen. Den weiteren Haushaltsmitgliedern hingegen werden diese Fragen zur Herkunft gestellt, um ebenso einen möglichen Migrationshintergrund festzustellen, allerdings haben diese Fragen im Personenbiofragebogen keine Screening-Funktion. Trotzdem müssen diese Fragen sorgfältig bearbeitet werden, da die weitere Filterführung davon abhängt. Die Fragen **9 – 15** klären, ob die Zielperson die deutsche, eine andere oder auch eine zweite Staatsangehörigkeit hat.

Das zentrale Fragemodul zur Erwerbsbiographie (Fragen **16 - 49**) zeichnet ab, über welche Wege Personen nach Deutschland zugewandert sind bzw. ob sie sich früher im Ausland aufgehalten haben. Zudem wird nach Sprachkenntnissen und Umfeld gefragt.

Die Fragen **50 – 68** behandeln die Themen Kindheit und Elternhaus (Fragen **50 – 67**) sowie den Lebenslaufkalender ab 15 Jahren (Frage **68**) bezüglich Schule und Beruf.

Ausbildungen mit Abschlüssen in Deutschland bzw. im Ausland mit zusätzlichen Fragen zu deren Anerkennung bzw. zu Nachqualifizierungsmaßnahmen werden in den Fragen **69 – 96** als ein Schwerpunktthema abgefragt.

Der Fragenkatalog zum Thema Erwerbstätigkeit und Einkommen (Fragen **97 – 151**) bildet einen weiteren Schwerpunkt der Untersuchung. Besonderes Gewicht liegt auf Fragen zur früheren, derzeitigen und künftigen Erwerbstätigkeit, ob im Herkunftsland oder in Deutschland sowie dem derzeitigen und Vorjahreseinkommen.

Der nächste Fragenkomplex (Fragen **152 – 160**) befasst sich mit dem Thema „Partnerschaft“ und beleuchtet die Bereiche Partnerschaft und Ehe. Zudem werden auch wenige Fragen zu Partnerschaft und Zuzug gestellt.

Der Fragenkatalog zum Thema Einkünfte und Unterstützungszahlungen (Fragen **161 - 169**) erfasst die Fragen zum derzeitigen und letztjährigen Einkommen sowie Unterstützungszahlungen im In- und Ausland. Bitte achten Sie auf die Unterscheidung bei den Fragen zum Einkommen im *letzten Jahr (2012)* und jenen zu den *derzeitigen* Einkünften *pro Monat*. Geben Sie nur volle Euro-Beträge an (keine Cent-Beträge). Bitte beachten Sie, dass wir nicht nach dem Bruttobetrag *eines* bestimmten Monats des letzten Jahres fragen, sondern nach einem Durchschnittsbetrag pro Monat.

Im Fragenteil „Zufriedenheit, Gesundheit und Krankheit“ (Fragen 170 – 179) werden die Themen Zufriedenheit, Gesundheitszustand und Krankenversicherung abgefragt.

Im Fragenteil „Einstellungen und Religion“ (Fragen **180 – 193**) geht es um politische Einstellungen und generell um das Interesse an Politik und Gesellschaft, aber auch um Glaube und Identifikation sowie die Selbsteinschätzung der Risikobereitschaft.

Am Ende des Fragebogens wird zum einen eine Frage zur Panelbereitschaft gestellt (Frage **194**). Bitte klären Sie vorsichtig mit der Befragungsperson, ob Sie dazu bereit ist, im nächsten Jahr erneut an der Befragung teilzunehmen. Zum anderen wird die entsprechende Frage zur Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten gestellt (Frage **195**). Nur ausgewählte Haushalte (siehe Mappenetikett „Einverständniserklärung“) bekommen diese Frage gestellt, allerdings sollen dann alle befragungsbereiten Personen im Haushalt jeweils ein Formular zur Einverständniserklärung ausfüllen. Wenn die Befragungsperson eine „Kopie“ des Formulars wünscht, geben Sie einfach ein zweites Formular an die Befragungsperson. Weisen Sie bitte auch an dieser Stelle auf den Datenschutz hin und gehen Sie sensibel vor.

Alle Haushalte, die keine Einverständniserklärung ausfüllen sollen (siehe Mappenetikett „keine Einverständniserklärung“), bekommen die Frage im CAPI auch nicht gestellt.

Wir bitten Sie, all diese Themenbereiche mit Sorgfalt und Fingerspitzengefühl zu bearbeiten und etwaige Sprachprobleme in diesem Abschnitt gegebenenfalls auch mit einem Übersetzer zu meistern.

VIII. Was ist LEBEN IN DEUTSCHLAND?

LEBEN IN DEUTSCHLAND lautet der Titel für die Studie „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP). Es ist die anerkannteste Längsschnittstudie in Deutschland, eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die **seit 1984** im jährlichen Rhythmus bei denselben Personen und Familien durchgeführt wird. Gemeinsam mit allen Befragten, Interviewern und Forschern werden die einzelnen Puzzleteile zum Gesamtbild vom LEBEN IN DEUTSCHLAND zusammengefügt.

Damit dies gelingen konnte war die Einbindung aller in Deutschland lebenden Bevölkerungsgruppen von Beginn an ein wichtiges Kriterium, um das gesellschaftliche Miteinander zu verstehen. Im Jahr 1984 wurden neben der deutschen Bevölkerung auch die fünf größten ausländischen Gruppen, die zu jener Zeit so genannten „Gastarbeiter“, zu ihrer Sicht des Lebens in unserer Gesellschaft gewonnen.

Bereits 1990, also kurz nach dem Mauerfall und noch vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, wurde das Projekt auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgedehnt. Zur adäquaten Erfassung des gesellschaftlichen Wandels kam in den Jahren 1994/95 die „Zuwandererstichprobe“ hinzu. Der Aspekt des verbesserten Studiendesigns rückte 1998 mit der Einführung der damals neuen Technik der CAPI-Befragungsmethode deutlicher in den Vordergrund. Für Wissenschaft und Politik ist unser Projekt mittlerweile so unverzichtbar geworden, dass wir auch 2000, 2002, 2006, 2009, 2011 und 2012 die Stichprobe erweitern konnten. Zusätzlich konnten wir ab 2010 mit der Wiederholungsbefragung FAMILIEN IN DEUTSCHLAND eine erfolgreiche Evaluationsstudie etablieren, die im direkten Vergleich mit der Datenbasis des SOEP eine maßgebliche Grundlage für Microsimulationen liefert, um einzelne Leistungen für spezielle Familientypen zu analysieren.

Spätestens seit der Jahrtausendwende geht es jedoch in wachsendem Maße darum, neue Forschungsansätze und innovative Entwicklungen in einer akzeptablen und handhabbaren Form in den Alltag der Befragungshaushalte hineinzutragen. Das umschließt eine ganze Reihe neuer Fragebogen, vom Jugendfragebogen über die mittlerweile vier Mutter-und-Kind-Fragebogen, dem Elternfragebogen und dem neuen Schülerfragebogen bis hin zum Verstorbenenfragebogen. Mit Hilfe dieser Fragebogenpalette kann der Lebensspannenansatz für die Biografieforschung immer weiter gefasst werden.

Auch in der Durchführung der Befragung gab es Weiterentwicklungen, so die Befragung über das Internet (CAWI – Computer Assisted Web Interview) in Sondererhebungen des SOEP oder den Einsatz bestimmter Messinstrumente (z.B. Greifkraftmessgeräten, zur Einschätzung des individuellen Gesundheitszustands). Von experimentellen Befragungsförmern und kognitiven Tests wie dem Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ bis hin zu komplexen Designs wie den Neukombinationen eigenständiger Studien im Rahmen der Laborstichproben - LEBEN IN DEUTSCHLAND schafft es immer wieder, den Bogen „zwischen Kontinuität und Innovation“ erfolgreich zu spannen.

LEBEN IN DEUTSCHLAND fußt auf der jährlichen Befragung einmal ausgewählter Haushalte sowie der kontinuierlichen Aufzeichnung bestimmter Sachverhalte. Kinder werden geboren, werden als Kleinkinder betreut, werden dann schulpflichtig, beenden nach einigen Jahren ihre Schulausbildung, beginnen dann möglicherweise eine berufliche Ausbildung oder studieren. Danach stellt der Übergang vom Bildungssystem ins berufliche Erwerbsleben eine zentrale Weiche für das weitere Leben. Aber auch der Verlust von nahen Verwandten kann bei Jung wie Alt einschneidende Folgen haben. Dies waren nur wenige „Etappen“ in einem „ganz normalen“ LEBEN IN DEUTSCHLAND, die zeigen, dass nur die geduldige alljährliche Wiederholung der Befragung bei denselben Haushalten und Personen uns die Chance eröffnet, ein komplettes Bild über die Entwicklung der Lebenssituationen in den privaten Haushalten aufzuzeichnen.

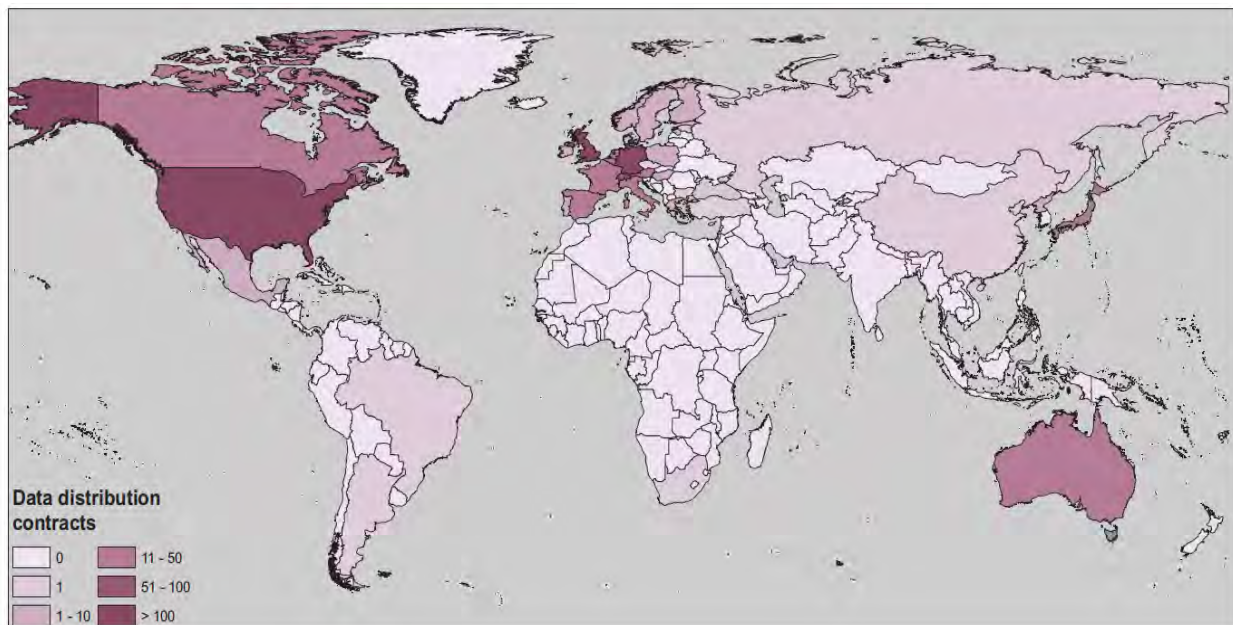
Darum ist es wichtig, dass Ihnen für diese Aufstockung gelingen wird, so viele Zielhaushalte zur ersten und dann in jedem folgenden Jahr zur erneuten Mitarbeit zu gewinnen. Damit dies möglich wird, zielen wir darauf ab, dass die Interviewer der Erstbefragung „ihre“ einmal gewonnen Haushalte auch in den kommenden Jahren weiterbetreuen. Die dauerhafte Teilnahmebereitschaft jedes einzelnen Haushalts, jeder einzelnen Person, ist wichtig für das Gelingen der Studie. Dies gilt sowohl in Jahren, in denen die befragten Haushalte über glückliche Ereignisse (beispielsweise die Geburt eines Kindes) berichten

können; zum LEBEN IN DEUTSCHLAND zählt aber auch, dass es Ihnen gelingt, um Teilnahmebereitschaft zu werben, wenn die zurück liegenden Monate einmal weniger erfreulich für die ausgewählten Haushalte waren.

LEBEN IN DEUTSCHLAND ist ein Forschungsprojekt der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, mit dem Ziel „Längsschnittdaten“ bereit zu stellen, die, repräsentativ für die gesamte Bundesrepublik, von Personen, Haushalten und Familien erhoben und für wissenschaftliche Zwecke und zur Sozialberichterstattung aufbereitet werden. So werden Antworten zu immer gleichen Fragen und regelmäßig wiederkehrenden Themen gesammelt, wie z.B. Haushaltszusammensetzung, Wohnsituation, Erwerbs- und Familienbiographien, Teilnahme am Erwerbsleben, Gesundheit, Lebenszufriedenheit, Meinungen zu Politik und Gesellschaft, Ausbildung, soziale Absicherung und so fort.

TNS Infratest Sozialforschung wird vom renommierten Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) mit der Durchführung dieser Studie betraut. Wenn Sie den wissenschaftlichen Namen, also das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), als Datenquelle von empirischen Studien in der aktuellen Berichterstattung finden, so handelt es sich immer um Ergebnisse von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Doch auch, wenn das SOEP nicht ausdrücklich als Datenquelle gilt, sondern lediglich das DIW als Auftraggeber genannt wird, verbergen sich dahinter häufig die Angaben der Teilnehmer von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Die Studie wird von zahlreichen Forscherinnen und Forschern im In- und Ausland für empirische wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Analysen genutzt.

Wo nutzt man das SOEP?



Verbreitung der SOEP Nutzerverträge

Selbstverständlich wird trotz der weiten Verbreitung der Daten für wissenschaftliche Zwecke der Datenschutz konsequent und streng nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) eingehalten: Sowohl dem Auftraggeber wie auch den Forscherinnen und For-

schern werden, auch für eine weitere Verknüpfung mit anderen Datenquellen **ausschließlich Daten in anonymisierter Form weitergegeben** (also ohne Hinweis auf Namen, (Email-)Adressen, Telefonnummern etc.). Sie können den Befragten dieser Stichprobe also bei Nachfragen zum Datenschutz zusichern, dass die vom IAB Nürnberg uns übermittelten Adressen der Befragten bei TNS Infratest in München immer nur für den Verlauf einer Befragungswelle aufbewahrt und auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden; also auch nicht an den Auftraggeber der Studie, das DIW Berlin. Das Informationsblatt zum Datenschutz übergeben Sie bitte in den Ankerpersonenhaushalten.

Wir fordern Sie auf: Machen Sie sich mit dem Projekt vorab so vertraut, dass Sie auch kritischen Fragen mit guten Argumenten begegnen können!

Beim **DIW Berlin** können Sie ausführliche Informationen zu den *wissenschaftlichen Zielen* der Studie erhalten sowie bereits veröffentlichte Berichte auf Basis der Daten von LEBEN IN DEUTSCHLAND einsehen. Bei Bedarf informieren Sie sich bitte direkt im Internet unter: (www.diw.de/soep).

Ansprechpartnerin für das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND (SOEP) sowie die wissenschaftlichen Ziele der Studie ist beim DIW Berlin:

Frau Michaela Engelmann ☎ (030) 89789 - 292.

Seit 2005 stellt – wie eingangs erwähnt - auch **TNS Infratest Sozialforschung** eine eigene Internetseite bereit. Sie soll das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND in erster Linie für die Befragten, für Sie als Interviewer und für alle anderen Interessenten mit eher wissenschaftsfernem Hintergrund veranschaulichen. Sie finden sie unter www.leben-in-deutschland/migranten.info.

Auf unserer Internetseite können sich die Befragten auch das Video zu unserer Studie ansehen oder Sie spielen vor Ort den Kurzfilm auf Ihrem Laptop ab, um die Befragungspersonen von der Bedeutung unserer Studie zu überzeugen und die Teilnahmebereitschaft zu steigern.

Sollten sich inhaltliche Fragen ergeben, die sich weder anhand des Interviewerhandbuchs noch anhand der Intervieweranleitung klären lassen, haben Sie folgende Ansprechpartner:

Einsatzleitung:

Herr Runge ☎ 089 / 5600-1857 bzw. Herr Blome ☎ 089 / 5600-1347

Studienleitung:

Frau Müller ☎ 089 / 5600-1665 bzw. Frau Reimann ☎ 089 / 5600-1905

Bei Fragen zum CAPI wenden Sie sich bitte an:

Frau Müller ☎ 089 / 5600-1665 bzw. Frau Reimann ☎ 089 / 5600-1905.

Terminfragen klären Sie bitte mit Ihrem Regionalleiter unter der Ihnen bekannten gebührenfreien 0800-Nummer.

Zusammenfassung III:

- **SOEP = Sozio-oekonomisches Panel (wissenschaftliche Bezeichnung)**
- **Leben in Deutschland (Name der Befragung)**
- **Wiederholungsbefragung von ca. 24.000 Personen in rund 15.000 Haushalten**
- **Auftraggeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)**
- **Erhebungsinstitut: TNS Infratest Forschung und TNS Infratest Sozialforschung (München)**
- **Längsschnittdaten in anonymisierter Form werden von Forschern im In- und Ausland für empirische wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Analysen genutzt**
- **Repräsentative Abbildung der Gesamtgesellschaft und ihrer Entwicklung in Deutschland**
- **1984: Erste Befragung von deutschen Haushalten und so genannten „Gastarbeiterhaushalten“ (italienische, jugoslawische, griechische, spanische und türkische)**
- **1990: Erweiterung der Stichprobe auf das Gebiet der ehemaligen DDR**
- **1994/5: Erweiterung der Stichprobe um so genannte „Zuwanderer“**
- **1998: Erweiterung der Stichprobe zur CAPI-Einführung**
- **2000, 2002, 2006, 2009, 2011 und 2012: Stichprobenerweiterungen**
- **2010: Beginn der erfolgreichen Evaluationsstudie FAMILIEN IN DEUTSCHLAND**
- **Seit Jahrtausendwende**
 - **Ausweitung der Biografieforschung (Fragebogen zu Kindern, Verstorbenen)**
 - **Integration verschiedener neuer Forschungsansätze (z.B. kognitive Tests)**
 - **diverse kleinere Innovationsstichproben (z.B. Laborstichproben)**
 - **Umsetzung neuer Trends (z.B. CAWI-Befragungsmethode)**

- **Übersicht: Gleiche Fragen und regelmäßig wiederkehrende Themen**
 - **Haushaltszusammensetzung**
 - **Wohnsituation**
 - **Erwerbs- und Familienbiographien**
 - **Teilnahme am Erwerbsleben**
 - **Gesundheit**
 - **Lebenszufriedenheit**
 - **Meinungen (Politik und Gesellschaft)**
 - **Ausbildung**
 - **Soziale Absicherung**


VI. Nachschlageregister (alphabetisch) für Fachausdrücke im Fragebogen / Anhang

Abendgymnasien	ermöglichen befähigten Berufstätigen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die Hochschulreifeprüfung abzulegen. Für die Aufnahme in den Hauptkurs muss eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Die Dauer bis zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung beträgt in der Regel drei bis vier Jahre (sechs bis acht Semester).
Abendrealschulen	führen Berufstätige in Abendkursen zum Realschulabschluss. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel zwei Jahre oder vier Semester.
Abendhauptschule	Kurse, die meist in Abendlehrgängen (Volkshochschule) auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereiten. Der Schulbesuch dauert üblicherweise ein Jahr bzw. zwei Semester. <i>zuzuordnen zu „Sonstige Schulen“</i>
Abfindung	Unter Abfindungen sind Entschädigungszahlungen zu verstehen, die der Arbeitnehmer als Ausgleich für die mit der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses verbundenen Nachteile, insbesondere des Verlustes des Arbeitsplatzes, erhält.
Agentur für Arbeit	siehe: „Bundesagentur für Arbeit“
Altersteilzeit	siehe „Vorruhestand“
Altersgrenze	Als Altersgrenze wird die Vollendung eines bestimmten Lebensjahres als Voraussetzung für einen Rentenanspruch bezeichnet. Nach § 35 Satz 2 SGB VI liegt die Regelaltersgrenze derzeit beim 67. Lebensjahr – nur wer vor dem 1.1.1947 geboren wurde, kann noch mit 65 Jahren in die gesetzliche Rente eintreten. Bestimmte Altersrenten können bereits mit dem 60. oder 63. Lebensjahr bezogen werden (etwa Altersrente wegen Schwerbehinderung). Auch mit Rentenabschlägen ist eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente möglich.
Angestellte	Zu den Angestellten zählen alle nicht-beamteten Gehaltsempfänger, also alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Maßgebend für die Zuordnung ist der Arbeitsvertrag und nicht die Art der Versicherung.
Anstalten	Anstalten sind öffentliche oder private Einrichtungen, die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Wesentliches Merkmal von Anstalten ist, dass in ihnen Personen von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden. Zur Anstaltsbevölkerung zählen in diesem Sinne alle Personen, die für mindestens 2 Monate in Anstalten untergebracht sind und dort gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden; das heißt Anstaltspersonen wirtschaften nicht eigenständig, weil ihre Versorgung und Pflege vollständig oder überwiegend von der Anstalt, in der sie untergebracht sind, übernommen wird. —> siehe auch „Wohnheime“
Arbeitslosigkeit/ Arbeitslos-Meldung beim Arbeitsamt	Als „Arbeitslose“ gelten alle Personen, die nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind, gleichzeitig jedoch eine Arbeit suchen. Nicht immer, jedoch in den meisten Fällen, sind die Betroffenen gleichzeitig bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder dem zuständigen Job-Center arbeitslos gemeldet.

Arbeitsunfähigkeit	Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die bisherige Beschäftigung oder Tätigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen nicht mehr ausgeführt werden kann. Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit muss nicht mit einer Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung einhergehen.
Arbeitsverdienst	<p>Brutto-Arbeitsverdienst</p> <p>(1) Arbeitnehmer Einbezogen werden sollen alle erhaltenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akkord-, Bandarbeits- und Prämienzuschläge • Provisionen, Leistungs-, Schmutz- und Gefahrenzulagen • Montagezuschläge • Zuschläge für Mehrarbeit/Überstunden und Feiertagsarbeit • Nacht- und Schichtarbeitszulagen, • sonstigen tariflichen oder individuell vereinbarten Vergütungen wie Familien- und Kinderzuschläge, Wohnungszuschüsse, Sachbezüge, Essensgelder und Fahrtkostenerstattungen des Arbeitgebers. <p>Nicht einbezogen werden sollen alle</p> <ul style="list-style-type: none"> • einmaligen Sonderzahlungen wie etwa Urlaubsgeld oder 13./14. Monatsgehalt, • einmalige Gratifikationen, Jubiläums-Sonderzahlungen, • alle Arbeitgeber-Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. <p>(2) Selbständige Selbständige geben nach Möglichkeit ihre persönlichen monatlichen (Brutto-) Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit gegebenenfalls laut dem letzten vorliegenden Einkommensteuer-Bescheid an. Dabei sind steuerliche Vergünstigungen unberücksichtigt zu lassen und Veräußerungsgewinne abzuziehen. Der Monatswert ergibt sich aus den Jahreseinkünften dividiert durch 12.</p> <p>Netto-Arbeitsverdienst Bruttoarbeitsverdienst bzw. bei Selbständigen Bruttoeinkünfte pro Monat abzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohn-/Einkommensteuer • Beiträgen zur Sozialversicherung.
Arbeitslosengeld I	<p>Arbeitslosengeld ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit und abhängig von weiteren Voraussetzungen gezahlt wird. Arbeitslosengeld I (ALG I) wird von der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsämter) ausgezahlt und ist eine der Entgeltersatzleistungen des Arbeitsförderungsrechts (SGB III).</p> <p>Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich persönlich beim Arbeitsamt gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt hat. Das heißt, man muss in den letzten drei Jahren vor Entstehung des Anspruchs mindestens zwölf Monate bei der Bundesanstalt für Arbeit versicherungspflichtig gewesen sein. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich grundsätzlich nach dem durchschnittlichen (pauschalieren) Netto-Arbeitsentgelt der letzten 52 Wochen vor Eintreten der Arbeitslosigkeit.</p> <p>Arbeitslose mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind erhalten 67 % des Netto-Arbeitsentgelts. Arbeitslose ohne Kinder bekommen 60 %.</p> <p>Wer direkt nach der bestandenen betrieblichen Berufsausbildung arbeitslos wird, dessen Arbeitslosengeld wird auf der Basis von mindestens 50 % des Arbeitslohns berechnet, den er als Facharbeiter erhalten würde.</p> <p>Während des Bezugs von Arbeitslosengeld ist man sozialversichert. Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zahlt dabei</p>

	das Arbeitsamt. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld beträgt für jüngere Arbeitslose mindestens sechs Monate, höchstens aber zwölf Monate. Das Arbeitslosengeld I ist im Unterschied zum Arbeitslosengeld II (früher: Arbeitslosenhilfe) nicht an das Kriterium der Bedürftigkeit (Bedürftigkeitsprüfung) geknüpft.
Arbeitslosengeld II (ALG II)	Arbeitslosengeld II ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben erwerbsfähige Hilfebedürftige. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Sozialgeld. Sofern kein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger innerhalb der Bedarfsgemeinschaft vorhanden ist, haben Hilfebedürftige Anspruch auf Sozialhilfe. Das ALG II umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, die nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Leistungen sowie einen Zuschlag zum ALG II. Das Arbeitslosengeld II ist bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Die monatlichen Regelleistungen für leistungsberechtigte Personen betragen: <ul style="list-style-type: none"> • 382 € ab 1.1.2013 (= 100 %) für Personen, die allein stehend oder alleinerziehend sind oder deren Partner minderjährig ist, • jeweils 345 € (90 % der Regelleistung) für erwachsene Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft), • 306 € (80 %) für alleinstehende Personen, die bis zu 24 Jahren alt sind bzw. höchstens 24 Jahre alte Erwachsene mit minderjähriger Partnerschaft, • 224 € für Kinder unter 6 Jahren, • 255 € für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, • 289 € für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren.
Arbeitslosenhilfe	Seit 1.1.2005 Arbeitslosengeld II
Aufbaugymnasien	<i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Arbeitszeitkonto	Ein Arbeitszeitkonto ist ein Mitarbeiter-Konto, auf dem Abweichungen der tatsächlichen Arbeitszeit von der betrieblich vereinbarten Arbeitszeit festgehalten werden. Bei einem Arbeitszeitkonto mit jahresbezogenem Ausgleich wird der Zeitausgleich – mit dem Ziel, Ist-Zeit und Vertragszeit zur Deckung zu bringen – innerhalb eines Jahres angestrebt. Dabei ist die Vergütung von der tatsächlichen Arbeitszeit unabhängig und wird in verstetigten Monatsbeträgen bezahlt.
Ausbildungsberuf	Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung werden Ausbildungsverordnungen erlassen. Sie bestimmen, welche Ausbildungsberufe staatlich anerkannt werden und was in ihnen mindestens gelernt werden muss. Dadurch wird für diese Berufe eine geordnete und bundeseinheitliche Berufsausbildung gewährleistet. Anerkannte Ausbildungsberufe werden in der Regel in einer praxisorientierten Ausbildung in einem Betrieb erlernt und durch den mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmten Berufsschulunterricht ergänzt. Zurzeit sind rund 350 Ausbildungsberufe staatlich anerkannt. Daneben gibt es weitere Berufe mit (schulisch) geregelten Ausbildungsgängen, die in den einzelnen Bundesländern anerkannt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Man kann diese in der Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, Hauswirtschaft) und in der Verwaltung (zum Beispiel Bundesbehörden, Landesbehörden, Städte, Gemeinden) erlernen.
BAföG	Abkürzung für: Bundesausbildungsförderungsgesetz. Gilt als Kürzel für eine staatliche Unterhaltsleistung an Auszubildende, die bedürftig sind und folgende Ausbildungseinrichtungen besuchen: <ul style="list-style-type: none"> • Universitäten/Hochschulen • Fachhochschulen und Akademien • Berufsfachschulen und Fachschulen wie etwa Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Fachoberschulen, Abend-

	gymnasien, Gymnasien, Kollegs und vergleichbare Einrichtungen. BAföG-Leistungen bekommt man über das Amt für Ausbildungsförderung.
Baujahr des Gebäudes	Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.
Beamtenausbildung	Erstausbildungen im Rahmen des öffentlichen Dienstes, die zur Einstellung als Beamter des <ul style="list-style-type: none"> • einfachen • mittleren • gehobenen und • höheren Dienstes führen. Fachliche Fortbildungen von Beamten (in der Regel der Besuch von Verwaltungsakademien) sind hier nicht gemeint, sondern bei „Weiterbildung“ anzukreuzen.
Beiträge zur Sozialversicherung	Sozialversicherungsbeiträge umfassen alle Arbeitnehmerbeiträge zur <ul style="list-style-type: none"> • gesetzlichen Rentenversicherung • Arbeitslosenversicherung • Krankenversicherung • Pflegeversicherung, die vom Arbeitgeber unmittelbar vom Lohn/Gehalt abgezogen werden (bei Pflichtversicherten Renten-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung). Bei freiwilliger Krankenversicherung zählt als Beitrag zur Sozialversicherung nur der Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung; der dem Arbeitnehmer ausbezahlte Arbeitgeberanteil zählt nicht zum Bruttoverdienst. Nicht hinzugezählt werden sollen zudem einmalige Beitrags-Nachentrichtungen Selbständiger zur Rentenversicherung sowie Beiträge zur privaten Lebensversicherung.
Berufliche Rehabilitation	Ausbildungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung (körperlich) Behinderter in das Berufsleben. Diese Maßnahmen schließen in der Regel an medizinische Rehabilitationsmaßnahmen an.
Berufsaufbauschule	Die Berufsaufbauschule (BAS) bzw. die gewerblich-technische Berufsaufbauschule (BAG) ist eine einjährige Schulform der Berufsausbildung.
Berufsfachschulen	sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. Berufsfachschulen sind von Fachschulen zu unterscheiden. Die Bildungsgänge an Berufsfachschulen sind je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung von unterschiedlicher Dauer (1-3 Jahre).
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	wird vor einer meist betrieblichen Berufsausbildung (Lehre) in der Regel als Vollzeitberufsschulunterricht besucht. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kann auf die weitere Berufsausbildung in den dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Berufen angerechnet werden. Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) bietet die Möglichkeit für Schulabgänger, die keine reguläre Lehrstelle gefunden haben, ein staatliches Ausbildungsjahr auf einer Berufsschule zu absolvieren.
Berufsschulen	sind Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Sie werden in der Regel von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der praktischen Berufsausbildung besucht. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform und umfasst mindestens zwölf Stunden wöchentlich. Die Berufsschule entscheidet in Absprache mit den ausbildenden Betrieben, der Schulaufsicht und den zuständigen Stellen der Wirtschaft über die

	Verteilung des Unterrichts. Dabei steht eine Vielzahl von Organisationsformen zur Verfügung. So kann der Unterricht z. B. durchgängig an 2 Tagen pro Woche oder alternierend in einer Woche an 2 Tagen, in der nächsten Woche an einem Tag stattfinden. Er kann auch in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) erteilt werden.
Berufsunfähigkeit	So wird die dauernde krankheits-, unfall- oder invaliditätsbedingte Unfähigkeit einer Person, ihren Beruf auszuüben, definiert. Ansprüche aus einer gesetzlichen Versicherung können in der Regel nach 5 Jahren Berufstätigkeit (60 Versicherungsmonate) geltend gemacht werden (BU-Rente); seit 1.1.2001 gelten die Verordnungen über die Erwerbsminderungsrente (siehe dort). Im Unterschied zur Erwerbsunfähigkeit liegt eine Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn der Betroffene gesundheitlich noch imstande wäre, einen anderen, jedoch möglicherweise sozial weniger angesehenen oder mit Einkommenseinbußen verbundenen Beruf auszuüben.
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	(Berufsbefähigendes Jahr): Ist für solche Jugendliche eingerichtet, die nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht weder in ein Ausbildungsverhältnis (Lehre) noch in eine weiterführende allgemeine oder berufliche Vollzeitschule bzw. in das Berufsgrundbildungsjahr eintreten.
Betriebliche Ausbildung (Lehre)	Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule. Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiter (Industrie) • Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) • Geselle (Handwerk) In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Bundesagentur für Arbeit	Die Bundesanstalt für Arbeit führt seit 1.1.2004 den Namen „Bundesagentur für Arbeit“. Die ehemaligen Arbeitsämter heißen seitdem Agenturen für Arbeit.
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	Der Bundesfreiwilligendienst wurde am 1.7.2011 von der Bundesregierung als Reaktion auf die Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst eingeführt und soll die bestehenden Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ bzw. „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ ergänzen und so das bürgerschaftliche Engagement fördern. Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich somit an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl engagieren möchten. Dafür gibt es auch eine eigene Gesetzgebung, das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG). In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen bis zu 24 Monate. Beim BFD handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst möglich (mehr als 20 Stunden wöchentlich). Einsatzstellen werden zum einen von Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) angeboten, aber auch in nicht verbandsgebundenen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kinderheimen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Erholungsheimen, Mehrgenerationenhäusern, Selbsthilfegruppen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, sowie Trägern ökologischer Projekte und Kommunen.
Deutsche Rentenversicherung 	Nach der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung vom 1.10.2005 ist auch die Trennung in „Bundesversicherungsanstalt für Angestellte“ und „Landesversicherungsanstalten für Arbeiter“ aufgehoben worden. Deutsche Rentenversicherung ist nun der Begriff,

	<p>unter dem die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland durch in <i>Bundesträger</i> und <i>Regionalträger</i> unterschiedene Körperschaften des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden. <i>Deutsche Rentenversicherung</i> ist seither der gemeinsame Name und das gemeinsame Logo für alle beteiligten Rentenversicherungsträger, allerdings keine ihnen übergeordnete Behörde.</p> <p>Bundesträger sind die <i>Deutsche Rentenversicherung Bund</i> und die <i>Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See</i>.</p> <p>Die Namen der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen aus der Bezeichnung „Deutsche Rentenversicherung“ sowie einem Zusatz für ihre jeweilige regionale Zuständigkeit.</p>
Eigene Rente bzw. Pension	Durch eigene Erwerbstätigkeit (Pflichtversicherung) oder eigene freiwillige Versicherung erworbene Renten- bzw. Pensionsansprüche. (Nicht Witwen-/Witwer- oder Waisenrente!)
Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt	Leistungsart der Sozialhilfe, die in der Regel zusätzlich zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt an bedürftige Personen vom Sozialamt gewährt wird. Die „Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt“ umfasst einmalige Geldleistungen in besonderen Bedarfslagen.
Elterngeld	Das Elterngeld ist eine ab 1. Januar 2007 geltende steuerfinanzierte Transferzahlung an Familien mit kleinen Kindern, die das Erziehungsgeld ersetzt. Es erreicht alle Eltern, die sich Zeit für ihre Neugeborenen nehmen und auf Einkommen verzichten. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Ersetzt werden 67 Prozent des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens, maximal 1800 € pro Monat. Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 €.
Erwerbstätigkeit	Auf Gelderwerb oder Erwerb geldwertähnlicher Leistungen gerichtete Tätigkeit. Keine ehrenamtliche Tätigkeit! Auch arbeitsvertraglich zustehender Urlaub rechnet als Zeit der Erwerbstätigkeit.
Erwerbsminderungsrente	Seit dem 1.1.2001 erhalten diejenigen Personen eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), die teilweise oder vollständig erwerbsgemindert sind. Diese neue Rentenart ersetzt die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente (vgl. dort). Voraussetzung für die teilweise und/oder volle EM-Rente ist, dass in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt wird. Teilweise erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich mindestens drei, aber keine sechs Stunden tätig sein kann. Auf das Lebensalter kommt es dabei nicht an. Voll erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich keine drei Stunden mehr tätig sein kann.
Erwerbsunfähigkeit	Früher Invalidität. Unfähigkeit, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben. Bezug einer Erwerbsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrente von einem Träger der Deutschen Rentenversicherung. <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ergibt sich aus einem krankheits- bzw. behinderungsbedingten Zustand physischer oder psychischer Schwäche, der die Fähigkeit eines Menschen, seinen Lebensunterhalt durch Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu verdienen, verhindert oder einschränkt. Im Gegensatz zu einer festgestellten Behinderung bezieht sich die <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ausschließlich auf die Leistungsfähigkeit im Berufsleben. Als erwerbsgemindert gelten Personen, die pro Tag keine sechs Stunden mehr arbeiten können. <u>Volle Erwerbsminderung</u> ist gegeben, wenn die Erwerbsfähigkeit derart eingeschränkt ist, dass die tägliche Arbeit weniger als drei Stunden lang

	<p>ausgeübt werden kann.</p> <p>Unterschieden wird generell zwischen <u>Voller Erwerbsminderung</u>, <u>Teilweiser Erwerbsminderung</u> und (übergangsweise) <u>Teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit</u>.</p>
Etagenheizung	<p>Etagenheizung liegt vor, wenn sämtliche Räume der Etagenwohneinheit von einer Heizquelle nur für die betreffende Wohneinheit beheizt werden. Auch eine vollständige Ausstattung mit Gasöfen bzw. Nachtstrom-Speicheröfen wird hier als Etagenheizung eingestuft.</p>
Fachhochschulen	<p>Fachbezogene Hochschulen, die eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine spezielle Hochschulreife (Fachhochschulreife) voraussetzen.</p>
Fachoberschulreife	<p>siehe unter „Realschulen“</p>
Fachoberschulen	<p>sind Einrichtungen, die in zwei Jahren zur Fachhochschulreife führen. Die Aufnahme in eine solche Schule setzt den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule.</p>
Fachschulen	<p>werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Meisterschulen • alle Technikerschulen • Berufsakademien und Berufsfachakademien
Fachgymnasien	<p>siehe unter „Gymnasien“</p>
Fortbildung, berufliche	<p>Berufliche Weiterbildung im erlernten Beruf nennt man Fortbildung. Sie hat verschiedene Ziele: In erster Linie soll sie zur Erhaltung und Erweiterung der in der Berufsausbildung erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten beitragen. Dazu gehören die Anpassungsfortbildung sowie die Aufstiegsfortbildung zum Beispiel zum Meister und Techniker. Fortbildung kann aber zum Beispiel auch Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern, wenn sie wegen Kindererziehung zeitweilig ihren Beruf nicht ausgeübt haben. Fortbildung soll auch das Nachholen fehlender beruflicher Abschlüsse möglich machen. Arbeitnehmer können unter Umständen vom Arbeitsamt finanzielle Hilfen für ihre Fortbildung erhalten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Weiterbildung notwendig ist, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden, oder weil Arbeitnehmer keinen Berufsabschluss besitzen • ausreichend lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden • sie vor Beginn der Teilnahme durch das Arbeitsamt beraten wurden und ihnen das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen durch einen Bildungsgutschein bescheinigt wurde und • die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.
Freie Berufe	<p>Hierzu gehören alle Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber stehen und in der Regel folgenden Berufsgruppen angehören: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer (vereidigte Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatler, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnliche Berufe.</p>

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	<p>Das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Angebot an junge Frauen und Männer unter 27 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die ein Jahr lang freiwillig in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung arbeiten und lernen wollen.</p> <p>Einsatzfelder: Umweltbildung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Biotoppflege, Kartierungs- & Messarbeiten, Schutzmaßnahmen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, ökologische Landwirtschaft, Forstämter und Waldarbeiten, Verwaltungsabläufe bei Verbänden und Umweltbehörden, Umweltlabors, Fairer Handel, Agenda 21.</p>
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	<p>Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ – im Bereich der Evangelischen Kirche wird es auch als Diakonisches Jahr bezeichnet) bietet jungen Menschen im Alter von 16-27 Jahren die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in soziale und pflegerische Berufe zu erhalten und sich unter der Anleitung von Fachkräften darin zu erproben. Es dauert mindestens sechs und höchstens 18 Monate, ausnahmsweise kann der Dienst bis zu 24 Monaten geleistet werden. Wer ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, erhält Versicherungsschutz für den Krankheits- und Pflegefall, ebenso wie Kindergeld und Kinderfreibeträge (sofern das Gesamteinkommen die geltenden Beträge nicht übersteigt). Der Träger (oder die Einsatzstelle) übernimmt zudem die vollständigen Kosten für die Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-anteil). Die Zeit des freiwilligen sozialen Jahres wird für die Altersvorsorge angerechnet. Die Freiwilligen sind rechtlich ähnlich gestellt wie Auszubildende.</p> <p>Seit dem 1. Juni 2008 finden sich die Regelungen gemeinsam mit denen des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG). Soweit nicht einvernehmlich die Anwendung des neuen Rechts für bestehende Dienstverhältnisse vereinbart wird, gilt für diese das alte Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres weiter.</p> <p>Mittlerweile werden in nahezu sämtlichen Bundesländern Plätze in Kindergärten, Kinder- und Jugendheimen, Freizeiteinrichtungen, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Sozialstationen, anthroposophischen Einrichtungen, Tagungshäusern und Krankenhäusern angeboten.</p>
Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten (1 Euro-Job)	<p>1-Euro-Jobs sind „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“. Sie stellen gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten dar und sollen den Arbeitslosen die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitskraft für gemeinnützige Tätigkeiten einzusetzen, um den Kontakt zum Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Die Einrichtung erfolgt in der Regel durch die Kommunen in Absprache mit gemeinnützigen Trägern. Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen solche Tätigkeiten annehmen oder müssen mit Leistungskürzungen rechnen. Sie erhalten dann eine Mehraufwandsentschädigung (auch kurz MAE) in der Regel in Höhe von ein bis zwei Euro pro Stunde, der nicht verrechnet wird. Arbeitsvermittlung geht allerdings vor, Empfänger von ALG II können 1-Euro-Jobs jederzeit beenden und eine reguläre Arbeit aufnehmen. Die Mehraufwandsentschädigung wird nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.</p>
Geringfügige Beschäftigung	<p>Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob, 400-Euro-Job) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 400 € nicht übersteigt. Der Arbeitnehmer ist bis zu dieser Grenze von der Sozialversicherung befreit. Der Arbeitgeber hat für geringfügig Entlohnte, die in dieser Beschäftigung versicherungsfrei oder nicht versicherungspflichtig sind, dennoch folgende Pauschalabgaben (jeweils gerechnet vom Arbeitsentgelt) zu leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 13% Krankenversicherungspauschale • 15% gesetzliche Rentenversicherungspauschale • 2% Pauschale für Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritäts-

	<p>zuschlag sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,1% Umlage nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz was insgesamt zu einer Abgabepauschale von 30,1% führt. <p>Zum 1. Januar 2013 wird die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Gleichzeitig werden Minijobs in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, sich davon befreien zu lassen. Im Übrigen bleibt die Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse unverändert. Wer bereits am 31. Dezember 2012 geringfügig beschäftigt ist, bleibt auch in der Rentenversicherung in dieser Beschäftigung versicherungsfrei, solange das Arbeitsentgelt 450 EUR nicht übersteigt.</p>
Gesamtschulen	Organisatorische und/oder pädagogische Zusammenfassung mehrerer Schultypen – in der Regel Hauptschule, Realschule, Gymnasium.
Gesamtunternehmen	Mit Gesamtunternehmen ist die Unternehmenseinheit gemeint, die im Arbeitsvertrag als Vertragspartner firmiert. Bei Mehrbetriebsunternehmen ist also nicht der einzelne Zweigbetrieb bzw. die einzelne Arbeitsstätte gemeint, sondern die übergeordnete Unternehmenseinheit. Bei multinationalen Unternehmen ist die übergeordnete deutsche Unternehmenseinheit (z.B. Deutsche Shell AG) gemeint. Beim öffentlichen Dienst ist die jeweilige Behörde, nicht der öffentliche Dienst insgesamt gemeint.
Gewerbliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für handwerkliche und industrielle Berufe der Güterherstellung und (meist den unmittelbaren Fertigungsprozess begleitende) Dienstleistungen. Nach Abschluss meist Status „Arbeiter“. Beispiele: Ausbildung zum Schlosser, Tischler, Maurer, etc.
Grundschule	1. bis 4. Klassenstufe; in einigen Bundesländern auch bis zur 6. Klassenstufe.
Grundsicherung	<p>Grundsicherung ist eine aus Steuergeldern finanzierte eigenständige Sozialleistung, die dem Sozialversicherungssystem (etwa Renten- und Arbeitslosenversicherung) gegenübersteht. Als Grund- oder Mindestsicherung werden bedarfsorientierte und bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bezeichnet. Hervorgegangen sind diese Leistungen aus der Armenhilfe.</p> <p>Im Sozialgesetzbuch besteht eine Unterteilung in Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII sowie Arbeitslosenunterstützung und -förderung nach dem SGB II.</p> <p>Es gibt einmal die Grundsicherungsleistungen der <u>Sozialhilfe</u> (SGB XII): <i>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i> und <i>Hilfe zum Lebensunterhalt</i>. Weiterhin gibt es die <u>Grundsicherung für Arbeitssuchende</u> (SGB II): <i>Arbeitslosengeld II (ALG II)</i> und dazugehörend für Nichterwerbstätige (Kinder, Partner) das <i>Sozialgeld</i>.</p> <p>Anspruch auf Leistungen haben Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. • aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners – soweit es deren Eigenbedarf übersteigt – bestreiten können. <p>Der Bedarf umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz zuzüglich 15% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes nach dem Bundessozialhilfegesetz • die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung • gegebenenfalls anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

Gymnasien	(5. bzw. 7. bis 13. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen der allgemeinen Ausbildung, die im Normalfall unmittelbar an die Grundschule anschließen. Es gibt außerdem noch Progymnasien (5.-10. Klassenstufe) und Aufbaugymnasien (11.-13. Klassenstufe). Einige Gymnasien in Aufbauform beginnen bereits mit der 8. oder 9. Klassenstufe. Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Universitäten und Hochschulen. Zu Gymnasien gehören auch Fachgymnasien.
Hauptschulen	(5. bzw. 7.-9. bzw. 10. Klassenstufe) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Früherer Begriff: Volksschule
Handelsschule	Berufliche Vollzeitschule (Berufsfachschule) zur Ausbildung von kaufmännischen Fachkräften.
Haushalt	siehe unter „Privathaushalt“
Haushaltsneugründung	Eine Haushaltsneugründung liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen einen neuen (Privat-)Haushalt im Sinne einer für sich (d. h. unabhängig von anderen, nicht im Haushalt lebenden Personen) wirtschaftenden Einheit aufbauen. Die bloße Veränderung der personellen Zusammensetzung eines bestehenden Haushalts durch Zuzug oder Geburt bzw. durch Wegzug oder Tod einzelner Personen gilt – ebenso wie der bloße Wohnungswechsel eines bestehenden Haushalts – nicht als Haushaltsneugründung. Wesentliches Kriterium ist vielmehr, dass eine neue, für sich wirtschaftende Einheit (Einpersonen-, Mehrpersonenhaushalt) entsteht; dabei ist unerheblich, ob der Lebensunterhalt selbst oder durch andere Personen außerhalb des Haushalts (z.B. Unterstützung von Verwandten, Unterhaltszahlung von geschiedenen Ehepartnern, Ausbildungsunterstützung von den Eltern u. ä.) gesichert ist.
Haushaltsvorstand	Bei der Bestimmung des Haushaltsvorstands geht es bei dieser Untersuchung vor allem darum, diejenige Person im Haushalt ausfindig zu machen, die am besten über die Belange des Gesamthaushalts und der anderen Haushaltsmitglieder Auskunft geben kann.
Heizkosten/ Warmwasserkosten	Bei den Heiz- und Warmwasserkosten ist überwiegend erst am Jahresende eine exakte Angabe über die Ausgaben im Monatsmittel des vorangegangenen Jahres möglich. Von den Mieterhaushalten wird in der Regel eine monatliche Pauschale im Vorgriff auf die endgültige Abrechnung der Heizperiode entrichtet. Die monatlichen Angaben sollten daher unter Berücksichtigung einer erwarteten Nachzahlung bzw. Erstattung in Abhängigkeit vom Verbrauch und der Preisentwicklung für Energie im laufenden Jahr geschätzt werden. Eigentümerhaushalte orientieren sich bei der Schätzung der Ausgaben für Heizung und Warmwasser an den Kosten im vergangenen Jahr. Für die monatlichen Ausgaben im laufenden Jahr sind hier die eventuell veränderten Verbrauchergewohnheiten und die Entwicklung der Energiepreise als wichtigste Einzelfaktoren zu berücksichtigen.
Hilfe in besonderen Lebenslagen	Leistungsart der Sozialhilfe an bedürftige Personen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage; Hilfe in besonderen Lebenslagen wird vom Sozialamt in Form von <ul style="list-style-type: none"> • vorbeugender Gesundheitshilfe • Krankenhilfe • Hilfe zur Familienplanung • Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen Eingliederungshilfe für Behinderte • Blindenhilfe • Hilfe zur Pflege • Altenhilfe • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und

	<ul style="list-style-type: none"> Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gewährt.
Hinterbliebenenrente	Hierbei handelt es sich um Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Sie werden vom Todestag des verstorbenen Versicherten an geleistet, wenn dieser noch keine Rente bezogen hat.
Invalidität	ist die ehemalige Bezeichnung für Erwerbs-, Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit. Siehe auch unter „Erwerbsunfähigkeit“ sowie „Erwerbsminderungsrente“
Jobcenter	Im Zusammenhang mit den Reformgesetzen am Arbeitsmarkt (seit 2005 in Kraft) wurden Jobcenter als Serviceeinrichtungen für die Arbeitgeber und als Anlaufstellen für alle erwerbslosen Personen eingerichtet (organisatorische Zusammenlegung von Arbeitsagenturen und Sozialämtern). Jobcenter sollen die lokalen Zentren für alle relevanten Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sein und insbesondere eine schnelle, passgenaue und nachhaltige Erwerbsintegration unterstützen.
Jobsharing	Jobsharing hat seine Wurzeln in den USA. Zwei Stelleninhaber teilen sich eine Arbeitsstelle und erledigen abwechselnd und flexibel die Aufgaben, wobei meist eine funktionale Teilung der Arbeit erfolgt. Beide Stelleninhaber sind gemeinsam für die Aufgabenerledigung verantwortlich. Die Besetzung der Stelle und die Aufteilung der Arbeitszeit können eigenverantwortlich von den Stelleninhabern im Rahmen der vertraglichen Wochenarbeitszeit festgelegt werden.
Kaufmännische Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für eine Angestelltentätigkeit im kaufmännischen und Verwaltungs-Bereich. Beispiele: Ausbildung zu Industriekaufleuten, Verwaltungsangestellten, Bürofachkräften.
Kindergarten	Oberbegriff für Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis zum Schuleintritt (zunehmend findet eine Öffnung des Kindergartens nach unten statt, d.h. es werden auch Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen).
Kindertageseinrichtung	Oberbegriff für alle Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen, wie z.B. Kinderkrippen und Kindergärten oder Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen (teilweise umfassen Kindertageseinrichtungen auch Hortangebote, d.h. Angebote für Schulkinder).
Kindergeld	beantragt man bei den jeweils zuständigen Familienkassen. Es wird für alle Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ausgezahlt, sofern sie sich noch in der Ausbildung befinden (ob die Kinder im Inland oder im Ausland leben ist dabei egal). Es beträgt bis Dezember 2009 pro Monat für das erste und zweite Kind jeweils 164 €, für das dritte Kind 170 €, für das vierte und jedes weitere Kind 195 €. Für das Jahr 2010 beschloss der Bundestag eine Erhöhung des Kindergeldes: Für das erste und zweite Kind werden monatlich 184 € gezahlt, für das dritte Kind 190 €, für das vierte und jedes weitere Kind 215 €. Für ein über 18 Jahre altes Kind wird kein Kindergeld gezahlt, wenn seine Einkünfte und Bezüge den Grenzbetrag von 7680 € im Kalenderjahr überschreiten.
Kinderhort	Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren (Schulkinder).
Kinderkrippe	Einrichtung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. (Auch Kinderkrabbelstube: Für Kleinstkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren hier zuordnen).
Kindertagesstätte	auch Kinderladen, Kindertagesheime, Kindertageseinrichtungen. In der Regel ganztägige Betreuung für 3- bis 6-jährige.
Kinderzuschlag	Der Kinderzuschlag ist eine Familienleistung. Er beträgt monatlich bis zu 140 € je Kind und wird an Eltern gezahlt, die mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Das bedeutet, dass mit dem Kinderzuschlag den Eltern geholfen werden soll, die mit ihrem Einkommen auskämen, wenn sie keine Kinder hätten, mit Kindern aber grundsätzlich ALG II (siehe Arbeitslosengeld

	<p>II) benötigen. Es besteht eine Mindest-einkommensgrenze, die ab dem 1. Oktober 2008 einheitlich auf 600 € für Alleinerziehende und 900 € für Paare festgelegt wurde. Der Kinderzuschlag wurde bis Ende 2007 unabhängig von der Kinderzahl für maximal 36 Monate gezahlt. Seit Oktober 2008 ist der Kinderzuschlag nicht mehr befristet und wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen längstens bis zum Ende des 25. Lebensjahres gezahlt.</p>
Knappschaftsrente	Rentenversicherung der Beschäftigten in bergbaulichen Betrieben.
Kriegsopferversorgung	Versorgung von Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen durch das Versorgungsamt.
Kurzarbeitergeld	Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei vorübergehendem Arbeitsausfall im Betrieb, wobei das Beschäftigungsverhältnis prinzipiell aufrechterhalten bleibt. Kurzarbeit ist grundsätzlich auf 6 Monate begrenzt, in besonderen Krisenzeiten kann der Zeitraum durch Rechtsverordnung auf maximal 24 Monate ausgeweitet werden (momentan gültige Verordnung gilt für alle Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2009 entsteht). Das Kurzarbeitergeld beträgt für Personen mit mindestens einem Kind 67% für alle übrigen Personen 60% des durch den Arbeitsausfall entgangenen Arbeitsentgelts und muss vom Arbeitgeber beantragt werden.
Landwirtschaftliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung in der Landwirtschaft, zu der auch forstwirtschaftliche, gärtnerische und fischereiwirtschaftliche Ausbildungen gehören.
Landwirtschaftliches Wohngebäude	Außer dem Wohngebäude befinden sich auf dem Grundstück Einrichtungen / Bepflanzungen eines landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Stall, Scheune).
Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslose sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos und können mit einem Sonderprogramm der Bundesregierung gefördert werden. Arbeitgeber können vom Arbeitsamt für längstens ein Jahr Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie einen Langzeitarbeitslosen einstellen. Nach einem Jahr endet in der Regel der Bezug des Arbeitslosengeldes und beginnt - soweit anspruchsberechtigt - die Zahlung von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld.
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	<p>Leistungsart der Sozialhilfe an bedürftige Personen, welche vom Sozialamt gewährt wird. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in Form von Unterstützungszahlungen, durch die der notwendige Lebensunterhalt gesichert werden soll, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ernährung • Unterkunft • Kleidung • Körperpflege • Hausrat • Heizung • und sonstige persönliche Bedürfnisse. <p>Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird an Personen in Privathaushalten, aber auch Personen in Einrichtungen wie z.B. Pflegeanstalten, Altenheimen u. ä. gezahlt. In besonderen Bedarfslagen, die durch die laufende Hilfe nicht abgedeckt sind, kann zusätzlich auch eine einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.</p>

Lehre	<p><u>Ausbildung</u> (vgl. dort) in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule (= betriebliche Berufsausbildung). Abschluss als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiter (z.B. Industrie) • Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) • Geselle (Handwerk). <p>In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.</p>
Leiharbeit / Zeitarbeit	<p>Arbeitnehmer werden häufig gar nicht im Betrieb oder Unternehmen ihres Arbeitgebers, sondern in Betrieben anderer Unternehmer beschäftigt. Bis heute hat sich noch keine einheitliche Begrifflichkeit für den Vorgang der gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitskräften (Arbeitnehmerüberlassung) durchgesetzt. Deshalb wird diese immer häufiger werdende Beschäftigungsform umgangssprachlich mit unterschiedlichen Begriffen wie „Leiharbeit“, „Zeit-Arbeit“, „gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung“, „Personal-Leasing“, „temporäre Arbeit“, „Dienstleistung auf Zeit“ u. a. bezeichnet. „Zeit-Arbeit“ zielt auf die begrenzte Einsatzdauer in einem Betrieb und soll den vielfach negativ empfundenen Begriff „Leiharbeit“ ersetzen. Die wichtigste Form des Einsatzes in Drittbetrieben ist die Leiharbeit, bei der Arbeitnehmer auf Weisung ihres Arbeitgebers im Betrieb eines anderen Unternehmers nach dessen Weisung tätig werden, ohne ihr altes Arbeitsverhältnis zu beenden und ohne ein neues zu begründen. Die Leiharbeitnehmer erfüllen mit ihrer Tätigkeit beim Entleiher ihre Arbeitspflicht gegenüber ihrem ursprünglichen Arbeitgeber. Dieser erfüllt damit seine Verpflichtung aus dem mit dem Entleiher geschlossenen Arbeitnehmerüberlassungs- bzw. Personalleasingvertrag.</p>
Lohnersatzleistungen	<p>Hierunter fallen im Wesentlichen das Arbeitslosengeld, das Kurzarbeitergeld, das Schlechtwettergeld, das Konkursausfallgeld und das Mutterschaftsgeld.</p>
Mehrbedarf	<p>Für Mehrbedarfe, die nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts abgedeckt werden, sind zusätzlich pauschalisierte Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche (17% der maßgebenden Regelleistung) • für Alleinerziehende (je nach Zahl und Alter der Kinder zwischen 12%, 24%, 36%, 48% oder 60% der maßgebenden Regelleistung) • für erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX) erhalten (35% der maßgebenden Regelleistung) • für Personen, die aus medizinischen Gründen einer kostenintensiven Ernährung bedürfen (Mehrbedarf in angemessener Höhe). <p>Die Summe des insgesamt gezahlten Mehrbedarfs darf die Höhe der maßgebenden Regelleistung nicht übersteigen. Leistungen für Mehrbedarfe stehen auch nicht erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft (Empfänger von Sozialgeld) zu.</p>
Mietkosten	<p>Zur Kaltmiete hinzuzurechnen sind alle Umlagen für Wasser, Müllabfuhr, Antennenanschluss usw., sowie bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe. Nicht hinzuzurechnen sind die Heiz- und Warmwasserkosten.</p>
Miethöhe	<p>Bei der subjektiven Einschätzung der Miethöhe ist eine bei Sozialwohnungen eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe mit einzuberechnen!</p>
Mittlere Reife	<p>siehe unter „Realschulen“</p>
Mutterschaftsgeld	<p>Nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhält jede erwerbstätige Mutter 6 Wochen vor der Entbindung und nach Ablauf der Schutzfrist von 8 Wochen nach der Geburt (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten: 12</p>

	<p>Wochen) Mutterschaftsgeld. Zurzeit gewähren die gesetzlichen Krankenkassen maximal 13 € pro Tag oder 385 € pro Kalendermonat. Der Antrag für Mutterschaftsgeld kann erst mit der Bescheinigung eines Arztes oder Hebamme über den voraussichtlichen Geburtstermin bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Bescheinigung darf nicht früher als sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und nicht nach der Entbindung ausgestellt sein.</p> <p>Frauen, die familien- oder privatversichert sind oder über die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Sozialamt Berechtigungsscheine erhalten, und entweder zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung ein (auch geringfügigen) Arbeitsverhältnis (Heimarbeitverhältnis) hatten oder haben oder die während der Schutzfristen von einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind, oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung vom Arbeitgeber mit Zustimmung der zuständigen Behörde aufgelöst wurde, erhalten ein reduziertes Mutterschaftsgeld (max. 210 €) von der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes.</p> <p>Bei einer Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs mit einem Verdienst von bis zu 390 € im Monat trifft den Arbeitgeber auch eine Pflicht zur Lohnfortzahlung. Eine gewährte Lohnfortzahlung des Arbeitgebers wird diesem von der zuständigen Minijob-Zentrale erstattet, muss aber vorher ordnungsgemäß angezeigt werden.</p> <p>Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die während des Bezuges von Mutterschaftsgeld durch Fristablauf enden, entfällt der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses. In diesen Fällen muss das Mutterschaftsgeld neu berechnet werden. Gesetzlich krankenversicherte Mütter bekommen nach dem Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses von der Krankenkasse Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Private Krankenversicherungen zahlen in diesem Fall häufig kein Mutterschaftsgeld.</p>
Personal-Service-Agentur (PSA)	<p>Personal-Service-Agenturen (PSA) der Agentur für Arbeit vermitteln entweder in Kooperation mit Zeitarbeitsfirmen oder seit 2003 auch in Eigenregie Arbeitslose in Personal-Service-Agenturen mit dem Ziel, ehemals Arbeitslose an Betriebe „auszuleihen“, in denen nach einer einjährigen „Leihphase“ eine dauerhafte Beschäftigung zu erwarten ist. Dabei sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Während der Probezeit erhalten sie einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes, danach einen tariflich vereinbarten „PSA-Lohn“.</p>
Pflegeperson	<p>Pflegepersonen sind Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder privaten Pflegeversicherung hat.</p>
Pflegevorschule	<p><i>siehe „Schulen des Gesundheitswesens“</i></p>
Privathaushalt	<p>Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. Auch für sich lebende Personen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Einpersonen-) Privathaushalt.</p> <p>Zu den Privathaushalten zählen ferner auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • so genannte „Privathaushalte im Anstaltsbereich“; das sind Personen, die zwar im Anstaltsbereich wohnen, jedoch für sich selbst wirtschaften, wie z.B. das Pförtner-Ehepaar einer Krankenanstalt oder die Hausmeisterfamilie eines Kinderheims, • sowie die meisten Personen in Wohnheimen (z.B. Schwesternwohnheim), sofern sie einen eigenständigen Privathaushalt führen, d.h. nicht von wohnheimeigenen Gemeinschaftseinrichtungen

	<p>zentral versorgt und gepflegt werden.</p> <p>Nicht zu den Privathaushalten zählen demgegenüber alle Personen, die in so genannten „Anstalten“ leben und dort überwiegend von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen versorgt und gepflegt werden. (siehe auch: Privathaushalte im Anstaltsbereich; Anstalten; Wohnheime)</p> <p>Achtung: Bei LiD zählen auch alle Personen zu den Haushaltsmitgliedern, die zwar normalerweise im Haushalt wohnen, zum Zeitpunkt des Interviews jedoch vorübergehend im Krankenhaus, im Urlaub, beim Wehr- und Zivildienst etc. sind.</p>
Privathaushalte im Anstaltsbereich	<p>Hierzu zählen alle Haushalte im Anstaltsbereich, deren Mitglieder nicht an der Gemeinschaftspflege bzw. sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen teilnehmen, sondern einen eigenständigen Haushalt führen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Pförtner-Ehepaar eines Kinderheimes oder • die Hausmeister-Familie einer Pflegeanstalt.
Progymnasien	<i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Realschulen	<p>(5. bzw. 7. bis 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen der allgemeinen Ausbildung, die den vier- bzw. sechsjährigen Besuch einer Grund- oder Volksschule voraussetzen. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Der Abschluss der Realschule bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene nichtakademische Berufe aller Art. Der Realschulabschluss eröffnet den Zugang zu den Fachoberschulen; er wird deshalb auch als Fachoberschulreife bezeichnet. Abschluss: „Mittlere Reife“</p>
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	<p><u>Rentenversicherung der Arbeiter:</u> Rente wird gezahlt von der Landesversicherungsanstalt (LVA). <u>Rentenversicherung der Angestellten:</u> Rente wird gezahlt von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA). Seit dem 1.10.2005 sind sämtliche gesetzlichen Träger der Rentenversicherung organisatorisch gemeinsam unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung zusammengefasst.</p>
Reisekostenbeihilfe	<p>Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Reisekostenbeihilfe erhalten, wenn sie nötig ist, um die Beschäftigung aufzunehmen. Sie ersetzt die Fahrtkosten für die Fahrten zum Antritt einer auswärtigen Arbeits- oder Ausbildungsstelle.</p>
Saison-Kurzarbeitergeld	<p>Seit dem 1. April 2006 ist das Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Kraft. Das Gesetz regelt die Anwendung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Saison-Kug), bei dem es sich um eine Lohnersatzleistung der deutschen Arbeitslosenversicherung handelt. Damit sollen Zeiten der Arbeitslosigkeit im Winter vermieden werden. Vor allem in der Baubranche werden Arbeitnehmer aufgrund der Witterung und/oder fehlender Aufträge entlassen und im Frühjahr wieder eingestellt. Das saisonale Kurzarbeitergeld ersetzt das früher geltende Schlechtwettergeld bzw. des Winterausfallgeld. Die Leistungen werden durch die deutsche Arbeitslosenversicherung finanziert.</p>
Schulen des Gesundheitswesens	<p>vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe (z.B. Kranken- und Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Masseure, Beschäftigungstherapeuten, Medizinische Bademeister usw.) Dazu zählen auch die Pflegevorschulen an Schulen des Gesundheitswesens, die in der Regel als freie Einrichtungen den Krankenanstalten sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen angegliedert sind.</p>
Schulpflicht, allgemeine	<p>Die Vollzeitschulpflicht schreibt vor, dass jeder Jugendliche mindestens 9 bzw. 10 Jahre zur Schule gehen muss. In Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beträgt die Vollzeitschulpflicht neun Jahre, in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen beträgt sie zehn Jahre. Wenn ein Jugendlicher nach Vollendung der Vollzeitschul-</p>

	pflicht erwerbstätig oder arbeitslos ist – also nicht in einer Ausbildung oder Schule – dann muss er nebenher weiter eine Berufsschule besuchen. Eine solche Teilzeit-Schulpflicht besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
Sonderschulen	haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die Grund- und Hauptschulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich oder geistig benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können. Dazu zählen u. a. auch alle übrigen selbständigen allgemeinen Schularten für Behinderte wie z.B. Realsonderschulen und Gymnasialsonderschulen. Gleichfalls werden dieser Schulart alle Zweige und Klassen für Behinderte zugeordnet, die aus schulorganisatorischen Gründen mit Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie mit Gymnasien verbunden sind.
Sozialgeld	<p>Sozialgeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Sozialgeld haben nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben; erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Arbeitslosengeld II. Das Sozialgeld umfasst analog zum Arbeitslosengeld II die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die nicht von der Regelleistung erfassten einmaligen Leistungen. Besteht Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei – <i>dauerhafter</i> – Erwerbsminderung ab vollendetem 18. Lebensjahr, so sind diese Leistungen gegenüber dem Sozialgeld vorrangig. Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit können hingegen Anspruch auf Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II haben. Keinen Anspruch auf Sozialgeld haben Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer oder (vorgezogener) Rente wegen Alters beziehen • oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. <p>Das Sozialgeld ist ebenso wie das ALG II bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Das Sozialgeld beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60% der Regelleistung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres • und 80% im 15. Lebensjahr.
Sozialhilfe	<p>Einmalige oder laufende Leistungen des Sozialamts zur Sicherung des Lebensunterhalts von Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Sozialhilfe wird bedürftigen Personen gewährt in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufender Hilfe zum Lebensunterhalt • einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt oder • Hilfe in besonderen Lebenslagen.
Sozialwohnung	Als Sozialwohnungen gelten öffentlich geförderte Mietwohnungen, für die ein Wohnberechtigungsschein vom Wohnungsamt erforderlich ist.
Steuerpflichtiges Einkommen	Hierunter sind neben Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit auch Pensionen, Renten, Zins- und Vermögenseinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.
Teilzeitbeschäftigung	Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von weniger als 35 Stunden wöchentlich. Vorübergehende Kurzarbeit zählt nicht dazu.
Trennungskostenbeihilfe	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Trennungskostenbeihilfe erhalten, wenn sie zur Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist. Sie ersetzt für die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Kosten, die durch eine getrennte Haushaltsführung entstehen (bis zu einem Betrag von 260 € monatlich).

Umschulung, berufliche	Bildungsmaßnahmen, die das Ziel haben, den Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit als bisher zu ermöglichen. Wird in der Regel vom Arbeitsamt mit Unterhaltsgeld gefördert.
Universität / Hochschule	Bildungseinrichtungen, die ein allgemeines oder fachgebundenes Abitur zur Voraussetzung haben und nach mehrjährigem Studium zum Hochschulabschluss führen. Volkshochschulen zählen nicht hierzu, ihr Besuch ist der Fort- bzw. Weiterbildung zuzurechnen.
Unterhaltsgeld bei der Teilnahme an beruflicher Fortbildung und Umschulung	Arbeitslose, die an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, können unter bestimmten, im Arbeitsförderungsrecht (SGB III) geregelten Voraussetzungen ein Unterhaltsgeld zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts bekommen. Es handelt sich also um eine Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei der Teilnahme an vom Arbeitsamt anerkannten Vollzeitmaßnahmen (ganztägiger Unterricht) der beruflichen Fortbildung bzw. beruflichen Umschulung in einen anderen Beruf in Höhe von 67% (bei Teilnehmern mit mindestens einem Kind oder mit erwerbs-unfähigem Ehepartner) oder 60% (sonstige Teilnehmer) des letzten Nettoarbeitsverdienstes – in Ausnahmefällen kann die Förderung auch weniger als 60 % des letzten Nettoarbeitsentgelts betragen. Für behinderte Menschen gelten unter Umständen weiterreichende Sonderregelungen.
Vermittlungsgutschein	siehe: Berufliche Fortbildung, Berufliche Umschulung
Volksschule	siehe „Hauptschulen und Grundschulen“
Vollzeitbeschäftigung	Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden wöchentlich.
Vorschule	Einrichtung für Fünfjährige an Schulen zur Vorbereitung auf die erste Klasse der Grundschule.
Vorruhestand und Altersteilzeit	Altersteilzeitgesetz (AltTZG 1996): Durch Altersteilzeitarbeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) fördert durch Leistungen nach diesem Gesetz die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres spätestens ab 31. Dezember 2009 vermindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen. Altersteilzeit im Sinne dieses Gesetzes liegt unabhängig von einer Förderung durch die Bundesagentur auch vor bei einer Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres nach dem 31. Dezember 2009 vermindern. Für die Anwendung des § 3 Nr. 28 des Einkommensteuergesetzes kommt es nicht darauf an, dass die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 begonnen wurde und durch die Bundesagentur nach § 4 gefördert wird. Das Altersteilzeitentgelt (Brutto) unterliegt in den Monaten dem Lohnsteuerabzug, in denen es zufließt. Soweit im Rahmen von Blockmodellen Zeitguthaben während der Arbeitsphasen angesammelt werden, liegt in der Abführung der Arbeitsentgelte an das Wertguthaben des Arbeitnehmers noch kein lohnsteuerpflichtiger Zufluss. Lohnsteuerpflicht entsteht insoweit erst, wenn der angesparte Altersteilzeitlohn in den Arbeitsfreistellungszeiten ausbezahlt wird.
Wehrdienst (freiwillig)	Die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes wurde zum 1.7.2011 ausgesetzt. Seither besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes. Freiwillig Wehrdienstleistende können zwischen 12 und 23 Monaten in der Bundeswehr dienen, davon sind die ersten 6 Monate Probezeit. Sie erhalten dafür ein steuer- und sozialabgabenfreies Einkommen von 777,30 € zu Beginn bis 1.146,30 € im letzten Diensthalbjahr (einschließlich kostenloser Unterkunft, Verpflegung sowie unentgeltlicher truppenärztlicher Versorgung)
Werkstätten für Behinderte	Für Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten Werkstätten für behinderte Menschen eine ange-

	<p>messene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt.</p>
Wintergeld	<p>Frühere Bezeichnung für einen Lohnzuschuss, der inzwischen in das Saison-Kurzarbeitergeld überführt wurde → <i>siehe dort</i>.</p>
Witwenrente/-pension/Waisenrente	<p>Hinterbliebenenrente erhalten die Witwe, der Witwer, die Waisen oder die frühere Ehefrau von verstorbenen oder verschollenen Personen, die Rentenansprüche erworben haben.</p>
Wohnfläche	<p>Eigengenutzte Wohnfläche einschließlich Küche, Bad, Flur, Kammern, gegebenenfalls Mansarden (untervermietete und gewerblich genutzte Flächen nicht mitrechnen!). In der Regel ist die Wohnfläche im Mietvertrag ausgewiesen.</p>
Wohngeld	<p>Wohngeld erhalten Haushalte unter einer bestimmten Einkommensgrenze vom Wohngeldamt in Form</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines Mietzuschusses • oder eines Lastenzuschusses (bei Wohnungseigentümern).
Wohngemeinschaft	<p>Eine Wohngemeinschaft ist nur dann als ein Privathaushalt zu erfassen, wenn alle Mitglieder gemeinsam wirtschaften, d.h. sich überwiegend gemeinsam verpflegen und überwiegend aus einer gemeinsamen Kasse leben. Falls einzelne Personen selbständig wirtschaften, d.h. im Wesentlichen „aus eigener Kasse leben“ und sich unabhängig von anderen Wohngemeinschaftsmitgliedern versorgen, bilden diese einen eigenen Haushalt. Eine Wohngemeinschaft kann also aus einem oder mehreren Haushalten bestehen, je nachdem ob überwiegend gemeinsam oder getrennt gewirtschaftet wird.</p>
Wohnheime	<p>Sie dienen primär dem Wohnen, d.h. der für Anstalten typische Gesichtspunkt der gemeinschaftlichen Versorgung und Verpflegung durch Gemeinschaftseinrichtungen tritt hier in den Hintergrund. Zwar können auch Wohnheime Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume) anbieten, die in Wohnheimen wohnenden Personen führen jedoch in den meisten Fällen einen eigenen Privat-Haushalt im Sinne überwiegend eigenständigen Wirtschaftens. Wohnheimbewohner leben in in sich abgeschlossenen Wohnungen oder Wohneinheiten.</p>
Zivildienst	<p>Am 1. Juli 2011 wurde der Zivildienst ebenso wie der Grundwehrdienst ausgesetzt. Mit Ablauf des 31.12.2011 wurden die letzten Zivildienstleistenden aus dem Dienst entlassen. Als Ersatz für den Zivildienst wurde 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, der alle bestehenden Freiwilligendienste ergänzen soll.</p>
Zweiter Bildungsweg	<p>Fehlende Schulabschlüsse können jederzeit, auch im späteren Leben, erworben werden. Hierzu steht in Deutschland ein reichhaltiges Bildungsangebot an vielen Orten zur Verfügung. Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind neben den Volkshochschulen vor allem Abendschulen und Kollegs. Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat man meist gleichzeitig den Hauptschulabschluss erreicht. In vielen Bundesländern sind Bestrebungen vorhanden, zum Beispiel Meistern, Technikern oder Fachwirten den Weg zur Universität oder zur Fachhochschule auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife zu ebneten. Folgende Abschlüsse können über den Zweiten Bildungsweg erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Hauptschulabschluss</u> Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten Vorbereitungskurse für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Voraussetzung ist die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Oft ist auch die Teilnahme an einer Externenprüfung (Schulfremdenprüfung, Nichtschülerprüfung) möglich. • <u>Mittlerer Bildungsabschluss</u> Den Realschulabschluss kann man in Volkshochschulen, Fachoberschulen, in einigen Bundesländern in Berufsaufbauschulen erwerben,

	<p>ebenso aber per Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. Zulassungsvoraussetzungen sind unter anderem die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, der Hauptschulabschluss (nicht in allen Bundesländern), ein gleichwertiges Zeugnis oder eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mehrjährige Berufstätigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fachhochschulreife</u> Zur Fachhochschulreife kommt man durch Fachoberschulen, Abendgymnasien, über den Fernunterricht und das Telekolleg II sowie über Kollegs oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. • <u>Fachgebundene Hochschulreife</u> In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, über Berufsoberschulen, Fachakademien, Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung für bestimmte Ausbildungsrichtungen die Hochschulreife zu erwerben. • <u>Allgemeine Hochschulreife</u> In Abendgymnasien, Kollegs, Berufsoberschulen sowie im Fernunterricht kann man die allgemeine Hochschulreife erlangen, ebenso über die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung oder eine Begabtenprüfung.
--	---

Anhang 1: Formular Renteninformation
Info zu Frage 103, Personenfragebogen (grün)

<p>Versicherungsnummer:</p> <p>Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin</p> <p>DV 07 0,55 Deutsche Post </p> <p>*568* 07.12* Frau</p> <p>81241 München</p>	<p>Deutsche Rentenversicherung Bund</p> <p>Ruhrstraße 2, 10709 Berlin Postanschrift: 10704 Berlin Telefon 030 865-90308 Telefax 030 865-27240 Servicetelefon 0800 100048070 www.deutsche-rentenversicherung- bund.de drv@drv-bund.de</p> <p>Datum 28.06.2012</p>
--	--

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 03.08.1978 bis zum 31.12.2011 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde nach Erreichen der Regelaltersgrenze (02.02.2028) am **01.03.2028** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

755,75 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanswartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Renten Anpassungen von uns eine monatliche Rente von:

623,85 EUR

Renten Anpassung
Aufgrund zukünftiger Renten Anpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.348,80 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.560 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.810 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Forms CD0000 - V001 - 08/03

Grundlagen der Rentenberechnung

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 32.446 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehr- oder Zivildienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 28,07 EUR in den alten und 24,92 EUR in den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 28,07 EUR. Beginnt die Altersrente vor oder nach dem 01.03.2028, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen

Von Ihrem/n Arbeitgeber/n

Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

62.521,98 EUR

62.521,98 EUR

22,2249

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

Renten Anpassung

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Renten Anpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Renten Anpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Renten Anpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 79 EUR besitzen.

Unser Service

Haben Sie Fragen, benötigen Sie unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefon 0800 100048070 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Sie können sich auch in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen oder im Internet informieren. Wir sind auch für Sie da, wenn Sie Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben.

Listenhefte

Listenheft Haushalt A-H

LiD 2013
LISTENHEFT
Haushalt

Gründe für den letzten Wohnungswechsel

Kündigung durch den Vermieter

Erwerb eines Eigenheims / einer Eigentumswohnung

Erbschaft / Schenkung / Überschreibung

Berufliche Gründe

Familiäre Gründe:

Heirat

Trennung / Scheidung

Fortzug aus dem Elternhaus

sonstiger familiärer Grund

Wohnungsgröße und Wohnkosten:

bisherige Wohnung zu klein

bisherige Wohnung zu groß

bisherige Wohnkosten (Miete, Zins und Tilgung) zu hoch

Andere Gründe im Zusammenhang mit der Wohnung:

schlechte Ausstattung der bisherigen Wohnung

schlechte Wohnlage der bisherigen Wohnung

bisherige Wohnung war nicht alten-/behindertengerecht

schlechtes Wohnumfeld der bisherigen Wohnung

neues Wohnumfeld für persönliche Lebenssituation besser

Sonstiger Grund (*bitte angeben*)

Wohngegend

Ein reines Wohngebiet mit überwiegend Altbauten

Ein reines Wohngebiet mit überwiegend Neubauten

Ein Mischgebiet mit Wohnungen und Geschäften bzw. Gewerbebetrieben

Ein Geschäftszentrum (Läden, Banken, Verwaltungen) mit wenigen Wohnungen

Ein Gewerbe- bzw. Industriegebiet mit wenigen Wohnungen

Haustyp

Landwirtschaftliches Wohngebäude

Freistehendes Ein- / Zweifamilienhaus

Ein- / Zweifamilienhaus als Reihenhaus oder Doppelhaus

Wohnhaus mit 3 bis 4 Wohnungen

Wohnhaus mit 5 bis 8 Wohnungen

Wohnhaus mit 9 und mehr Wohnungen

(aber höchstens 8 Stockwerken, also kein Hochhaus)

Hochhaus

(9 und mehr Stockwerke)

Das Haus wurde erbaut ...

vor 1919

1919 bis 1948

1949 bis 1971

1972 bis 1980

1981 bis 1990

1991 bis 2000

2001 bis 2010

2011 und später

Wertanlagen im Haushalt vorhanden

Sparbuch / Spargirokonto / Tagesgeldkonto

Bausparvertrag

Lebensversicherung

Festverzinsliche Wertpapiere

(z.B. Sparbriefe, Pfandbriefe, Bundesschatzbriefe)

Andere Wertpapiere

(z.B. Aktien, Fonds, Anleihen Optionsscheine)

Betriebsvermögen

(eigenes Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen)

Einnahmen aus Zinsen und Dividenden

unter 250 EURO

250 bis unter 1.000 EURO

1.000 bis unter 2.500 EURO

2.500 bis unter 5.000 EURO

5.000 bis unter 10.000 EURO

10.000 EURO und mehr

Welche Punkte treffen zu?

Für Punkte, die nicht zutreffen, hat das ...

Ja

Nein

finanzielle
Gründe

andere
Gründe

Es gibt einen Farbfernseher im Haushalt

Es gibt einen oder mehrere Telefon-Festnetzanschlüsse im Haushalt. *Falls ja, geben Sie bitte an wie viele.*

Es gibt ein oder mehrere Mobiltelefone im Haushalt.
Falls ja, geben Sie bitte an wie viele davon genutzt werden.

Es gibt einen Internet-Anschluss im Haushalt

Es gibt ein oder mehrere Autos im Haushalt.
Falls ja, geben Sie bitte an wie viele.

**Die Wohnung liegt in einem Haus,
das in einem guten Zustand ist**

Das Haus liegt in einer guten Wohngegend

Ich habe finanzielle Rücklagen für Notfälle

**Ich mache jedes Jahr eine mindestens
einwöchige Urlaubsreise**

**Ich lade mindestens einmal im Monat Freunde
zum Essen zu mir ein**

**Ich esse mindesten alle zwei Tage eine warme
Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder Geflügel**

**Abgenutzte Möbel, auch wenn sie noch
funktionsfähig sind werden durch neue ersetzt**

Erhält Hilfe von

Angehörigen im Haushalt

Wohlfahrtsverbände (z.B. Caritas, Diakonie, ASB, DRK, AWO)

privatem Pflegedienst

Freunden / Bekannten / Nachbarn

Angehörigen außerhalb Haushalt

Sonstige regelmäßige Pflegehilfe

Kind besucht

Grundschule (inkl. Förderstufe)

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

Gesamtschule

Berufsschule

Sonstige Schule

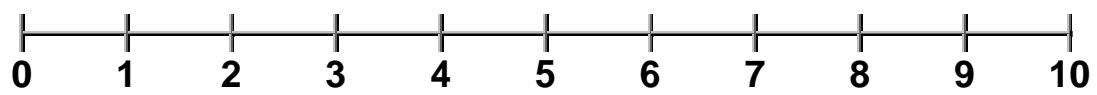
keine Schule

Listenheft Personen A-H

LiD 2013
LISTENHEFT
Personen

Ganz und gar
unzufrieden

Ganz und gar
zufrieden



Sehr selten	Selten	Manchmal	Oft	Sehr oft
------------------------	---------------	-----------------	------------	---------------------

Stimme voll zu	Stimme eher zu	Lehne eher ab	Lehne voll ab
-------------------------------	-------------------------------	------------------------------	------------------------------

Sehr oft	Oft	Manchmal	Selten	Nie
---------------------	------------	-----------------	---------------	------------

Tätigkeit an einem		
durchschnittlichen Werktag	typischen Samstag	typischen Sonntag

Berufstätigkeit, Lehre (Zeiten einschließlich Arbeitsweg, auch nebenberufliche Tätigkeit)

Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge)

Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen)

Kinderbetreuung

Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen

Aus- und Weiterbildung, Lernen (auch Schule, Studium)

Reparaturen am Haus, in der Wohnung, am Auto, Gartenarbeit

Körperliche Aktivitäten (Sport, Fitness, Gymnastik)

Sonstige Freizeitbeschäftigungen und Hobbies

Mache ich

taglich

**mindestens
einmal pro
Woche**

**mindestens
einmal pro
Monat**

seltener

nie

Derzeitige Ausbildung oder Weiterbildung
--

Allgemeinbildende Schule

Hauptschule
Realschule
Gymnasium
Gesamtschule
Abendrealschule, Abendgymnasium
Fachoberschule

Berufliche Ausbildung

Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr
Berufsschule ohne Lehre
Lehre
Berufsfachschule, Handelsschule
Schule des Gesundheitswesens
Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)
Beamtenausbildung
Sonstiges (*bitte angeben*)

Hochschule

Fachhochschule
Universität, sonstige Hochschule
Promotion

Weiterbildung/Umschulung

Berufliche Umschulung
Berufliche Fortbildung
Berufliche Rehabilitation
Allgemeine oder politische Weiterbildung
Sonstiges (*bitte angeben*)

Derzeitige Erwerbstätigkeit

Voll erwerbstätig

In Teilzeitbeschäftigung

**In betrieblicher Ausbildung / Lehre
oder betrieblicher Umschulung**

Geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig

In Altersteilzeit mit Arbeitszeit Null

Freiwilliger Wehrdienst

**Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr,
Bundesfreiwilligendienst**

Nicht erwerbstätig

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Nein, ganz sicher nicht

Eher unwahrscheinlich

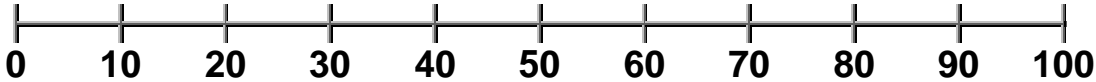
Wahrscheinlich

Ganz sicher

Das wird in den nächsten 2 Jahren

mit Sicherheit
nicht eintreten

mit Sicherheit
eintreten



Berufliche Veränderung

Habe erstmals in meinem Leben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen

Bin nach einer Unterbrechung jetzt wieder zum früheren Arbeitgeber zurückgekehrt

Habe eine Stelle bei einem neuen Arbeitgeber angetreten (bei Zeitarbeitnehmern: einschl. Tätigkeit in einem Entleihbetrieb)

Bin vom Betrieb übernommen worden (war vorher dort in Ausbildung / in ABM / oder als freier Mitarbeiter tätig)

Habe innerhalb des Unternehmens die Stelle gewechselt

Habe eine neue Tätigkeit als Selbständiger aufgenommen

Erforderliche Ausbildung

Keine beruflicher Ausbildungsabschluss erforderlich

Eine abgeschlossene Berufsausbildung

Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium

**Ein abgeschlossenes Universitäts-
oder Hochschulstudium**

Beschäftigte im Gesamtunternehmen

unter 5 Beschäftigte
5 bis 10 Beschäftigte
11 bis unter 20 Beschäftigte
20 bis unter 100 Beschäftigte
100 bis unter 200 Beschäftigte
200 bis unter 2.000 Beschäftigte
2.000 und mehr Beschäftigte

Trifft nicht zu, da selbständig ohne weitere Beschäftigte

Berufliche Stellung

- A Arbeiter** (auch in der Landwirtschaft)
 - A1 Ungelernte Arbeiter
 - A2 Angelernte Arbeiter
 - A3 Gelernte und Facharbeiter
 - A4 Vorarbeiter, Kolonnenführer
 - A5 Meister, Polier

- B Selbständige** (einschl. mithelfende Familienangehörige)
 - B1 Selbständige Landwirte
 - B2 Freie Berufe, selbständige Akademiker
 - B3 Sonstige Selbständige
 - B4 Mithelfende Familienangehörige

- C Auszubildende / Praktikanten**
 - C1 Auszubildende, gewerblich-technisch
 - C2 Auszubildende, kaufmännisch
 - C3 Volontäre, Praktikanten u.ä.

- D Angestellte**
 - D1 Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis
 - D2 Angestellte mit einfacher Tätigkeit
ohne Ausbildungsabschluss
 - D3 Angestellte mit einfacher Tätigkeit
mit Ausbildungsabschluss
 - D4 Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit
(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
 - D5 Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit
oder Leitungsfunktion
(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)
 - D6 Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben
(z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und Verbände)

- E Beamte** (einschl. Richter und Berufssoldaten)
 - E1 Einfacher Dienst
 - E2 Mittlerer Dienst
 - E3 Gehobener Dienst
 - E4 Höherer Dienst

Sind Sie ...

im Topmanagement

(z.B. Vorstand, Geschäftsführung, Ressortleitung)

im mittleren Management

(z.B. Abteilungsleitung, Regionalleitung)

im unteren Management

(z.B. Gruppenleitung, Referatsleitung, Leitung einer kleineren
Filiale/eines kleinen Betriebs)

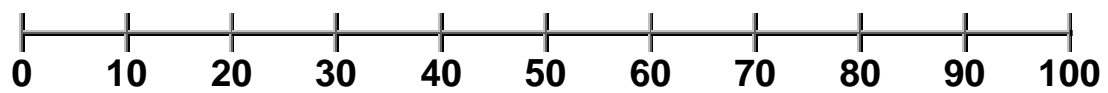
in einer hochqualifizierten Fachposition

(z.B. Projektleitung)

Das wird in den nächsten 2 Jahren

mit Sicherheit
nicht eintreten

mit Sicherheit
eintreten



Einkünfte derzeit

Eigene Rente, Pension

Witwenrente/-pension, Waisenrente

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

**Unterhaltsgeld bei Fortbildung / Umschulung;
Übergangsgeld**

**Mutterschaftsgeld während des Mutterschutzes,
Elterngeld**

Kindesunterhalt

Betreuungsunterhalt

Nachehelicher Unterhalt, Trennungsunterhalt

Unterhaltszahlungen aus Unterhaltsvorschusskassen

BAföG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe

**Wehrsold bei freiwilligem Wehrdienst,
Aufwandsentschädigung für Freiwilliges soziales/
ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst**

**Sonstige Unterstützung von Personen,
die nicht im Haushalt leben**

Bildungsabschluss

A Allgemeinbildender Schulabschluss

- A1 Hauptschulabschluss
- A2 Mittlere Reife, Realschulabschluss
- A3 Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)
- A4 Abitur (Hochschulreife)
- A5 Anderer Schulabschluss (*bitte angeben*)

B Hochschulabschluss

- B1 Fachhochschule
 - B2 Universität / Technische / sonstige Hochschule
 - B3 Promotion / Habilitation
- Bitte zusätzlich Abschluss und Fachrichtung angeben*

C Beruflicher Ausbildungsabschluss

Bitte Bezeichnung des Ausbildungsberufs angeben

Art der Ausbildung:

- C1 Lehre
- C2 Berufsfachschule, Handelsschule
- C3 Schule des Gesundheitswesens
- C4 Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)
- C5 Beamtenausbildung
- C6 Betriebliche Umschulung
- C7 Sonstiges, z.B. Fortbildungslehrgang

Beschäftigung beendet

Wegen Betriebsstilllegung / Auflösung der Dienststelle

Durch eigene Kündigung

Durch Kündigung von Seiten des Arbeitgebers

Durch Auflösungsvertrag / im Einvernehmen

Befristete Beschäftigung oder Ausbildung war beendet

Erreichen der Altersgrenze / Rente / Pension

Beurlaubung / Mutterschutz / Elternzeit

Aufgabe der selbständigen Tätigkeit / des Geschäfts

2 0 1 2

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
------	-------	------	-------	-----	------	------	------	-------	------	------	------

Voll erwerbstätig

In Kurzarbeit

Teilzeitbeschäftigt

In einem Mini-Job (bis 400 €)

In betrieblicher Erstausbildung / Lehre

In Fortbildung, Umschulung oder beruflicher Weiterbildung

Arbeitslos gemeldet

In Rente / Pension oder Vorruhestand

Im Mutterschutz / Erziehungsurlaub / Elternzeit

Auf der Schule / Hochschule / Fachschule

**Freiwilliger Wehrdienst / Wehrübung,
Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr
Bundesfreiwilligendienst**

Hausfrau / Hausmann

Sonstiges (*bitte angeben*)

Einkünfte 2012

Lohn / Gehalt als Arbeitnehmer

(einschl. Ausbildungsvergütung, Altersteilzeitbezüge,
Lohnfortzahlung)

Einkommen aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit

Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeit, Nebenverdienste

Eigene Rente, Pension

Witwenrente / -pension, Waisenrente

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Unterhaltsgeld bei Fortbildung / Umschulung, Übergangsgeld

Mutterschaftsgeld während des Mutterschutzes, Elterngeld

BAföG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe

Wehrsold bei freiwilligem Wehrdienst, Aufwandsentschädigung für Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst

Gesetzlicher Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt

Unterhaltszahlungen aus Unterhaltsvorschusskassen

Sonstige Unterstützung von Personen, die nicht im Haushalt leben

Sondervergütungen 2012

13. Monatsgehalt

14. Monatsgehalt

Zusätzliches Weihnachtsgeld

Urlaubsgeld

Gewinnbeteiligung, Gratifikation, Prämie

Sonstiges

Rente / Pension wird bezahlt von

Deutsche Rentenversicherung
(ehemals LVA, BfA, Knappschaft)

Beamtenversorgung

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z.B. VBL)

Betriebliche Altersversorgung (z.B. Werkspension)

Rente aus einer privaten Versicherung
(einschließlich Arbeitgeberdirektversicherung
oder berufsständische Versorgung)

Unfallversicherung (z.B. der Berufsgenossenschaft)

Kriegsopferversorgung

Sonstige (*bitte angeben*)

Muster der Renteninformation

Betrag an dieser Stelle in Ihrer Renteninformation.

Versicherungsnummer:
65 070260 Z 999

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Abteilung Versicherung und Rente

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Ruhstraße 2, 10700 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
div@div-bund.de

Datum: 14.04.2012

Frau
Eva Musterfrau
Ruhstr. 2
10709 Berlin

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2011 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde nach Erreichen der Regelaltersgrenze (06.06.2026) am 01.01.2026 beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **679,66 EUR**

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: **565,23 EUR**

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 992,67 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.150 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.330 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Formularnummer: V-R11 (04/12)

Sehr gut	Gut	Zufrieden- stellend	Weniger gut	Schlecht
---------------------	------------	--------------------------------	------------------------	-----------------

festgestellte Krankheiten

Schlafstörung

Diabetes

Asthma

Herzkrankheit (auch Herzinsuffizienz, Herzschwäche)

Krebserkrankung

Schlaganfall

Migräne

Bluthochdruck

Depressive Erkrankung

Demenzerkrankung

Gelenkerkrankungen (auch Arthrose, Rheuma)

Chronische Rückenbeschwerden

Sonstige Krankheit

Keine Krankheit festgestellt

Mache mir darüber

große Sorgen

einige Sorgen

keine Sorgen

Familienstand

Verheiratet, mit Ehepartner zusammenlebend

**Eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft
zusammenlebend**

Verheiratet, dauernd getrennt lebend

**Eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft
getrennt lebend**

Ledig

**Geschieden /
Eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft aufgehoben**

**Verwitwet / Lebenspartner/-in aus eingetragener
gleichgeschlechtlicher Partnerschaft verstorben**

Art des Geschwisters – Kennziffer:

- 1 leiblich (ohne Zwillingsgeschwister)**
- 2 Zwilling (eineiig)**
- 3 Zwilling (zweieiig)**
- 4 Halbgeschwister**
- 5 Stiefgeschwister**
- 6 Adoptivgeschwister**

Sehr gut	Gut	Es geht	Eher schlecht	Gar nicht
---------------------	------------	----------------	--------------------------	------------------

Trifft
überhaupt
nicht zu

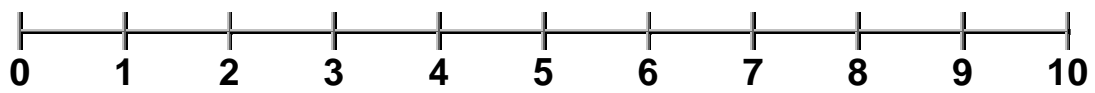
Trifft
voll zu



Stimmt ganz und gar	Stimmt eher	Stimmt eher nicht	Stimmt ganz und gar nicht
------------------------------------	------------------------	----------------------------------	--

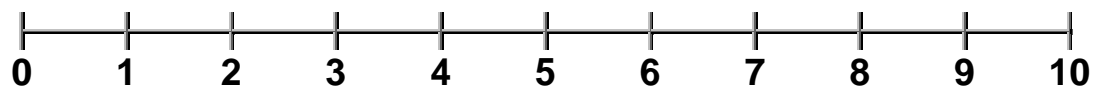
**Sehr
ungeduldig**

**Sehr
geduldig**



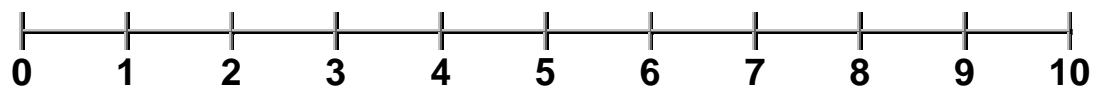
**Gar nicht
risikobereit**

**Sehr
risikobereit**



**Gar nicht
impulsiv**

**Sehr
impulsiv**



geleistete Zahlungen / Unterstützungen 2012
--

An Ihre Eltern / Schwiegereltern

An Ihre Kinder (auch Schwiegersohn / -tochter)

An Ehepartner / geschiedenen Ehepartner

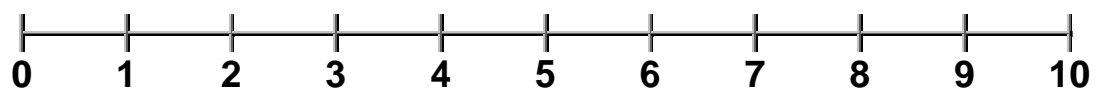
An sonstige Verwandte

An nicht verwandte Personen

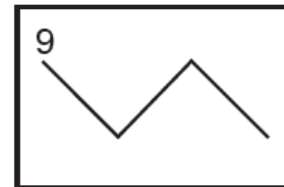
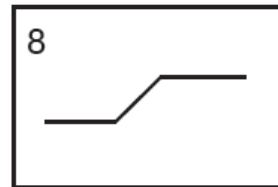
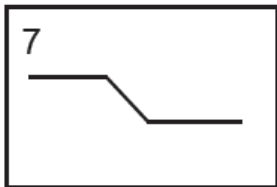
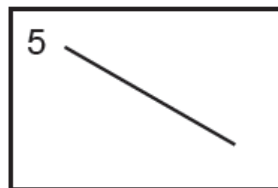
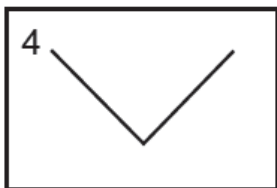
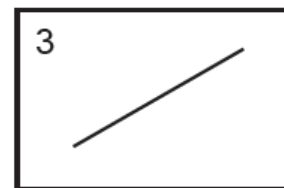
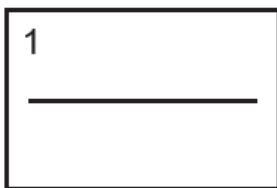
Nein, habe keine Zahlungen dieser Art geleistet

Ganz und gar
unzufrieden

Ganz und gar
zufrieden



Welches Bild würde passen?



Listenheft Lebenslauf A-H

LiD 2013
L I S T E N H E F T
Lebenslauf

Ich kam nach Deutschland als ...

Aussiedler,

d.h. deutschstämmige Person aus osteuropäischen Staaten

Deutscher, der längere Zeit im Ausland gelebt hat

Bürger eines EU-Mitgliedstaates

Asylbewerber oder Flüchtling

Sonstiger Ausländer

Gründe, nach Deutschland zu ziehen

Ich wollte ein besseres Leben haben: Besser wohnen, mehr kaufen können usw.

Ich wollte arbeiten und Geld verdienen in Deutschland, um meine Familie zu unterstützen und Geld zu sparen

Ich wollte in Freiheit leben

Ich wollte mit meiner Familie zusammenleben (Ehepartner, Eltern, Kinder)

In meinem Heimatland herrschte Not und Armut

In meinem Heimatland konnte ich nicht in Sicherheit leben (Verfolgung, Krieg)

Ich wollte einfach in Deutschland leben

Sonstige Gründe (*bitte angeben*)

Wie viele von Ihren ersten 15 Lebensjahren

Bei Ihren beiden (leiblichen) Eltern

Bei Ihrer Mutter allein (ohne Partner)

Bei Ihrer Mutter mit (neuem) Partner

Bei Ihrem Vater allein (ohne Partnerin)

Bei Ihrem Vater mit (neuer) Partnerin

Bei anderen Verwandten

Bei Pflegeeltern

Im Heim

Leben Ihr Vater und Ihre Mutter hier im Haushalt?

Ja, beide

Nur der Vater

Nur die Mutter

Nein, beide nicht

Lebt Ihr Vater / Ihre Mutter noch? Wenn ja, wo?

Lebt hier am Ort

Lebt woanders, und zwar:

- in den alten Bundesländern
- in den neuen Bundesländern
- in einem anderen Land, nicht in Deutschland

Ist verstorben

Schulabschluss Vater / Mutter

Keinen Schulabschluss

Volks- / Hauptschulabschluss (DDR: 8. Klasse POS)

Mittlere Reife, Realschulabschluss (DDR: 10. Klasse POS)

Abitur / Hochschulreife (DDR: EOS)

Anderen Schulabschluss

Berufliche Stellung Vater / Mutter

- A Arbeiter** (auch in der Landwirtschaft)
 - A1 Ungelernte Arbeiter
 - A2 Angelernte Arbeiter
 - A3 Gelernte und Facharbeiter
 - A4 Vorarbeiter, Kolonnenführer
 - A5 Meister, Polier

- B Angestellte**
 - B1 Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis
 - B2 Angestellte mit einfacher Tätigkeit ohne Ausbildungsabschluss
 - B3 Angestellte mit einfacher Tätigkeit mit Ausbildungsabschluss
 - B4 Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit (z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
 - B5 Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)
 - B6 Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben (z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und Verbände)

- C Beamte / Staatsverwaltung** (einschl. Richter und Berufssoldaten)
 - C1 Einfacher Dienst
 - C2 Mittlerer Dienst
 - C3 Gehobener Dienst
 - C4 Höherer Dienst

- D Selbständige** (einschl. mithelfende Familienangehörige)
 - D1 Selbständige Landwirte ohne Beschäftigte
 - D2 Selbständige Landwirte mit Beschäftigten
 - D3 Freie Berufe, selbständige Akademiker ohne Beschäftigte
 - D4 Freie Berufe, selbständige Akademiker mit Beschäftigten
 - D5 Sonstige Selbständige ohne Beschäftigte
 - D6 Sonstige Selbständige mit Beschäftigten
 - D7 Mithelfende Familienangehörige

- E War nicht erwerbstätig**

Noten im letzten Zeugnis

Sehr gut

Gut

Befriedigend

Ausreichend

Mangelhaft

Ungenügend

Sehr häufig	Häufig	Manchmal	Selten	Nie
-------------	--------	----------	--------	-----

Person war nicht vorhanden

Im Alter von ... 15,16,17,18,19, ... bis heute (maximal 65)

in Schule, Studium, Abendschule

in Lehre, Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung

**beim (freiwilligen) Wehrdienst / Zivildienst, freiwilliges
soziales/ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst,
im Krieg / in Gefangenschaft**

voll berufstätig (einschl. Zeit- / Berufssoldat)

teilzeitbeschäftigt oder geringfügig erwerbstätig

arbeitslos

Hausfrau / Hausmann

im Ruhestand, Rentner / Pensionär, (auch Vorruhestand)

Sonstiges

Art des Schulabschlusses

Schule ohne Abschluss verlassen (*bitte Art der Schule angeben*)

Volks- / Hauptschulabschluss (DDR: 8. Klasse)

Realschulabschluss / Mittlere Reife (DDR: 10. Klasse)

Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)

Abitur / Hochschulreife

Sonstiger Schulabschluss (*bitte angeben*)

Mitschüler oder deren Eltern - nicht aus Deutschland

Alle

Die meisten

Etwa die Hälfte

Etwa ein Viertel

Weniger als ein Viertel

Keiner

Ausbildungs- oder Studienabschluss

Lehre, Facharbeiterabschluss

**Berufsfachschule, Handelsschule,
Schule des Gesundheitswesens**

**Fachschule,
z.B. Meister-, Technikerabschluss**

Beamtenausbildung

Fachhochschule, Berufsakademie
(früher: auch Ingenieurschule, Lehrerbildung,
DDR: Ingenieur- und Fachschulabschluss)

Universitäts-, Hochschulabschluss

Promotion

Sonstiger Abschluss

Ausbildung in einem anderen Land als Deutschland

Ich wurde in einem Betrieb angelernt

Ich habe in einem Betrieb eine längere Ausbildung gemacht

Ich habe eine berufsbildende Schule besucht

Ich habe eine Hochschule besucht

Sonstiges

Angestrebte Ausbildungsabschlüsse

Abschluss einer Lehre

Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens

Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)

Beamtenausbildung

Anerkannte Berufsakademie

Fachhochschule

Universität

Berufliche Stellung in Ihrer ersten Tätigkeit

- A Arbeiter** (auch in der Landwirtschaft)
 - A1 Ungelernte Arbeiter
 - A2 Angelernte Arbeiter
 - A3 Gelernte und Facharbeiter

- B Selbständige** (einschl. mithelfende Familienangehörige)
 - B1 Selbständige Landwirte
 - B2 Freie Berufe, selbständige Akademiker
 - B3 Sonstige Selbständige
 - B4 Mithelfende Familienangehörige

- C Angestellte**
 - Angestellte mit einfacher Tätigkeit
 - C1 - ohne Ausbildungsabschluss
 - C2 - mit Ausbildungsabschluss
 - C3 Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit
(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
 - C4 Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder
Leitungsfunktion
(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)

- D Beamte / Staatsverwaltung** (einschl. Richter, Berufssoldaten)
 - D1 Einfacher Dienst
 - D2 Mittlerer Dienst
 - D3 Gehobener Dienst
 - D4 Höherer Dienst

Erforderliche Ausbildung

Keine bestimmte Ausbildung erforderlich

Eine abgeschlossene Berufsausbildung für diese Tätigkeit

Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium

Ein abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium

Berufliche Stellung zuletzt

- A Arbeiter** (auch in der Landwirtschaft)
 - A1 Ungelernte Arbeiter
 - A2 Angelernte Arbeiter
 - A3 Gelernte und Facharbeiter
 - A4 Vorarbeiter, Kolonnenführer
 - A5 Meister, Polier

- B Selbständige** (einschl. mithelfende Familienangehörige)
 - B1 Selbständige Landwirte
 - B2 Freie Berufe, selbständige Akademiker
 - B3 Sonstige Selbständige
 - B4 Mithelfende Familienangehörige

- C Auszubildende / Praktikanten**
 - C1 Auszubildende
 - C2 Volontäre, Praktikanten u.ä.

- D Angestellte**
 - D1 Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis
Angestellte mit einfacher Tätigkeit
 - D2 - ohne Ausbildungsabschluss
 - D3 - mit Ausbildungsabschluss
 - D4 Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit
(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
 - D5 Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder
Leitungsfunktion
(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)
 - D6 Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben
(z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und
Verbände)

- E Beamte / Staatsverwaltung** (einschl. Richter, Berufssoldaten)
 - E1 Einfacher Dienst
 - E2 Mittlerer Dienst
 - E3 Gehobener Dienst
 - E4 Höherer Dienst

Wo lebt das Kind heute?

Hier im Haushalt

Hier am Ort

Woanders in Westdeutschland

Woanders in Ostdeutschland

Im Ausland

Ist verstorben

Listenheft Jugend A-H

LiD 2013
LISTENHEFT
Jugend

Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Ganz unwichtig	Person ist nicht vorhanden
-------------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	---

Sehr häufig	Häufig	Manchmal	Selten	Nie
--------------------	---------------	-----------------	---------------	------------

Person ist nicht vorhanden

	Sehr häufig	Häufig	Manchmal	Selten	Nie
Mutter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Taglich	Jede Woche	Jeden Monat	Seltener	Nie
-----------------	-----------------------	------------------------	-----------------	------------

Betreibe die Sportart HAUPTSÄCHLICH

Im Verein

Bei kommerziellen Sportanbietern (z.B. Fitnessstudios)

In der Schule

In anderen Organisationen (z.B. Volkshochschule, Betrieb)

Gemeinsam mit anderen, aber nicht in einer Organisation

Für mich allein

Gehen Sie noch zur Schule?

Ja, Hauptschule

Ja, Realschule

Ja, Gymnasium

Ja, Gesamtschule / andere

Ja, berufliche Schule

Nein

Art des Schulabschlusses

Schule ohne Abschluss verlassen

Hauptschulabschluss

Realschulabschluss / Mittlere Reife

Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)

Abitur (Hochschulreife)

Sonstiger Abschluss

In der Schule engagiert ...

als Klassensprecher

als Schulsprecher

beim Erstellen einer Schülerzeitung

in Theatergruppe / Tanzgruppe

in Chor / Orchester / Musikgruppe

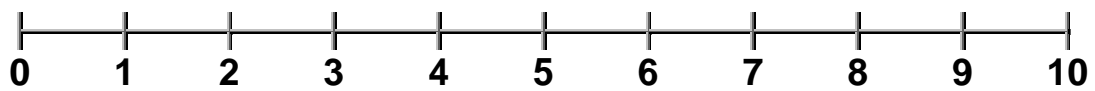
in freiwilliger Sport-AG

in sonstiger AG oder Neigungsgruppe

Nein, nichts davon

Ganz und gar
unzufrieden

Ganz und gar
zufrieden



Kontakt der Eltern mit der Schule

Regelmäßige Teilnahme am Elternabend

Regelmäßige Besuche von Elternsprechtagen

Aufsuchen des Lehrers / der Lehrerin auch außerhalb von Sprechtagen

Engagement als Elternvertreter

Nichts davon

Mitschüler oder deren Eltern - nicht aus Deutschland

Alle

Die meisten

Etwa die Hälfte

Etwa ein Viertel

Weniger als ein Viertel

Niemand

Art der Ausbildung

Berufsgrundschuljahr / Berufsvorbereitungsjahr

Berufliche Eingliederungslehrgänge

Berufsausbildung (Lehre)

Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens

Praktikum, Volontariat

Fachhochschulstudium / Universitätsstudium

Angestrebte Ausbildungsabschlüsse

Abschluss einer Lehre

Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens

Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)

Beamtenausbildung

Anerkannte Berufsakademie

Fachhochschule

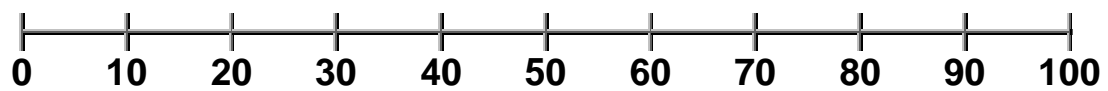
Universität

Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	--

Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Ganz unwichtig
-------------------------	----------------	----------------------------	---------------------------

Sehr gut	Gut	Zufrieden- stellend	Weniger gut	Schlecht
---------------------	------------	--------------------------------	------------------------	-----------------

Wahrscheinlichkeit folgender Entwicklungen in **Prozent**



Ich kam nach Deutschland als ...

Aussiedler,

d.h. deutschstämmige Person aus osteuropäischen Staaten

Deutscher, der längere Zeit im Ausland gelebt hat

Bürger eines EU-Mitgliedstaates

Asylbewerber oder Flüchtling

Sonstiger Ausländer

Sehr gut	Gut	Es geht	Eher Schlecht	Gar nicht
---------------------	------------	--------------------	--------------------------	----------------------

Art des Geschwisters – Kennziffer:

- 1 leiblich (ohne Zwillingsgeschwister)
- 2 Zwilling (eineiig)
- 3 Zwilling (zweieiig)
- 4 Halbgeschwister
- 5 Stiefgeschwister
- 6 Adoptivgeschwister

Wie viele von Ihren ersten 15 Lebensjahren

Bei Ihren beiden (leiblichen) Eltern

Bei Ihrer Mutter allein (ohne Partner)

Bei Ihrer Mutter mit (neuem) Partner

Bei Ihrem Vater allein (ohne Partnerin)

Bei Ihrem Vater mit (neuer) Partnerin

Bei anderen Verwandten

Bei Pflegeeltern

Im Heim

Leben Ihr Vater und Ihre Mutter hier im Haushalt?

Ja, beide

Nur der Vater

Nur die Mutter

Nein, beide nicht

Lebt Ihr Vater / Ihre Mutter noch? Wenn ja, wo?

Lebt hier am Ort

Lebt woanders, und zwar:

- in den alten Bundesländern
- in den neuen Bundesländern
- in einem anderen Land, nicht in Deutschland

Ist verstorben

Schulabschluss Vater / Mutter

Keinen Schulabschluss

Volks- / Hauptschulabschluss (DDR: 8. Klasse POS)

Mittlere Reife, Realschulabschluss (DDR: 10. Klasse POS)

Abitur / Hochschulreife (DDR: EOS)

Anderen Schulabschluss

Berufliche Stellung Vater / Mutter

- A Arbeiter** (auch in der Landwirtschaft)
 - A1 Ungelernte Arbeiter
 - A2 Angelernte Arbeiter
 - A3 Gelernte und Facharbeiter
 - A4 Vorarbeiter, Kolonnenführer
 - A5 Meister, Polier

- B Angestellte**
 - B1 Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis
 - B2 Angestellte mit einfacher Tätigkeit ohne Ausbildungsabschluss
 - B3 Angestellte mit einfacher Tätigkeit mit Ausbildungsabschluss
 - B4 Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit (z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
 - B5 Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)
 - B6 Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben (z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und Verbände)

- C Beamte / Staatsverwaltung** (einschl. Richter und Berufssoldaten)
 - C1 Einfacher Dienst
 - C2 Mittlerer Dienst
 - C3 Gehobener Dienst
 - C4 Höherer Dienst

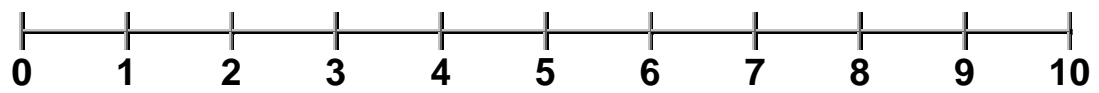
- D Selbständige** (einschl. mithelfende Familienangehörige)
 - D1 Selbständige Landwirte ohne Beschäftigte
 - D2 Selbständige Landwirte mit Beschäftigten
 - D3 Freie Berufe, selbständige Akademiker ohne Beschäftigte
 - D4 Freie Berufe, selbständige Akademiker mit Beschäftigten
 - D5 Sonstige Selbständige ohne Beschäftigte
 - D6 Sonstige Selbständige mit Beschäftigten
 - D7 Mithelfende Familienangehörige

- E War nie erwerbstätig**

Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	--

**Gar nicht
risikobereit**

**Sehr
risikobereit**



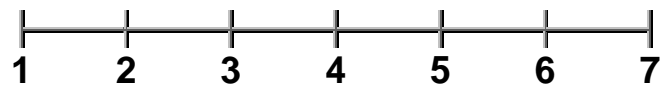
Stimme
überhaupt
nicht zu

Stimme
voll zu



Trifft
überhaupt
nicht zu

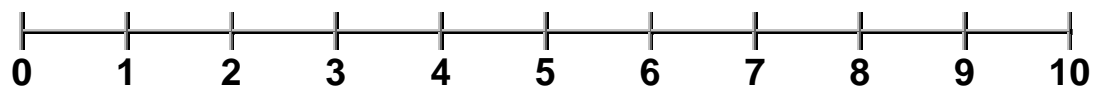
Trifft
voll zu



Sehr selten	Selten	Manch- mal	Oft	Sehr oft
------------------------	---------------	-----------------------	------------	---------------------

Ganz und gar
unzufrieden

Ganz und gar
zufrieden



Listenheft Personen-Biographie J+K (Neubefragte)

**Fortführungen J+K / LiD
2013**

L I S T E N H E F T

Personenbio (für Neubefragte)

Ich kam nach Deutschland als ...

Aussiedler,

d.h. deutschstämmige Person aus osteuropäischen Staaten

Deutscher, der längere Zeit im Ausland gelebt hat

Bürger eines EU-Mitgliedstaates

Asylbewerber oder Flüchtling

Sonstiger Ausländer

Gründe, nach Deutschland zu ziehen

Ich wollte ein besseres Leben haben: Besser wohnen, mehr kaufen können usw.

Ich wollte arbeiten und Geld verdienen in Deutschland, um meine Familie zu unterstützen und Geld zu sparen

Ich wollte in Freiheit leben

Ich wollte mit meiner Familie zusammenleben (Ehepartner, Eltern, Kinder)

In meinem Heimatland herrschte Not und Armut

In meinem Heimatland konnte ich nicht in Sicherheit leben (Verfolgung, Krieg)

Ich wollte einfach in Deutschland leben

Sonstige Gründe (*bitte angeben*)

Art des Geschwisters – Kennziffer:

- 1 leiblich (ohne Zwillingsgeschwister)**
- 2 Zwilling (eineiig)**
- 3 Zwilling (zweieiig)**
- 4 Halbgeschwister**
- 5 Stiefgeschwister**
- 6 Adoptivgeschwister**

Wie viele von Ihren ersten 15 Lebensjahren

Bei Ihren beiden (leiblichen) Eltern

Bei Ihrer Mutter allein (ohne Partner)

Bei Ihrer Mutter mit (neuem) Partner

Bei Ihrem Vater allein (ohne Partnerin)

Bei Ihrem Vater mit (neuer) Partnerin

Bei anderen Verwandten

Bei Pflegeeltern

Im Heim

Leben Ihr Vater und Ihre Mutter hier im Haushalt?

Ja, beide

Nur der Vater

Nur die Mutter

Nein, beide nicht

Lebt Ihr Vater / Ihre Mutter noch? Wenn ja, wo?

Lebt hier am Ort

Lebt woanders, und zwar:

- in den alten Bundesländern
- in den neuen Bundesländern
- in einem anderen Land, nicht in Deutschland

Ist verstorben

Schulabschluss Vater / Mutter

Keinen Schulabschluss

Volks- / Hauptschulabschluss (DDR: 8. Klasse POS)

Mittlere Reife, Realschulabschluss (DDR: 10. Klasse POS)

Abitur / Hochschulreife (DDR: EOS)

Anderen Schulabschluss

Berufliche Stellung Vater / Mutter

- A Arbeiter** (auch in der Landwirtschaft)
 - A1 Ungelernte Arbeiter
 - A2 Angelernte Arbeiter
 - A3 Gelernte und Facharbeiter
 - A4 Vorarbeiter, Kolonnenführer
 - A5 Meister, Polier

- B Angestellte**
 - B1 Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis
 - B2 Angestellte mit einfacher Tätigkeit ohne Ausbildungsabschluss
 - B3 Angestellte mit einfacher Tätigkeit mit Ausbildungsabschluss
 - B4 Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit (z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
 - B5 Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)
 - B6 Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben (z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und Verbände)

- C Beamte / Staatsverwaltung** (einschl. Richter und Berufssoldaten)
 - C1 Einfacher Dienst
 - C2 Mittlerer Dienst
 - C3 Gehobener Dienst
 - C4 Höherer Dienst

- D Selbständige** (einschl. mithelfende Familienangehörige)
 - D1 Selbständige Landwirte ohne Beschäftigte
 - D2 Selbständige Landwirte mit Beschäftigten
 - D3 Freie Berufe, selbständige Akademiker ohne Beschäftigte
 - D4 Freie Berufe, selbständige Akademiker mit Beschäftigten
 - D5 Sonstige Selbständige ohne Beschäftigte
 - D6 Sonstige Selbständige mit Beschäftigten
 - D7 Mithelfende Familienangehörige

- E War nicht erwerbstätig**

Noten im letzten Zeugnis

Sehr gut

Gut

Befriedigend

Ausreichend

Mangelhaft

Ungenügend

Sehr häufig	Häufig	Manchmal	Selten	Nie
-------------	--------	----------	--------	-----

Person war nicht vorhanden

Im Alter von ... 15,16,17,18,19, ... bis heute (maximal 65)

in Schule, Studium, Abendschule

in Lehre, Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung

**beim (freiwilligen) Wehrdienst / Zivildienst, freiwilliges
soziales/ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst,
im Krieg / in Gefangenschaft**

voll berufstätig (einschl. Zeit- / Berufssoldat)

teilzeitbeschäftigt oder geringfügig erwerbstätig

arbeitslos

Hausfrau / Hausmann

im Ruhestand, Rentner / Pensionär, (auch Vorruhestand)

Sonstiges

Art des Schulabschlusses

Schule ohne Abschluss verlassen (*bitte Art der Schule angeben*)

Volks- / Hauptschulabschluss (DDR: 8. Klasse)

Realschulabschluss / Mittlere Reife (DDR: 10. Klasse)

Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)

Abitur / Hochschulreife

Sonstiger Schulabschluss (*bitte angeben*)

Mitschüler oder deren Eltern - nicht aus Deutschland

Alle

Die meisten

Etwa die Hälfte

Etwa ein Viertel

Weniger als ein Viertel

Keiner

Ausbildungs- oder Studienabschluss

Lehre, Facharbeiterabschluss

**Berufsfachschule, Handelsschule,
Schule des Gesundheitswesens**

**Fachschule,
z.B. Meister-, Technikerabschluss**

Beamtenausbildung

Fachhochschule, Berufsakademie
(früher: auch Ingenieurschule, Lehrerbildung,
DDR: Ingenieur- und Fachschulabschluss)

Universitäts-, Hochschulabschluss

Promotion

Sonstiger Abschluss

Ausbildung in einem anderen Land als Deutschland

Ich wurde in einem Betrieb angelernt

Ich habe in einem Betrieb eine längere Ausbildung gemacht

Ich habe eine berufsbildende Schule besucht

Ich habe eine Hochschule besucht

Sonstiges

Angestrebte Ausbildungsabschlüsse

Abschluss einer Lehre

Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens

Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)

Beamtenausbildung

Anerkannte Berufsakademie

Fachhochschule

Universität

Berufliche Stellung in Ihrer ersten Tätigkeit

- A Arbeiter** (auch in der Landwirtschaft)
 - A1 Ungelernte Arbeiter
 - A2 Angelernte Arbeiter
 - A3 Gelernte und Facharbeiter

- B Selbständige** (einschl. mithelfende Familienangehörige)
 - B1 Selbständige Landwirte
 - B2 Freie Berufe, selbständige Akademiker
 - B3 Sonstige Selbständige
 - B4 Mithelfende Familienangehörige

- C Angestellte**
 - Angestellte mit einfacher Tätigkeit
 - C1 - ohne Ausbildungsabschluss
 - C2 - mit Ausbildungsabschluss
 - C3 Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit
(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
 - C4 Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder
Leitungsfunktion
(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)

- D Beamte / Staatsverwaltung** (einschl. Richter, Berufssoldaten)
 - D1 Einfacher Dienst
 - D2 Mittlerer Dienst
 - D3 Gehobener Dienst
 - D4 Höherer Dienst

Erforderliche Ausbildung

Keine bestimmte Ausbildung erforderlich

Eine abgeschlossene Berufsausbildung für diese Tätigkeit

Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium

Ein abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium

Berufliche Stellung zuletzt

- A Arbeiter** (auch in der Landwirtschaft)
 - A1 Ungelernte Arbeiter
 - A2 Angelernte Arbeiter
 - A3 Gelernte und Facharbeiter
 - A4 Vorarbeiter, Kolonnenführer
 - A5 Meister, Polier

- B Selbständige** (einschl. mithelfende Familienangehörige)
 - B1 Selbständige Landwirte
 - B2 Freie Berufe, selbständige Akademiker
 - B3 Sonstige Selbständige
 - B4 Mithelfende Familienangehörige

- C Auszubildende / Praktikanten**
 - C1 Auszubildende
 - C2 Volontäre, Praktikanten u.ä.

- D Angestellte**
 - D1 Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis
Angestellte mit einfacher Tätigkeit
 - D2 - ohne Ausbildungsabschluss
 - D3 - mit Ausbildungsabschluss
 - D4 Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit
(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
 - D5 Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder
Leitungsfunktion
(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)
 - D6 Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben
(z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und
Verbände)

- E Beamte / Staatsverwaltung** (einschl. Richter, Berufssoldaten)
 - E1 Einfacher Dienst
 - E2 Mittlerer Dienst
 - E3 Gehobener Dienst
 - E4 Höherer Dienst

Wo lebt das Kind heute?

Hier im Haushalt

Hier am Ort

Woanders in Westdeutschland

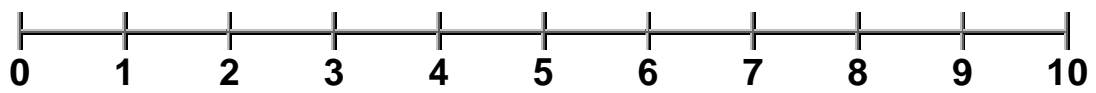
Woanders in Ostdeutschland

Im Ausland

Ist verstorben

Ganz und gar
unzufrieden

Ganz und gar
zufrieden



Sehr selten	Selten	Manchmal	Oft	Sehr oft
------------------------	---------------	-----------------	------------	---------------------

Tätigkeit an einem		
durchschnittlichen Werktag	typischen Samstag	typischen Sonntag

Berufstätigkeit, Lehre (Zeiten einschließlich Arbeitsweg, auch nebenberufliche Tätigkeit)

Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge)

Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen)

Kinderbetreuung

Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen

Aus- und Weiterbildung, Lernen (auch Schule, Studium)

Reparaturen am Haus, in der Wohnung, am Auto, Gartenarbeit

Körperliche Aktivitäten (Sport, Fitness, Gymnastik)

Sonstige Freizeitbeschäftigungen und Hobbies

Derzeitige Ausbildung oder Weiterbildung
--

Allgemeinbildende Schule

Hauptschule
Realschule
Gymnasium
Gesamtschule
Abendrealschule, Abendgymnasium
Fachoberschule

Berufliche Ausbildung

Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr
Berufsschule ohne Lehre
Lehre
Berufsfachschule, Handelsschule
Schule des Gesundheitswesens
Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)
Beamtenausbildung
Sonstiges (*bitte angeben*)

Hochschule

Fachhochschule
Universität, sonstige Hochschule
Promotion

Weiterbildung/Umschulung

Berufliche Umschulung
Berufliche Fortbildung
Berufliche Rehabilitation
Allgemeine oder politische Weiterbildung
Sonstiges (*bitte angeben*)

Derzeitige Erwerbstätigkeit

Voll erwerbstätig

In Teilzeitbeschäftigung

**In betrieblicher Ausbildung / Lehre
oder betrieblicher Umschulung**

Geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig

In Altersteilzeit mit Arbeitszeit Null

Freiwilliger Wehrdienst

**Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr,
Bundesfreiwilligendienst**

Nicht erwerbstätig

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Nein, ganz sicher nicht

Eher unwahrscheinlich

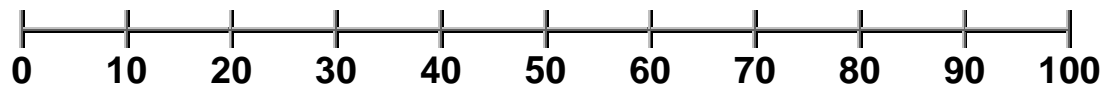
Wahrscheinlich

Ganz sicher

Das wird in den nächsten 2 Jahren

mit Sicherheit
nicht eintreten

mit Sicherheit
eintreten



Erforderliche Ausbildung

Keine beruflicher Ausbildungsabschluss erforderlich

Eine abgeschlossene Berufsausbildung

Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium

**Ein abgeschlossenes Universitäts-
oder Hochschulstudium**

Beschäftigte im Gesamtunternehmen

unter 5 Beschäftigte
5 bis 10 Beschäftigte
11 bis unter 20 Beschäftigte
20 bis unter 100 Beschäftigte
100 bis unter 200 Beschäftigte
200 bis unter 2.000 Beschäftigte
2.000 und mehr Beschäftigte

Trifft nicht zu, da selbständig ohne weitere Beschäftigte

Berufliche Stellung

- A Arbeiter** (auch in der Landwirtschaft)
 - A1 Ungelernte Arbeiter
 - A2 Angelernte Arbeiter
 - A3 Gelernte und Facharbeiter
 - A4 Vorarbeiter, Kolonnenführer
 - A5 Meister, Polier

- B Selbständige** (einschl. mithelfende Familienangehörige)
 - B1 Selbständige Landwirte
 - B2 Freie Berufe, selbständige Akademiker
 - B3 Sonstige Selbständige
 - B4 Mithelfende Familienangehörige

- C Auszubildende / Praktikanten**
 - C1 Auszubildende, gewerblich-technisch
 - C2 Auszubildende, kaufmännisch
 - C3 Volontäre, Praktikanten u.ä.

- D Angestellte**
 - D1 Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis
 - D2 Angestellte mit einfacher Tätigkeit
ohne Ausbildungsabschluss
 - D3 Angestellte mit einfacher Tätigkeit
mit Ausbildungsabschluss
 - D4 Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit
(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
 - D5 Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit
oder Leitungsfunktion
(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)
 - D6 Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben
(z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und Verbände)

- E Beamte** (einschl. Richter und Berufssoldaten)
 - E1 Einfacher Dienst
 - E2 Mittlerer Dienst
 - E3 Gehobener Dienst
 - E4 Höherer Dienst

Sind Sie ...

im Topmanagement

(z.B. Vorstand, Geschäftsführung, Ressortleitung)

im mittleren Management

(z.B. Abteilungsleitung, Regionalleitung)

im unteren Management

(z.B. Gruppenleitung, Referatsleitung, Leitung einer kleineren
Filiale/eines kleinen Betriebs)

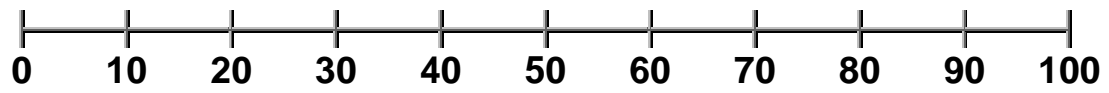
in einer hochqualifizierten Fachposition

(z.B. Projektleitung)

Das wird in den nächsten 2 Jahren

mit Sicherheit
nicht eintreten

mit Sicherheit
eintreten



Einkünfte derzeit

Eigene Rente, Pension

Witwenrente/-pension, Waisenrente

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

**Unterhaltsgeld bei Fortbildung / Umschulung;
Übergangsgeld**

**Mutterschaftsgeld während des Mutterschutzes,
Elterngeld**

Kindesunterhalt

Betreuungsunterhalt

Nachehelicher Unterhalt, Trennungsunterhalt

Unterhaltszahlungen aus Unterhaltsvorschusskassen

BAföG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe

**Wehrsold bei freiwilligem Wehrdienst,
Aufwandsentschädigung für Freiwilliges soziales/
ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst**

**Sonstige Unterstützung von Personen,
die nicht im Haushalt leben**

Beschäftigung beendet

Wegen Betriebsstilllegung / Auflösung der Dienststelle

Durch eigene Kündigung

Durch Kündigung von Seiten des Arbeitgebers

Durch Auflösungsvertrag / im Einvernehmen

Befristete Beschäftigung oder Ausbildung war beendet

Erreichen der Altersgrenze / Rente / Pension

Beurlaubung / Mutterschutz / Elternzeit

Aufgabe der selbständigen Tätigkeit / des Geschäfts

2 0 1 2

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
------	-------	------	-------	-----	------	------	------	-------	------	------	------

Voll erwerbstätig

In Kurzarbeit

Teilzeitbeschäftigt

In einem Mini-Job (bis 400 €)

In betrieblicher Erstausbildung / Lehre

In Fortbildung, Umschulung oder beruflicher Weiterbildung

Arbeitslos gemeldet

In Rente / Pension oder Vorruhestand

Im Mutterschutz / Erziehungsurlaub / Elternzeit

Auf der Schule / Hochschule / Fachschule

**Freiwilliger Wehrdienst / Wehrübung,
Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr
Bundesfreiwilligendienst**

Hausfrau / Hausmann

Sonstiges (*bitte angeben*)

Einkünfte 2012

Lohn / Gehalt als Arbeitnehmer

(einschl. Ausbildungsvergütung, Altersteilzeitbezüge,
Lohnfortzahlung)

Einkommen aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit

Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeit, Nebenverdienste

Eigene Rente, Pension

Witwenrente / -pension, Waisenrente

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Unterhaltsgeld bei Fortbildung / Umschulung, Übergangsgeld

Mutterschaftsgeld während des Mutterschutzes, Elterngeld

BAföG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe

Wehrsold bei freiwilligem Wehrdienst, Aufwandsentschädigung für Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst

Gesetzlicher Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt

Unterhaltszahlungen aus Unterhaltsvorschusskassen

Sonstige Unterstützung von Personen, die nicht im Haushalt leben

Sondervergütungen 2012

13. Monatsgehalt

14. Monatsgehalt

Zusätzliches Weihnachtsgeld

Urlaubsgeld

Gewinnbeteiligung, Gratifikation, Prämie

Sonstiges

Rente / Pension wird bezahlt von

Deutsche Rentenversicherung
(ehemals LVA, BfA, Knappschaft)

Beamtenversorgung

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z.B. VBL)

Betriebliche Altersversorgung (z.B. Werkspension)

Rente aus einer privaten Versicherung
(einschließlich Arbeitgeberdirektversicherung
oder berufsständische Versorgung)

Unfallversicherung (z.B. der Berufsgenossenschaft)

Kriegsopferversorgung

Sonstige (*bitte angeben*)

Muster der Renteninformation

Betrag an dieser Stelle in Ihrer Renteninformation.

Versicherungsnummer:
65 070260 Z 999

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Abteilung Versicherung und Rente

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Ruhstraße 2, 10700 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
div@dv-bund.de

Datum: 14.04.2012

Frau
Eva Musterfrau
Ruhstr. 2
10709 Berlin

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2011 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde nach Erreichen der Regelaltersgrenze (06.06.2026) am 01.01.2026 beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 992,67 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.150 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.330 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

679,66 EUR
565,23 EUR
992,67 EUR

RENTEINFORMATION 2012

Formularnummer: V-R17 (04/09)

Sehr gut	Gut	Zufrieden- stellend	Weniger gut	Schlecht
---------------------	------------	--------------------------------	------------------------	-----------------

festgestellte Krankheiten

Schlafstörung

Diabetes

Asthma

Herzkrankheit (auch Herzinsuffizienz, Herzschwäche)

Krebserkrankung

Schlaganfall

Migräne

Bluthochdruck

Depressive Erkrankung

Demenzerkrankung

Gelenkerkrankungen (auch Arthrose, Rheuma)

Chronische Rückenbeschwerden

Sonstige Krankheit

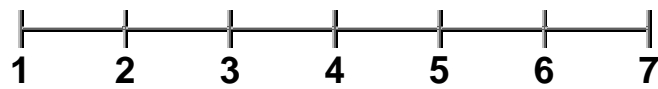
Keine Krankheit festgestellt

Mache mir darüber		
große Sorgen	einige Sorgen	keine Sorgen

Sehr gut	Gut	Es geht	Eher schlecht	Gar nicht
---------------------	------------	----------------	--------------------------	------------------

Trifft
überhaupt
nicht zu

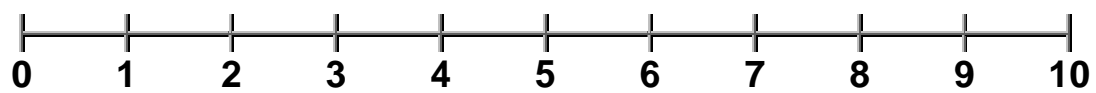
Trifft
voll zu



Stimmt ganz und gar	Stimmt eher	Stimmt eher nicht	Stimmt ganz und gar nicht
------------------------------------	------------------------	----------------------------------	--

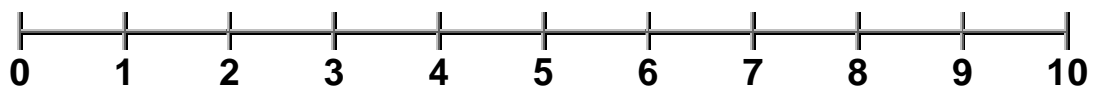
**Sehr
ungeduldig**

**Sehr
geduldig**



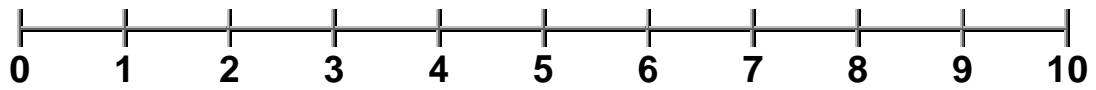
**Gar nicht
risikobereit**

**Sehr
risikobereit**



**Gar nicht
impulsiv**

**Sehr
impulsiv**



geleistete Zahlungen / Unterstützungen 2012

An Ihre Eltern / Schwiegereltern

An Ihre Kinder (auch Schwiegersohn / -tochter)

An Ehepartner / geschiedenen Ehepartner

An sonstige Verwandte

An nicht verwandte Personen

Nein, habe keine Zahlungen dieser Art geleistet

Ganz und gar
unzufrieden

Ganz und gar
zufrieden

